

Jahresbericht

—

2024



**POUVOIR JUDICIAIRE
GERICHTSBEHÖRDEN**

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

**Conseil de la magistrature CM
Justizrat JR**

Inhaltsverzeichnis

1	Justizrat	7
1.1.	Rat und Sekretariat	7
1.2.	Plenar- und Kommissionssitzungen	8
1.3.	Wahlen, Ernennungen, Rücktritte und Änderungen von Beschäftigungsgraden	8
1.3.1.	Wahlen	8
1.3.2.	Ernennungen	12
1.4	Aufsichtsbefugnis	14
1.4.1	Administrativaufsicht	14
1.4.2	Disziplinarische Aufsicht	15
1.5	Kommunikation	16
1.6	Vernehmlassungen	16
1.7	Erhebungen – Umfragen - Massnahmen	16
1.7.1	Personalausstattung der Freiburger Gerichtsbehörden – Bedarf	16
1.7.2	Benennung und Abkürzungen der Freiburger Gerichtsbehörden	18
1.7.3	Jahresbericht des Rates - Beschreibung der Gerichtsbehörden	19
1.7.4	Sitzungszeiten der Arbeitsgerichte – Praxis	19
1.7.5	Forschungsprojekt „Praxis des Familienrechts während der COVID-19-Pandemie: Digitale Justiz und Geschlechterungleichheit“	19
1.8	Weitere Tätigkeiten	19
1.8.1	Justizkommission des Grossen Rates	19
1.8.2	Jahresberichte des Justizrates und der Gerichtsbehörden	20
1.8.3	Gerichtsarchive	20
1.8.4	Informatik	20
1.8.5	Informationsaustausch	21
1.8.6	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	21
1.8.7	Aufsichtsbehörde über das Grundbuch (ABGB) und Finanzdirektion	22
1.8.8	Weiterbildung der Magistratspersonen	23
1.8.9	Überstunden der Magistratspersonen	24
1.8.10	Räumlichkeiten des Rates	24

2	Das Gerichtswesen im Jahr 2024	25
2.1	Zusammenfassung und wichtige Ereignisse des Jahres	25
2.1.1	Arbeitslast und Personalausstattung der Gerichtsbehörden	25
2.1.2	Räumlichkeiten	29
2.1.3	Gehälter von Magistratspersonen und Beisitzenden	29
2.1.4	Dossierverwaltungsprogramm für die Geschäftsverwaltung der Oberämter	30
2.2	Informatik	30
2.2.1	Digitalisierung der Arbeitsweise der Gerichtsbehörden	30
2.2.2	IT-Kompetenzzentrum der Gerichtsbehörden – JUS-TIC	32
2.2.3	Informatik für die verschiedenen Kommissionen, die den Justizbehörden angegliedert sind	33
2.3	Arbeitsbelastung (Neueingänge und erledigte Dossiers)	33
2.3.1	Neueingänge	36
2.3.2	Erledigte Angelegenheiten	37
2.4	Personalausstattung der Gerichtsbehörden 2024	39
3	Tätigkeit der Gerichtsbehörden	40
3.1	Kantonsgericht KG	40
3.1.1	Personalressourcen	41
3.1.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	41
3.1.3	Arbeitslast – Statistik	42
3.1.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Kantonsgerichts	48
3.2	Staatsanwaltschaft StA	49
3.2.1	Personalressourcen	49
3.2.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	50
3.2.3	Arbeitslast - Statistik	50
3.2.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Staatsanwaltschaft	52
3.3	Zwangsmassnahmengericht ZMG	53
3.3.1	Personalressourcen	53
3.3.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	54
3.3.3	Arbeitslast - Statistik	54
3.3.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Zwangsmassnahmengerichts	55
3.4	Jugendstrafgericht JSG	56
3.4.1	Personalressourcen	56
3.4.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	57
3.4.3	Arbeitslast - Statistik	57
3.4.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Jugendstrafgerichts	58

3.5	Gerichtsunabhängige Justizbehörde GUJB	59
3.5.1	Personalressourcen	59
3.5.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	60
3.5.3	Arbeitslast – Statistik	60
3.5.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde	61
3.6	Wirtschaftsstrafgericht WSG	62
3.6.1	Personalressourcen	62
3.6.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	63
3.6.3	Arbeitslast – Statistik	63
3.6.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Wirtschaftsstrafgerichtes	64
3.7	Bezirksgerichte BG	65
3.7.1	Personalressourcen	66
3.7.2	Arbeitslast – Statistik	67
3.7.2.1	Allgemein	67
3.7.3	Bezirksgericht des Saanebezirks BGSA	85
3.7.4	Bezirksgericht des Sensebezirks BGSEN	88
3.7.5	Bezirksgericht des Greyerzbezirks BGGR	91
3.7.6	Bezirksgericht des Seebezirks BGSEE	94
3.7.7	Bezirksgericht des Glanebezirks BGGL	97
3.7.8	Bezirksgericht des Broyebezirks BGBR	100
3.7.9	Bezirksgericht des Vivisbachbezirks BGVI	103
3.8	Friedensgerichte FG	106
3.8.1	Personalressourcen	107
3.8.2	Arbeitslast – Statistik	108
3.8.3	Friedensgericht des Saanebezirks FGSA	117
3.8.4	Friedensgericht des Sensebezirks FGSEN	120
3.8.5	Friedensgericht des Greyerzbezirks FGGR	122
3.8.6	Friedensgericht des Seebezirks FGSEE	124
3.8.7	Friedensgericht des Glanebezirks FGGL	126
3.8.8	Friedensgericht des Broyebezirks FGBR	128
3.8.9	Friedensgericht des Vivisbachbezirks FGVI	130
3.9	Oberämter OA	132
3.9.1	Strafrechtliche Tätigkeit der Oberämter - Arbeitslast - Statistik	132
3.9.2	Oberamt des Saanebezirks OASA	135
3.9.3	Oberamt des Sensebezirks OASEN	137
3.9.4	Oberamt des Greyerzbezirks OAGR	139
3.9.5	Oberamt des Seebezirks OASEE	141

3.9.6	Oberamt des Glanebezirks OAGL	143
3.9.7	Oberamt des Broyebezirks OABR	145
3.9.8	Oberamt des Vivisbachbezirks OAVI	147
3.10	Schlichtungskommissionen für Mietsachen SKM	149
3.10.1	Arbeitslast - Statistik	149
3.10.2	Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks SKMSA	151
3.10.3	Schlichtungskommission für Mietsachen des Sense- und Seebezirks SKMSS	153
3.10.4	Schlichtungskommission für Mietsachen des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks SKMSÜD	155
3.11	Rekurskommission der Universität RKU	156
3.11.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	156
3.11.2	Arbeitslast – Statistik	156
3.11.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission der Universität	157
3.12	Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben SKGLEICH	158
3.12.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	158
3.12.2	Arbeitslast – Statistik	158
3.12.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben	159
3.13	Rekurskommission für Bodenverbesserungen RKBV	160
3.13.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	160
3.13.2	Arbeitslast – Statistik	160
3.13.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für Bodenverbesserungen	160
3.14	Enteignungskommission ENTK	161
3.14.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	161
3.14.2	Arbeitslast – Statistik	161
3.14.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Enteignungskommission	162
3.15	Aufsichtsbehörde über das Grundbuch ABGB	163
3.15.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	163
3.15.2	Arbeitslast – Statistik	163
3.15.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Aufsichtsbehörde über das Grundbuch	164
3.16	Rekurskommission für die Ersterhebung und Erneuerung RKEH	165
3.16.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	165
3.16.2	Arbeitslast – Statistik	165
3.16.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für die Ersterhebung und Erneuerung	165

3.17	Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung SCHG	166
3.17.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	166
3.17.2	Arbeitslast – Statistik	166
3.17.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Schiedsgerichts in Sachen Kranken- und Unfallversicherung	166

Einleitung

In Artikel 127 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Freiburg ist vorgesehen, dass der Justizrat den Grossen Rat jährlich über seine Tätigkeit informiert.

Der Bericht ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil befasst sich mit der eigentlichen Tätigkeit des Justizrats. Der zweite Teil stellt eine Zusammenfassung der wichtigsten Elemente der Gerichtstätigkeit im Laufe dieses Geschäftsjahres dar. Der dritte Teil schliesslich widmet sich den verschiedenen Gerichtsbehörden. Für jede dieser organisatorischen Einheiten führt ein elektronischer Link zu ihren offiziellen Berichten und detaillierten Statistiken, die nach einem einheitlichen, vom Rat zur Verfügung gestellten Formular erstellt wurden.

1 Justizrat

Aufgabe und Zuständigkeit

Der Justizrat JR übt die Aufsicht über die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft aus. Er ist gegenüber der gesetzgebenden, der vollziehenden und der richterlichen Gewalt unabhängig.

Der Justizrat befasst sich mit der administrativen und disziplinarischen Aufsicht über die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft. Die administrative Aufsicht beinhaltet die Prüfung der Jahresberichte und die jährliche Inspektion der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Die administrative Aufsicht über die erstinstanzlichen Gerichtsbehörden kann für eine begrenzte Zeit dem Kantonsgericht übertragen werden. Der Justizrat nimmt zuhanden des Grossen Rates Stellung zu Bewerbungen für die Stellen der richterlichen Gewalt und der Staatsanwaltschaft. Er kann ausnahmsweise in dringenden Fällen eine Richterin oder einen Richter für höchstens sechs Monate ernennen und teilt dies unverzüglich der Justizkommission mit. Ausserdem kann er bei voraussichtlich längerer Verhinderung einer Richterin oder eines Richters für höchstens zwölf Monate eine Ersatzperson ernennen. Schliesslich kann er im besonderen Bedarfsfall eine Richterin oder einen Richter ernennen für die Behandlung aussergewöhnlich umfangreicher, wichtiger oder besonderer Fälle. Diese Ernennungen müssen vom Grossen Rat nach Stellungnahme der Justizkommission genehmigt werden. Weiter kann er gegenüber den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft Weisungen erlassen, Instruktionen erteilen und andere notwendige Massnahmen treffen. Er beantwortet die Fragen über die Gerichtsverwaltung, die an den Grossen Rat gerichtet werden.

Webseite JR: [Justizrat](#).

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Johannes Frölicher, Präsident; Damien Colliard, Vizepräsident; Nicolas Charrière, Alessia Chocomeli, Romain Collaud, Caroline Gauch, Gaël Gobet, Michel Heinzmann, Katharina Thalmann-Bolz, Mitglieder

- > Wahlkommission: Damien Colliard, Präsident; Johannes Frölicher, Katharina Thalmann-Bolz, Mitglieder
- > Kommission für die disziplinarische Aufsicht: Nicolas Charrière, Präsident; Alessia Chocomeli, Michel Heinzmann, Mitglieder
- > Kommission für die administrative Aufsicht: Caroline Gauch, Präsidentin; Romain Collaud, Gaël Gobet, Mitglieder
- > Sekretariat: Marjorie Jaquet, Generalsekretärin; Yolande Brünisholz, Sekretärin

1.1. Rat und Sekretariat

In diesem Berichtsjahr hat der Justizrat (Rat oder JR) keine Änderung in seiner Zusammensetzung erfahren.

Auf Vorschlag des Kantonsgerichts hat der Grosse Rat am 8. Februar 2024 Johannes Frölicher für eine weitere Amtszeit als Vertreter des Kantonsgerichts in den Justizrat gewählt.

Im Rahmen des Anstellungsverfahrens für den Ersatz der Kantonsrichterin Sandra Wohlhauser, die ans Bundesgericht gewählt wurde, sind Mitglieder des Rates aufgrund der Bewerbung zweier Ratsmitglieder in den Ausstand getreten. Der Grosse Rat hat deshalb am 9. Oktober 2024 einen aus nachfolgenden Personen bestehenden Ad-hoc-Justizrat ernannt und mit der Erstellung der Wahlempfehlung für das neu zu besetzende Kantonsrichteramt beauftragt:

- > Jean-François Steiert, als Vertreter des Staatsrates
- > Jean-Benoît Meuwly, als Vertreter der erstinstanzlichen Gerichtsbehörden
- > Jacques Dubey, als Vertreter der Universität
- > Dominique Morard, als Vertreter des Freiburger Anwaltsverbandes
- > Sébastien Dorthe, als Vertreter des Grossen Rates
- > Fabien Gasser, als Vertreter der Staatsanwaltschaft

Das Sekretariat des Justizrates wird von Marjorie Jaquet, Generalsekretärin, und Yolande Brünisholz-Waeber, Sekretärin, geführt.

Ratspräsident Johannes Frölicher ist zusammen mit dem Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektor Mitauftraggeber des Programms E-Justice, das die Digitalisierung der Justiz zum Ziel hat. Marjorie Jaquet vertritt den Rat in der Informatikkommission für die Gerichtsbehörden (IKGB) und setzt ausserdem ihre Tätigkeit zu 10 % für das Programm E-Justice fort.

1.2. Plenar- und Kommissionssitzungen

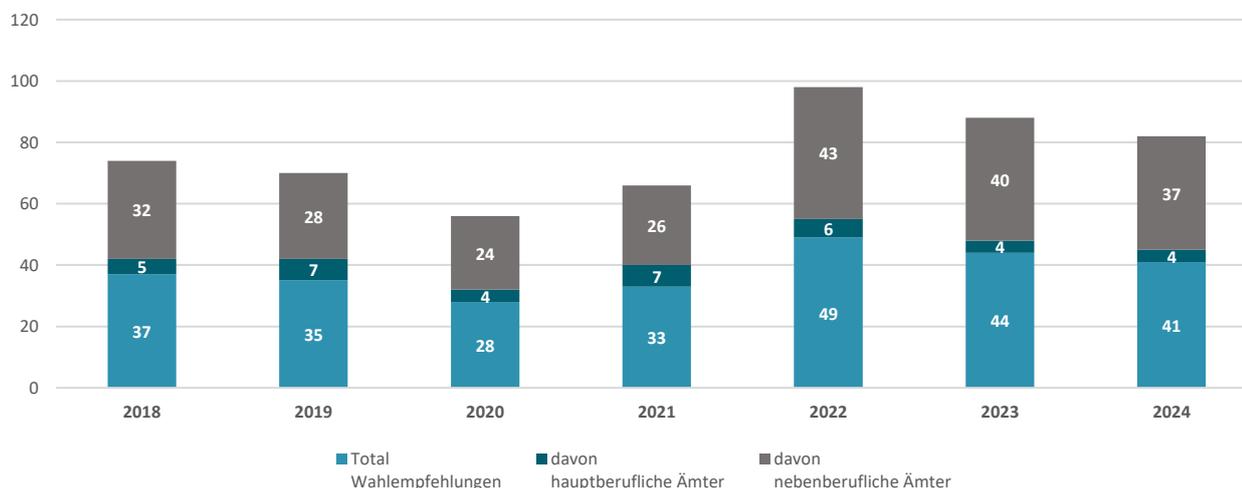
2024 hielt der Rat 18 Plenarsitzungen ab.

Die Kommissionen traten je nach Bedarf in Präsenzsitzungen oder per Videokonferenz zusammen. Ausserdem führte der Rat Inspektionen der Gerichtsbehörden durch. Die Wahlkommission führte die Anhörungen der Kandidatinnen und Kandidaten durch, die sich für ein Amt als Berufsrichterin oder Berufsrichter bewarben.

1.3. Wahlen, Ernennungen, Rücktritte und Änderungen von Beschäftigungsgraden

1.3.1. Wahlen

Wahlen - Stellungnahmen des Justizrates - 2018-2024



Wahlen 2024**Gewählte Personen****Funktion****Abgelöste Personen**

Kantonsgericht

Alessia Chocomeli-Lisibach

Richter/in 80%

Sandra Wohlhauser

Jugendstrafgericht

Inès Bruggisser

Richterin 80%

Neues Amt

René Jutzet

Ersatzbeisitzer/in

Inès Bruggisser

Joan Vincent Christian Progin

Ersatzbeisitzer/in

Mario Bugnon

Wirtschaftsstrafgericht

Mathias Boschung

Stellvertretende Präsidentin/
Stellvertretender Präsident

Jean-Marc Sallin

Pierpaolo Boschetti

Beisitzer/in

Gisela Marty

Keine Neubesetzung im Jahr 2024

Beisitzer/in

Thierry Vial

Bezirksgericht des Saanebezirks

Saskia Etchika Oberson

Präsident/in 90%

Jean-Marc Sallin

Bezirksgericht des Sensebezirks

Mathias Boschung

Präsident/in 50%

Debora Friedli-Bruggmann

Bezirksgericht des Greyerzbezirks

Mathias Boschung

Stellvertretende Präsidentin/
Stellvertretender Präsident

Debora Friedli-Bruggmann

Marie-Christine Repond

Beisitzer/in

Ludmilla Combriat

Bezirksgericht des Glanebezirks

Keine Neubesetzung im Jahr 2024

Beisitzer/in

Astrid Bichsel-Zeindl

Arbeitsgericht des Saanebezirks

Nicolas Pius Lerf

Ersatzbeisitzer/in
(Arbeitnehmende)Neues Amt

Arbeitsgericht des Sensebezirks

Mathias Boschung

Stellvertretende Präsidentin/
Stellvertretender PräsidentDebora Friedli-Bruggmann

Arbeitsgericht des Greyerzbezirks

Mathias Boschung

Stellvertretende Präsidentin/
Stellvertretender PräsidentDebora Friedli-Bruggmann

Wahlen 2024

Gewählte Personen	Funktion	Abgelöste Personen
Mietgericht des Sense- und Seebezirks		
Paul Stübi	Beisitzer/in (Mieter/innen)	Verena Loembe
Kevin Donzallaz	Beisitzer/in (Eigentümer/innen)	Gilberte Schär
Mietgericht des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks		
Mathias Boschung	Stellvertretende Präsidentin/ Stellvertretender Präsident	Debora Friedli-Bruggmann
Franziska Waser	Beisitzer/in (Mieter/innen)	Neues Amt
Célia Gameiro	Beisitzer/in (Eigentümer/innen)	Neues Amt
Friedensgericht des Saanebezirks		
Valentin Kessler	Beisitzer/in (Buchhaltung)	Philippe Ettlin
Jeannette Andrey	Beisitzer/in (Buchhaltung)	Fabienne Jacquat Bondallaz
Lucien Tétard	Beisitzer/in (Buchhaltung)	Neues Amt
Evan Charrière	Beisitzer/in (Sozialwesen/Addictology)	Neues Amt
Alain Maeder	Beisitzer/in (Sozialwesen/Addictology)	Neues Amt
Anne Zürcher	Beisitzer/in (Paramedizin/ Psychoziales)	Marie Schaefer
Tina Huber	Beisitzer/in (Paramedizin/ Psychoziales)	Anne Schrago
Friedensgericht des Sensebezirks		
Gioia Liv Thalmann	Beisitzer/in (Buchhaltung/ Rechnungsprüfung)	Sylvia Reidy-Perler
Gaston Waeber	Beisitzer/in (Buchhaltung/ Rechnungsprüfung)	Gioia Liv Thalmann
Friedensgericht des Seebezirks		
Nathalie Simonet	Beisitzer/in (Buchhaltung/ Vermögensverwaltung)	Guido Egger-Jungo
Béatrice Grindat	Beisitzer/in (Sozialarbeit/ Pädagogik)	Jacqueline Häfliger
Dominic Piana	Beisitzer/in (Buchhaltung/ Vermögensverwaltung)	Marie-Madeleine Bovigny Rossy
Keine Neubesetzung im Jahr 2024	Beisitzer/in	Els de Kock
Keine Neubesetzung im Jahr 2024	Beisitzer/in	Ivan Progin
Friedensgericht des Broyebezirks		
Serge Carrard	Beisitzer/in (Sozialversiche- rungen, Landwirtschaft)	Benoît Rimaz
Sarah Magali Genet	Beisitzer/in (Sozialversiche- rungen, Landwirtschaft)	Neues Amt

Wahlen 2024

Gewählte Personen

Funktion

Abgelöste Personen

Schlichtungskommission für Mietsachen des Sense- und Seebezirks

Sarah Reitze	Präsident/in	Marius Schneuwly
Raphael Dänzer	Vizepräsident/in	Sarah Reitze
Fidan Qerkini	Beisitzer/in (Mieter/innen)	Susanne Heiniger
Astrit Bytyqi	Beisitzer/in (Mieter/innen)	Gabriella Weber Morf

Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks

Louise Philippossian	Beisitzer/in (Mieter/innen)	Valentin Aebischer
Sarah Vuille	Beisitzer/in (Mieter/innen)	Christine Maillard
Alex Matos	Beisitzer/in (Mieter/innen)	Amalia Echehoven

Schlichtungskommission für Mietsachen des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks

Jeanne Marmy	Beisitzer/in (Mieter/innen)	Laure Gallay
--------------	-----------------------------	--------------

Enteignungskommission

Neubesetzung geplant für 2025	Vizepräsident/in	Simone Zurwerra
-------------------------------	------------------	-----------------

Aufsichtsbehörde über das Grundbuch

Sébastien Dorthe	Mitglied	Rose-Marie Genoud
Neubesetzung geplant für 2025	Ersatzmitglied	Sébastien Dorthe

Der Rat spricht allen Personen, die für die Gerichtsbehörden tätig waren, seinen Dank aus.

Hinsichtlich der Neubesetzung der Ämter für Beisitzende stellt der Rat fest, dass einige Stellenausschreibungen erfolglos bleiben. Verfahren für Ämter in Gerichten und Kommissionen mit paritätischen Vertretungen oder solchen, die sehr spezifische Kenntnisse erfordern, sind äusserst problematisch. Der Rat bedauert diese Situation, kann jedoch nichts dagegen unternehmen, zumal auch die Kontaktaufnahme mit den verschiedenen Organisationen keine Änderung bewirken konnte.

Ausserdem ist es schwierig, für gewisse Ämter zweisprachige Personen zu finden, die sowohl für französisch- als auch deutschsprachige Sitzungen eingesetzt werden können. Hinzu kommt, dass jede Behörde die Begriffe gute oder sehr gute Sprachkenntnisse unterschiedlich definiert; der Rat verfügt ausserdem nicht über hinreichende Ressourcen, um die Sprachkenntnisse im Detail zu prüfen und die Richtigkeit der diesbezüglichen Angaben der Bewerberinnen und Bewerber zu überprüfen.

1.3.2. Ernennungen

Der Rat ist in aussergewöhnlichen und dringenden Fällen befugt, von sich aus eine Richterin oder einen Richter für eine Dauer von bis zu sechs Monaten zu ernennen (Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG). Wenn es absehbar ist, dass eine Magistratsperson für eine längere Zeit verhindert sein wird, kann er für diese mit Genehmigung des Grossen Rates und nach Stellungnahme der Justizkommission für höchstens zwölf Monate eine Ersatzperson ernennen (Art. 91 Abs. 1 Bst. d^{bis} JG). Ausserdem haben jede Berufsrichterin und jeder Berufsrichter für den Fall einer Verhinderung eine oder einen oder mehrere ordentliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter wird vom Justizrat unter den Berufsrichterinnen oder Berufsrichtern der betreffenden Gerichtsbehörde in allen Bezirken ausgewählt; sie oder er muss über die gleichen fachlichen und sprachlichen Kompetenzen verfügen, um die Fälle der verhinderten Richterin oder des verhinderten Richters angemessen behandeln zu können. Die Bestimmungen über die Ernennung einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für die Generalstaatsanwältin oder den Generalstaatsanwalt und die Richterinnen und Richter des Kantonsgerichts bleiben vorbehalten (Art. 22 Abs. 1 und 2 JG).

Bei diesen Ad-hoc-Ernennungen wird die zu vertretende Magistratsperson jeweils dazu angehört, welche Person für eine Ernennung in Frage kommen könnte.

Da es nicht immer möglich ist, Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber der betreffenden Behörde zu ernennen, hat der Rat vor einigen Jahren einen Pool von Kandidatinnen und Kandidaten erstellt, die für eine solche Ernennung in Frage kommen.

Am Ende eines Ad-hoc-Mandates wird der oder dem betroffenen Mandatsträgerin oder Mandatsträger eine Bescheinigung ausgestellt. Da solche Ad-hoc-Ernennungen die Möglichkeit bieten, für einen gewissen Nachwuchs bei den betroffenen Behörden zu sorgen, hat der Rat beschlossen, die Informationen, die die Ad-hoc Magistratspersonen in ihrem Abschlussbericht vorlegen, zu ergänzen, indem er einen zusätzlichen Bericht des administrativen Präsidiums der betreffenden Behörde einholt.

2024 hat der Rat elf Ad-hoc-Magistratspersonen (Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG) ernannt. Art. 22 JG kam in sechs Fällen zur Anwendung (Ad-hoc Magistratspersonen, Stellvertretungen Vorsitz, Ad-hoc Beisitzende), in einem Fall wurde eine ausserkantonale Magistratsperson ernannt.

Ernennungen 2024		
Ernannte Personen	Funktion	Gesetzliche Grundlage
Kantonsgericht		
Catherine Faller	Kantonsrichterin ad hoc	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Staatsanwaltschaft		
Sophie Moeschler	Staatsanwältin ad hoc (100%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Dominique Jaunin	Staatsanwältin ad hoc	Art. 22 Abs. 4 JG
Zwangsmassnahmengericht		
Sylvain Keller	Richter ad hoc 40%	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Victoria Malecki	Richter ad hoc 30%	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Bezirksgericht des Glanebezirks		
Dominika Stefaniuk	Präsidentin ad hoc 50/30%	Art. 91 Abs. 1 Bst. d und d ^{bis} JG

Ernennungen 2024

Ernannte Personen	Funktion	Gesetzliche Grundlage
Bezirksgericht des Sensebezirks		
Jonas Kühni	Präsident ad hoc 50%	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Bezirksgericht des Greyerzbezirks		
Nadine Aebischer	Präsidentin ad hoc 30%	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Arbeitsgericht des Broyebezirks		
Christian Esseiva	Präsident ad hoc 60%	Art. 22 Abs. 4 JG
Arbeitsgericht des Sensebezirks		
Josef Haag	Beisitzer ad hoc	Art. 22 Abs. 4 JG
Mietgericht des Sense- und Seebezirks		
Catherine Hayoz	Beisitzerin ad hoc	Art. 22 Abs. 4 JG
Friedensgericht des Saanebezirks		
Elisabeth Carreira	Friedensrichterin ad hoc 80%	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Gerichtsunabhängige Justizbehörde		
Stéphane Nakamura	Richterin ad hoc 70%	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Nadine Aebischer	Richterin ad hoc 30%	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Enteignungskommission		
Joachim Lurf	Vizepräsident ad hoc	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks		
Jean-Christophe Oberson	Stellvertretender Präsident ad hoc	Art. 22 Abs. 4 JG
Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben		
Patrick Gendre	Beisitzer ad hoc	Art. 22 Abs. 4 JG

Gemäss Art. 6 JG liess der Rat Ausnahmen für besondere Fälle zu und verlängerte die Mandate mehrerer Beisitzenden.

1.4 Aufsichtsbefugnis

Gemäss Art. 127 KV übt der Rat die Administrativ- und die Disziplinaraufsicht über die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft aus (Abs. 1). Der Rat ist befugt, die Administrativaufsicht über die erstinstanzlichen Gerichtsbehörden dem Kantonsgericht zu delegieren (Abs. 2).

1.4.1 Administrativaufsicht

Nebst der Inspektion des Kantonsgerichts, die ihm von Amtes wegen zukommt, inspizierte der Rat die folgenden Behörden:

- > Den Generalstaatsanwalt, die Stellvertretende Generalstaatsanwältin, den Stellvertretenden Generalstaatsanwalt sowie die Staatsanwältinnen Sonja Hurni und Liliane Hauser und Staatsanwalt Frédéric Chassot
- > Die Gerichtsunabhängige Justizbehörde
- > Das Bezirksgericht des Glanebezirks
- > Das Bezirksgericht des Vivisbachbezirks
- > Das Bezirksgericht des Saanebezirks
- > Das Bezirksgericht des Sensebezirks
- > Das Friedensgericht des Sensebezirks
- > Das Friedensgericht des Seebezirks
- > Das Friedensgericht des Glanebezirks
- > Das Friedensgericht des Broyebezirks
- > Die Rekurskommission für die Ersterhebung und Erneuerung
- > Die Rekurskommission der Universität
- > Die Enteignungskommission
- > Die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch
- > Die Schlichtungskommission für Mietsachen des Sense- und Seebezirks
- > Die Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks
- > Die Schlichtungskommission für Mietsachen des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks

Bei den nachfolgenden Behörden sind keine neuen Fälle eingegangen. Es wurde daher auf die Jahresinspektion verzichtet:

- > Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben
- > Rekurskommission für Bodenverbesserungen

Die Inspektion der übrigen Behörden wurde in Anwendung von Art. 127 Abs. 2 KV an das Kantonsgericht delegiert.

Der Rat hat in Kapitel 3 zu jeder Behörde Anmerkungen gemacht, wobei er sich auf die Inspektionen und die Jahresberichte der Behörden stützt.

Insgesamt wurden bei den Inspektionen keine Missstände festgestellt. Der Rat stellt jedoch fest, dass viele Behörden über eine Überlastung, die zum Teil auf eine neue Rechtsprechung des Bundes zu Unterhaltsbeiträgen zurückzuführen ist, und über einen erheblichen Mangel an Ressourcen (siehe Punkt 2.1.1) sowie über beengte Räumlichkeiten (siehe Punkt 2.1.2) klagen.

Gemäss Art. 101 Abs. 3 JG übt der Justizrat seine Aufsicht von Amtes wegen aus; er stützt sich dabei auf die von ihm gesammelten Informationen, auf Beschwerden und Anzeigen. Im Rahmen dieser allgemeinen Aufsicht ordnete der Rat bei einer Behörde eine administrative Voruntersuchung an.

Statistiken – Informatik

Im Rahmen der administrativen Aufsicht prüft und untersucht der Rat die Statistiken der Behörden nicht nur für die Erstellung seines Jahresberichts über die gerichtliche Tätigkeit, sondern auch für die oben erwähnten Inspektionen. Die Kenntnis dieser Zahlen ist unerlässlich, um auf Überlastungen und Verzögerung zu reagieren, eventuelle Probleme in Bezug auf die Arbeitsmethoden der Richterinnen und Richter zu erkennen und damit die Gerichtsunabhängige Justizbehörde, die vorübergehend überlastete Behörden entlasten soll, effektiv einzusetzen. Sie ist auch ein wertvolles Instrument, um Probleme bei der Personalausstattung der Gerichte zu erkennen und den politischen Behörden fundierte Anträge auf zusätzliche Vollzeitäquivalente (VZÄ) für Gerichte, die unterbesetzt sind, unterbreiten zu können.

In diesem Zusammenhang weist der Rat darauf hin, dass er unbedingt über ein Instrument verfügen muss, das es ihm ermöglicht, die Statistiken der Gerichtsbehörden in allen Bereichen zusammenfassen und besser vergleichen zu können. Hierfür muss unbedingt anhand einer Koordination zwischen den betroffenen Instanzen eine einheitliche Registrierung der Dossiers eingeführt werden.

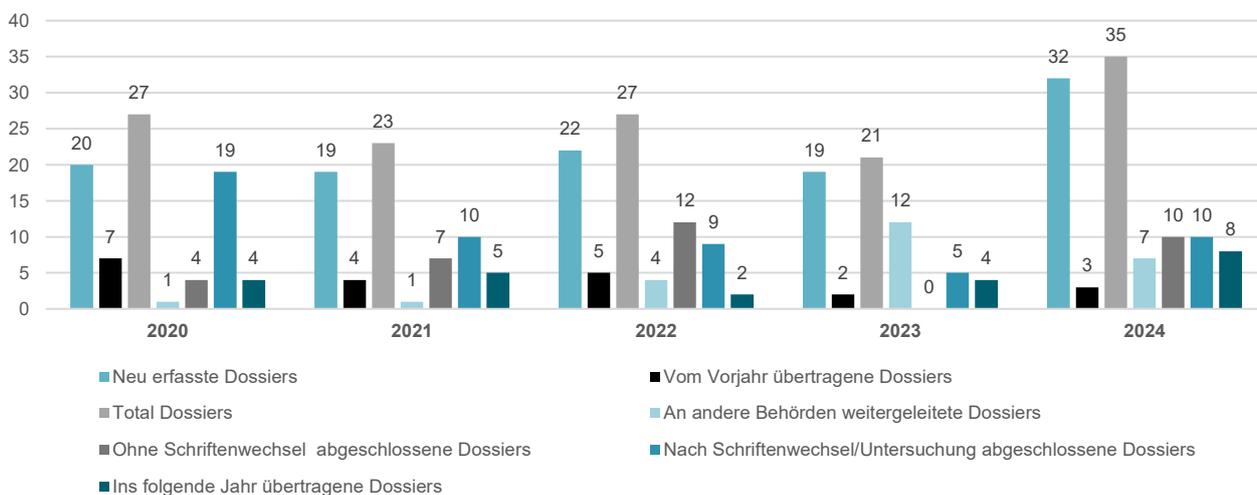
Der Rat hat in seinen Jahresberichten bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass mit der veralteten Datenbank, in der alle haupt- und nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Kantons erfasst sind, keine rationelle und effiziente Nutzung der Daten möglich ist. Der Rat muss über ein modernes und leistungsfähiges Werkzeug verfügen, um die Ressourcen an Richterinnen und Richtern effizient zu verwalten und informieren oder Fragen von politischen Behörden und Rechtsuchenden im Zusammenhang mit der Zusammensetzung der Gerichtsbehörden schnell beantworten zu können. Der Rat hat seit 2020 bereits wiederholt entsprechende Budgetanträge gestellt. Diese Anträge sind bis heute ohne Rückmeldung geblieben.

Da bislang kein solches Werkzeug zur Verfügung steht, musste der Rat die erforderlichen statistischen Daten in einer Excel-Datei zusammenfassen, um diese schliesslich effizient und zuverlässig nutzen zu können. Dieses Dokument muss parallel zur GESCOM-Datenbank auf dem neusten Stand gehalten werden. Die daraus resultierende zeitaufwendige und überflüssige Doppelarbeit zeigt die Ineffizienz der derzeitigen Situation und unterstreicht die Dringlichkeit, den Rat mit einem modernen und auf seine Bedürfnisse zugeschnittenen Programm auszustatten.

Der Rat benötigt ausserdem ein Geschäftsverwaltungsprogramm, um bei der Digitalisierung seiner eigenen Tätigkeit wertvolle Zeit einzusparen. Er hat auch hier bereits im Jahr 2020 einen entsprechenden Antrag gestellt und hofft, dass ihm die beantragte Anwendung in naher Zukunft zur Verfügung gestellt wird.

1.4.2 Disziplinarische Aufsicht

Disziplinaraufsicht JR - Entwicklung 2020-2024



Mit einer Ausnahme wurden alle Fälle, die im Laufe des Jahres abgeschlossen wurden, ohne weitere Folge abgelegt. Ein Beisitzer erhielt einen Verweis.

Die Anzahl der neuen Anzeigen stieg in diesem Jahr deutlich an, ohne dass ein klarer Grund dafür gefunden werden kann. Es ist anzumerken, dass einige Anzeigerinnen und Anzeiger sich nicht mit einem Einstellungsentscheid zufriedengeben und erneut mit denselben Anliegen vorstellig werden. Diese wiederholten Eingaben, die sich auf Sachverhalte beziehen, zu denen der Rat bereits Stellung genommen hat, werden nicht als neue Eingänge gezählt. Sie stellen jedoch aufgrund der oft langwierigen und schwer nachvollziehbaren Eingaben eine gewisse Arbeitsbelastung dar.

Im Interesse der Effizienz wurde mehrmals von Art. 43 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege Gebrauch gemacht, dank dem es möglich ist, – unter Androhung des Nichteintretens – zu verlangen, dass die Eingaben verbessert werden, damit sie gewissen Formerfordernissen entsprechen.

1.5 Kommunikation

Die Medienkonferenz zur Veröffentlichung des Jahresberichts fand am 14. Juni 2024 statt.

Der Bericht wurde dem Grossen Rat am 26. Juni 2024 vorgelegt. Der Justizratspräsident nahm wie gesetzlich vorgesehen an dieser Präsentation teil (Art. 198a des Grossratsgesetzes).

Der Präsident des Justizrates, welcher in der Arbeitsgruppe zur Reform des Justizgesetzes mitwirkte, hat den Justizdirektor an der Pressekonferenz zur Vorstellung des Gesetzes am 8. Oktober 2024 begleitet. Er hat ebenfalls eine Einladung angenommen, den Grossräten des Sensebezirkes diese Reform zu erläutern.

1.6 Vernehmlassungen

Der Rat wurde zum Vorentwurf des Justizgesetzes konsultiert.

1.7 Erhebungen – Umfragen - Massnahmen

1.7.1 Personalausstattung der Freiburger Gerichtsbehörden – Bedarf

Aufgrund der alarmierenden Erkenntnisse hinsichtlich der (Über-)Belastung der Justizbehörden und der fehlenden Mittel (siehe Teil II, Punkt 2.1.1) führte der Rat im Februar 2024 eine Umfrage hinsichtlich des Personalbedarfs durch.

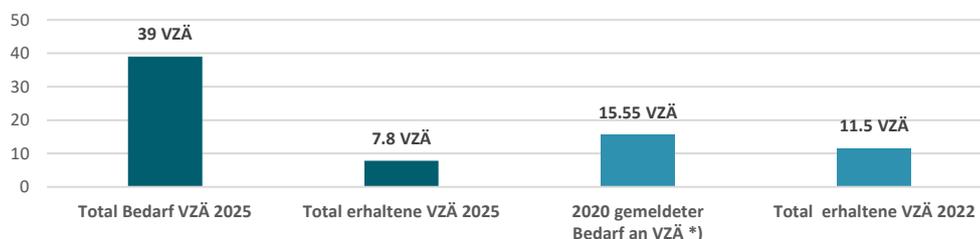
Es wurde folgender Bedarf festgestellt:

Behörde	Bedarf	Details	Erhaltene VZÄ für 2022
Kantonsgericht	3 VZÄ	1 ganze Einheit	
Staatsanwaltschaft	3 VZÄ	1 ganze Einheit	0.1 VZÄ Gerichtsschreiber/in, 0.5 VZÄ Wirtschaftsberater/in
Jugendstrafgericht	3 VZÄ	1 Einheit Verlagerung von 2.8 geplanten VZÄ	
Zwangsmassnahmengericht	0.5 VZÄ	0.2 VZÄ Gerichtsschreiberei deutsch 0.3 VZÄ Gerichtsschreiberei französisch	0.7 VZÄ Richter/in, 0.7 VZÄ Gerichtsschreiber/in, 0.7 VZÄ Richtersekretär/in

Behörde	Bedarf	Details	Erhaltene VZÄ für 2022
Bezirksgericht Saane	3-6 VZÄ	1-2 Einheiten	0.5 VZÄ Gerichtsschreiber/in
Bezirksgericht Broye	0.6 VZÄ	Richter/in (0.5 VZÄ Präsident/in, 0.1 VZÄ Präsident/in Arbeitsgericht Vorübergehend könnten zwei Präsidentinnen ihr Arbeitspensum um 10% erhöhen, bis diese Stellen besetzt sind.	0.7 VZÄ Gerichtsschreiber/in
Bezirksgericht Glane	1.5 VZÄ	½ Einheit	
Bezirksgericht Greyerz	2 VZÄ	1 VZÄ Gerichtsschreiber/in 1 VZÄ Richtersekretär/in	0.8 VZÄ Richter/in, 0.8 VZÄ Gerichtsschreiber/in, 0.8 VZÄ Richtersekretär/in
Bezirksgericht Sense	2 VZÄ	0.5 VZÄ Richter/in, 1 VZÄ Gerichtsschreiber/in, 0.5 VZÄ Richtersekretär/in	
Bezirksgericht Vivisbach	/	Kein aktueller Bedarf	
Bezirksgericht See	/	Kein aktueller Bedarf Wenn nötig, könnten junge Arbeitssuchende eingesetzt werden	0.2 VZÄ Richter/in, 0.7 VZÄ Gerichtsschreiber/in
Justice de paix de la Sarine	7.5 VZÄ	1 VZÄ Richter/in, 4 VZÄ Gerichtsschreiber/in und 2.5 VZÄ Sekretär/in Es ginge darum, bestehende befristete Arbeitsverträge zu verlängern.	1 VZÄ Richter/in, 1 VZÄ Gerichtsschreiber/in, 1 VZÄ Richtersekretär/in
Justice de paix de la Broye	1.6 VZÄ	0.6 VZÄ Richter/in, 0.5 VZÄ Gerichtsschreiber/in und 0.5 VZÄ Sekretärin	
Justice de paix Glâne	1.3 VZÄ	0.5 VZÄ Sekretär/in – 1. Priorität 0.3- 0.5 VZÄ Richter/in, 0.5 VZÄ Gerichtsschreiber/in	
Justice de paix Gruyère	1.7 VZÄ	0.5 VZÄ Richter/in, 0.2 VZÄ Gerichtsschreiber/in, 1 VZÄ Richtersekretär/in	0.8 VZÄ Gerichtsschreiber/in
Justice de paix Singine	0.2 VZÄ	0.2 VZÄ Richter/in	
Justice de paix Veveyse	0.1 VZÄ	0.1 VZÄ Sekretär/in	
Justice de paix Lac	2 VZÄ	0.6 VZÄ französischsprachige Richter/in ab Ruhestand von Frau Lerf 0.8 VZÄ Gerichtsschreiber/in spätestens ab Ruhestand von Frau Lerf (Ende 2026) 0.6 VZÄ Sekretär/in ab 2025	

Behörde	Bedarf	Details	Erhaltene VZÄ für 2022
Justizarchiv	3 EPT	1 Gerichtsarchivar (Universitätsabschluss) (Stelle bereits vorhanden)	11.5 VZÄ
		1 Archivar (Universitätsabschluss), der bestimmte Vertretungen des Gerichtsarchivars übernehmen kann	
		1-2 Archivarassistenten (Hochschulausbildung oder AID-Lehre)	
		1-2 Praktikanten (Stellen bereits vorhanden)	
Gesamttotal		39 VZÄ	11.5 VZÄ

Vergleich Gesamtbedarf VZÄ und erhaltene VZÄ



*) Die Anträge für 2020 können nicht als vollständig betrachtet werden, da einige Behörden aufgrund geringer Erfolgsaussichten darauf verzichtet haben, Anträge zu stellen.

Auf dieser Grundlage wurden dem Staatsrat nur 15 neue Stellen (einschliesslich Konkurs-/Betreibungsämter) vorgeschlagen. Dieser hat der Gerichtsbarkeit schliesslich nur 7.8 zusätzliche VZÄ bewilligt.

Im Zusammenhang mit der herrschenden Überlastung gilt es anzumerken, dass die Zahl der Praktikantinnen und Praktikanten seit September 2021 zurückgegangen ist, die Überlastung der Behörden zugenommen hat und die Zahl der neuen VZÄ nach wie vor deutlich zu niedrig bleibt.

Es wurden neue Massnahmen beschlossen:

- > Die Behörden können bei Überlastung einjährige Praktikumsstellen anbieten.
- > Praktikantinnen und Praktikanten, die bereits ein sechsmonatiges Praktikum absolviert haben, können einfacher eingestellt werden, sofern die Gesamtdauer der Praktika ein Jahr nicht überschreitet.

Das Jahresbudget für Praktikantinnen und Praktikanten kann jedoch aufgrund eines im Jahr 2024 festgestellten allgemeinen Mehraufwandes nicht erhöht werden.

1.7.2 Benennung und Abkürzungen der Freiburger Gerichtsbehörden

2022 hatte der Rat eine Überprüfung zu den Abkürzungen durchgeführt, die für die Bezeichnung der Freiburger Gerichtsbehörden verwendet werden. Daraus hat sich ergeben, dass zum Teil verschiedene Abkürzungsvarianten angewendet werden (Buchhaltung, Tribuna, ITA, E-Mail-Adressen, Website des Staates), ausserdem gab es kein offizielles Verzeichnis für diese Abkürzungen.

Zur Vereinheitlichung und Klärung erstellte der Rat ein offizielles Abkürzungsverzeichnis. Die Harmonisierung der Abkürzungen ist insbesondere im Rahmen des Projekts E-Justice unerlässlich. Die Justiz- und Staatsbehörden wurden konsultiert und haben diese Vereinheitlichung begrüsst.

Die Harmonisierung der Benennung der Behörden erfolgte im Laufe dieses Berichtsjahres. Die Liste mit den offiziellen Benennungen sowie die Abkürzungen der freiburgischen Gerichtsbehörden stehen auf der Webseite des Rates zur Verfügung ([Namen und Abkürzungen der Gerichtsbehörden des Kantons Freiburg | Staat Freiburg](#)).

1.7.3 Jahresbericht des Rates - Beschreibung der Gerichtsbehörden

Der Rat hat die in seinem Jahresbericht enthaltenen Einführungstexte, die jede Gerichtsbehörde beschreiben, überarbeitet und vereinheitlicht (Teil III). Die Überarbeitung umfasste auch die betreffenden Beschreibungstexte auf der Webseite der Freiburger Gerichtsbehörden, mit dem Ziel, die Texte für ein breites Publikum in verständlicher und sachdienlicher Weise zur Verfügung zu stellen.

Hierfür wurden die Gerichtsbehörden konsultiert. Der vorliegende Jahresbericht wurde entsprechend angepasst. Die Website der Freiburger Gerichtsbehörden soll im Laufe des Jahres 2025 aktualisiert werden.

1.7.4 Sitzungszeiten der Arbeitsgerichte – Praxis

Mehrere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben beim Rat die unterschiedliche Praxis der Arbeitsgerichte in Bezug auf die Sitzungszeiten beanstandet. Der Rat hat die Arbeitsgerichte deshalb zu ihrer Vorgehensweise befragt. Dabei stellte sich heraus, dass es zwischen den Behörden tatsächlich unterschiedliche Praktiken gibt. Die oft ausserhalb der üblichen Bürozeiten festgelegten Sitzungszeiten sind häufig erforderlich, weil die Sitzungszimmer durch den Tag bereits belegt sind. Nach Prüfung hat der Rat entschieden, keine Richtlinien zur Vereinheitlichung dieser Praktiken zu erlassen.

1.7.5 Forschungsprojekt „Praxis des Familienrechts während der COVID-19-Pandemie: Digitale Justiz und Geschlechterungleichheit“

Im Rahmen der Studie „Digitale Justiz im Familienrecht“, die gemeinsam von der Universität Genf und der HES-SO Valais-Wallis durchgeführt und vom Nationalen Forschungsprogramm 80 „Covid-19 und Gesellschaft“ des Schweizerischen Nationalfonds (2023-2026) finanziert wurde, hat der Rat 2023 an der Voruntersuchung zu digitalen Praktiken während COVID-19 teilgenommen. 2024 hat das Projekt auf dieser Grundlage den qualitativen Forschungsaspekt in Zusammenarbeit mit drei Schweizer Gerichten ausgearbeitet und durchgeführt, darunter das Bezirksgericht Greyerz für den Kanton Freiburg.

Der letzte Teil dieser Studie¹ beginnt im Jahr 2025.

1.8 Weitere Tätigkeiten

1.8.1 Justizkommission des Grossen Rates

Im Laufe dieses Geschäftsjahres fanden verschiedene Gespräche mit der Justizkommission statt. Die Sitzungen betrafen insbesondere den Pool der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, die für Ad-hoc-Mandate zur Verfügung stehen, die interne Organisation der Gerichte sowie die Arbeitsbelastung der Gerichtsbehörden.

Hervorzuheben sind die ausgezeichnete Zusammenarbeit und Koordinierung in Bezug auf die Besorgnis des Rates hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Gerichtsbehörden. Die Justizkommission hat im Übrigen die Bereitstellung der für das Funktionieren der Justiz unerlässlichen zusätzlichen Ressourcen unterstützt, leider ohne Erfolg. Der Rat weist

¹ [Familienrecht in Zeiten der Krise: Ungleichheiten beim Zugang zur digitalen Justiz](#)

darauf hin, dass das Justizsystem ohne solche Massnahmen und vor dem Hintergrund weitreichender Neuerungen (Justizreform, Digitalisierung usw.) zusammenbrechen könnte, eine Einschätzung, die auch die Kommission teilt.

Um die Veröffentlichung der Wahlempfehlungen des Rates auf der Website des Grossen Rates zu vereinfachen, hat der Rat sich an die Praxis der Justizkommission angeglichen und übermittelt seine Stellungnahmen zuhanden des Grossen Rates nunmehr ohne Unterschrift.

1.8.2 Jahresberichte des Justizrates und der Gerichtsbehörden

Um die Arbeit der Gerichtsbehörden und des Rates im Zusammenhang mit den Jahresberichten zu erleichtern, hat der Rat die Statistik- und Berichtsvorlagen, die 2022 und 2023 für die Bezirksgerichte und Friedensgerichte erstellt wurden, auf die Oberämter ausgedehnt. Aufgrund dieser Umstellung konnten die Oberämter dem Rat ihre Daten lediglich für die letzten zwei Geschäftsjahre (2023-2024) übermitteln.

Wie bereits im vorherigen Punkt erwähnt, hat der Rat die Beschreibungstexte der Gerichtsbehörden in seinem Jahresbericht sowie auf der Website der Gerichtsbehörden aktualisiert. Der vorliegende Jahresbericht wurde im Anschluss an diese Arbeit angepasst.

1.8.3 Gerichtsarchive

2024 beliefen sich die Personalressourcen für die Gerichts- und Polizeiarchive auf 1.5 VZÄ, die sich wie folgt zusammensetzten: 1 VZÄ für die Gerichte und 0.5 VZÄ für die Polizei. Die betreffenden Archivare arbeiteten allein, mit punktueller Unterstützung von Praktikantinnen/Praktikanten oder befristeten Mitarbeitenden, die vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert wurden.

Diese Organisation erwies sich als anfällig, insbesondere aufgrund der fehlenden formellen Vertretung bei längerer Abwesenheit eines der Archivare. Es fand jedoch eine enge Zusammenarbeit statt, vor allem im Rahmen von Digitalisierungsprojekten und bei der Bearbeitung von Anfragen, die beide Bereiche betrafen.

Im Laufe des Jahres führte der Rücktritt des Archivars der Kantonspolizei zu einer Reorganisation: Es wurde beschlossen, diese Stellen innerhalb der Justiz zusammenzulegen. Diese Annäherung ermöglichte es, Ressourcen zu bündeln, die Verwaltung digitaler Archive zu optimieren und eine angemessene Stellvertretung zu gewährleisten, besonders für die Bearbeitung von Anfragen. Die Polizei übertrug in diesem Zusammenhang ihre 0.5 VZÄ an die Gerichtsbarkeit.

Der Antrag auf Personalaufstockung im Rahmen des Budgets 2025 wurde leider abgelehnt. Eine Aufstockung um 0.5 VZÄ hätte es ermöglicht, insgesamt 2 VZÄ für die Archivbearbeitung zu erreichen, aufgeteilt auf 1.5 VZÄ für die Gerichts- und 0.5 VZÄ für die Polizeiarchive.

Wie im letzten Jahresbericht erwähnt, werden die Herausforderungen der nächsten Jahre vor allem die Lagerorte und/oder -räume sein. Auch die Archivierung digitaler Akten stellt eine der nächsten Aufgaben dar. Das Gerichtsarchiv setzt ausserdem seine Arbeit hinsichtlich der Registraturpläne der Behörden fort.

1.8.4 Informatik

In diesem Geschäftsjahr hat der Rat umfangreiche Arbeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung der gesicherten E-Mail-Adressen (@fr.ch) für die Beisitzenden und Mitglieder der Gerichtsbehörden und die den Gerichtsbehörden angegliederten Kommissionen durchgeführt. Ein Projekt, das das Ratssekretariat stark beansprucht hat. Es musste eine detaillierte Bestandsaufnahme durchgeführt, zahlreiche fehlende Konten eröffnet und die Datenbanken aktualisiert werden. Dabei wurden auch Schwachstellen bei der Verwaltung der IT-Konten aufgedeckt, insbesondere nicht verwendete, deaktivierte Adressen. Um eine optimale Kommunikationssicherheit und Vertraulichkeit zu gewährleisten, wurden den betroffenen Behörden klare Anweisungen übermittelt. Sie wurden auf die ihnen per 1. Januar 2025 übertragene Verantwortung in Bezug auf die Eröffnung, Wiedereröffnung und Auflösung dieser

Konten aufmerksam gemacht. Es wurde eine konsequente Weiterverfolgung angeordnet, darunter die Aktualisierung der Mitgliederlisten und die Weiterleitung von diesbezüglichen Informationen an den Rat. Diese zeitaufwendigen Massnahmen haben dazu beigetragen, die Praktiken zu harmonisieren und die Kommunikationssicherheit innerhalb der Justiz zu verbessern.

Im vergangenen Jahr machte sich der Rat ausserdem Gedanken hinsichtlich der sicheren Nutzung von TEAMS für Personen, die nicht der Staatsverwaltung angehören. Es fand ein Austausch mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation ITA sowie der Datenschutzbeauftragten statt. Während das ITA die Gesetzeskonformität dieser Lösung bestätigte, war die Datenschutzbeauftragte hinsichtlich der Nutzung von Cloud zurückhaltender. Es stellte sich heraus, dass einige Datenschutzbehörden in der Schweiz angesichts der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Speicherung in der Cloud weiterhin vorsichtig sind, während andere das Risiko als begrenzt betrachten. Trotz dieser unterschiedlichen Standpunkte verwendet der Rat die vom Staat Freiburg zur Verfügung gestellten Mittel; dieser trägt die Verantwortung für die zur Verfügungstellung gesetzeskonformer Informatiklösungen.

Es wurden auch Überlegungen zur Entwicklung der generativen künstlichen Intelligenz innerhalb der Justiz angestellt. Der Rat ist auch hier der klaren Auffassung, dass es Aufgabe des Staates ist, Instrumente bereitzustellen, die die Daten der Bürgerinnen und Bürger schützen. Die Verantwortung für den datenschutzkonformen Umgang mit diesen Programmen kann nicht an jeden einzelnen Mitarbeitenden des Staates delegiert werden.

In der Zwischenzeit hat der Staatsrat einen Aktionsplan zur Entwicklung der generativen künstlichen Intelligenz innerhalb der kantonalen Verwaltung verabschiedet. «*Damit will er die Nutzung dieses Instruments für die Verwaltungsaufgaben des gesamten Staatspersonals fördern und gleichzeitig einen Rahmen für dessen Einsatz vorgeben*».

1.8.5 Informationsaustausch

Der Justizrat hat die Situation des Jugendamtes (JA) mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt, besonders im Hinblick auf die direkten Auswirkungen auf die Friedensgerichte. Die Tatsache, dass Notfallplätze für die Unterbringung von Kindern fehlen, hat grosse Besorgnis ausgelöst. Der Rat begrüsst, dass diese Problematik Ende 2023 in einer von den Staatsratsmitgliedern Demierre und Collaud organisierten Sitzung behandelt wurde.

Der Rat, der durch Caroline Gauch vertreten wurde, konnte feststellen, wie wichtig eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit der beteiligten Akteure, einschliesslich der Justiz, ist. Diese Sitzung sowie die Folgetreffen im Jahr 2024 haben es ermöglicht, die jeweiligen Zuständigkeiten zu klären: Die Friedensgerichte ordnen Massnahmen an, während das Jugendamt für die Suche nach Betreuungslösungen zuständig ist. Der Mangel an Plätzen bleibt ein Problem, für das der Staatsrat verantwortlich ist, der im Übrigen beschlossen hat, die Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion (SJS) in die Arbeitsgruppe für die Lösungsfindung aufzunehmen.

Der Rat dankt dem Staatsrat für diesen konstruktiven Austausch.

Ein weiteres Treffen der Justizräte der lateinischen Schweiz (Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis, Waadt und Tessin) fand im Dezember 2024 in Sitten statt. In Fortsetzung des 2023 vom Kanton Freiburg initiierten Austauschs ermöglichte dieses Treffen die Konsolidierung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Räten.

Die Gespräche waren intensiv und konstruktiv. Die Teilnehmenden tauschten sich über die Entwicklungen in ihren jeweiligen Kantonen aus und diskutierten gemeinsame Fragestellungen. Dieser interkantonale Dialog fördert die Verbesserung von Prozessen dank Erfahrungsaustausch.

1.8.6 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Das Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA) beschäftigte die Gerichtsverwaltung auch im Jahr 2024. Jede Behörde wurde beauftragt, potenzielle Gefahren in ihrer Einrichtung zu ermitteln und anhand einer detaillierten Übersicht Abhilfemassnahmen vorzuschlagen.

Die bereits überlasteten Richterinnen und Richter und Chefgerichtsschreiberinnen und Chefgerichtsschreiber äusserten Vorbehalte hinsichtlich des für die Erfüllung dieser Aufgabe erforderlichen Zeitaufwandes und ihrer fehlenden Fachkompetenz.

Die Präsidentenkonferenz hat diese Besorgnisse an den Rat weitergeleitet und darauf hingewiesen, dass für solch fachspezifische Bereiche wie Ergonomie, Sicherheit der Räumlichkeiten und Stressmanagement Spezialisten herangezogen werden müssen.

Eine von Jus-Tic koordinierte Arbeitsgruppe wurde daher eingerichtet. Diese kam zum Schluss, dass die Arbeitsbelastung auch mit Unterstützung der Gruppe weiterhin zu hoch ist. Dementsprechend hat das Amt für Personal und Organisation (POA) zugestimmt, einen Arbeitsschutzingenieur mit der Risikobewertung und der Gefahrenermittlung für die Arbeitslokale der Justizbehörden zu beauftragen. Dieses vom POA finanziell unterstützte Projekt könnte sich je nach verfügbaren Ressourcen bis 2026 hinausziehen.

Eine verstärkte Koordination zwischen den beteiligten Parteien wurde angestrebt, darunter das Amt für Justiz, das POA sowie externe Arbeitsschutzingenieure. Es geht darum, pragmatisch auf die anstehenden Herausforderungen zu reagieren.

1.8.7 Aufsichtsbehörde über das Grundbuch (ABGB) und Finanzdirektion

2022 war zwischen dem Rat, der Behörde und der Finanzdirektion eine Vereinbarung über die Bearbeitung der Verwaltungsaufgaben der Behörde unterzeichnet worden. Mit dieser Lösung konnte das Funktionieren dieser Behörde kurz- und mittelfristig sichergestellt werden. Im April 2024 konnten die Beteiligten anlässlich einer Sitzung die weiteren Schritte besprechen.

Da der Finanzdirektion kurz- und mittelfristig keine neuen VZÄ zur Schaffung eines Inspektorats zur Verfügung stehen, schlug diese ein Modell vor, in dem sie weiterhin das Verwaltungssekretariat der ABGB übernehmen und die gesamte administrative Aufsicht ausüben wird (allgemeine Aufsicht über das ordnungsgemässe Funktionieren des Grundbuchs). Die ABGB ihrerseits wird weiterhin die gegen die Entscheidungen der Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter eingelegten Rechtsmittel bearbeiten (gerichtliche Aufsicht).

Da das besagte Modell Gesetzesänderungen mit sich bringt, hat die Direktion diese Optionen in die Wege geleitet. Der Staatsrat hat die Vernehmlassung (Frist bis zum 17. März 2025) des Vorentwurfs des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Grundbuch zusammen mit einem erläuternden Bericht genehmigt.

Hinsichtlich der Rechtsmittelaufsicht wird vorgeschlagen, der derzeitigen Aufsichtsbehörde die Entscheidungsbefugnis als erste kantonale Instanz über Beschwerden gegen Abweisungsverfügungen der Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter zu lassen. Dies ist in Anbetracht der Freiburger Besonderheiten gerechtfertigt. Der Kanton Freiburg verfügt nämlich über eine Universität mit einer renommierten Rechtsfakultät, und die ABGB und die Universität haben seit jeher eng zusammengearbeitet. Die ABGB konnte immer wieder auf das wertvolle Fachwissen von Professorinnen und Professoren des Privatrechts zurückgreifen, und die Inhaberin des Lehrstuhls für Privatrecht II in deutscher Sprache ist die derzeitige Präsidentin. Die Entscheide der ABGB sind im Übrigen auch über die Kantonsgrenzen hinaus wegweisend. Es wäre nicht angezeigt, auf einen solchen Mehrwert zu verzichten. Da sich die ABGB nur noch mit den Beschwerden befassen wird (Rechtsmittelaufsicht), wird sie in «Rekurskommission für das Grundbuch» umbenannt.

1.8.8 Weiterbildung der Magistratspersonen

1.8.8.1 Einführende Schulung für Richterinnen und Richter

In Übereinstimmung mit seiner HR-Politik setzt der Staat Freiburg sein Engagement für die Entwicklung der Managementkompetenzen von Führungskräften fort. So fand 2023 der Ausbildungsgang für Magistratspersonen, der in Zusammenarbeit mit der FVR erarbeitet und vom Justizrat validiert wurde, in französischer Sprache statt. Ab 2024 wird der Lehrgang auch in Deutsch angeboten, um nunmehr allen Richterinnen und Richtern des Kantons einen optimalen Zugang zu gewährleisten.

Diese Schulung, die nun in vier Module unterteilt ist, soll neuen Richterinnen und Richtern wesentliche Instrumente für Management und Führung vermitteln und sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unterstützen. Im Jahr 2025 wird ein neues Modul zur Sensibilisierung im Bereich sexuelle und psychische Belästigung (MobV) integriert, um die Prävention und den Umgang mit sensiblen Fragen innerhalb der Justiz zu verbessern.

Der Lehrgang umfasst nun:

- > ½ Tag über Techniken für Vorstellungsgespräche
- > ½ Tag über Führung mit Zielvereinbarung, Entwicklung und Personalbeurteilung (ZEB)
- > 1 ganzer Tag über Konfliktmanagement und -prävention sowie das MobV-Modul

Die Aufnahme dieses zusätzlichen Tages zeigt das Bestreben der Justizbehörden, ein respektvolles und sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Diese Schulung ist weiterhin für neu gewählte Richterinnen und Richter sowie für Richterinnen und Richter, die seit dem 1. Januar im Amt sind, obligatorisch.

1.8.8.2 Barrierefreie Kommunikation: Entscheidungen und nächste Schritte

Der Rat befürwortet die Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Beeinträchtigung in Gerichtsverfahren und erachtet es als notwendig, Magistratspersonen und Vollzugsbeamtinnen und -Beamte in Bezug auf die Erkennung und spezifische Betreuung dieser Personen zu sensibilisieren. Er stützt sich dabei auf vorhandene Instrumente und bewährte Praktiken.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens hat der Rat eines seiner Mitglieder beauftragt, folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- > Die Sensibilisierung von Richterinnen und Richtern und Strafverfolgungsbehörden für die Problematik der geeigneten Kommunikation.
- > Die Aufnahme von „spezialisierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern“ oder Kommunikationsvermittlerinnen und -Vermittlern in die Liste der Gerichtssachverständigen.
- > Die Bewertung der Kosten und der Modalitäten für die Ausbildung von Magistrats- und Amtspersonen, die mit diesen Fragen betraut sind.

1.8.8.3 Ausbildungsvereinbarung – CAS

Für zwei Magistratspersonen wurden die Kosten ihres CAS-Judikative übernommen, für eine Magistratsperson kam es zur einer Kostenübernahme für ihr CAS in Recht und Künstliche Intelligenz.

1.8.8.4 Broschüre " Staatsverweigerer und Selbstverwalter "

Diese Broschüre² wurde dem Rat von der Einheit Bedrohungsmanagement übermittelt und enthält wichtige Hilfsmittel für den Umgang mit solchen Personen. Die Broschüre wurde allen Gerichtsbehörden weitergeleitet.

² [staatsverweigerer_broschuere_de.pdf](#)

1.8.9 Überstunden der Magistratspersonen

Magistratspersonen, die um eine Validierung ihrer Über- oder Zusatzstunden (für Magistratspersonen in Teilzeit) zwecks Auszahlung ersuchen, müssen diese begründen.

In diesem Jahr traten die vom Rat festgelegten neuen Modalitäten in Kraft. Auszahlungs- oder Übertragungsanträge müssen nunmehr einmal pro Jahr, spätestens bis Ende Januar des Folgejahres, gestellt werden. Um eine bessere Koordination zu gewährleisten und der Behörde einen Überblick zu ermöglichen, müssen die Anträge vom Verwaltungspräsidium zusammengefasst werden. Letzteres kann diese vor Übermittlung an den Rat mit Kommentaren zur Gesamtarbeitsbelastung und zu den eventuellen Kompensationsmöglichkeiten ergänzen.

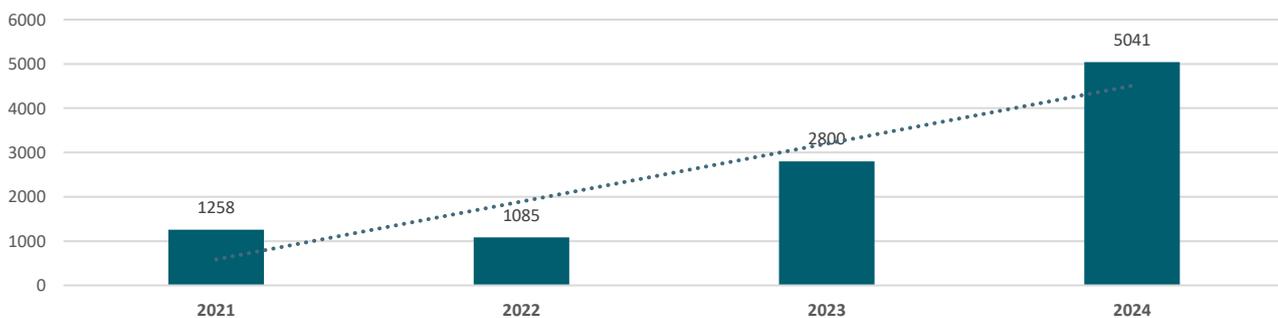
Zwecks Nachverfolgung der geleisteten Überstunden/Zusatzstunden wird nun vom Sekretariat des Rates jeweils Mitte und Ende Jahr eine Überprüfung von Amtes wegen durchgeführt. Magistratspersonen, die Überstunden leisten müssen, wurden ausserdem angewiesen, dieses Thema anlässlich ihrer jährlichen Inspektion mit den Delegationen anzusprechen.

Die im Laufe des Jahres und als Folge von Auszahlungsanträgen durchgeführten Erfassungen bestätigen die Arbeitsüberlastung und die Besorgnis des Rates in Bezug auf die Gesundheit der Magistratspersonen im Kanton Freiburg.

Für 2024 validierte der Rat Über- und Zusatzstunden von insgesamt 5041.5 Stunden. Diese Zahl steigt im Vergleich zu den Vorjahren stark an: 2800 Stunden im Jahr 2023, 1085 Stunden im Jahr 2022 und 1258 Stunden im Jahr 2021.

Obwohl diese Gesamtzahl auch Rückstände aus den Vorjahren umfasst, ist sie dennoch besorgniserregend. Die Abrechnungen zeigen, dass einige Richterinnen und Richter regelmässig oder sogar systematisch an Wochenenden arbeiten müssen. Es ist bedauerlich, dass nicht alle Richterinnen und Richter ihre Stempelzeiten erfassen. Dadurch wird eine präzise Übersicht der Gesamtbelastung erschwert und die tatsächliche Zunahme der Arbeitslast teilweise verschleiert.

Total vom JR validierte Über- und Zusatzstunden für Magistratspersonen 2021-2024



1.8.10 Räumlichkeiten des Rates

2024 führte das Hochbauamt mehrere technische Begutachtungen des Gebäudes « Rue de la Poste 1 » (und « Grand-Rue 51 ») durch, um die für das folgende Jahr geplanten Sanierungsarbeiten vorzubereiten. Diese Begutachtungen betrafen insbesondere den Zustand der Dächer, Rohrleitungen und Fenster sowie die Möglichkeiten zur Verbesserung der Wärmedämmung.

2 Das Gerichtswesen im Jahr 2024

2.1 Zusammenfassung und wichtige Ereignisse des Jahres

2.1.1 Arbeitslast und Personalausstattung der Gerichtsbehörden

2.1.1.1 Ursachen für die Überlastung der Justizbehörden

In der Schweiz ist allgemein ein stetiger Anstieg der Arbeitsbelastung der Justizbehörden zu beobachten. Der Kanton Freiburg bildet hierbei keine Ausnahme. Die wichtigsten Faktoren sind:

- > Bevölkerungswachstum;
- > Zunehmender Beizug von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten;
- > Zunehmende Komplexität der Verfahren, insbesondere aufgrund von:
 - > Gesetzesänderungen (neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Revisionen der StPO und der ZPO)
 - > neuer Rechtsprechung, insbesondere in Unterhaltsbeiträgen;
- > Umsetzung der Digitalisierung.

2.1.1.2 Massnahmen

Um dieser besorgniserregenden Situation entgegenzuwirken, hatte der Staatsrat 2017 eine eingehende Analyse der Justizbehörden in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im November 2021 vorgelegt wurden. Folgende drei Hauptmassnahmen wurden beschlossen:

1. **Zusammenführung verschiedener Gerichtsbehörden**, insbesondere:
 - > Zusammenlegung der Bezirksgerichte und Friedensgerichte,
 - > Schaffung eines vereinigten Strafgerichts,
 - > Zentralisierung der Schlichtungsbehörden in Mietsachen;
2. **Schaffung eines Führungsorgans für die Gerichtsbehörden**;
3. **Fortsetzung der Digitalisierung der Justiz** durch das Projekt E-Justice.

Diese Massnahmen und das Projekt zur elterlichen Einigung werden derzeit umgesetzt. Die konkreten Auswirkungen in der Praxis werden jedoch frühestens ab 2027 erwartet.

In der Zwischenzeit müssen sich die bereits überlasteten Gerichtsbehörden zusätzlich mit folgenden Aspekten auseinandersetzen:

- > die Anforderungen im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Gerichtssystems;
- > die Einführung der bereits erstellten Digitalisierungsmassnahmen;
- > die Beteiligung an der Erarbeitung laufender Projekte.

2.1.1.3 Fakten

- > **Genereller Personalmangel:** Alle Behörden melden dringenden Bedarf an zusätzlichen Personalressourcen.
- > **Unzureichende Übergangslösungen:**
 - > Der Bedarf an juristischen Praktikantinnen und Praktikanten (Budget 2023: Fr. 1'135'345, Überschreitung von Fr. 300'000), jungen Arbeitssuchenden (ca. 9 nicht garantierte VZÄ) und Studierenden ist nicht mehr ausreichend gedeckt.
 - > Die Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion gewährt punktuell befristete Arbeitsverträge zur Bewältigung von Ausnahmesituationen.
- > **Unzureichende Personalausstattung (VZÄ):** Die jährliche Gewährung von 1.5 VZÄ durch den Staatsrat reicht nicht aus, um den dringendsten Bedarf zu decken, insbesondere für die Strafverfolgungskette (Einführung der StPO) und die chronische Überlastung der Bezirks- und Friedensgerichte.

Eine im Jahr 2024 vom Justizrat durchgeführte Bestandsaufnahme ergab einen Gesamtbedarf von 39 VZÄ, um die aktuellen Anforderungen abzudecken (siehe Punkt 1.7.1. oben). Im Budget 2025 konnten der Gerichtsbarkeit lediglich 7.8 zusätzliche VZÄ zugewiesen werden, die wie folgt aufgeteilt sind:

- > Jugendstrafgericht: 1.1 VZÄ Richter/in, 0.8 Gerichtsschreiber/in, 0.9 Sekretär/in (diese VZÄ resultieren jedoch aus der Übertragung von Stellen von der Polizei auf die Justiz);
- > Bezirksgericht Glane: 0.3 VZÄ Gerichtsschreiber/in, 0.5 VZÄ Sekretär/in;
- > Bezirksgericht Saane: 0.3 VZÄ Richter/in (Pilotprojekt für Schlichtungsrichter/in);
- > Staatsanwaltschaft: 1 vollständige Einheit;
- > Betreibungsamt des Greyerzbezirks: 0.6 VZÄ Weibel/in;
- > Schlichtungskommissionen in Mietsachen: 0.3 VZÄ Sekretär/in.

2.1.1.4 Vorentwurf Justizgesetz

Ende 2024 hat die Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion einen Vorentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Dieser setzt einige Reorganisationsmassnahmen um, die im Rahmen der Analyse der Justiz ermittelt wurden.

Der eingereichte Vorentwurf des Gesetzes schlägt eine umfassende Strukturreform der Justiz des Kantons Freiburg vor. Diese Neuorganisation zielt darauf hin, die Verwaltung und die Effizienz der Justizbehörden zu verbessern. Das derzeitige historisch gewachsene System umfasst 18 verschiedene Justizbehörden an 15 Standorten. Diese Verteilung führt zu grossen Herausforderungen in der Verwaltung (Personal, Finanzen, IT usw.) und schränkt die Anpassungsfähigkeit an die sich ändernden Bedürfnisse ein.

2.1.1.4.1 Schwerpunkte der Reform

1. Zusammenlegung der Gerichtsbehörden:

Das Projekt sieht vor, die derzeit 18 Behörden in fünf grosse Organisationseinheiten zusammenzufassen, nämlich:

- > das Kantonsgericht
- > die Staatsanwaltschaft
- > das Zwangsmassnahmengericht
- > das Strafgericht (das die Bezirksstrafgerichte, das Wirtschaftsstrafgericht und das Jugendstrafgericht umfasst)
- > das Zivilgericht (das die Bezirkszivilgerichte und die Friedensgerichte mit Fachgerichten wie dem Handelsgerichtshof oder dem Gerichtshof der freiwilligen Gerichtsbarkeit zusammenfasst).

2. Schaffung von Stellen für Generalsekretärinnen und Generalsekretäre:

Jede Einheit wird mit einer Generalsekretärin oder einem Generalsekretär ausgestattet, die oder der für die Bereiche HR, Finanzen und Informatik zuständig ist. Diese Zentralisierung zielt darauf hin, die administrative Belastung der Magistratspersonen und der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber zu begrenzen, damit sie sich auf ihre richterliche und juristische Tätigkeit konzentrieren können.

3. Digitalisierung und Modernisierung des Justizwesens

Die Reform stützt sich auf ein laufendes umfangreiches Digitalisierungsprogramm (E-Justiz). Durch dieses Programm können zahlreiche Verwaltungsaufgaben (Aktenverwaltung, Datenerfassung usw.) automatisiert, Telearbeit und Fernanhörungen gefördert und die Übermittlung von Gerichtsverfahren vereinfacht werden.

4. Schaffung einer Koordinationsbehörde

In dieser Behörde werden Vertreterinnen und Vertreter der fünf Einheiten zusammenarbeiten und für die Prozessharmonisierung und die Entwicklung gemeinsamer Projekte zuständig sein.

Wie geht es weiter?

Um den Zugang zu einer unabhängigen, effizienten und qualitativ hochwertigen Justiz zu gewährleisten, ist ein globaler Ansatz erforderlich, der wirksame Mittel, kompetente und unabhängige Richterinnen und Richter sowie klare Vorstellungen hinsichtlich der zu erreichenden Ziele umfasst. Die Verantwortung wird zwischen Politik und Justiz aufgeteilt, wobei jeder seinen Teil übernehmen muss, um den wachsenden Herausforderungen eines Justizsystems zu begegnen, das seit mehreren Jahren zunehmend gefordert und überlastet ist. Der Rat schlägt folgende Massnahmen vor:

2.1.1.4.2 Sofortmassnahmen

1. Bereitstellung von VZÄ

- > **Unbefristete Arbeitsverträge:** Die Bereitstellung von unbefristeten Stellen ist für Sektoren unerlässlich, in denen die Arbeitsbelastung chronisch und ausgewiesen ist. Dies ist bei besonders überlasteten Gerichtsbarkeiten notwendig und betrifft insbesondere Schlüsselfunktionen wie Gerichtsschreiber/innen und Verwaltungspersonal.
- > **Befristete Arbeitsverträge:** In Bereichen, in denen sich die Gesetzesreformen mittelfristig erheblich auf die Arbeitsbelastung auswirken könnten, sollte vorübergehend Verstärkung bereitgestellt werden. Diese befristeten Arbeitsverträge würden es ermöglichen, auf den unmittelbaren Druck zu reagieren und sich gleichzeitig an die Einführung der Justizorganisationsreform anzupassen.

2. Optimierung bestehender Ressourcen

Um die Schaffung der fünf grossen Einheiten vorwegzunehmen und zu begleiten, sollten Übergangsmassnahmen eingeführt werden, um die Effizienz und Flexibilität des Justizsystems umgehend zu verbessern:

a) Frühzeitige Schaffung von Pools für Verwaltungspersonal und Gerichtsschreiber/innen durch die Projektleiter/innen der Reform

- > Zielsetzung: Bildung von vielseitigen Teams, die vorübergehend oder dauerhaft zur Entlastung überlasteter Einheiten eingesetzt werden können.
- > Organisation: Diese Pools würden unter der Aufsicht der zukünftigen Generalsekretäre/innen der neu zu schaffenden Einheiten arbeiten und so einen schrittweisen Übergang zur geplanten Strukturreform ermöglichen.
- > Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Anfragen von Bürger/innen, um den Arbeitsdruck auf das Gerichtspersonal zu verringern.

b) Optimierung der VZÄ-Verteilung

- > Eine vorübergehende und gezielte Neuzuweisung von Personalressourcen ist unerlässlich, um den in bestimmten Einheiten festgestellten dringenden Bedarf zu decken, wobei das geplante Modell als Vorbild dient.

2.1.1.4.3 Mittelfristige Massnahmen

1. Umsetzung der Gesetzesreform

- > Reorganisation der Justizbehörden im Rahmen der Reform.
- > Pilotprojekt für Schlichtungsrichter/innen: Die Einführung dieser Massnahme (Anfang 2025) soll eine schnelle und effiziente Lösung in Bagatellstreitigkeiten ermöglichen. Ziel ist es, gütliche Einigungen zu erwirken, bevor ein Konflikt vor Gericht ausgetragen wird, und so die Belastung der Gerichte zu verringern. Die Erfahrungen aus diesem Pilotprojekt werden in die allgemeine Einführung einfließen. Es geht mit der Schaffung dieser bloss 30%-Stelle auch darum, ein diesbezügliches Konzept zu erarbeiten und weniger darum, die Gerichte zu entlasten, was angesichts der bloss 30% unrealistisch ist.

2. Digitalisierung von Arbeitsmitteln und -prozessen

- > **Programm e-Justice:** Die Digitalisierung der gerichtlichen Arbeitsweise muss Priorität haben, damit eine Modernisierung der Praktiken und eine Verbesserung der Effizienz erreicht werden kann. Die durch dieses Programm zu erwartenden zeitlichen und qualitativen Gewinne sind für die in der Reform vorgesehene Zusammenlegung der Gerichtsbehörden von wesentlicher Bedeutung.
- > Schulung der Mitarbeitenden im Umgang mit den neuen digitalen Tools, um einen erfolgreichen Übergang und eine maximale Effizienz zu gewährleisten.

3. Überlegungen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

- > KI kann eine Schlüsselrolle bei der Automatisierung repetitiver Aufgaben (Dokumentenanalyse, Datenverarbeitung usw.) spielen und Mitarbeitenden Zeitersparnis bringen.
- > Es muss eine Strategie entwickelt werden, um KI-Tools schrittweise in Justizsysteme zu integrieren und gleichzeitig deren transparente und ethische Nutzung zu gewährleisten.

- 4. **Planung der Infrastruktur:** Es muss eine globale Strategie festgelegt werden, um sicherzustellen, dass die Räumlichkeiten und die Einrichtungen den Anforderungen der reorganisierten Gerichte entsprechen und gleichzeitig die regionale Zugänglichkeit erhalten bleibt.

2.1.1.4.4 Langfristige Massnahmen

Gesetzgeberische und gesellschaftliche Überlegungen zur Eindämmung des übermässigen Rückgriffs auf Gerichtsverfahren:

- > Anpassung der Gesetze und Verfahren.
- > Allgemeine Stärkung alternativer Formen der Streitbeilegung.
- > Ausweitung alternativer Formen der Konfliktlösung (Mediation und Schlichtung). Die gerichtliche Mediation wurde erst im Jugendstrafrecht (ab 2007) und im Zivilrecht (ab 2011) eingeführt³. Diese Methoden müssen auf andere Rechtsbereiche ausgeweitet werden.
- > Sensibilisierungskampagnen, um die Bürger/innen zu ermutigen, vor der Einleitung formeller Gerichtsverfahren auf Mediation und Schlichtung zurückzugreifen.

³ [Mediation im Gerichtsverfahren | Staat Freiburg](#)

2.1.1.4.5 Schlussfolgerung - Alarmierende Situation und ungewisse Zukunft

Leider ist die aktuelle Situation verheerend. Die kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen zur Neuorganisation der Justiz sind derzeit nur Wünsche, die vom Justizrat geäussert werden. Aufgrund unzureichender finanzieller Mittel scheint ihre Umsetzung gefährdet. Der Rat sieht ein erhebliches Risiko, dass die Umsetzung wichtiger und unverzichtbarer Projekte wie die Digitalisierung der Justiz und die organisatorische Umstrukturierung gefährdet wird, wenn diese in einer offensichtlichen Überlastungssituation umgesetzt werden. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist es unerlässlich, dass die zuständigen Behörden ausreichend Zeit erhalten, um sich nebst der Alltagsarbeit um diese Projekte kümmern zu können. Der Rat appelliert daher an die Verantwortung der zuständigen Stellen, der Gerichtsbarkeit zumindest befristete Stellen zur Verfügung zu stellen.

Anfang 2025 wurden die wenigen Mittel, die es den Gerichtsbehörden bisher ermöglichten, die explodierende Arbeitsbelastung zu bewältigen, **abgeschafft**: Es werden keine zusätzlichen oder ausserordentlichen Stellen mehr für Praktikantinnen/Praktikanten, für junge Arbeitssuchende oder befristete Stellen mehr gewährt. Die Abschaffung dieser Notfallmassnahmen akzentuiert die Überlastungssituation weiter. Der Justizrat kann sich nicht vorstellen, wie die Behörden ihre Aufgaben noch erfüllen sollen, wenn diese Hilfemassnahmen wegfallen.

Hinzu kommt, dass mehrere Magistratspersonen, die derzeit ihre Behörde allein leiten, in naher Zukunft in den Ruhestand treten werden, einige sogar noch vor Inkrafttreten der Justizreform. Diese Magistratspersonen haben viele Jahre lang ihre Aufgaben allein wahrgenommen. Eine Nachfolge unter den gleichen Bedingungen wird künftig jedoch nicht mehr möglich sein. Der Rückgang an verfügbaren Fachkenntnissen, in Verbindung mit der zunehmenden Komplexität der Fälle, unterstreicht deutlich die Notwendigkeit einer Aufstockung des Personals. In Zukunft wird es nicht mehr möglich sein, dass eine einzelne Person die alleinige Verantwortung für eine solche Behörde übernimmt.

Die Situation ist äusserst ernst: Neben der Gesundheit der Richterinnen und Richter und ihrer Mitarbeitenden ist auch das gute Funktionieren und die zügige Abwicklung der Gerichtsverfahren bedroht. Ohne zusätzliche Mittel droht sich die Krise weiter zu verschärfen und den Zugang zu einer effizienten und unabhängigen Justiz zu gefährden.

2.1.2 Räumlichkeiten

Mehrere Behörden leiden unter knappen räumlichen Verhältnissen.

Das Zwangsmassnahmengericht arbeitet nun in einer etwas verbesserten Übergangssituation. Es ist aber zwingend nötig, dass dieses Gericht mit einer dauerhaften und schliesslich angemessenen Lösung unter besseren Bedingungen arbeiten und tagen kann.

Wie schon im letztjährigen Bericht erwähnt wurde, zog die Buchhaltungsabteilung des Friedensgerichts des Saanebezirks in ein anderes Gebäude in der Postgasse 1. Dadurch wurde in den Räumlichkeiten in der Chorherrengasse bis zum endgültigen Umzug eine gewisse Anzahl an Arbeitsplätzen für das übrige Personal frei.

Auch die Bezirksgerichte Broye und Vivisbach sowie das Friedensgericht Greyerz warten ebenfalls immer noch auf eine Lösung für ihre Platzprobleme.

2.1.3 Gehälter von Magistratspersonen und Beisitzenden

Der Rat hat wiederholt darauf hingewiesen, dass er sich gelegentlich mit dem Rückzug von Bewerbungen für hauptberufliche Stellen konfrontiert sieht, weil die vom Amt für Personal empfohlenen Gehaltseinstufungen insbesondere im Vergleich zu anderen Kantonen zu niedrig sind. Der Rat befürchtet, dass dies den Pool an potenziellen kandidierenden Personen einschränkt.

Die Freiburger Vereinigung der Richterinnen und Richter hat den Rat darüber informiert, dass sie beim Amt für Justiz beantragt hat, bei der Festlegung der Gehälter für neue Magistratspersonen deren Erfahrung im Bereich der

Gerichtbarkeit zumindest teilweise zu berücksichtigen. Dieser Antrag zielt darauf hin, die Praxis des Amtes für Personal zu korrigieren, die bei der Festlegung der Gehaltsstufen für interne Beförderungen nur das tatsächliche Gehalt und nicht die im Zusammenhang mit den Dienstjahren stehende Erfahrung berücksichtigt.

Der Rat unterstützt die Massnahmen, die auf eine Angleichung der Gehälter der Magistratspersonen hinzielen, damit die Attraktivität dieser Stellen sichergestellt werden kann. Er hat bereits im Leitplan 2023-2028⁴ ein einheitliches Gehaltsmodell vorgeschlagen. Die bereits angesprochene Problematik der internen Beförderungen macht deutlich, dass das geltende Gehaltssystem umfassend überdacht werden muss.

2.1.4 Dossierverwaltungsprogramm für die Geschäftsverwaltung der Oberämter

Die Oberämter verfügen noch immer nicht über ein richtiges Programm für die elektronische Geschäftsverwaltung, mit der sie Strafsachen digital verwalten können. Ein wesentlicher Fortschritt wurde jedoch in diesem Jahr mit der Integration des ursprünglich für das Finanzmanagement konzipierten SAP-Programms erzielt, das nun eine zentrale Verwaltung der Akten ermöglicht.

Der Rat konnte diese neugegliederte Datenaufnahme als Grundlage für die Erstellung der Statistikformulare für die jährlichen Inspektionen und den vorliegenden Bericht verwenden (siehe Punkt 1.8.2).

Nach zahlreichen Vorstössen bei der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft begrüsst der Rat, dass die Oberämter nunmehr über ein geeignetes Instrument verfügen und endlich von der Verwendung von Excel-Listen auf ein effizienteres und strukturierteres System umstellen können.

2.2 Informatik

2.2.1 Digitalisierung der Arbeitsweise der Gerichtsbehörden

Das Programm e-Justice setzte seine Projekte und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Arbeitsweise der Gerichtsbehörden fort.

E-Justice arbeitete unter anderem an der Entwicklung von acht IT-Projekten, dies in verschiedenen Phasen, von der Initialisierung bis zur Bereitstellung von Optimierungen für bestehende Lösungen. Es gilt, folgende IT-Projekte zu erwähnen:

- > **Digitalisierungsprojekt (Nomadoc):** Ziel dieses Projekts ist es, die bei den Behörden in Papierform eingehenden Unterlagen zu digitalisieren und die per E-Mail eingereichten Unterlagen zu erfassen. Die Pilotbehörden und Fachspezialisten haben wesentlich dazu beigetragen, wichtige Funktionen der Lösung Nomadoc zu verbessern. Im Januar 2025 wird sich das Kantonsgericht, Testbehörde, dem Friedensgericht des Greyerzbezirks anschliessen und sämtliche eingehenden Dokumente digitalisieren, dies für alle Gerichtshöfe. Es gilt hervorzuheben, dass im Portfolio der IT-Lösungen des Kantons Freiburg keine solche Anwendung vorhanden ist. Diese kann also - vorbehaltlich der für andere Zielgruppen der Kantonsverwaltung notwendigen Anpassungen - weiterverwendet werden. Damit wird das Ziel des Kantons Freiburg hinsichtlich der Wiederverwendung von IT-Lösungen erreicht. Das Projekt wird 2025 abgeschlossen sein.
- > **Digitale Beweise (Proofbox):** Ziel dieses Projekts war es, der Strafverfolgungskette, bestehend aus der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft, den Bezirksgerichten und dem Kantonsgericht, eine Plattform für die sichere Übermittlung und Einsichtnahme digitaler Beweise in Strafsachen zur Verfügung zu stellen. Die ProofBox-Lösung wurde im Juni 2024 in Betrieb genommen und hat damit eine Lücke in der Strafverfolgungskette geschlossen. Dieses Projekt hat die hervorragende Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren gezeigt. In der Schweiz gibt es keine derartige Anwendung, weder auf dem Markt noch von anderen Kantonen entwickelt.

⁴ [Vision pour le pouvoir judiciaire](#)

Das Programm e-Justice wurde deshalb angefragt, ob ProofBox für andere Kantone zur Verfügung gestellt werden kann.

- > **Bereitstellung von ProofBox:** Angesichts der von mehreren Kantonen geäusserten Nachfrage besteht das Ziel dieses Projekts darin, die Übertragung der ProofBox-Anwendung durch einen Drittpartner zu organisieren. Es sind einige technische Anpassungen erforderlich, um die Anwendung auch ausserhalb des Kantons Freiburg nutzbar zu machen.
- > **Kommunikationsplattform Justitia:** In Erweiterung der Lösung ProofBox besteht das Ziel dieses Projekts darin, die Übermittlung digitaler Akten an Anwältinnen und Anwälte über die Kommunikationsplattform des Bundesprojekts Justitia 4.0 auszuweiten. Freiburg wird damit der dritte Kanton der Schweiz, der am Pilotbetrieb dieses Bundesprojekts teilnimmt. Das Projekt wird 2025 abgeschlossen sein.
- > **Zentralisiertes Drucken (EXPED):** In Erweiterung des Projekts zur Zentralisierung des Postversands im Druckzentrum der Steuerbehörde mit der EXPED-Lösung zielte das Projekt darauf ab, Funktionen hinzuzufügen, die sich auf die Anforderungen der Gerichte beziehen, und technische Probleme zu lösen, die mit der Vielfalt der von den Justizbehörden übermittelten Dokumente zusammenhängen. Das Projekt wird im Januar 2025 definitiv eingeführt.
- > **Eingangsportale (Alvea):** Dieses Schlüsselprojekt soll einen zentralen Zugangspunkt zu allen Applikationen des Programms e-Justice bereitstellen. Es nennt sich Alvea und bildet den Grundstein eines zukünftigen einheitlichen, modular aufgebauten Portals für die Justiz. Als Leuchtturm des Programms e-Justice soll Alvea die verschiedenen Applikationen zentralisieren und individuell an die Aktivitäten jeder Nutzerin und jedes Nutzers anpassen.
- > **Geschäftsverwaltung:** Ziel dieses Projekts ist die Ablösung der veraltenden Geschäftsverwaltung Tribuna V3. Das Projektteam konnte mit Unterstützung von Fachleuten in der Konzeptionsphase eine detaillierte Analyse der fachlichen und technischen Anforderungen durchführen; verschiedene Optionen und Angebote auf dem Markt wurden analysiert. In dieser Phase konnten die wichtigsten Gemeinsamkeiten der Arbeitsabläufe aller Behörden definiert werden. Eine von der Programmleitung validierte Zwischenanalyse bestätigte, dass anstelle einer einfachen Aktualisierung der bestehenden Software eine Alternative zur neuen Version von Tribuna gewünscht wird. Die Programmleitung hat ausserdem festgelegt, dass nach der Validierung der detaillierten Studie, die man Anfang 2025 erwartet, eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wird. Der von der Programmleitung validierte modulare Ansatz wird massgebend sein.
- > **Digitale Gerichtsakte:** Ziel dieses Projekts ist die Verfahrensanalyse aller Gerichtsbehörden, einschliesslich aller damit verbundenen Aktivitäten (Anhörung, Vermerke, Organisation der digitalen Akte usw.). Die Initialisierungsphase dieses Projekts begann im Jahr 2024.

Mit den Projekten „Geschäftsverwaltung“ und „Digitale Gerichtsakte“ hat e-Justice seine Strategie zur Bereitstellung der Hauptapplikationen begonnen. Dies erfolgt durch verschiedene Module und aufeinander abgestimmte Projekte, die im Jahr 2025 starten.

Das Programm e-Justice hat 2024 gemeinsam mit seiner Leitung und der Informatikkommission für die Gerichtsbehörden (IKGB) die Initiative „Vision du Futur“ ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative ist es, eine Zukunftsvision der Arbeitsprozesse zu entwickeln und Automatisierungstools wie künstliche Intelligenz bereitzustellen. Dies soll mit einer Steigerung der IT-Kompetenzen der Justizbehörden einhergehen. Ein Aktionsplan mit entsprechenden Massnahmen wird Anfang 2025 zur Genehmigung erwartet. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel ist dieses Projekt limitiert.

Im Jahr 2024 mussten sich die Mitarbeitenden der Justizbehörden mit mehr als 75 Personen mit viel Einsatz an einzelnen Projekten oder Bedarfsanalysen beteiligen.

e-Justice wird vom Kompetenzzentrum für digitale Justizbehörden JUS-TIC bei der Verbesserung der Fachkompetenz der Mitarbeitenden und der Sicherstellung des Benutzersupports unterstützt.

2.2.2 IT-Kompetenzzentrum der Gerichtsbehörden – JUS-TIC

Das Kompetenzzentrum JUS-TIC ist u.a. für den Support, die Verwaltung von Anfragen, die Verfolgung technologischer Entwicklungen und die Schulung der Endnutzerinnen und Endnutzer zuständig.

Im Berichtsjahr hat JUS-TIC die internen Kompetenzen seiner Mitarbeitenden gestärkt. Es gab spezifische Schulungen zu Tools wie Teams, M365 und OneDrive für digitale Beraterinnen und Berater. Die Beraterinnen und Berater für digitale Lösungen wurden mit der Zertifizierung der HERMES Foundation ausgezeichnet.

Diese Schulungen haben dazu beigetragen, ihr technisches Wissen zu erweitern und die Unterstützung der Nutzerinnen und Nutzer digitaler Projekte zu verbessern. Durch das positive Feedback in den Sitzungen konnten die Fähigkeiten der JUS-TIC-Mitarbeitenden gestärkt werden, was ihr Engagement erhöht hat.

Für die Justizbehörden wurden nebst den ITA-Projekten folgende Massnahmen ergriffen:

- > **Unterstützung bei der Einführung neuer Mitarbeitenden:** JUS-TIC kümmert sich um die Einrichtung der Computer für die neuen Mitarbeitenden und sorgt dafür, dass sie Zugang zu den benötigten Systemen und Programmen erhalten. Es wird eine praktische Schulung durchgeführt, dies oft anhand konkreter Beispiele und Simulationsübungen, um die Mitarbeitenden mit den Tools und Verfahren vertraut zu machen. Dieser Prozess soll die neuen Mitarbeitenden schnell einsetzbar machen und die am jeweiligen Gericht für die Einführung zuständigen Personen entlasten.

Gleichzeitig werden das ganze Jahr hindurch regelmässig Schulungen innerhalb der Behörden organisiert.

- > **Spezifische Arbeiten für Gerichtsbehörden:** Die Tätigkeit der digitalen Beraterinnen und Berater ist effizient.
 - > **Intranet mit Zugang für alle Behörden:** Dieses Tool bietet Zugriff auf alle relevanten und aktuellen Informationen, die die tägliche Arbeit der Gerichtsbehörden erleichtern. Es enthält die neuesten Updates zu Arbeitsmitteln, Vorgehensweisen, nützlichen Tipps, Formulare und Schulungsanmeldungen, die in einem Katalog aufgeführt sind. Zusammengefasst ist das Intranet sowohl für IT-Korrespondenten als auch für Endnutzerinnen und Endnutzer von grosser Bedeutung, da es die Zusammenarbeit, Kommunikation, den Zugang zu Ressourcen und das Wissensmanagement fördert. Es trägt zur Effizienz- und Produktivitätssteigerung bei, was in einem sich ständig weiterentwickelnden IT-Umfeld unerlässlich ist.
 - > **Umsetzung der e-Plaintes-Lösung für die Staatsanwaltschaft:** Diese Lösung ermöglicht die Digitalisierung von Anzeigen, die von den Freiburger Verkehrsbetrieben (TPF) erhoben werden. Sie stellt einen bedeutenden Fortschritt dar, indem sie den administrativen Prozess vereinfacht, was mit grosser Zeitersparnis verbunden ist.
 - > **Einführung der Tribuna-Lösung für die Schlichtungsbehörden in Mietsachen:** Die Benutzung des Programmes Tribuna wird auf alle Schlichtungsbehörden in Mietsachen ausgeweitet.
 - > **Projekt Elterlicher Konsens:** Mithilfe von JUS-TIC können die Pilotbehörden den elterlichen Konsensprozess in Tribuna integrieren.

2024 wurden ausserdem verschiedene Aktivitäten gestartet, die derzeit in der Umsetzung sind. Für das Strafregister geht es um die Einführung der VOSTRA-Straftatcodes, die eine automatisierte Übermittlung von Daten an das Strafregister ermöglichen. Für das Jugendstrafgericht ist die Einführung einer Abteilung für Vollzugsbehörden in Tribuna geplant.

JUS-TIC wurde auch für die Einrichtung des Prüfungsraums für angehende Anwältinnen und Anwälte hinzugezogen. Dank seiner Expertise konnte der Raum mit einer sicheren und den Prüfungsanforderungen entsprechenden IT-Ausstattung eingerichtet werden.

- > **Technologische Weiterentwicklung:** Zwei Hardware-Anforderungen wurden analysiert und umgesetzt.
 - > Es wurde nach einer Lösung gesucht, um das Papiernotizbuch durch eine digitale Lösung zu ersetzen.

- > Man hat eine Lösung für das Ausdrucken von Sitzungsunterlagen ausserhalb der Behörde geprüft, und ein ultramobiler Drucker auf Thermotechnologie-Basis gefunden.
- > **Digitale Weiterbildung:** Das erste Schulungsmodul „MS Teams Rafrâchissement“ wurde im Frühjahr 2024 für die Gerichtsbehörden durchgeführt.

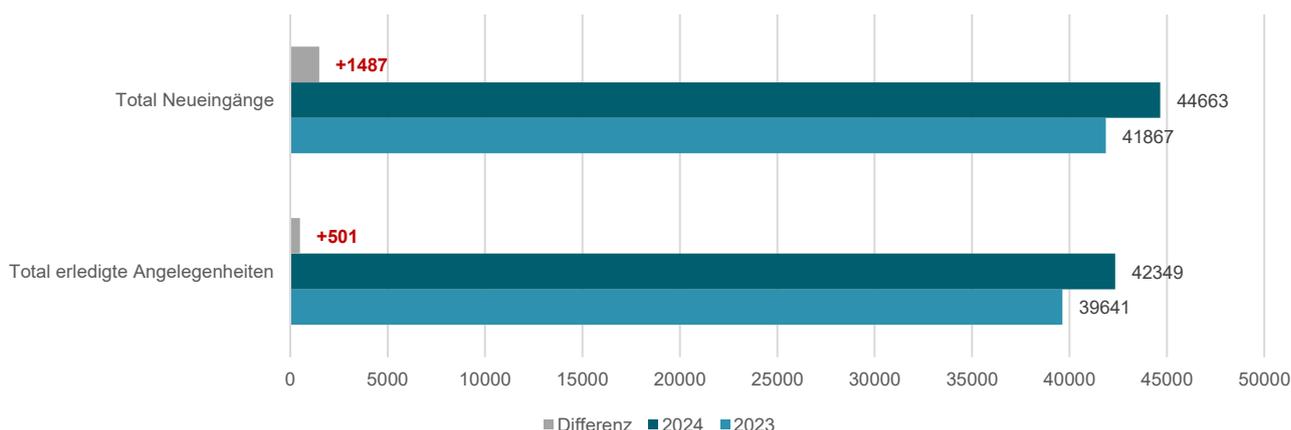
2.2.3 Informatik für die verschiedenen Kommissionen, die den Justizbehörden angegliedert sind

Nach der Aufarbeitung der @fr.ch-Adressen für die Beisitzenden und Mitglieder der Gerichtsbehörden durch das Sekretariat des Justizrates (vgl. Punkt 1.8.4) werden nun auch für die Behörden, die noch keine solche hatten, offizielle E-Mail-Adressen eingerichtet. Diese Massnahme soll die Sicherheit und Vertraulichkeit beim Austausch von Daten gewährleisten. Das Sekretariat des Rates bleibt vorerst die Anlaufstelle für die Eröffnung der IT-Konten dieser Kommissionen und wird diese Aufgabe auch für die neu gewählten Mitglieder weiterhin wahrnehmen.

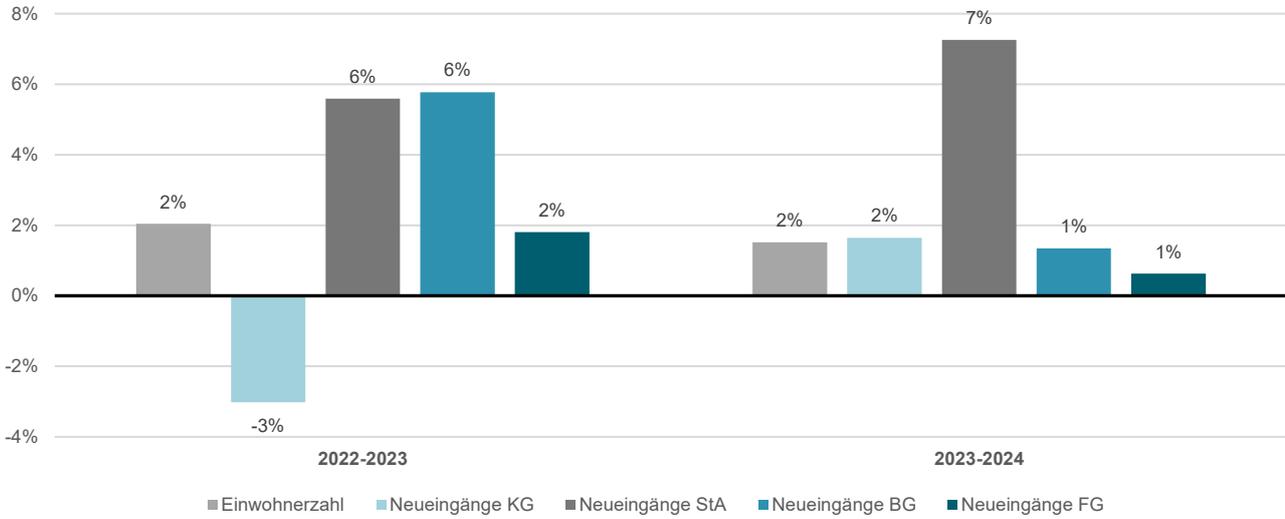
2.3 Arbeitsbelastung (Neueingänge und erledigte Dossiers)

Ohne ein einheitliches statistisches Instrument, das auf alle Gerichtsbehörden anwendbar ist, und angesichts der unterschiedlichen Natur der bei den Behörden hängigen Verfahren, ist es schwierig, einen wirklichen Überblick im Zusammenhang mit der Arbeitslast und der generellen Erledigung der Fälle zu geben. Auf diese Problematik wurde bereits mehrfach hingewiesen. In den nachstehenden Diagrammen sind die Zahlen der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde nicht berücksichtigt, da sie bereits in den Zahlen der Behörden enthalten sind, welche die Fälle an sie überwiesen haben. Dasselbe gilt für die Oberämter, die nicht über das Tribuna-System verfügen und deren Einträge zum Teil bereits bei der Staatsanwaltschaft erfasst sind, und für die Schlichtungskommissionen für Mietsachen, deren Zahlen zum Teil in denjenigen der Gerichte enthalten sind. Der Vollständigkeit halber sind diese Zahlen jedoch im zweiten Teil der folgenden Tabellen aufgeführt.

Neueingänge und erledigte Angelegenheiten der Behörden mit Tribuna-Software - Entwicklung 2023-2024 (ohne Kommissionen und Oberämter)

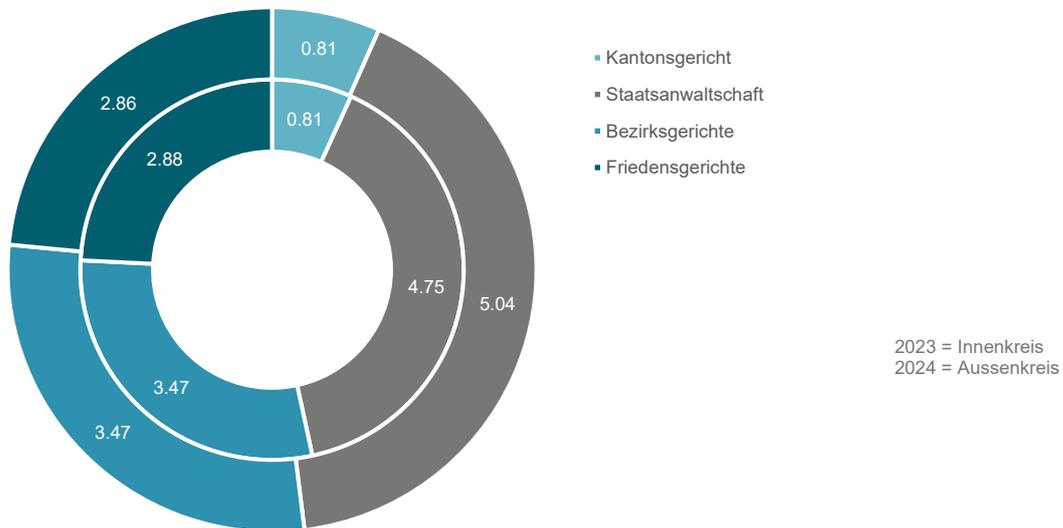


Entwicklung Einwohnerzahl¹⁾ und Neueingänge 2022-2024
 KG - StA - BG - FG



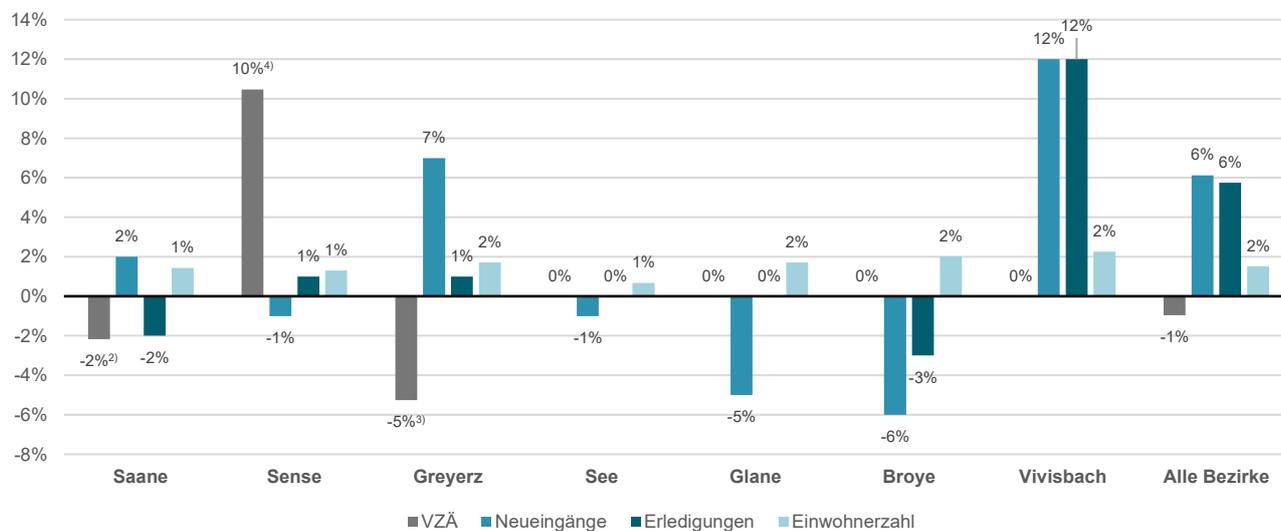
¹⁾ Ständige Wohnbevölkerung (12.2022/11.2023/11.2024)

Neueingänge pro 100 Einwohner¹⁾ 2023-2024



¹⁾ Ständige Wohnbevölkerung (11.2023/11.2024)

Entwicklung Einwohnerzahl¹⁾ - VZÄ - Neueingänge - Bezirksgerichte 2023-2024



¹⁾ Ständige Wohnbevölkerung (11.2023/11.2024)

²⁾ Die 2% Abnahme im Saanebezirk ergeben sich aus: Abnahme von 0.5 VZÄ Gerichtsschreiberei, Abnahme von 1 VZÄ Lernende und Zunahme von 0.5 VZÄ Sekretariat

³⁾ Die 5% Abnahme im Greyerzbezirk ergeben sich aus: Abnahme von 1 VZÄ Lernende

⁴⁾ Die 10% Zunahme im Sensebezirk ergeben sich aus: Zunahme von 1 VZÄ Lernende

2.3.1 Neueingänge

Behörden mit Tribuna-Software	2022	2023	2024
Kantonsgericht	2833	2750	2796
Staatsanwaltschaft	15283	16188	17455
Zwangsmassnahmengericht	711	869	841
Jugendstrafgericht	1850	1675	1662
Gerichtsunabhängige Richterin ¹⁾	505	446	305
Wirtschaftsstrafgericht	10	12	3
Bezirksgerichte	11163	11847	12009
Friedensgerichte	9657	9835	9897
Total	41507	43176	44663

¹⁾ Die Neueingänge der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde sind bereits in den Zahlen der verschiedenen Behörden, die Dossiers an diese Einheit übertragen haben, miteinberechnet.

Andere Behörden	2022	2023	2024
Oberämter ¹⁾	19424	18676	20680
Schlichtungskommissionen für Mietsachen ²⁾	516	1307	1720
Rekurskommission der Universität	2	7	9
Schlichtungskommission für Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben	1	2	2
Rekurskommission für Bodenverbesserungen	0	1	1
Enteignungskommission	5	18	6
Aufsichtsbehörde über das Grundbuch	9	9	7
Rekurskommission für die Ersterhebung	3	0	1
Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung	1	0	1
Total	19961	20020	20707

¹⁾ Ein Teil der Neueingänge der Oberämter, die nicht über das Tribuna-Computersystem verfügen, sind bereits bei der Staatsanwaltschaft erfasst.

²⁾ Ein Teil der Angelegenheiten der Kommissionen sind bereits in den Zahlen der verschiedenen Gerichte miteinberechnet.

2.3.2 Erledigte Angelegenheiten

Behörden mit Tribuna-Software	2022	2023	2024
Kantonsgericht	2837	2776	2708
Staatsanwaltschaft	14699	15953	16377
Zwangsmassnahmengericht	718	852	846
Jugendstrafgericht	1752	1674	1660
Gerichtsunabhängige Richterin ¹⁾	433	482	339
Wirtschaftsstrafgericht	10	12	3
Bezirksgerichte	11085	11722	11721
Friedensgerichte	8643	8859	9034
Total	39744	41848	42349

¹⁾ Die erledigten Angelegenheiten der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde sind bereits in den Zahlen der verschiedenen Behörden, die Dossiers an diese Einheit übertragen haben, miteinberechnet.

Andere Behörden (ohne Oberämter)	2022	2023	2024
Schlichtungskommissionen für Mietsachen ¹⁾	495	805	1831
Rekurskommission der Universität	5	6	8
Schlichtungskommission für Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben	0	3	1
Rekurskommission für Bodenverbesserungen	2	1	0
Enteignungskommission	3	10	9
Aufsichtsbehörde über das Grundbuch	3	14	5
Rekurskommission für die Ersterhebung	4	0	1
Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung	2	0	2

¹⁾ Ein Teil der Angelegenheiten der Kommissionen sind bereits in den Zahlen der verschiedenen Gerichte miteinberechnet.

Die Gesamtzahl der Fälle **für alle Gerichtsbehörden** nimmt seit mehreren Jahren stetig zu. Die Zahl der erledigten Angelegenheiten wird aufrechterhalten, aber wie lange noch und zu welchem Preis?

Das **Kantonsgericht** verzeichnete in diesem Berichtsjahr einen Anstieg der Gesamtzahl der eingegangenen Fälle bei gleichzeitigem Rückgang der erledigten Angelegenheiten, so dass die Zahl der hängigen Angelegenheiten gestiegen ist. Es ist eine deutliche Zunahme der umfangreichen und komplexen Dossiers festzustellen, die sich jedoch nicht in den Zahlen widerspiegelt.

Die Zahl der von der **Staatsanwaltschaft** registrierten, erledigten und am Ende des Berichtsjahres hängigen Verfahren hat zugenommen. Die Zahl der hängigen Verfahren stieg um 284 (von 5257 im Jahr 2023 auf 5541 im Jahr 2024).

Das **Zwangsmassnahmengericht** hat in diesem Berichtsjahr einen Rückgang bei den Neueingängen und den anhängigen Verfahren, jedoch auch bei den erledigten Angelegenheiten verzeichnet.

Beim **Jugendstrafgericht** ist die Zahl der Eingänge in diesem Berichtsjahr leicht gesunken. Gleiches gilt für die erledigten und anhängigen Verfahren. Die Zahl der betroffenen Jugendlichen ist hingegen gestiegen, während die Zahl der angehörteten Jugendlichen gesunken ist.

Die Zahl der von den **Bezirksgerichten** registrierten neuen Fälle (alle Bereiche) ist gestiegen, während die Zahl der Erledigungen stabil geblieben ist. Im Saanebezirk sind die Zahl der eingegangenen und der hängigen Fälle gestiegen,

während die Zahl der Erledigungen gesunken ist. Im Greyerz- und im Vivisbachbezirk ist ein Anstieg der eingegangenen, erledigten und hängigen Fälle zu verzeichnen. Im Sense- und Glanebezirk sind die Eingänge leicht rückläufig, die Erledigungen nehmen zu und damit sinken die hängigen Angelegenheiten. Im See- und im Broyebezirk sind die Eingänge und Erledigungen leicht rückläufig, was zu einem Rückgang der hängigen Angelegenheiten im Seebezirk und zu einem Anstieg im Broyebezirk führt.

Im Jahr 2024 wurden der **Gerichtsunabhängigen Justizbehörde** 305 Fälle zugewiesen (446 im Jahr 2023), von denen 339 abgeschlossen werden konnten (482 im Jahr 2023). Diese Rückgänge sind auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Arbeit einer der beiden Richterinnen-Einheiten eingestellt wurde. Die Bezirksgerichte Broye, Greyerz, See, Glane und Vivisbach sowie das Friedensgericht Saane wurden von der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde unterstützt.

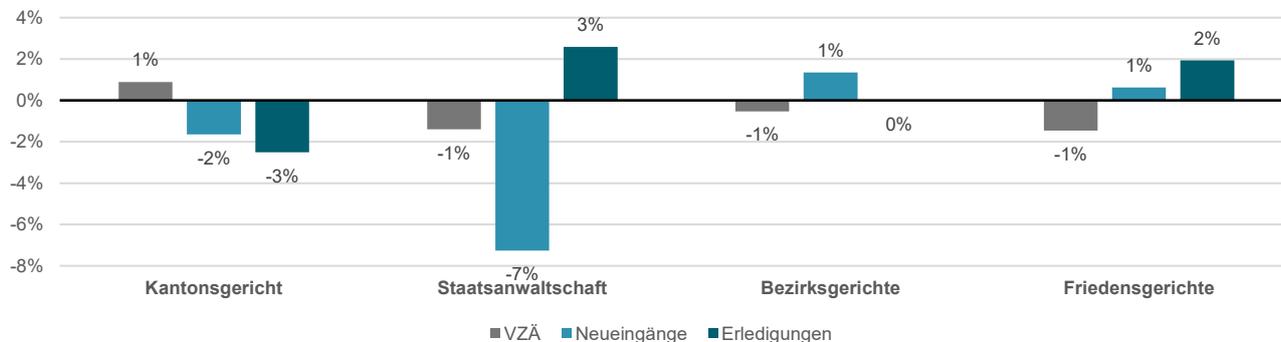
Das Volumen der neuen Angelegenheiten der **Friedensgerichte** hat zugenommen. Gleiches gilt für die Erledigungen, die hängigen Angelegenheiten und die getroffenen Entscheidungen. Diese Tendenz ist auch im Sensebezirk zu beobachten.

Im Saanebezirk haben die Neueingänge, die hängigen Angelegenheiten und die Entscheidungen zugenommen, während die Erledigungen gesunken sind. Im Glanebezirk haben die Neueingänge, die Erledigungen und die hängigen Fälle zugenommen, die Entscheidungen sind gesunken. Im Broyebezirk haben die neu registrierten und hängigen Fälle zugenommen, die Erledigungen und Entscheidungen sind gesunken. Im Greyerzbezirk sind die Neueingänge, die Erledigungen und die Entscheidungen gesunken, die hängigen Angelegenheiten haben zugenommen. Im Seebezirk sind die Neueingänge und die hängigen Angelegenheiten gesunken, die Erledigungen und die Entscheidungen haben zugenommen. Im Vivisbachbezirk sind die Neueingänge, die hängigen Angelegenheiten und die Entscheidungen gesunken, die Erledigungen nahmen zu.

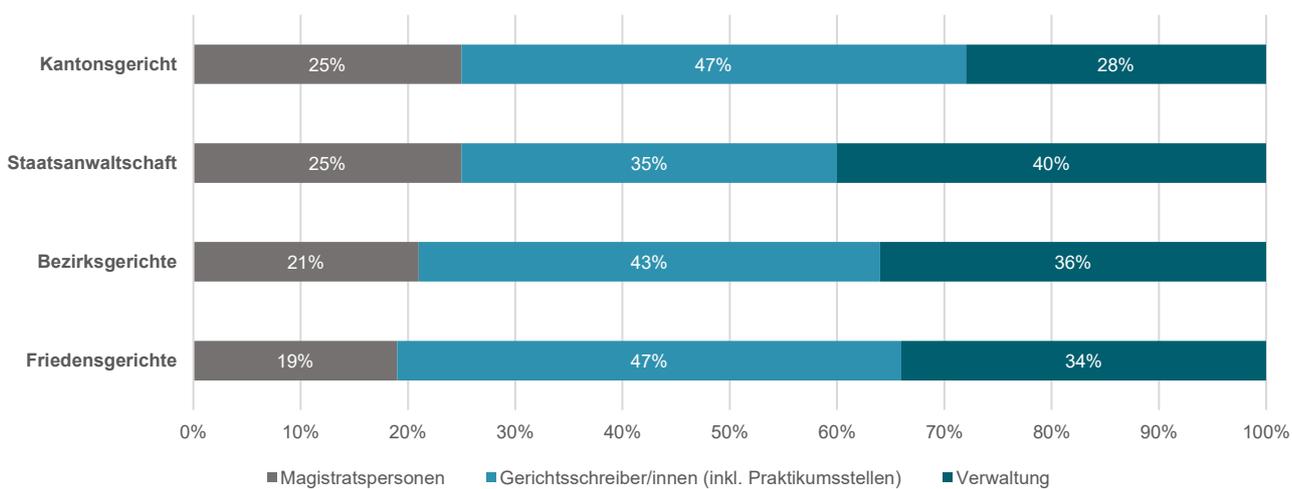
Die **Schlichtungskommissionen für Mietsachen**, die im Jahr 2023 einen regelrechten Anstieg ihrer Fälle erlebt hatten, verzeichneten auch in diesem Berichtsjahr einen weiteren Anstieg der Neueingänge.

2.4 Personalausstattung der Gerichtsbehörden 2024

Entwicklung VZÄ (Magistratspersonen, Gerichtsschreiber/innen, Verwaltung) - Neueingänge - Erledigungen 2023-2024



Personalressourcen VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2024



3 Tätigkeit der Gerichtsbehörden

3.1 Kantonsgericht KG

Aufgabe und Zuständigkeit

Das Kantonsgericht KG ist oberste Behörde in Zivil-, Straf- und Administrativsachen. Es entscheidet über Berufungen und Beschwerden gegen ein erstinstanzliches Urteil und auch über Klagen und Beschwerden gegen Entscheide der Verwaltungsbehörden des Kantons und der Verwaltungsjustizbehörden. Ihm kommt eine doppelte Funktion als Gerichtsbehörde und als delegiertes Aufsichtsorgan über die Verwaltung der Rechtspflege zu.

Webseite KG: [Kantonsgericht KG](#)

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Marc Boivin, Präsident; Sandra Wohlhauser, Vizepräsidentin

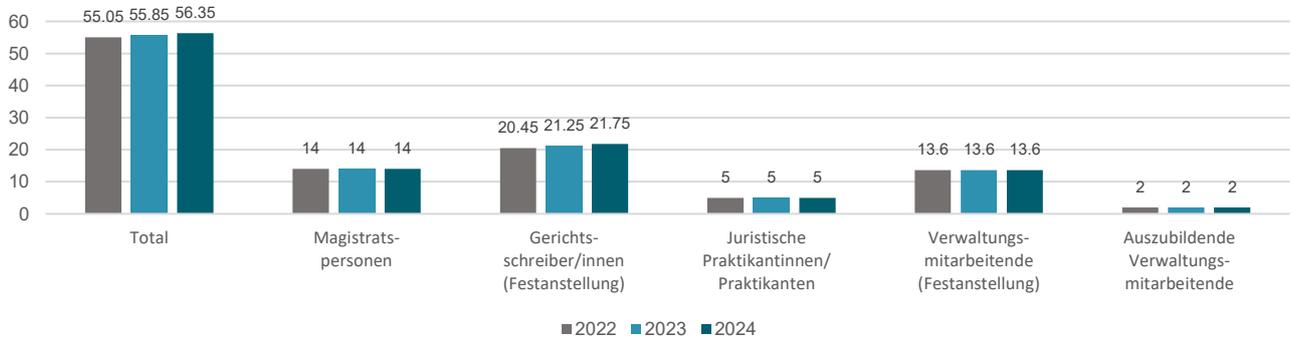
Dina Beti, Stéphanie Colella, Jérôme Delabays, Markus Ducret, Michel Favre, Johannes Frölicher, Dominique Gross, Daniela Kiener, Catherine Overney, Anne-Sophie Peyraud, Laurent Schneuwly, Marc Sugnaux, Vanessa Thalmann, Cornelia Thalmann El Bachary, Mitglieder

Annick Achtari, François-Xavier Audergon, Felix Baumann, Olivier Bleicker, Mathias Boschung, Sonia Bulliard Grosset, Jenny Castella, Francine Defferrard, Catherine Faller, Susanne Fankhauser, Debora Friedli-Bruggmann, Caroline Gauch, Tarkan Göksu, Catherine Hayoz, Michel Heinzmann, Marianne Jungo, Jean-Benoît Meuwly, Séverine Monferini Nuoffer, Jean-Luc Mooser, Bruno Pasquier, Christian Pfammatter, Armin Sahli, Jean-Marc Sallin, Sandrine Schaller, Daniel Schneuwly, Kurt Schwab, Philippe Tena, Catherine Yesil-Huguenot, Marc Zürcher, Ersatzrichterin/Ersatzrichter

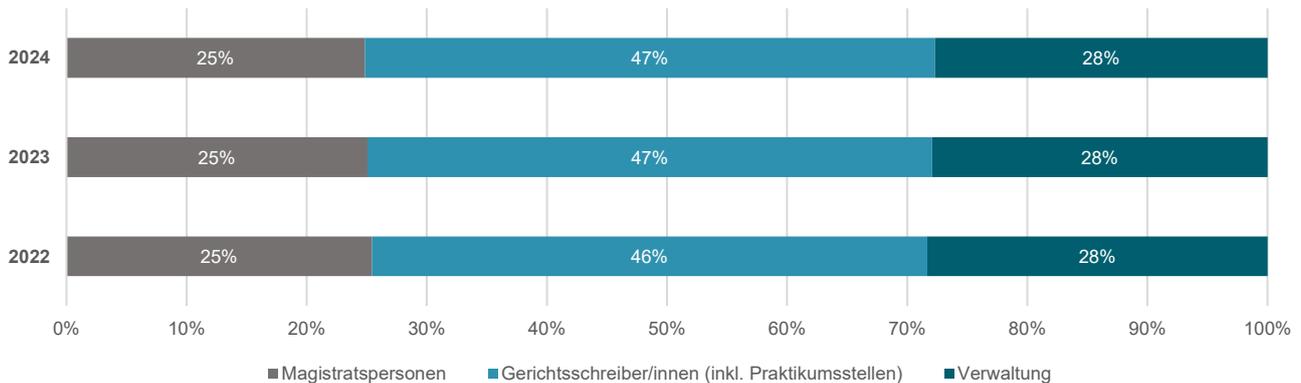
- > I. Zivilappellationshof: Jérôme Delabays, Präsident; Dina Beti, Sandra Wohlhauser, Laurent Schneuwly, Cornelia Thalmann El Bachary, Mitglieder
- > II. Zivilappellationshof: Dina Beti, Präsidentin; Catherine Overney, Michel Favre, Markus Ducret, Mitglieder
- > Schuldbetreibungs- und Konkurskammer: Catherine Overney, Präsidentin; Markus Ducret, Michel Favre, Mitglieder
- > Kindes- und Erwachsenenschutzhof: Sandra Wohlhauser, Präsidentin; Jérôme Delabays, Laurent Schneuwly, Vanessa Thalmann, Mitglieder
- > Straffappellationshof: Michel Favre, Präsident; Catherine Overney, Markus Ducret, Marc Boivin, Mitglieder
- > Strafkammer: Laurent Schneuwly, Präsident; Jérôme Delabays, Sandra Wohlhauser, Mitglieder
- > I. Verwaltungsgerichtshof: Anne-Sophie Peyraud, Präsidentin; Dina Beti, Dominique Gross, Stéphanie Colella, Mitglieder
- > II. Verwaltungsgerichtshof: Johannes Frölicher, Präsident; Dominique Gross, Anne-Sophie Peyraud, Cornelia Thalmann El Bachary, Vanessa Thalmann, Mitglieder
- > III. Verwaltungsgerichtshof: Dominique Gross, Präsidentin; Johannes Frölicher, Dina Beti, Stéphanie Colella, Mitglieder
- > Steuergerichtshof: Marc Sugnaux, Präsident; Dina Beti, Daniela Kiener, Mitglieder
- > I. Sozialversicherungsgerichtshof: Marc Boivin, Präsident; Marc Sugnaux, Dominique Gross, Vanessa Thalmann, Stéphanie Colella, Mitglieder
- > II. Sozialversicherungsgerichtshof: Daniela Kiener, Präsident; Johannes Frölicher, Anne-Sophie Peyraud, Marc Sugnaux, Mitglieder

3.1.1 Personalressourcen

KG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



KG - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien



3.1.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

2024 hat das Kantonsgericht 2'708 Urteile gefällt, was einem leichten Rückgang gegenüber 2'023 (2'776) entspricht. Dieser Rückgang spiegelt jedoch nicht die tatsächliche Arbeitsbelastung, da die Verfahren komplexer geworden sind, was zu einer Zunahme des Arbeitsvolumens und der Bearbeitungsdauer geführt hat. Die Zahl der neuen Fälle ist gestiegen (2'796 im Jahr 2024 gegenüber 2'750 im Jahr 2023), wodurch die Zahl der am 31. Dezember 2024 anhängigen Fälle auf 1'058 angestiegen ist.

Angesichts dieser Situation beantragte das Gericht bereits im Rahmen des Budgets 2024 zusätzliche Ressourcen (1 Einheit Richter/in-Gerichtsschreiber/in-Sekretär/in), jedoch ohne Erfolg.

Für die Bewältigung dieser Belastung hat das Gericht eine Politik gegenseitiger Unterstützung der Höfe untereinander eingeführt, die auf gegenseitiger Hilfestellung der verschiedenen Höfe beruht. Dadurch konnte die Situation im Jahr 2024 zumindest statistisch gesehen mehr oder weniger unter Kontrolle gehalten werden. Diese Lösung ist jedoch nicht nachhaltig.

Der Arbeitslast der Strafrechtlichen Höfe nimmt zu, ohne dass dies unbedingt aus den Zahlen hervorgeht. Die Zahl der Fälle vor der Strafkammer hat sich innerhalb von zwei Jahren verdoppelt, dies bei stetig wachsender Komplexität. Die Änderungen der Strafprozessordnung haben dazu geführt, dass Beschwerden nun innerhalb von Fristen (Ordnungsfristen) von sechs Monaten für die Strafkammer und zwölf Monaten für den Strafappellationshof entschieden werden müssen.

Die Zivilrechtlichen Höfe weisen ihrerseits auf die zunehmende Komplexität der Fälle hin. Die neue Berechnungsmethode von Pensionen des Bundesgerichts wirkt sich weiterhin auf die Arbeitsbelastung aus. Die Problematik der fehlenden Sachverständigen, die letztes Jahr vom Kindes- u. Erwachsenenschutzhof angesprochen wurde, konnte noch nicht gelöst werden.

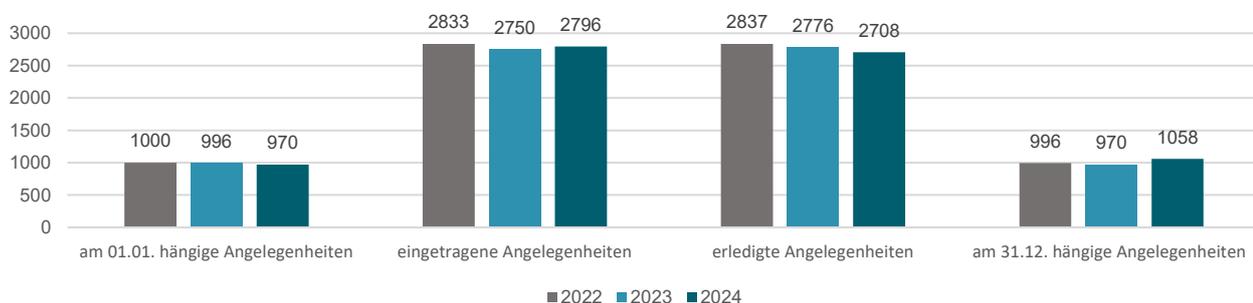
Die Verwaltungsrechtlichen Höfe verzeichnen Fälle mit hoher Komplexität. Es wird darauf hingewiesen, dass die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zur Verlängerung der Verfahren beitragen. Die Arbeitsbelastung des II. Verwaltungsgerichtshofs bleibt sehr hoch; die Neueingänge im Jahr 2024 haben erneut die Zahl von 200 Fällen (202) überschritten.

Das Kantonsgericht ist nach wie vor stark in das Digitalisierungsprojekt der Justiz involviert: e-Justice auf kantonaler und Justitia 4.0 auf Bundesebene. Das Kantonsgericht spielt, wie auch andere Gerichtsbehörden, eine führende Rolle bei der Umsetzung dieser Programme. Es nutzt die zentralisierte Drucklösung Exped und beteiligt sich als Pilotbehörde an der Digitalisierung und Einsichtnahme in Gerichtsakten über das Tool Nomadoc. Es nutzt auch die Lösung Proofbox, die die Übermittlung und Einsichtnahme digitaler Beweise vereinfacht und die Datensicherheit gewährleistet. Die Leitung des Steuerungskomitees von e-Justice und das Mandat für das Geschäftsverwaltungsprojekt einen grossen Aufwand für die Kantonsrichterinnen Anne-Sophie Peyraud und Dina Beti mit sich bringen.

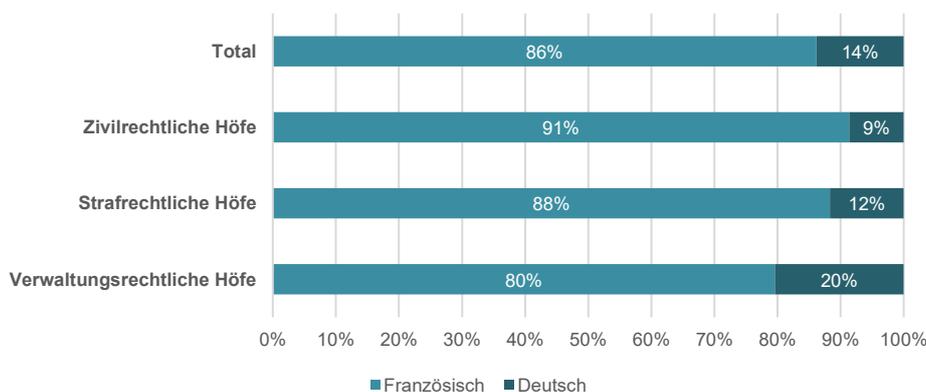
3.1.3 Arbeitslast – Statistik

3.1.3.1 Allgemeines

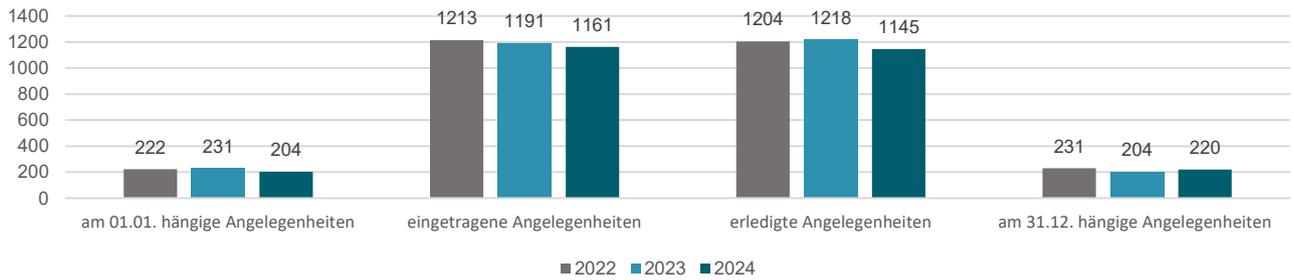
KG - Allgemeine Statistik Gericht und verschiedene Höfe 2022-2024



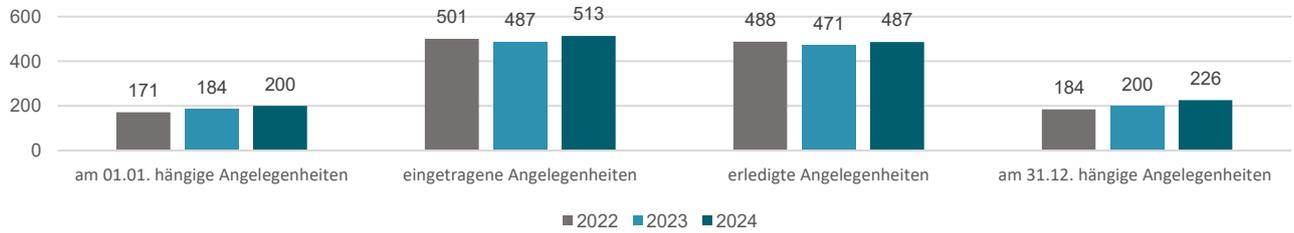
KG - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2024



Zivilrechtliche Höfe - Entwicklung 2022-2024



Strafrechtliche Höfe - Entwicklung 2022-2024



Verwaltungsrechtliche Höfe - Entwicklung 2022-2024

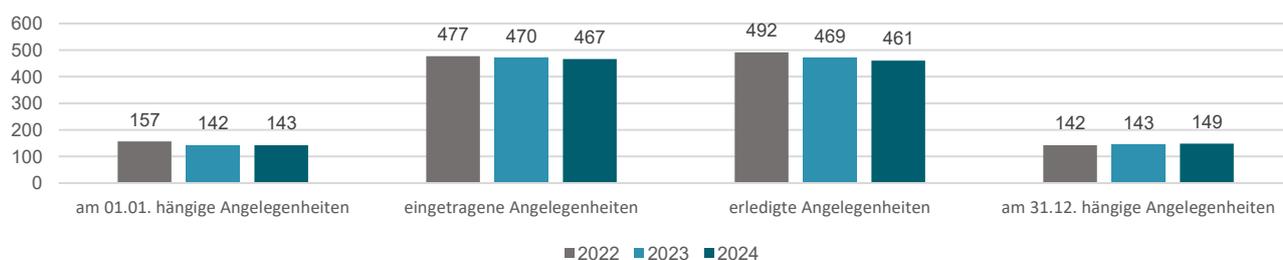


Verfahrensdauer	1–30 Tge	1–3 Mte	3–6 Mte	6–12 Mte	1–2 J.	>2 J.
I. Zivilappellationshof	190	109	71	61	20	10
II. Zivilappellationshof	123	88	15	5	3	4
II. Zivilappellationshof – intern. Rechtsh.	206	7	0	0	0	0
Schuldbetreibungs- u. Konkurskammer	96	39	2	0	0	0
Kindes- u. Erwachsenenschutzhof	36	40	14	6	0	0
Strafappellationshof	37	19	16	61	30	6
Strafkammer	101	101	67	40	9	0
I. Verwaltungsgerichtshof	32	25	33	40	12	3
II. Verwaltungsgerichtshof	47	32	30	58	45	9
III. Verwaltungsgerichtshof	55	96	23	26	3	0
Steuergerichtshof	10	30	41	43	13	0
I. Sozialversicherungsgerichtshof	19	14	21	112	25	4
II. Sozialversicherungsgerichtshof	12	26	24	55	37	7

3.1.3.2 Zivilrechtliche Höfe

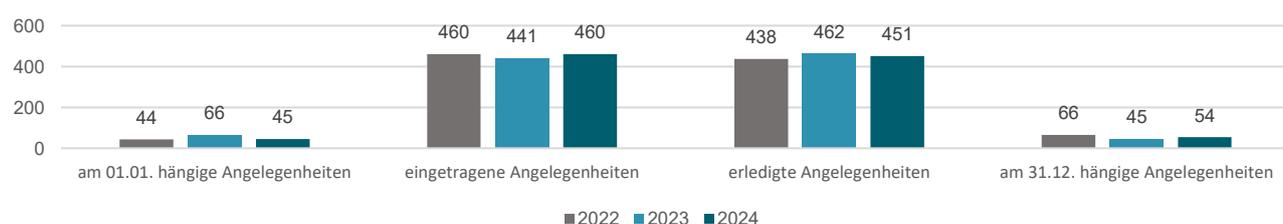
3.1.3.2.1 I. Zivilappellationshof

I. Zivilappellationshof - allgemeine Statistik 2022-2024



3.1.3.2.2 II. Zivilappellationshof

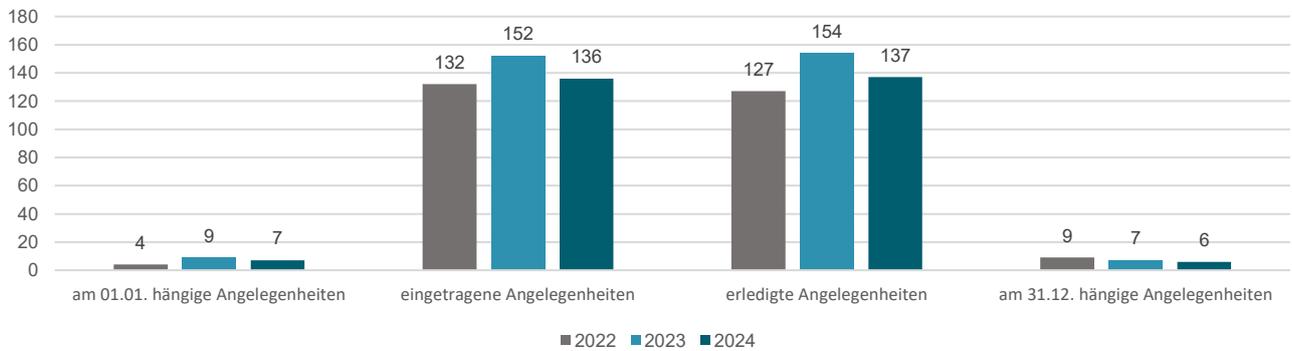
II. Zivilappellationshof - allgemeine Statistik 2022-2024



Internationale Rechtshilfeersuchen inbegriffen.

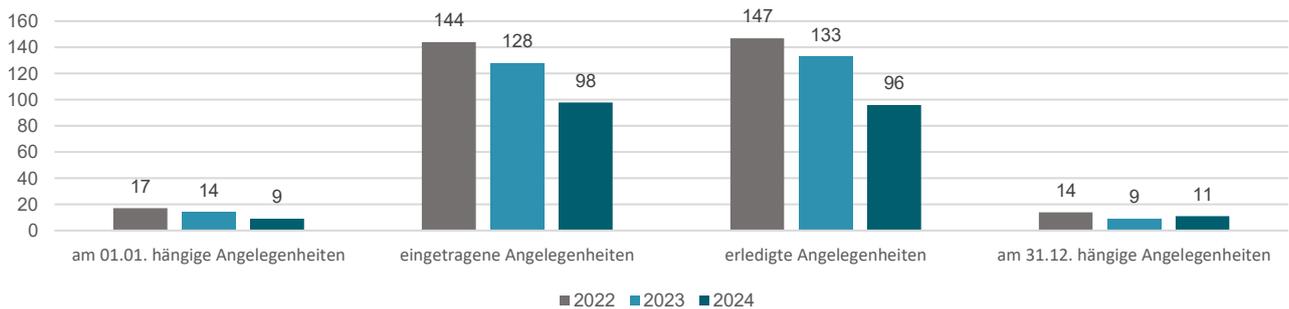
3.1.3.2.3 Schuldbetreibungs- und Konkurskammer

Schuldbetreibungs- und Konkurskammer - allgemeine Statistik 2022-2024



3.1.3.2.4 Kindes- und Erwachsenenschutzhof

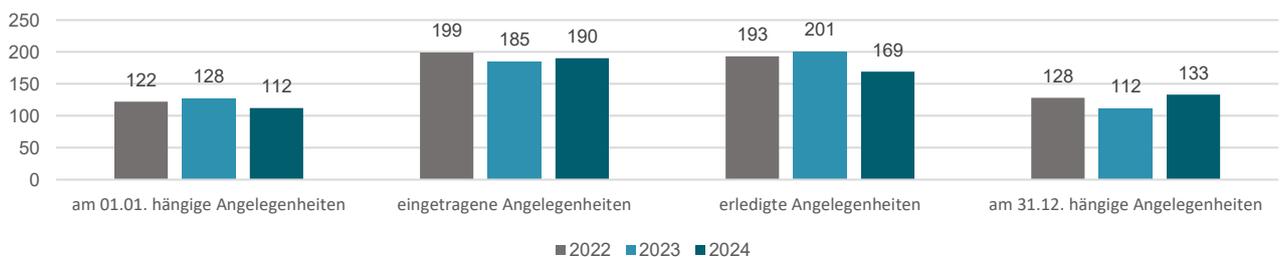
Kindes- und Erwachsenenschutzhof - allgemeine Statistik 2022-2024



3.1.3.3 Strafrechtliche Höfe

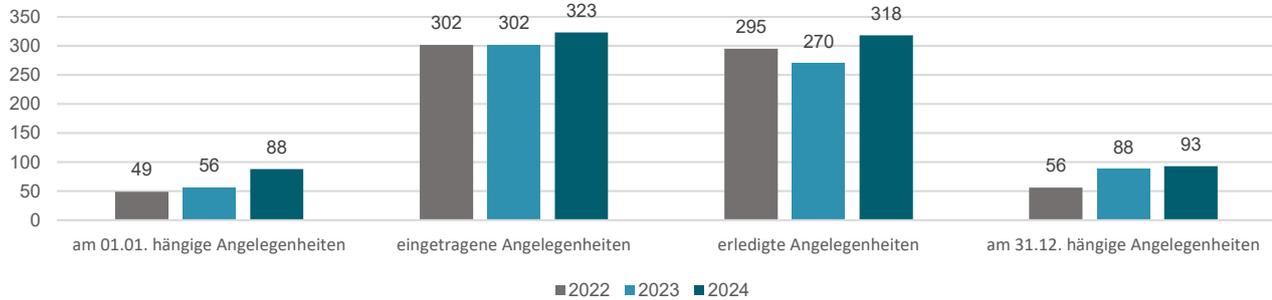
3.1.3.3.1 Strafappellationshof

Strafappellationshof - allgemeine Statistik 2022-2024



3.1.3.3.2 Strafkammer

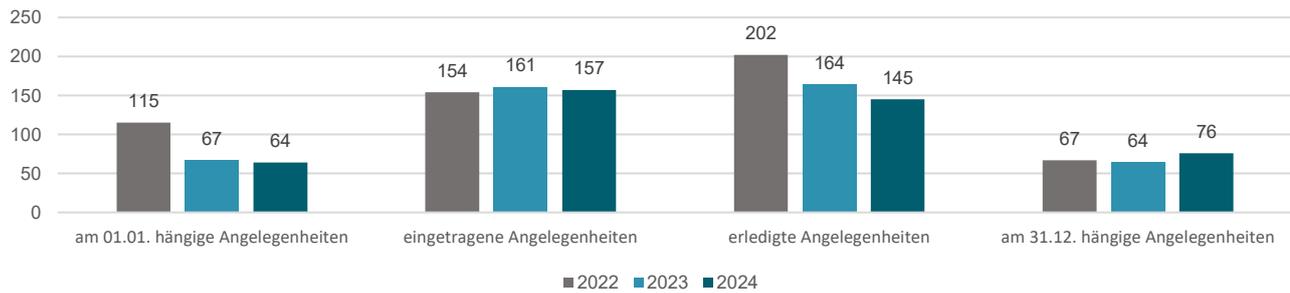
Strafkammer - allgemeine Statistik 2022-2024



3.1.3.4 Verwaltungsrechtliche Höfe

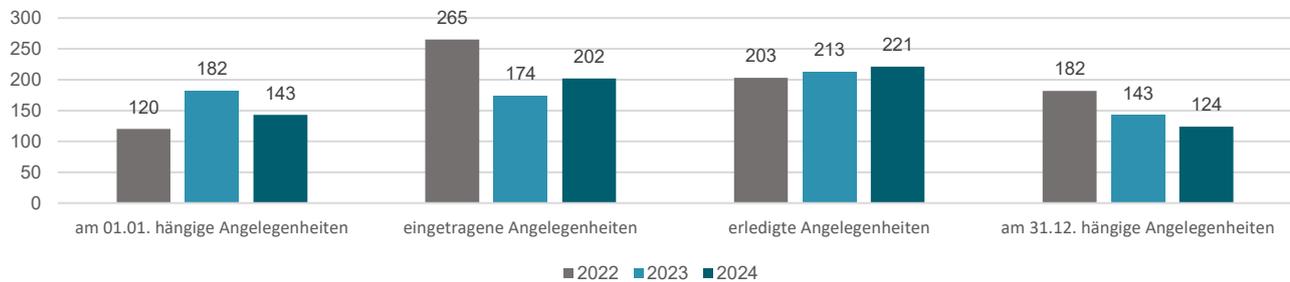
3.1.3.4.1 I. Verwaltungsgerichtshof

I. Verwaltungsgerichtshof - allgemeine Statistik 2022-2024



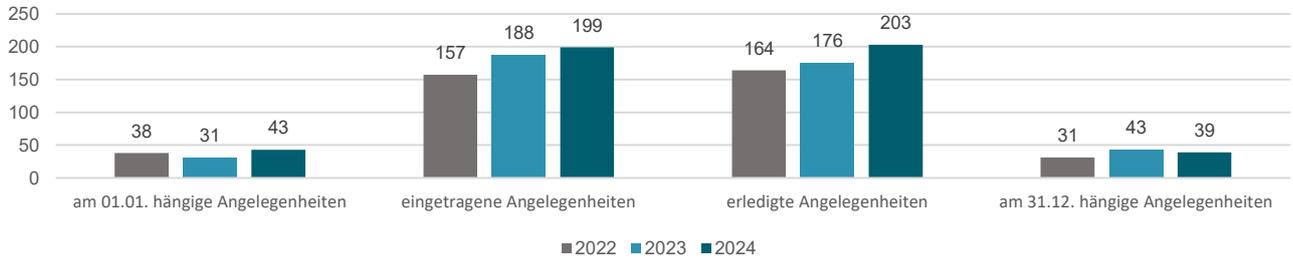
3.1.3.4.2 II. Verwaltungsgerichtshof

II. Verwaltungsgerichtshof - allgemeine Statistik 2022-2024



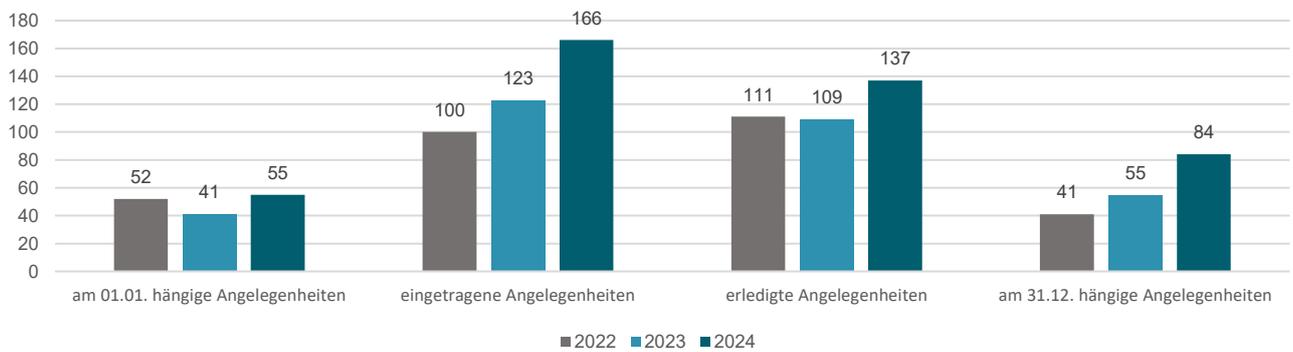
3.1.3.4.3 III. Verwaltungsgerichtshof

III. Verwaltungsgerichtshof - allgemeine Statistik 2021-2023



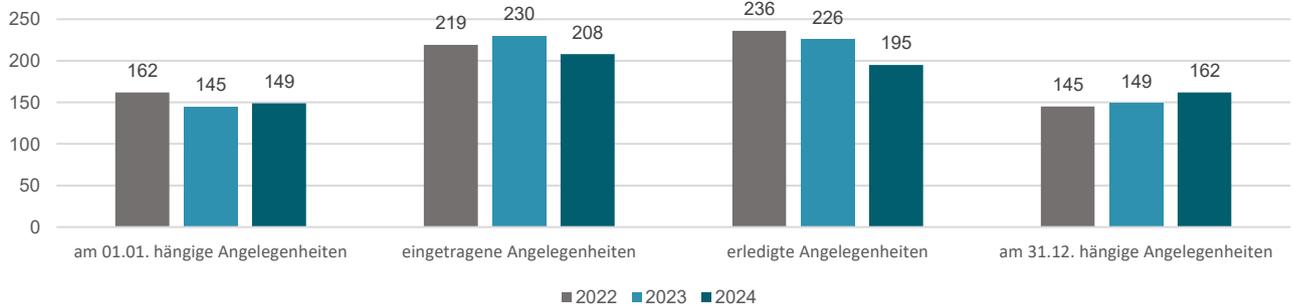
3.1.3.4.4 Steuergerichtshof

Steuergerichtshof - allgemeine Statistik 2022-2024



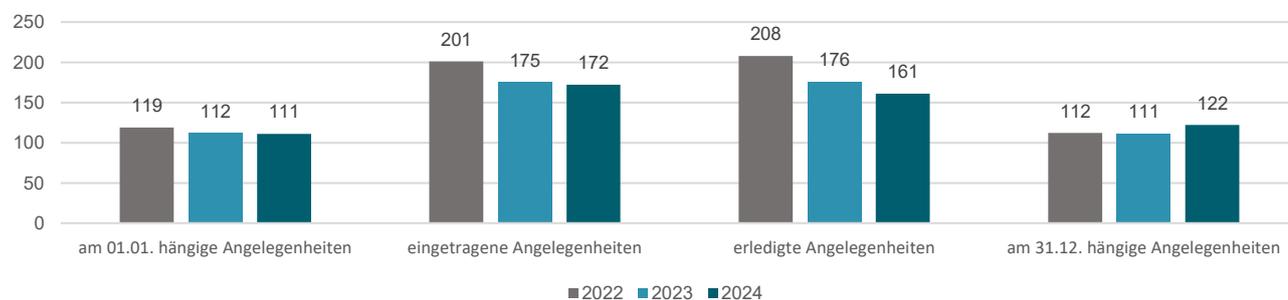
3.1.3.4.5 I. Sozialversicherungsgerichtshof

I. Sozialversicherungsgerichtshof - allgemeine Statistik 2022-2024



3.1.3.4.6 II. Sozialversicherungsgerichtshof

II. Sozialversicherungsgerichtshof - allgemeine Statistik 2022-2024



3.1.3.4.7 Beschwerden an das Bundesgericht

Behandelte Rechtsgebiete	2022	2023	2024
I. Zivilappellationshof	37	24	28
II. Zivilappellationshof	24	15	31
Schuldbetreibungs- und Konkurskammer	6	7	4
Kindes- und Erwachsenenschutzhof	7	4	7
Strafappellationshof	29	50	41
Strafkammer	34	41	42
I. Verwaltungsgerichtshof	18	23	19
II. Verwaltungsgerichtshof	16	16	23
III. Verwaltungsgerichtshof	9	6	13
Steuergerichtshof	11	4	7
I. Sozialversicherungsgerichtshof	23	36	19
II. Sozialversicherungsgerichtshof	15	17	15
Total	229	243	249

3.1.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Kantonsgerichts

[Link.](#)

3.2 Staatsanwaltschaft StA

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Staatsanwaltschaft ist Ermittlungs-, Untersuchungs- und Anklagebehörde in allen Strafsachen eidgenössischen und kantonalen Rechts. Sie untersucht von erwachsenen Personen begangene Straftaten im Kanton Freiburg. Sie leitet das Vorverfahren, erteilt der Polizei die dafür notwendigen Instruktionen, verfolgt Straftaten im Rahmen der Untersuchung und erhebt gegebenenfalls Anklage. Dabei vertritt sie den Staat vor den Bezirksstrafgerichten, dem Jugendstrafgericht, dem Wirtschaftsstrafgericht, dem Kantons- und dem Bundesgericht.

Webseite StA: [Staatsanwaltschaft StA](#).

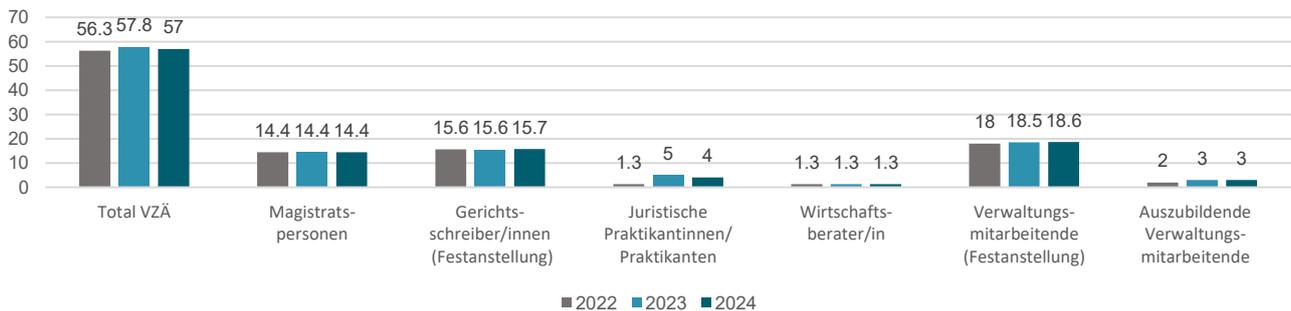
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Fabien Gasser, Generalstaatsanwalt; Alessia Chocomeli, Stellvertretende Generalstaatsanwältin; Raphaël Bourquin, Stellvertretender Generalstaatsanwalt

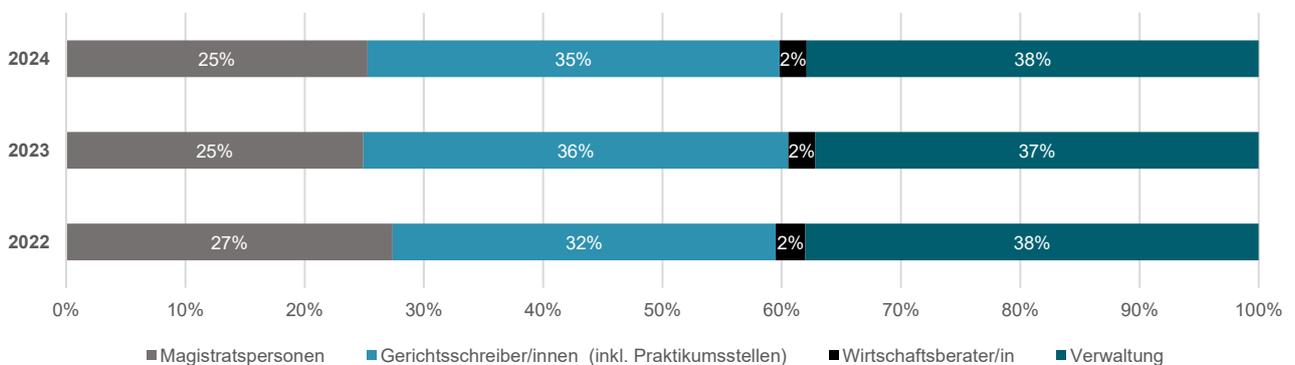
Stéphanie Amara, Julien Aubry, Philippe Barboni, Marc Bugnon, Sandrine Chardonnens, Frédéric Chassot, Catherine Christinaz, Christiana Dieu Bach, Patrick Genoud, Liliane Hauser, Sonja Hurni, Laurent Moschini, Staatsanwältin/Staatsanwalt

3.2.1 Personalressourcen

StA - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



StA - Personalressourcen nach VZÄ der verschiedenen Kategorien 2022-2024



3.2.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im letzten Jahresbericht gab die Staatsanwaltschaft bekannt, dass sie zum ersten Mal die Zahl von 16'000 Fällen überschritten hat. In diesem Berichtsjahr wurden 17'455 Fälle registriert.

Um Rückstände (Fälle aus dem Bereich des Transportgesetzes) zu erledigen, mussten im Sommer Studierende eingestellt werden. Eine neue Einheit wäre 2024 bereits dringend notwendig gewesen, sie kann erfreulicherweise 2025 eingestellt werden. Die Zahl der Fälle im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Covid-Darlehen ist nach wie vor hoch und zeitaufwendig. Die Bekämpfung von Fehlverhalten von Asylbewerbenden beschäftigt die Staatsanwaltschaft ebenfalls, insbesondere aufgrund der zahlreichen Gerichtsstandsfragen. Die Festlegung der Gerichtsstände ist ein Thema, das an Bedeutung gewinnt und für das eine interne Umstrukturierung erforderlich sein wird; die Umsetzung in Zeiten der Überlastung ist schwierig.

Es wurden Arbeitsgruppen organisiert, um alle Möglichkeiten zur Zeitersparnis und Effizienzsteigerung zu ermitteln. Es nahmen praktisch alle Mitarbeitenden daran teil. 52 Vorschläge wurden ausgewählt und sollen 2025 schrittweise umgesetzt werden.

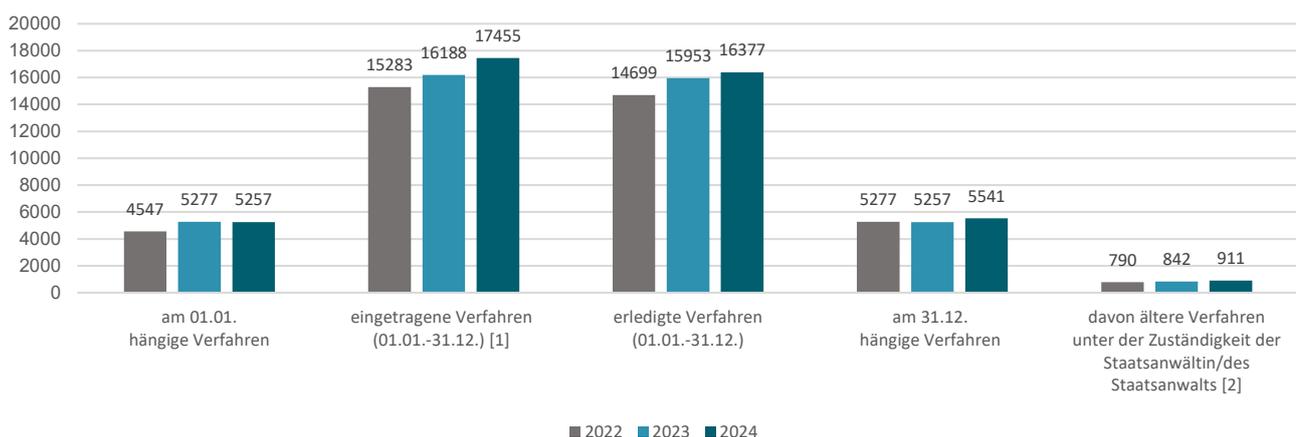
2024 hat einer der beiden Chefgerichtsschreiber die Staatsanwaltschaft verlassen, was einen ersten Wechsel im Führungsteam darstellt. 2025 werden weitere Veränderungen folgen, mit der Wahl eines neuen Generalstaatsanwalts oder einer neuen Generalstaatsanwältin sowie der Wahl oder Wiederwahl der Stellvertretenden Generalstaatsanwältin und/oder des Stellvertretenden Generalstaatsanwalts.

Hinzu kommen weitere Herausforderungen, insbesondere die Inbetriebnahme der 16. Justizzelle, die Umsetzung der im November 2024 festgelegten Massnahmen und die fortschreitende Digitalisierung. Trotz dieser Herausforderungen bleiben die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft motiviert. Nichtsdestotrotz macht sich die zunehmende Arbeitsbelastung bemerkbar und führt zu einer gewissen Erschöpfung.

3.2.3 Arbeitslast - Statistik

3.2.3.1 Im Allgemeinen

StA - Allgemeine Statistik 2022-2024

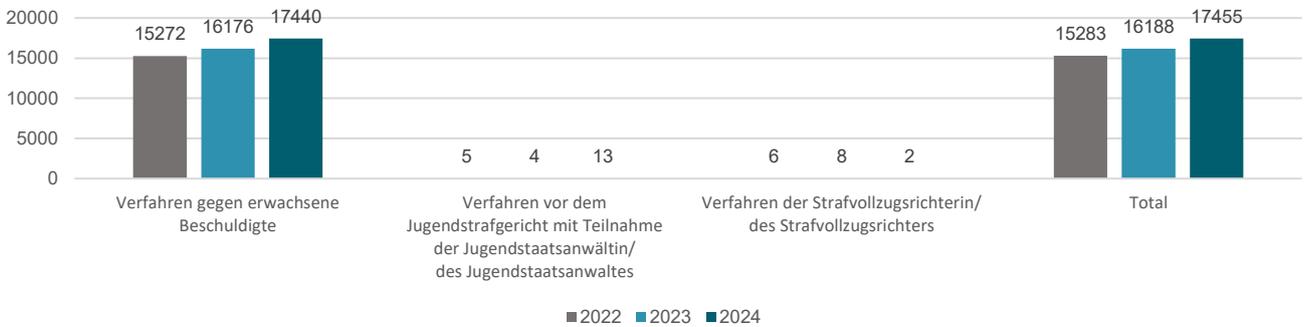


¹⁾ In den vorliegenden statistischen Zahlen entspricht eine Einheit einer beschuldigten Person. Es ist möglich, dass ein Strafdossier mehrere Beschuldigte betrifft.
²⁾ d.h. offen seit mehr als 12 Monaten.

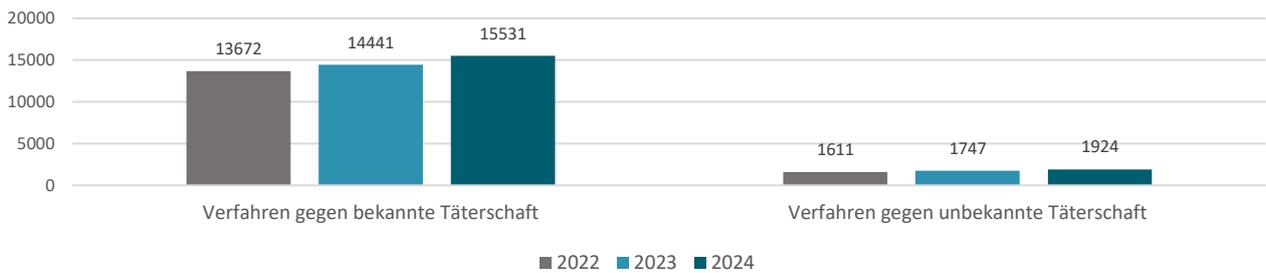
3.2.3.2 Eingetragene und hängige Verfahren

3.2.3.2.1 Eingetragene Verfahren

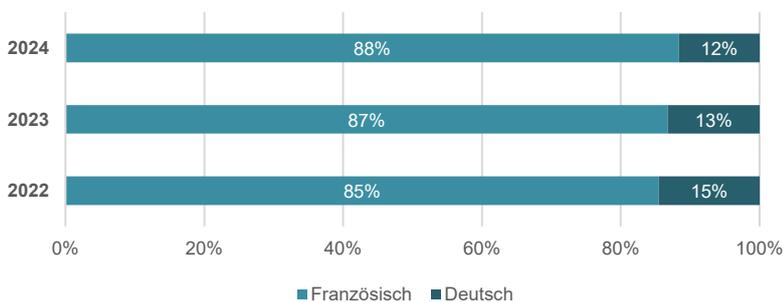
StA - Aufteilung der eingetragenen Verfahren 2022-2024



StA - Verfahren gegen bekannte und unbekannte Täter 2022-2024

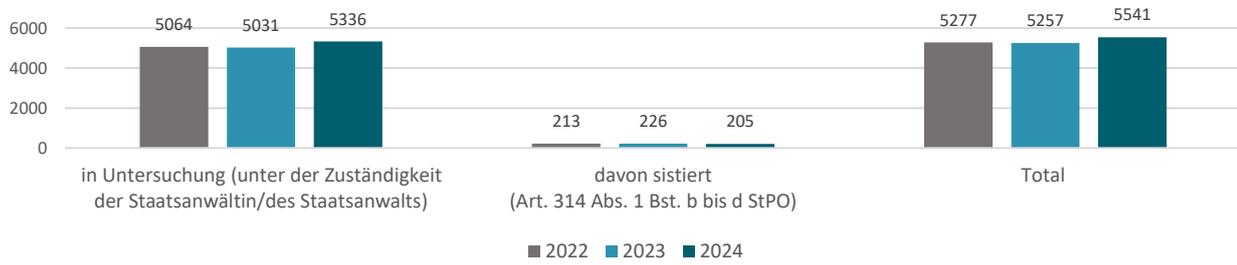


StA - Verfahrenssprache Neueingänge 2022-2024



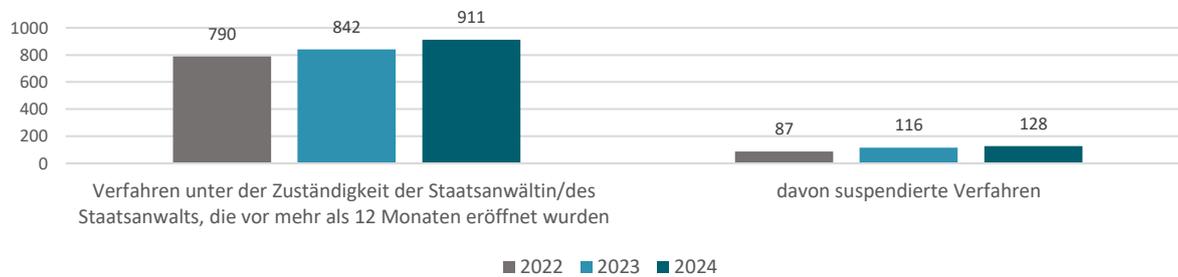
3.2.3.2.2 Hängige Verfahren

StA - Hängige Verfahren 2022-2024



3.2.3.2.3 Ältere hängige Verfahren

StA - Ältere hängige Verfahren 2022-2024



3.2.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Staatsanwaltschaft

[Link](#).

3.3 Zwangsmassnahmengericht ZMG

Aufgabe und Zuständigkeit

Das Zwangsmassnahmengericht (ZMG) bewilligt für den ganzen Kanton auf Antrag der Staatsanwaltschaft, der Jugendstrafrichterin oder des Jugendstrafrichters, der Polizei, der erstinstanzlichen Gerichtsbehörden, des Amts für Justizvollzug und Bewährungshilfe oder des Amts für Bevölkerung und Migration besonders einschneidende Zwangsmassnahmen auf dem Gebiet des Straf- und Verwaltungsrechts. Es trifft seine Entscheide durch eine Einzelrichterin oder einen Einzelrichter.

Das Zwangsmassnahmengericht ordnet eine Untersuchungshaft an und verlängert diese, ordnet die Sicherheitshaft an, entscheidet über Haftentlassungsgesuche; ordnet andere Zwangsmassnahmen an oder genehmigt diese (insbesondere die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, die Überwachung mit technischen Überwachungsgeräten, verdeckte Ermittlungen, Anträge auf Anonymisierung, Entnahme von Proben im Rahmen von Massenuntersuchungen, Einsatz von verdeckten Ermittlern/Ermittlerinnen, Fahndungen nach verurteilten Personen und Fahndungen in dringenden Fällen). Es verfügt des Weiteren Ersatzmassnahmen anstelle von Untersuchungshaft oder aus Sicherheitsgründen wie die elektronische Überwachung durch Anbringen elektronischer Geräte, verpflichtet zur regelmässigen Kontaktaufnahme mit Verwaltungsdiensten, die Abnahme von Ausweispapieren usw. Das Gericht behandelt ebenfalls Siegelungsverfahren und entscheidet über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, soweit hierfür die richterliche Beurteilung vorgeschrieben ist (insbesondere die Überprüfung der Rechtmässigkeit der Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft).

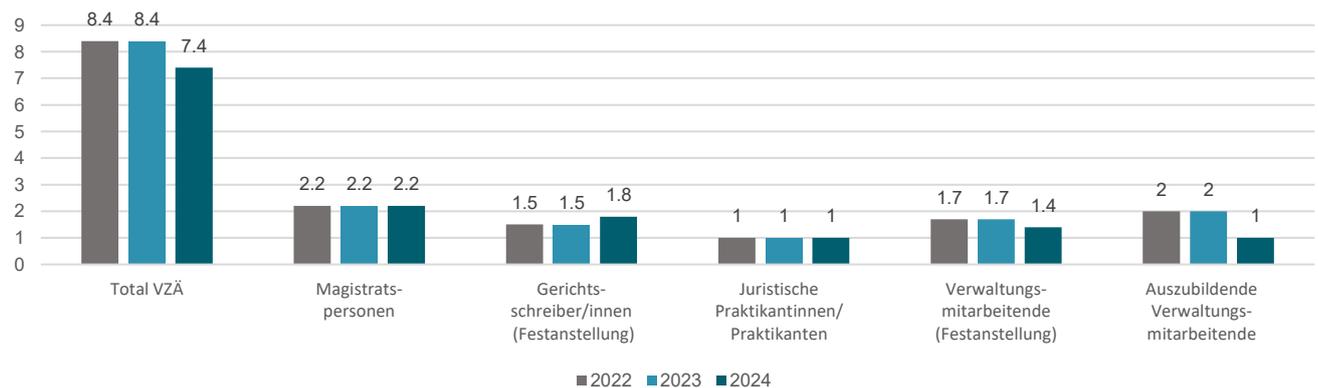
Webseite Gerichtsbehörden: [Zwangsmassnahmengericht ZMG](#).

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

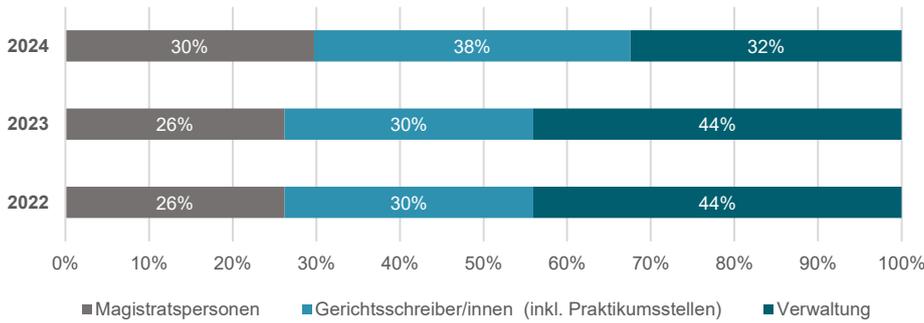
Delphine Maradan, Géraldine Barras, Sonja Walter, Richterinnen; Saskia Oberson, Ludovic Farine, Caroline Gauch, Peter Stoller, Stellvertretende Richterin/Stellvertretender Richter

3.3.1 Personalressourcen

ZMG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



ZMG - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



3.3.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Auch wenn die Zahl der Fälle in diesem Berichtsjahr leicht zurückgegangen ist, bleibt die seit der Schaffung des Gerichts im Jahr 2011 zu verzeichnende stetige Zunahme bemerkenswert.

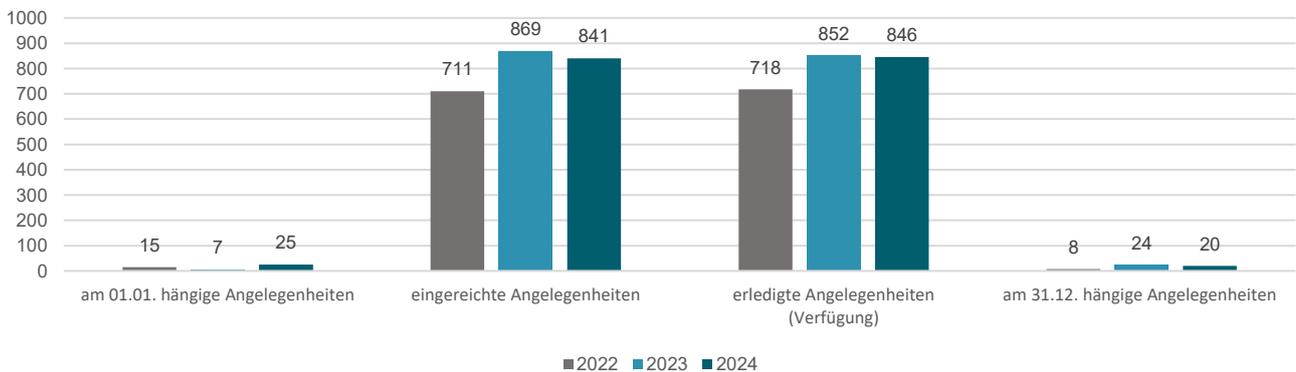
Zu erwähnen ist auch die Zunahme der Zahl der Entsigelungen, die in den letzten zehn Jahren um mehr als 500 % gestiegen ist. Das System hat eindeutig seine Grenzen erreicht und eine Verstärkung der Gerichtsschreiberei bei Bearbeitung der Entsigelungsanträge ist unerlässlich.

Was die Räumlichkeiten betrifft, konnte die Gebäudeverwaltung keine Lösung finden, die den Bedürfnissen des Gerichts entspricht. Das Gericht nutzt daher weiterhin die von anderen Justizbehörden zur Verfügung gestellten Verhandlungsräume. Eine zusätzliche Lösung konnte beim Oberamt des Saanebezirks gefunden werden. Diese Lösungen ermöglichen zwar den Betrieb des Gerichts unter rechtskonformen Bedingungen, erfordern jedoch die systematische Anreise der Richterin und der begleitenden Mitarbeitenden, was zu einem erheblichen Zeit- und Effizienzverlust führt.

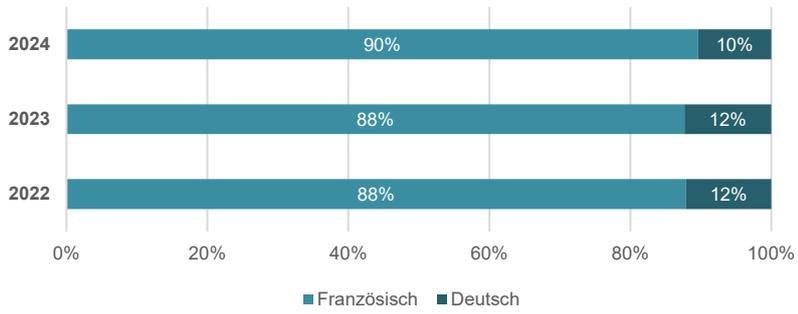
3.3.3 Arbeitslast - Statistik

3.3.3.1 Allgemeine Statistik

ZMG - Allgemeine Statistik 2022-2024



ZMG - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2022-2024



3.3.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Zwangsmassnahmengerichts [Link.](#)

3.4 Jugendstrafgericht JSG

Aufgabe und Zuständigkeit

Das Jugendstrafgericht JSG behandelt Straftaten von Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren. Es ist zuständig für die Verfolgung und Aburteilung der Straftaten sowie den Vollzug der Strafe.

Die Jugendrichterin/der Jugendrichter schliesst in ihrer/seiner Funktion als Untersuchungsbehörde die Untersuchung mit einer Einstellungsverfügung oder, wenn das Delikt nicht in die Zuständigkeit des Jugendstrafgerichts fällt, mit einem Strafbefehl ab. Fällt die Beurteilung der Straftat in die Zuständigkeit des Jugendstrafgerichts, so werden die Akten der Jugendstaatsanwaltschaft für die Anklageerhebung übergeben.

In seiner Funktion als urteilende Behörde entscheidet das Jugendstrafgericht erstinstanzlich über alle Straftaten, für die eine Unterbringung, eine Busse von mehr als 1000 Franken oder ein Freiheitsentzug von mehr als drei Monaten in Frage kommen. Es beurteilt auch Anklagen im Anschluss an Einsprachen gegen Strafbefehle.

Webseite Gerichtsbehörden: [Jugendstrafgericht JSG](#).

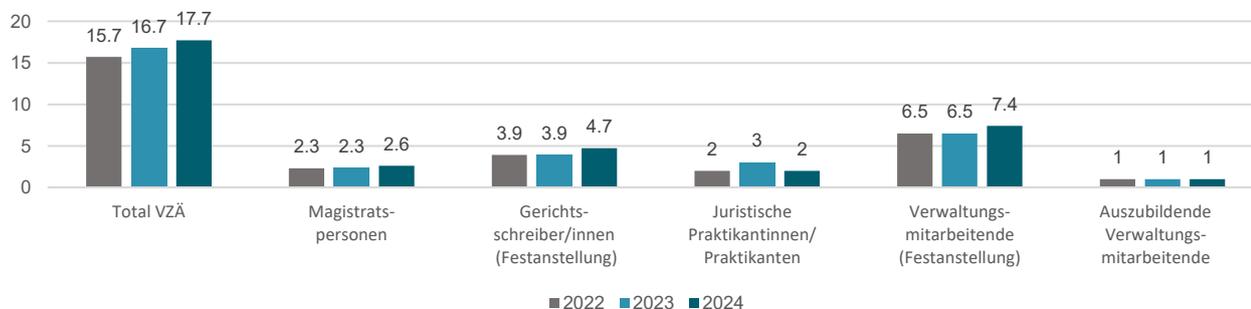
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Sandrine Boillat Zaugg, Pierre-Laurant Dougoud, Arthur Lehmann, Präsidentin/Präsident

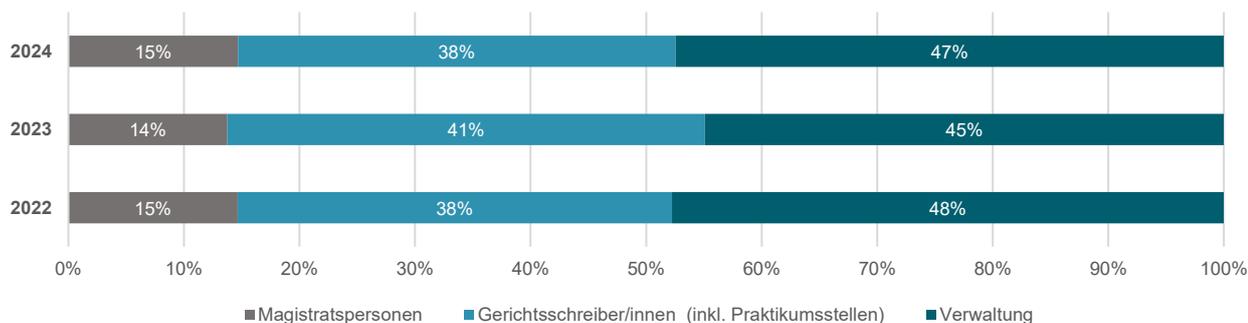
Gisèle Cotting, Claude Pauchard, Claudine Perroud, Daniel Wirth, Beisitzende; Brigitte Bauer, Mario Bugnon (bis 31.12.2024), Sylvie Gobet, Ersatzbeisitzende

3.4.1 Personalressourcen

JSG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



JSG - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien 2022-2024



3.4.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Statistiken dieses Berichtsjahres sind ähnlich wie diejenigen im Vorjahr. Wie bereits mehrfach erwähnt, war aufgrund der ausserordentlich hohen Arbeitslast die Umsetzung der Grundsätze des Jugendstrafrechts nicht immer möglich. So werden aus Zeitgründen zu wenig Jugendliche durch die Magistratspersonen persönlich angehört. Ausserdem kann nicht ausreichend auf die Notwendigkeit einer raschen Verfahrensabwicklung geachtet werden.

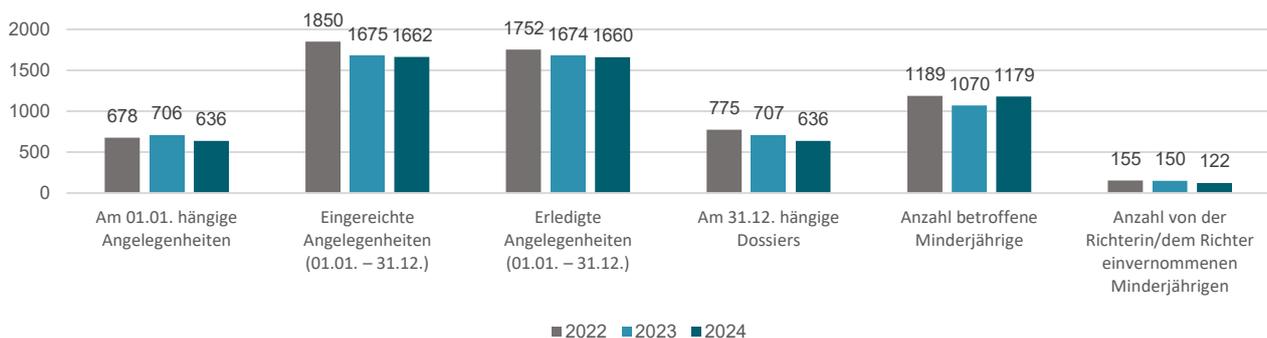
Für 2025 konnte endlich eine neue Gerichtseinheit (insgesamt 2.8 VZÄ) bereitgestellt werden. Diese zusätzliche Einheit sollte dazu beitragen, dass die Grundsätze des Jugendstrafrechts, d. h. die besondere Berücksichtigung der Lebensbedingungen und der Familie der/des Jugendlichen sowie die Entwicklung ihrer/seiner Persönlichkeit, in Zukunft besser berücksichtigt werden. Es sollte auch möglich sein, mehr Anhörungen durchzuführen.

Es muss erneut auf den Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten von minderjährigen jungen Männern in geschlossenen Anstalten, besonders in der Westschweiz, hingewiesen werden.

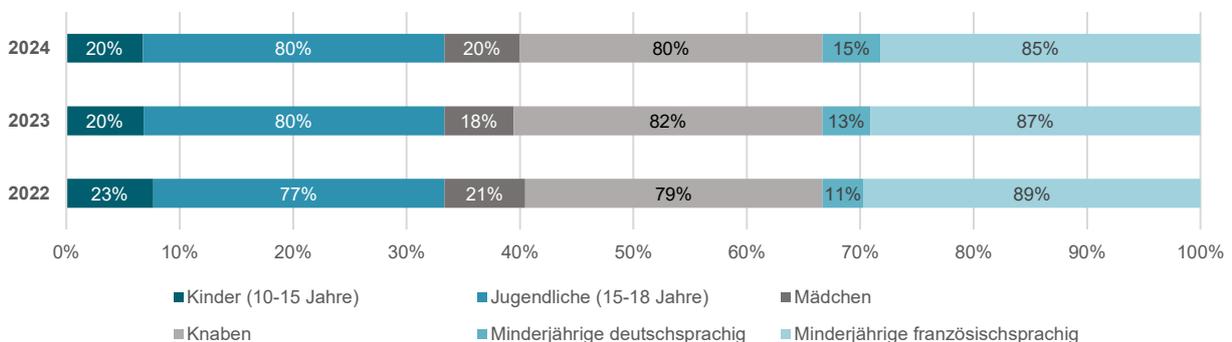
3.4.3 Arbeitslast - Statistik

3.4.3.1 Anzeigen und Strafanträge

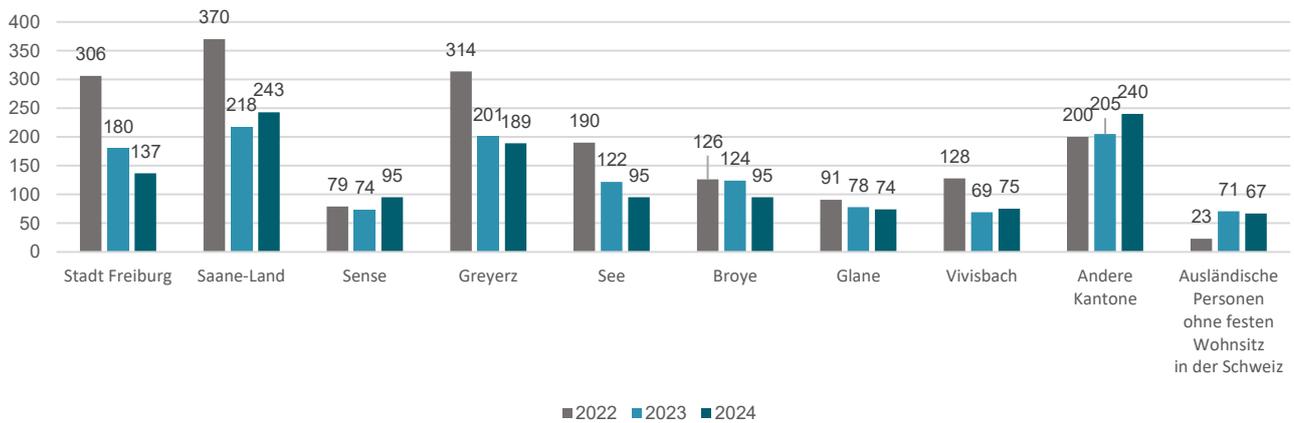
JSG - Allgemeine Statistik 2022-2024



JSG - Aufteilung nach Alter, Geschlecht und Sprache 2022-2024

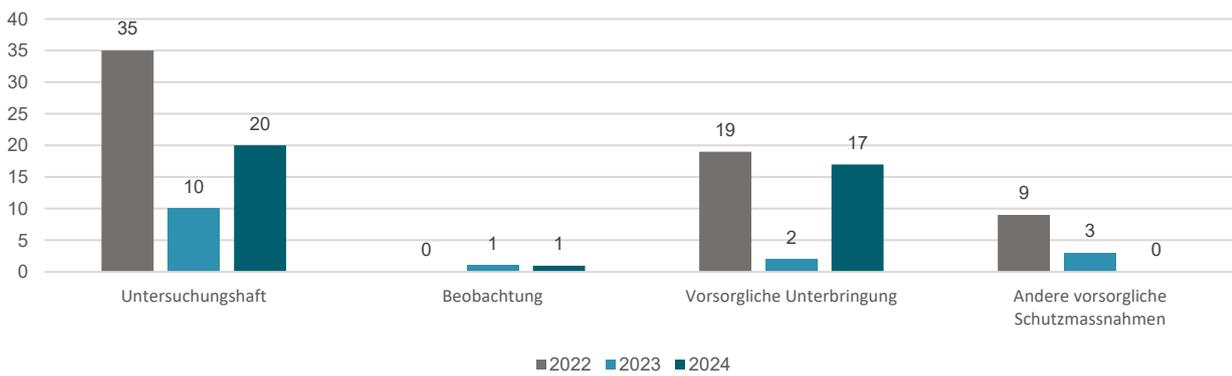


JSG - Aufteilung nach Wohnsitz 2022-2024



3.4.3.2 Vorsorgliche Massnahmen

JSG - Vorsorgliche Massnahmen 2022-2024



3.4.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Jugendstrafgerichts

[Link.](#)

3.5 Gerichtsunabhängige Justizbehörde GUJB

Aufgabe und Zuständigkeit

Die gerichtsunabhängige Justizbehörde GUJB begibt sich zu den erstinstanzlichen Gerichtsbehörden des Staates Freiburg, um die ihr anvertrauten Dossiers zu behandeln. Sie hat den Auftrag, die erstinstanzlichen Gerichtsbehörden bei Überlastungen, Abwesenheiten oder Ausstand von Magistratspersonen temporär zu unterstützen.

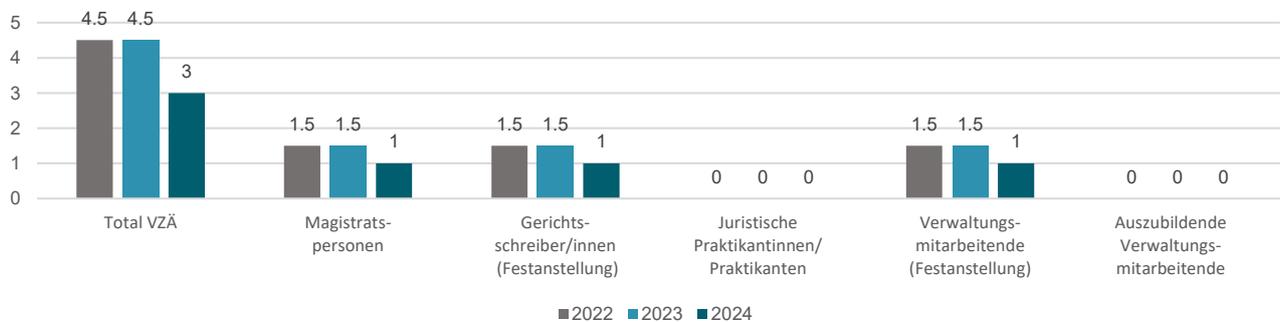
Webseite Gerichtsbehörden: [Gerichtsunabhängige Justizbehörde GUJB](#).

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

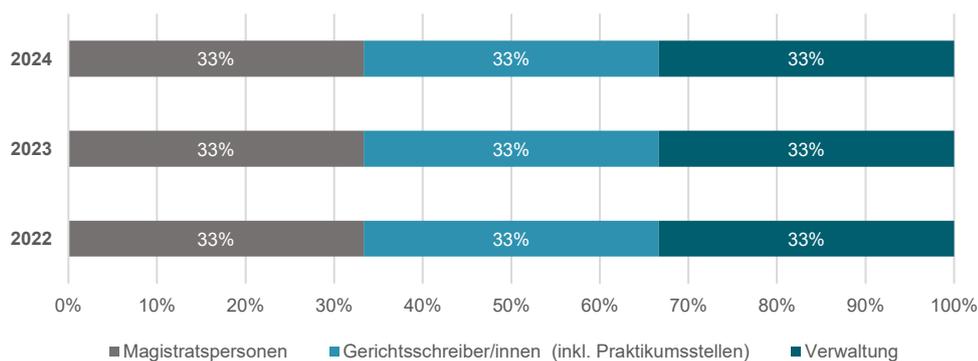
Lorraine Vallet, Richterin

3.5.1 Personalressourcen

GUJB - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



GUJB - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



3.5.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Organisation der GUJB hat sich in diesem Berichtsjahr verändert. Das Mandat von Nadine Aebischer ist nach drei Jahren am 31. August 2024 zu Ende gegangen.

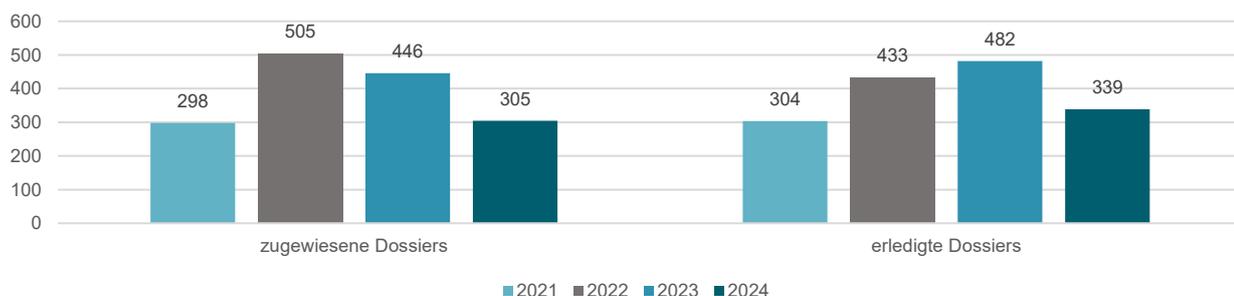
Aufgrund einer Änderung des Verteilungsschlüssels konnte hauptsächlich das Bezirksgericht Broye auf die Unterstützung der GUJB zählen. Die Art der Fälle, die der GUJB nun übertragen werden, unterscheidet sich deutlich und erfordert einen sehr hohen Aufwand.

Wie die Bezirksgerichte stellt auch die Gerichtsunabhängige Justizbehörde eine zunehmende Komplexität der Fälle fest.

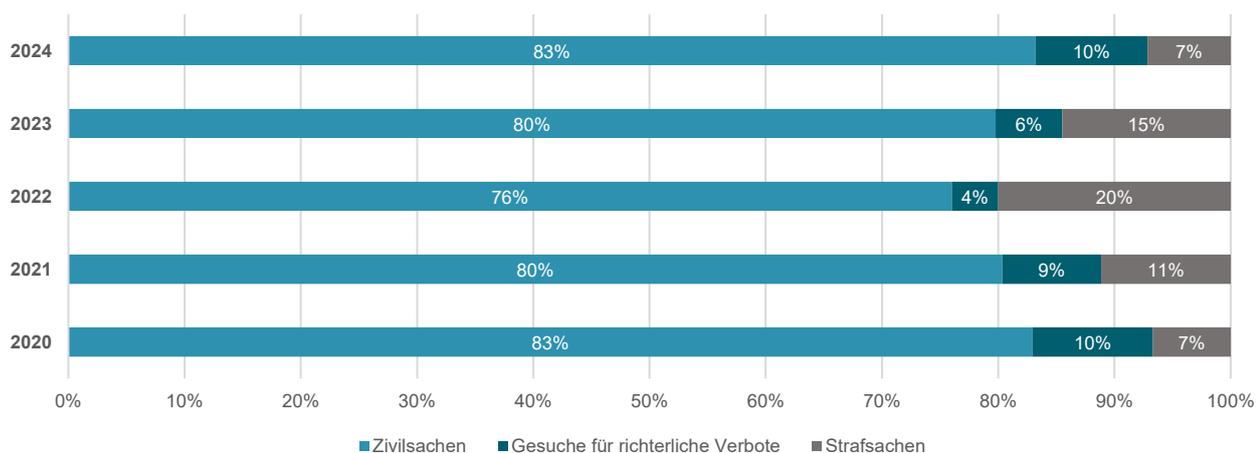
Die GUJB hat im Jahr 2024 vorwiegend Bezirksgerichte entlastet, die lediglich über einen Gerichtssaal verfügen. Für die Behörde ist deshalb die Nutzung des als „COVID-Raum“ bekannten Saals in Granges-Paccot von wesentlicher Bedeutung, damit sie ihre Anhörungen innerhalb angemessener Fristen durchführen kann.

3.5.3 Arbeitslast – Statistik

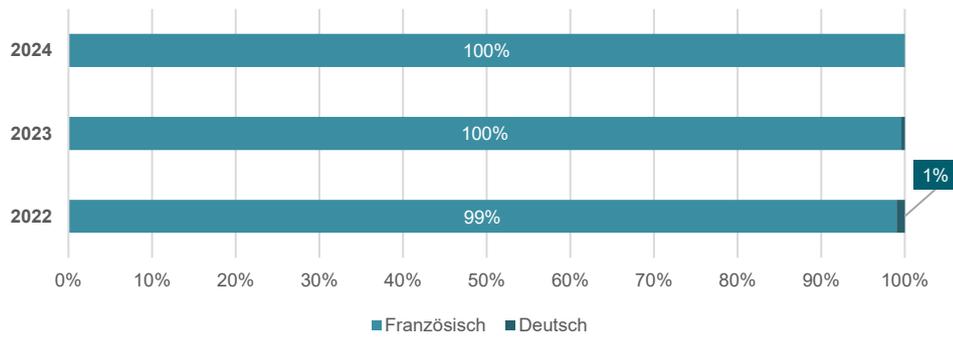
GUJB - Allgemeine Statistik 2021-2024



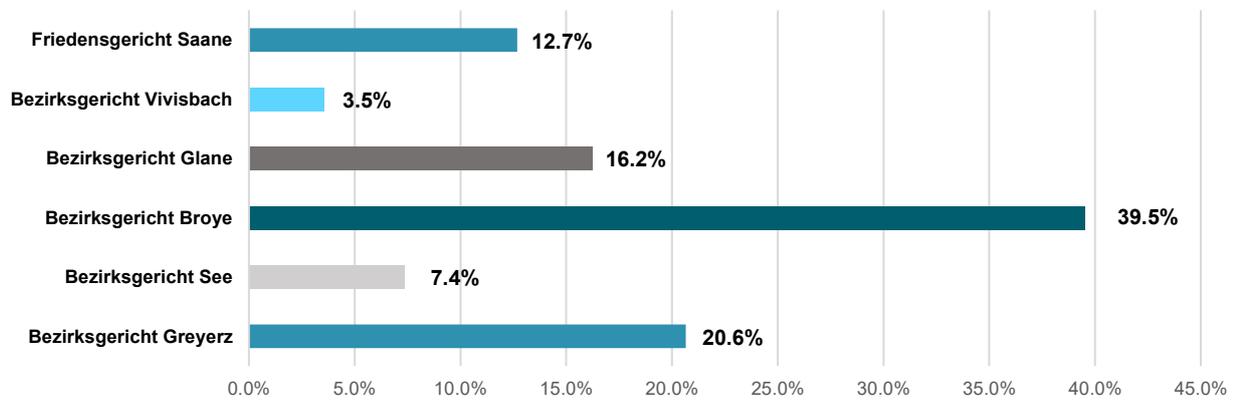
GUJB - Aufteilung der zu behandelnden Dossiers nach Rechtsgebiet 2020-2024



GUJB - Verfahrenssprache erledigte Dossers 2022-2024



GUJB - Aufteilung der erledigten Dossiers nach Gerichtseinheit 2024



3.5.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde

[Link.](#)

3.6 Wirtschaftsstrafgericht WSG

Aufgabe und Zuständigkeit

Das Wirtschaftsstrafgericht WSG ist ein erstinstanzliches Gericht, dessen Gerichtsbarkeit sich auf das ganze Kantonsgebiet erstreckt. Es beurteilt die Angelegenheiten, die hauptsächlich Vermögensdelikte oder Urkundenfälschungen betreffen, wenn ihre Abklärung besondere wirtschaftliche Kenntnisse oder die Würdigung einer grossen Zahl von Beweisurkunden erfordert.

Webseite Gerichtsbehörden: [Wirtschaftsstrafgericht WSG](#).

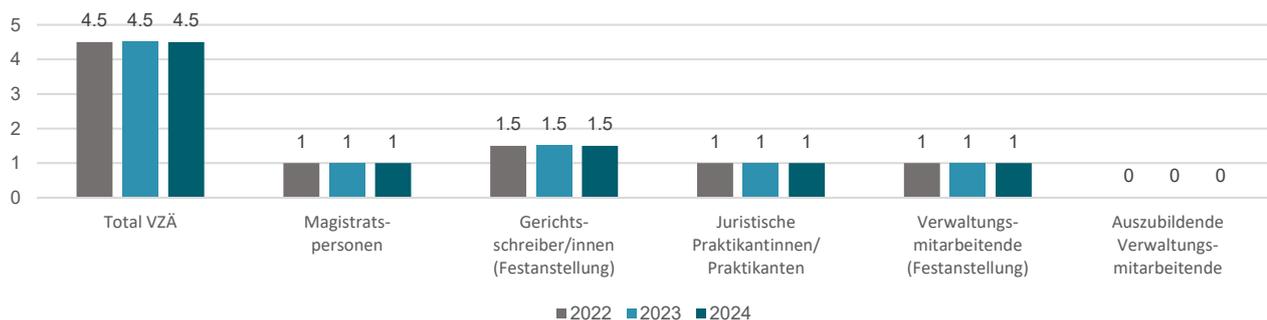
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Alain Gautschi, Präsident; Benoît Chassot, José Rodriguez, Stellvertretende Präsidenten

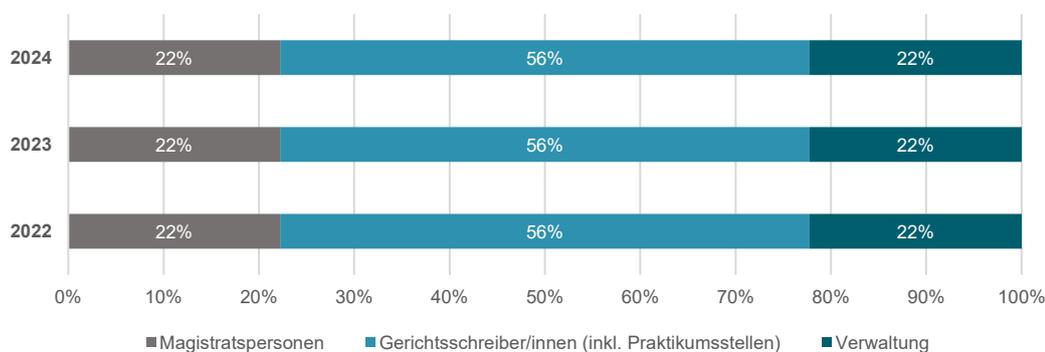
Julien Baechler, Céline Cal-Oberson, Eric Charrière, Julien Joseph Collaud, Dominique Corminboeuf-Strehblow, Joseph Déneraud, Marie-Christine Dorand, Alexandre Dumas, Laurent Jacot, Bernard Loup, Cédric Margueron, Gisela Marty (jusqu'au 31.12.2024), Martin Morel, Nicole Moret, Thierry Schmid, Thierry Vial, Franz Walter, Andreas Zbinden, Beisitzende

3.6.1 Personalressourcen

WSG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



WSG - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



3.6.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

2024 tagte das Wirtschaftsstrafgericht wie folgt: ein Fall wurde zwischen April und Juni 2024 beurteilt. Ein weiteres Urteil wurde später gefällt und zwei Fälle wurden zur Untersuchung überwiesen.

Der Justizrat ist sich der besonderen Rolle dieser Behörde bewusst. Sie bearbeitet umfangreiche Fälle, die mit einer auf mehrere Monate konzentrierten dauernden hohen Arbeitslast verbunden ist.

Für die Vertretung des Präsidenten musste eine Lösung gefunden werden, da es für die vollzeitbeschäftigten Strafrichterinn und Strafrichter des Bezirksgericht Saane nicht möglich war, diese Aufgabe weiterhin zu übernehmen.

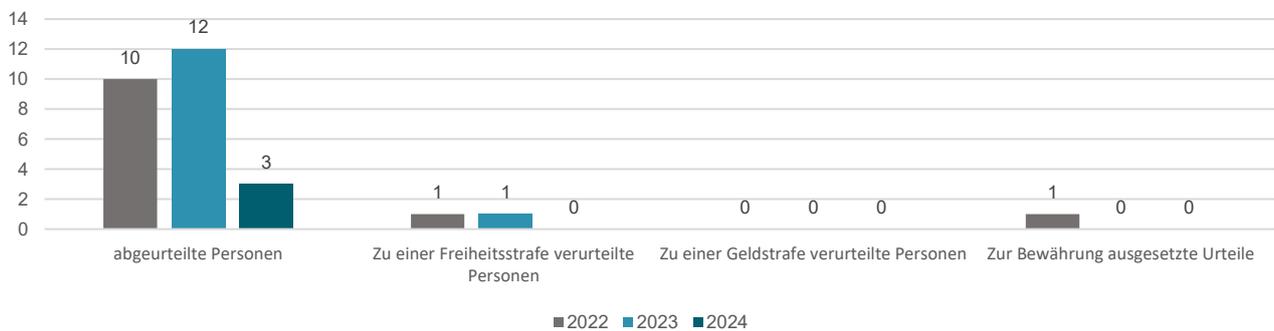
Die Suche nach einer zweisprachigen Magistratsperson mit fundierten Finanz- und Buchhaltungskennnissen, die gleichzeitig die mit dem Gehalt verbundenen Einschränkungen und eine äusserst variable Arbeitsbelastung in Kauf nimmt, erwies sich als nahezu unmöglich.

- > Ende 2024 wurde Mathias Boschung zum Gerichtspräsidenten 50 % beim Bezirksgericht Sense gewählt. Er übernimmt nunmehr in Teilzeit die Stellvertretung für die deutschsprachigen Fälle beim Wirtschaftsstrafgericht.
- > In einem zweiten Schritt muss nun noch eine Magistratsperson in Teilzeit für die französischsprachigen Fälle gefunden werden.

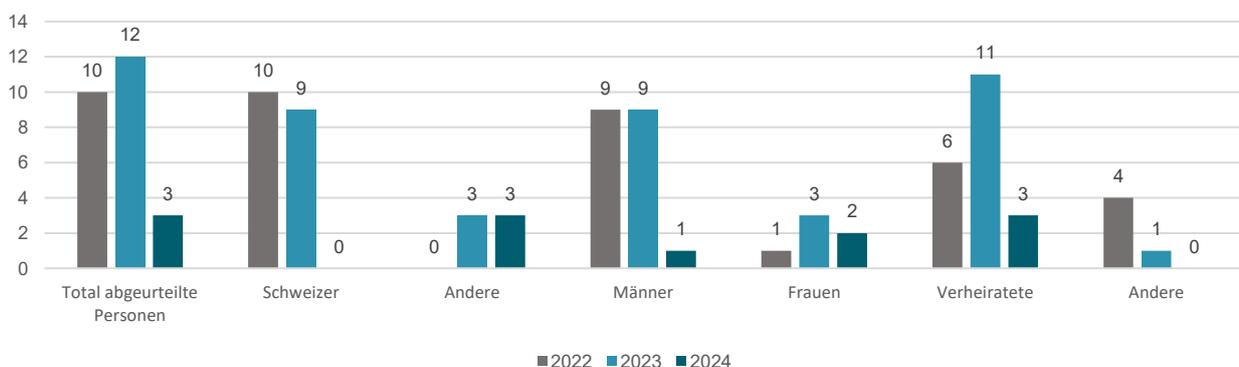
Aufgrund der spezifischen Anforderungen konnte bislang für die Besetzung dieses Amtes noch keine Lösung gefunden werden.

3.6.3 Arbeitslast – Statistik

WSG - Anzahl abgeurteilte Personen 2022-2024



WSG - Abgeurteilte Personen - Aufteilung nach Nationalität, Geschlecht, Zivilstand 2022-2024



Vergleichstabellen vgl. Punkt 3.7.2.4.3 hiernach (S.83).

3.6.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Wirtschaftsstrafgerichtes

[Link](#)

3.7 Bezirksgerichte BG

Aufgabe und Zuständigkeit

Im Kanton Freiburg bestehen sieben Bezirksgerichte, deren Sitze sich in Freiburg, Tafers, Bulle, Murten, Romont, Estavayer-le-Lac und Châtel-St-Denis befinden (fünf sind französischsprachig, eines deutschsprachig und eines zweisprachig).

Jedes Gericht besteht aus einem oder einer oder mehreren Präsidentinnen und Präsidenten, Beisitzenden und Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern. Die Präsidentinnen und Präsidenten sind Berufsrichterinnen und Berufsrichter. Die Beisitzenden sind Laienrichterinnen und Laienrichter, die ihr Amt nebenamtlich ausüben.

Die Bezirksgerichte tagen als Zivil- und Strafgerichte, bilden aber auch andere Gerichtsbehörden (Arbeitsgericht, Mietgericht usw.).

Es handelt sich um erstinstanzliche Gerichtsbehörden, die in zahlreichen zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten entscheiden.

In Zivilsachen

Das Bezirkszivilgericht ist das ordentliche Zivilgericht. Es entscheidet erstinstanzlich in allen zivilrechtlichen Angelegenheiten, für die keine andere Zuständigkeit vorgesehen ist. Das Bezirkszivilgericht besteht jeweils aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und zwei Beisitzenden.

Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet als Einzelrichterin oder als Einzelrichter in eherechtlichen Verfahren (Scheidung, Eheschutzmassnahmen), Verfahren betreffend Kinderbelange in familienrechtlichen Verfahren und über vermögensrechtliche Angelegenheiten, deren Streitwert 30 000 Franken nicht übersteigen. Dies in den Fällen des summarischen Verfahrens, namentlich betreffend Rechtsöffnung, Konkurs, Arrest und Nachlassvertrag, sowie in den übrigen Fällen, in denen das Gesetz seine Zuständigkeit vorsieht.

Folgende Gerichtsbehörden sind dem Bezirksgericht angegliedert: das Mietgericht und das Arbeitsgericht.

Das Mietgericht entscheidet über Streitigkeiten aus Mietrecht betreffend nichtlandwirtschaftliche unbewegliche Sachen.

Das Arbeitsgericht entscheidet in privatrechtlichen Streitigkeiten aus einem Arbeitsverhältnis.

In Strafsachen

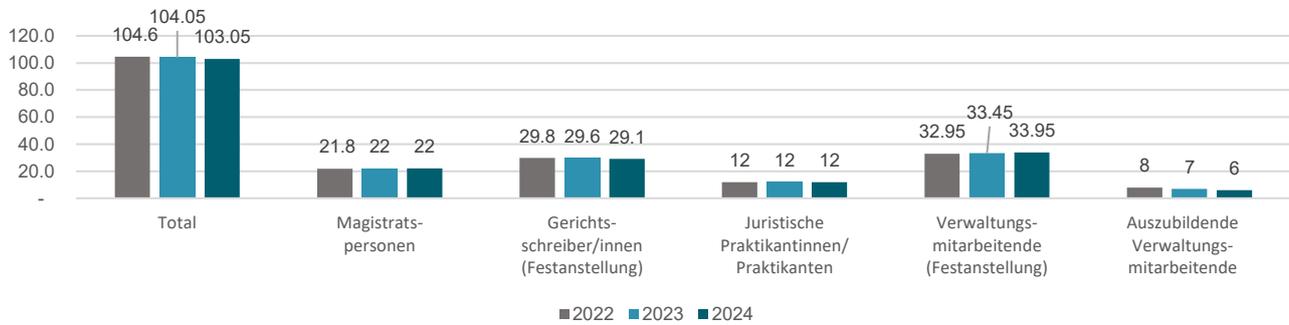
Das Bezirksstrafgericht entscheidet erstinstanzlich über alle Straftaten, für die keine andere Behörde zuständig ist. Es besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und vier Beisitzenden.

Die Polizeirichterin oder der Polizeirichter, deren Funktion von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bezirksstrafgerichts ausgeübt wird, entscheidet als Einzelrichterin oder Einzelrichter erstinstanzlich, sofern das Gesetz keine andere Behörde als zuständig bezeichnet, bei Übertretungen sowie Verbrechen und Vergehen, für welche eine Freiheitsstrafe von höchstens 18 Monaten zu erwarten ist.

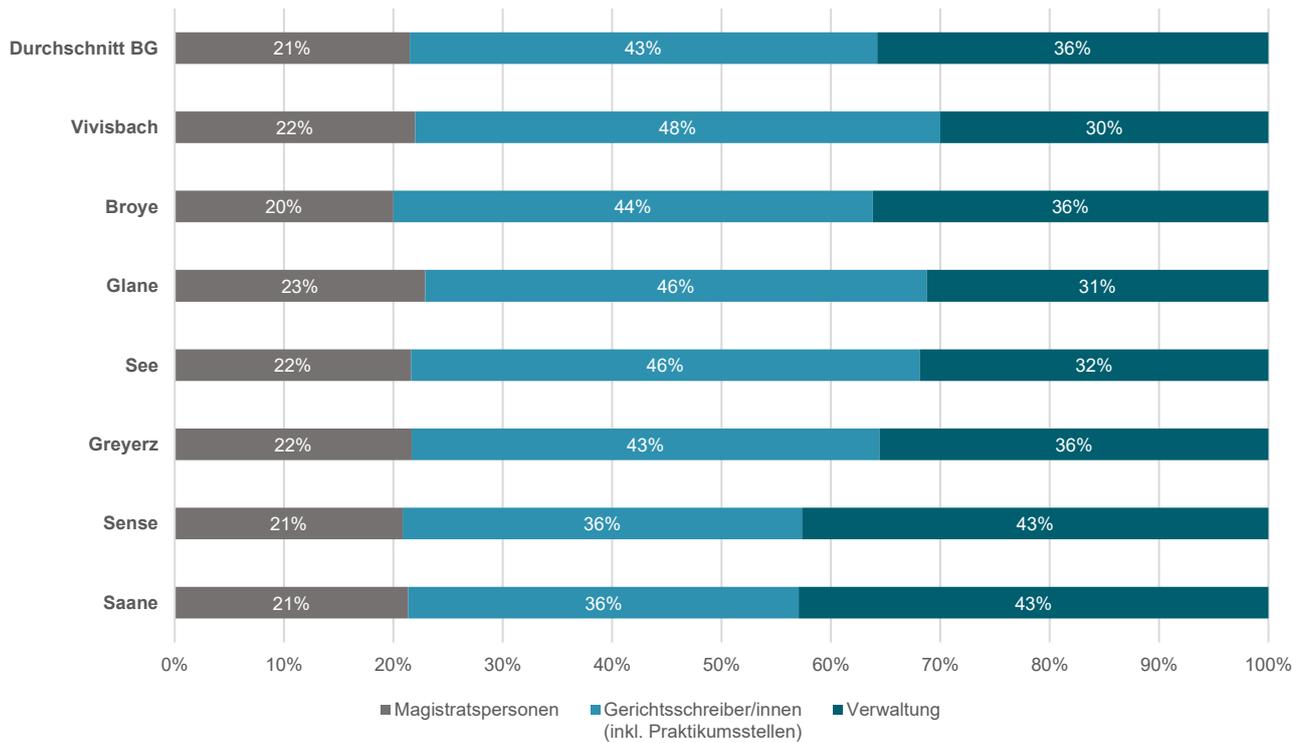
Webseite Gerichtsbehörden: [Bezirksgerichte](#).

3.7.1 Personalressourcen

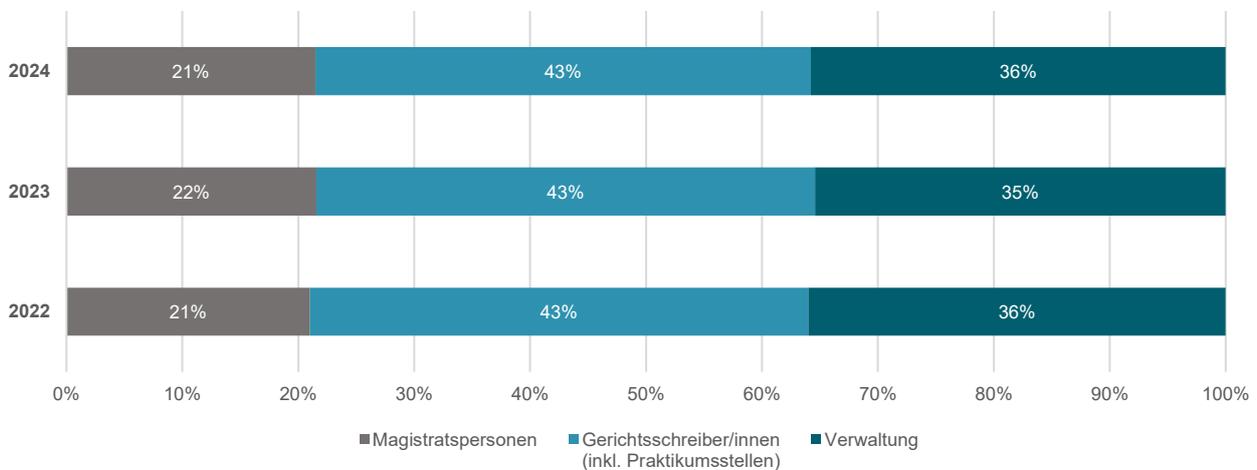
BG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BG - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien am 31.12.2024



BG - Personalressourcen nach Kategorien (VZÄ) 2022-2024



3.7.2 Arbeitslast – Statistik

3.7.2.1 Allgemein

Generell wird bei allen Bezirksgerichten festgestellt, dass die Fälle sowohl in Zivil- als auch in Strafsachen immer komplexer werden.

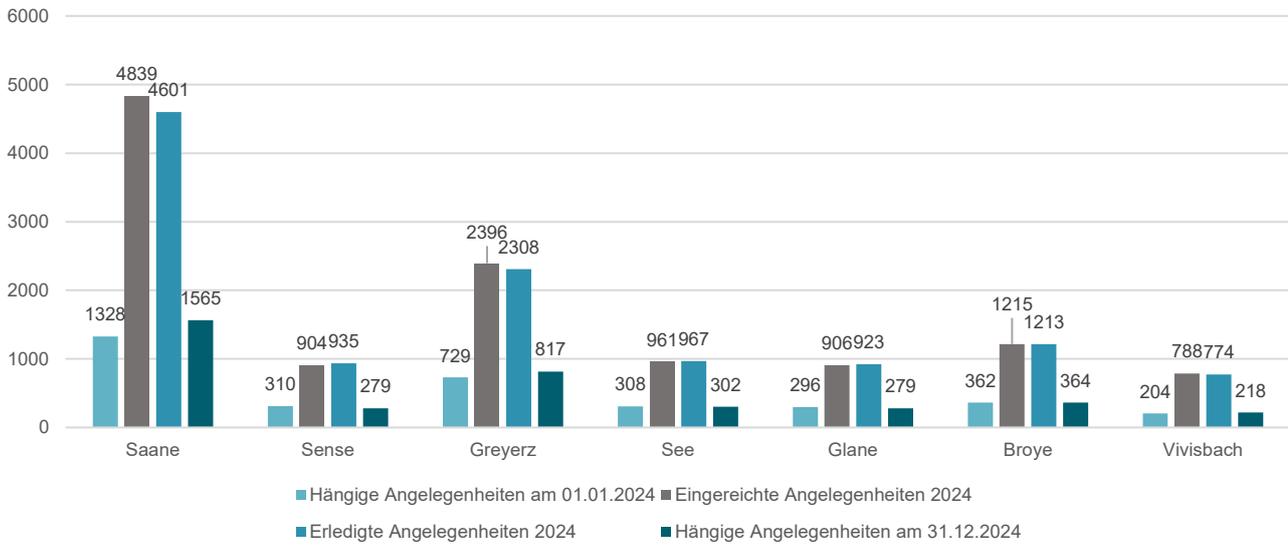
Die Zivilsachen werden aufgrund der Anzahl der beteiligten Parteien und der betroffenen Bereiche immer komplexer und zeitaufwendiger.

Ab dem 1. Januar 2025 bringt das neue Zivilprozessrecht mehr Arbeit für die Zivilbehörden mit sich. Zum Beispiel können die Parteien innerhalb von 10 Tagen auf alle Handlungen der Gegenseite reagieren (Art. 53 Abs. 3 ZPO). Wenn eine Partei nicht erscheint, muss innerhalb von 30 Tagen ein neuer Termin angesetzt werden (Art. 243 Abs. 1 ZPO). Auch das vereinfachte Verfahren bei Scheidungen könnte mehr Aufwand erfordern, weil die Aufgabe des Richters oder der Richterin anspruchsvoller werden könnte.

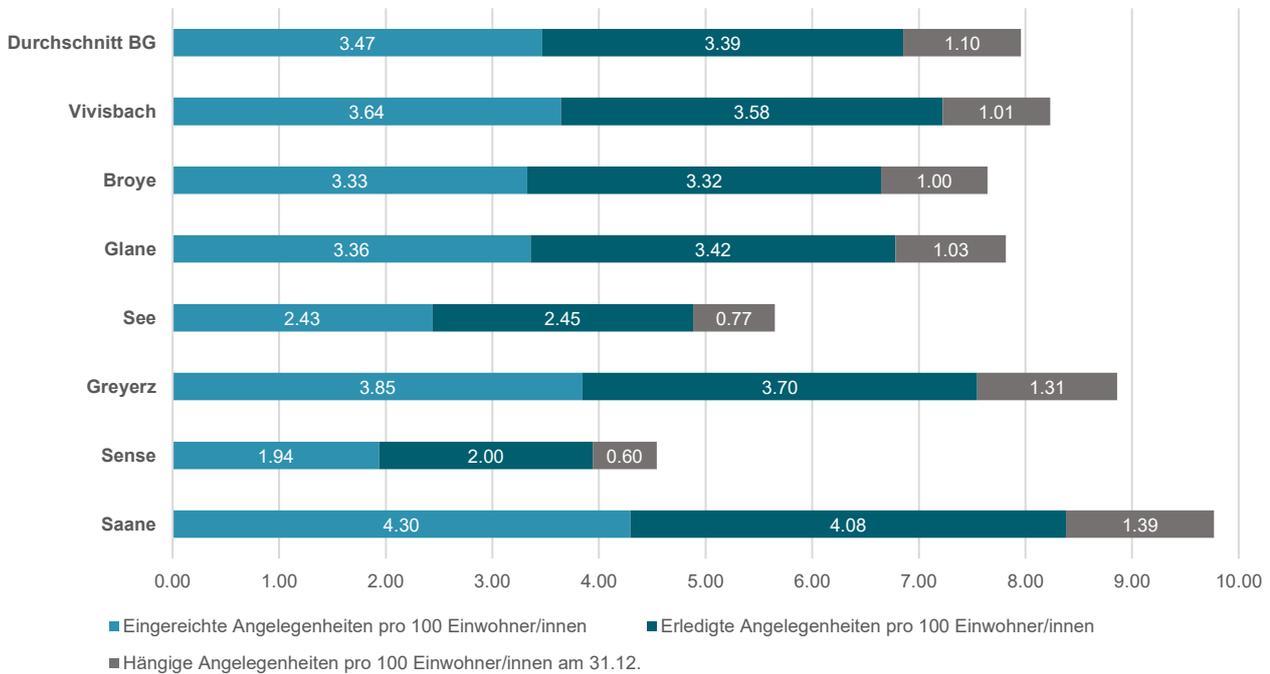
Die Arbeitslast der Strafrichterinnen und Strafrichter ist ebenfalls hoch und konstant. Diese stellen fest, dass die Akten der Polizeirichterinnen und des Polizeirichters oft genauso komplex und umfangreich sind wie die der Strafrichter. Ausserdem wird festgestellt, dass immer mehr Fälle mit Wirtschaftsbezug auf sie zukommen, obwohl ihnen keine Beisitzenden mit entsprechenden Fachkenntnissen in Wirtschafts- und Finanzfragen zur Verfügung stehen. Dazu kommt, dass diese Fälle sehr umfangreich sind.

Angesichts der ständig steigenden Zahl an Fällen und der damit verbundenen Herausforderungen ist es wichtig, die Arbeitsbedingungen für alle Gerichte zu verbessern. Dies ist entscheidend für eine funktionierende und effektive Rechtspflege. Die Mitarbeitenden der Gerichte müssen vor unzumutbaren Arbeitsbedingungen geschützt werden und den Rechtssuchenden muss eine zügige Abwicklung der Verfahren garantiert werden können.

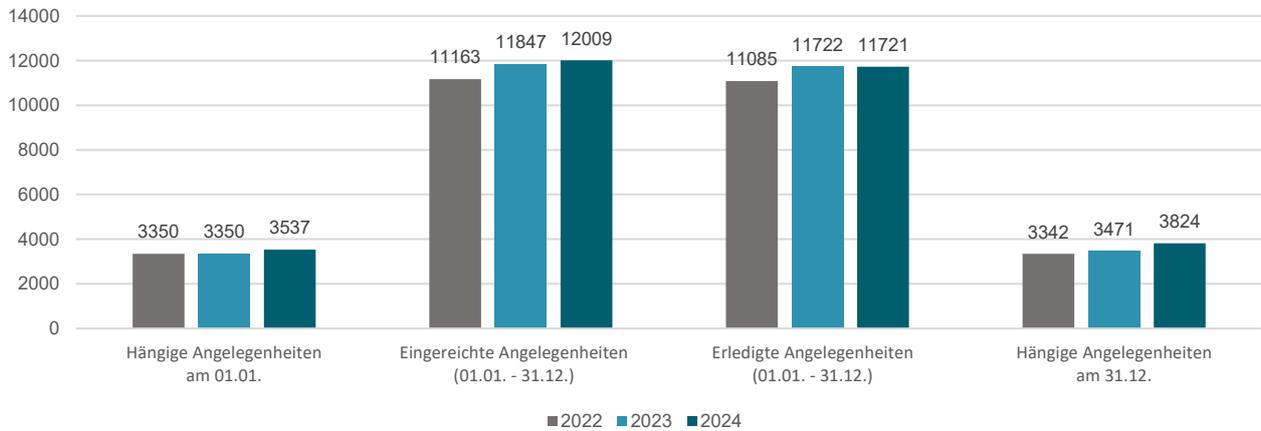
BG - Arbeitslast 2024



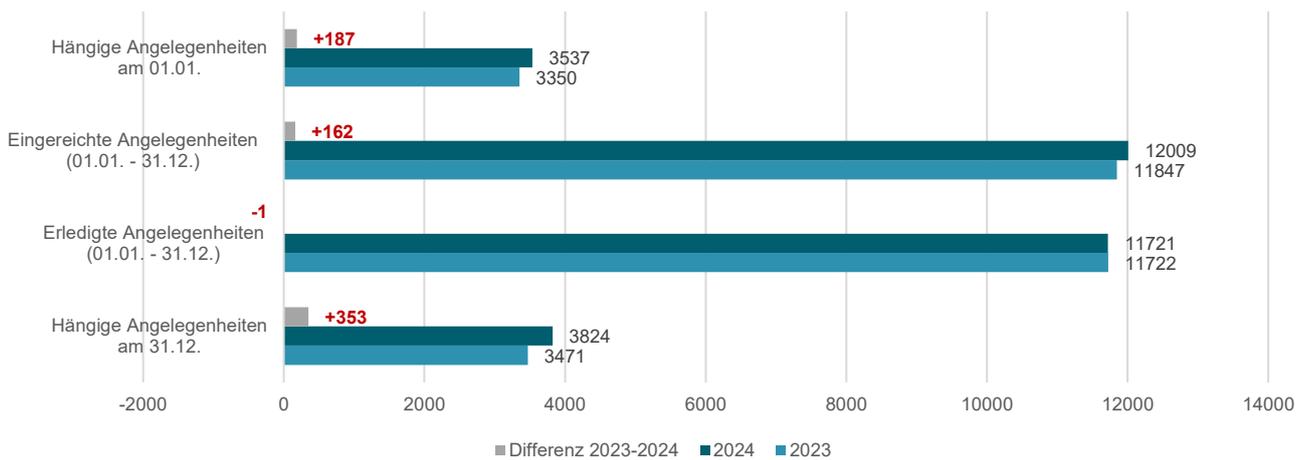
BG - Arbeitslast 2024 pro 100 Einwohner/innen (ständige Wohnbevölkerung 11.2024)



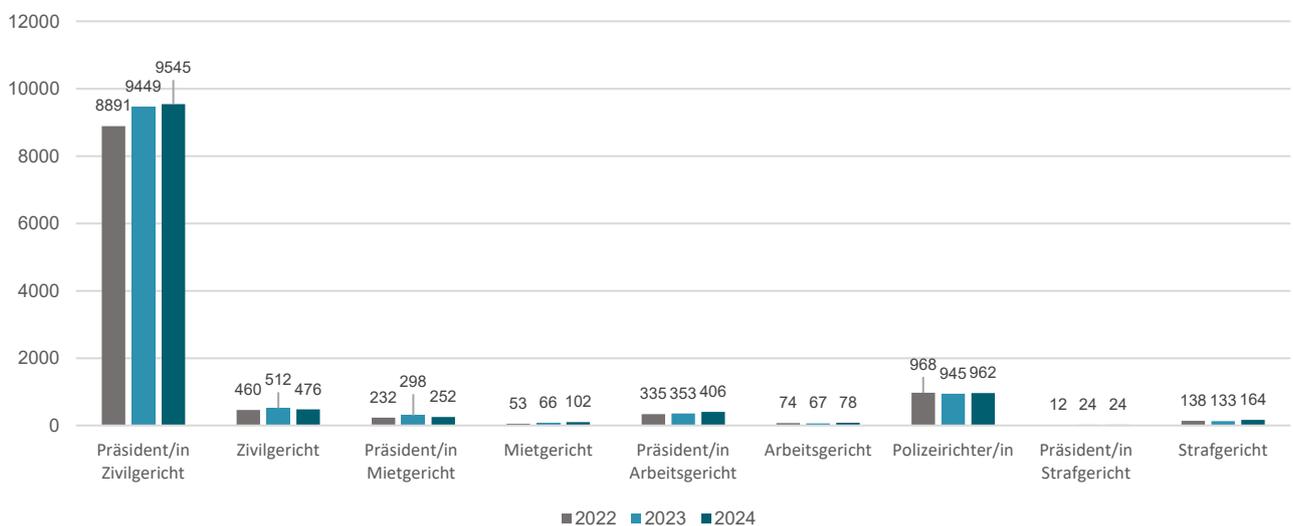
BG - Allgemeine Entwicklung 2022-2024



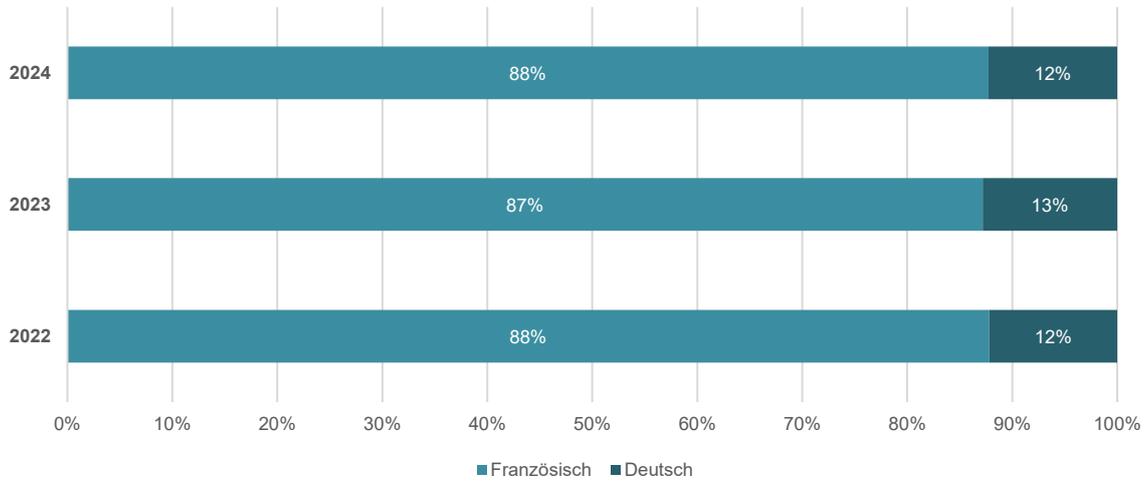
BG - Entwicklung Arbeitslast 2023-2024



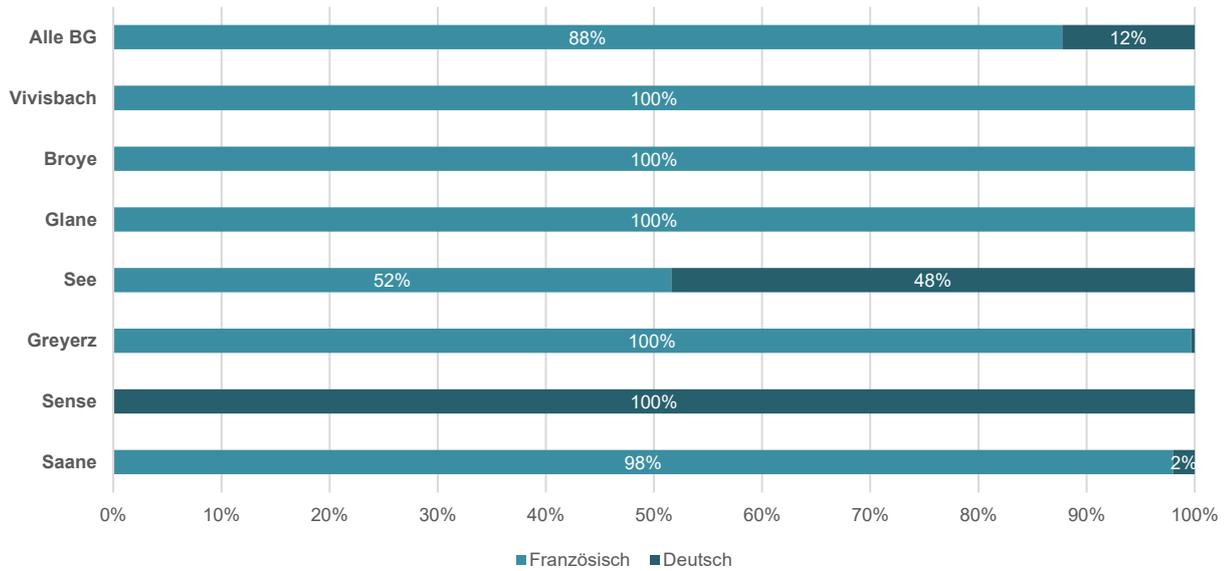
BG - Entwicklung eingereichte Angelegenheiten 2022-2024



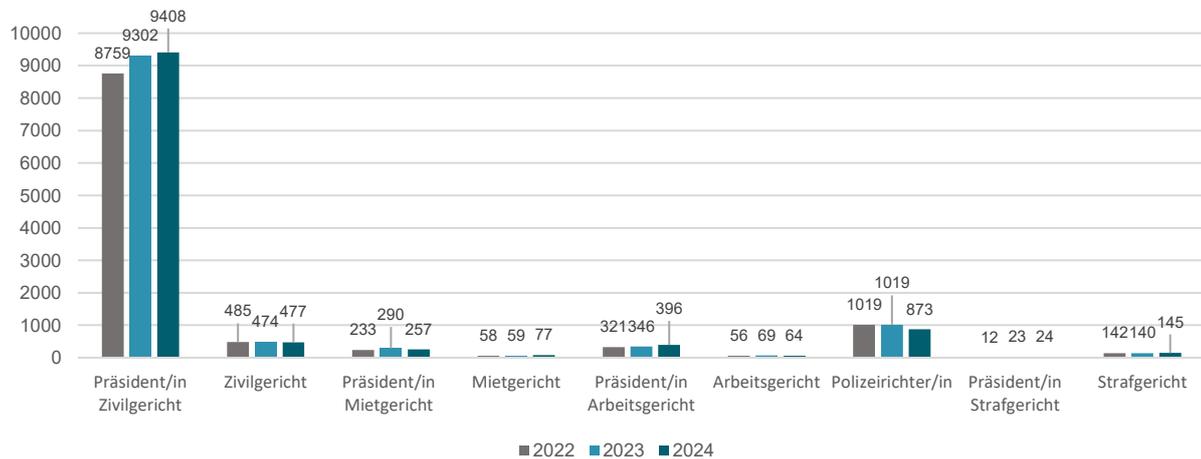
BG - Verfahrenssprache Neueingänge allgemein 2022-2024



BG - Gesamtübersicht Verfahrenssprache Neueingänge 2024



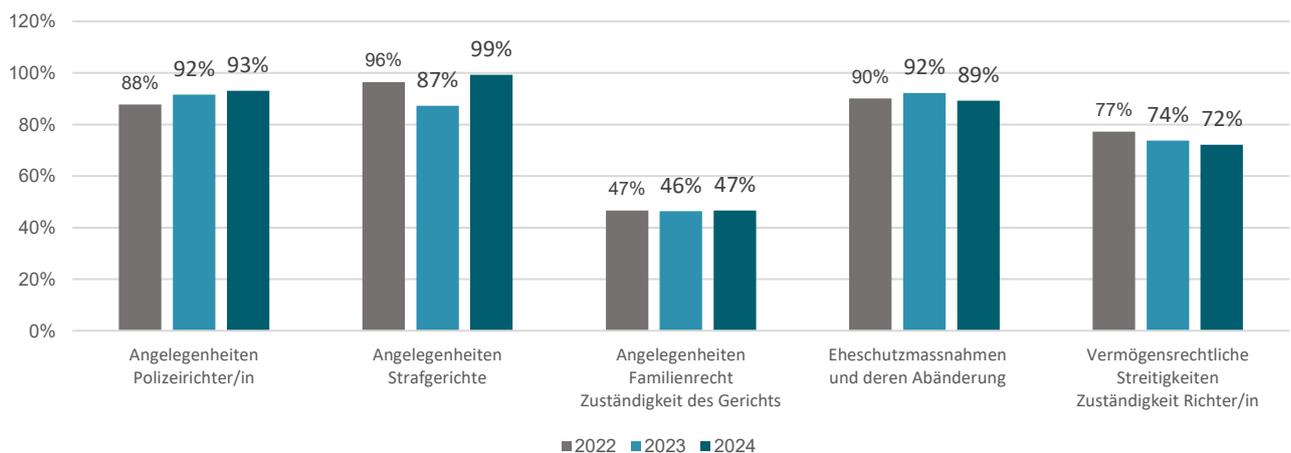
BG - Entwicklung erledigte Angelegenheiten - Gesamtübersicht 2022-2024



3.7.2.2 Zwischen der Erfassung der Angelegenheiten und der Urteilsfällung durchschnittlich verstrichene Zeit

	1-30 Tage	1-3 Mte	3-6 Mte	6-12 Mte	1-2 Jahre	> 2 Jahre
Strafrichter/in	119	295	299	154	51	5
Strafgericht	4	46	52	31	0	1
Polizeirichter/in	115	249	247	123	51	4
Zivilgericht	14	42	58	48	102	94
Familienrecht	14	41	53	45	96	79
Klagen aus Vertrag	0	1	5	3	6	15
Präsident/in Zivilgericht	526	2217	514	202	90	33
Scheidung auf gemeinsames Begehren mit umfassender Einigung	39	231	100	26	4	1
Eheschutzmassnahmen und deren Abänderung	24	101	85	79	27	8
Vermögensrechtliche Streitigkeiten (Art. 51 Abs. 1 Bst a JG)	20	54	55	65	52	23
Rechtsöffnung	443	1831	274	32	7	1
Arbeitsgericht	95	208	58	43	28	14
Präsident/in	93	206	50	25	9	3
Gericht	2	2	8	18	19	11
Mietgerichtsbarkeit	74	155	29	25	9	9
Präsident/in	71	141	15	3	1	2
Gericht	3	14	14	22	8	7

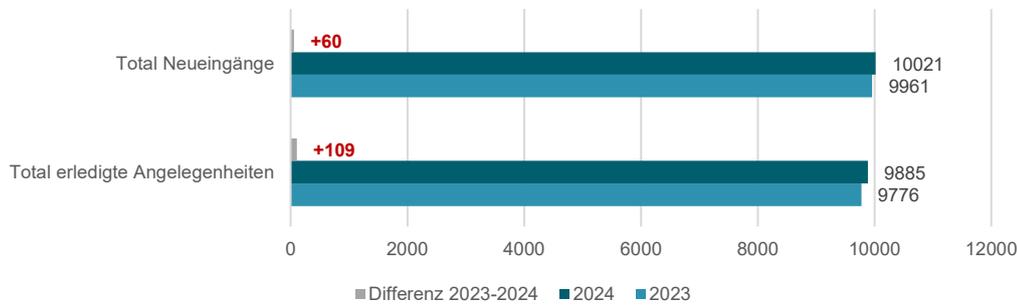
BG - Innerhalb eines Jahres nach Eingang abgeurteilte Angelegenheiten 2022-2024



3.7.2.3 Zivilverfahren

3.7.2.3.1 Allgemein

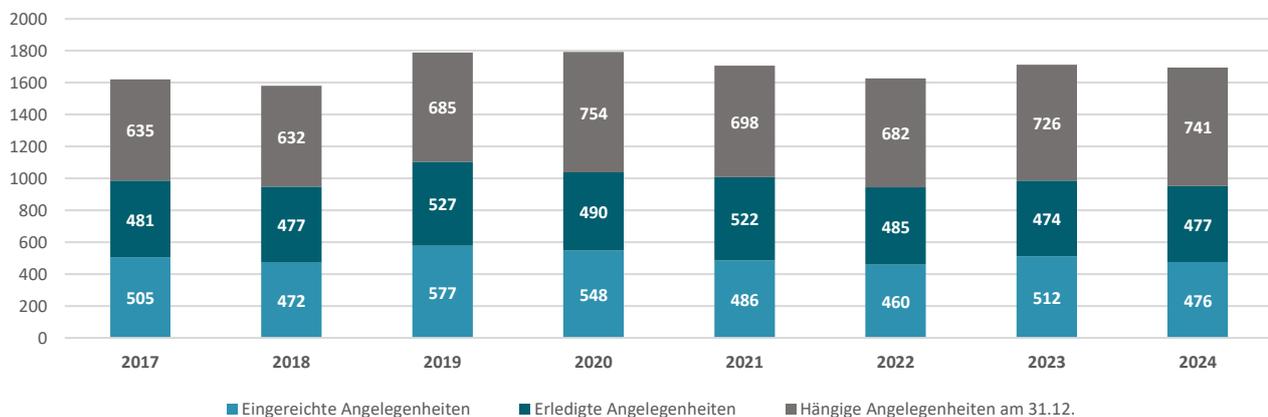
Zivilverfahren - Vergleich Neueingänge und erledigte Angelegenheiten 2022-2024
Gerichte und Präsidentinnen/Präsidenten



3.7.2.3.2 Bezirksgerichte (BG) – Zivilverfahren

Aufteilung 2024	Hängige Angelegenheiten am 01.01.	Eingereichte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)	Erledigte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)	Hängige Angelegenheiten am 31.12.	Davon bis zum 31.12. des vorletzten Jahres eingereichte Angelegenheiten
Saane	267	162	174	255	64
Sense	41	38	47	32	6
Greyerz	181	93	88	186	39
See	60	48	44	64	18
Glane	62	51	41	72	17
Broye	81	56	56	81	18
Vivisbach	50	28	27	51	14
Total	742	476	477	741	176

BG - Entwicklung Zivilverfahren Bezirksgerichte 2017-2024



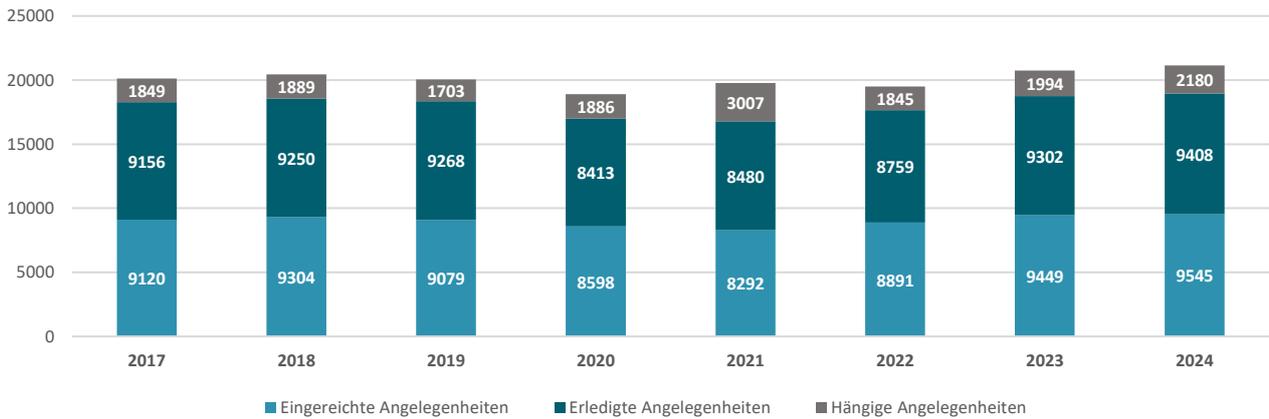
Gegenstand der Entscheide

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivis- bach	Total
A. Zivilgesetzbuch	148	41	71	36	31	43	22	392
1. Personenrecht	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Familienrecht	141	41	70	34	25	38	20	369
a) Scheidung	94	32	45	26	15	28	14	254
b) Änderung von Scheidungsurteilen	41	8	23	8	10	10	6	106
c) Trennung	1	0	1	0	0	0	0	2
d) Verschiedenes	5	1	1	0	0	0	0	7
3. Erbrecht	3	0	0	2	2	0	1	8
4. Sachenrecht	4	0	1	0	4	5	1	15
B. Obligationenrecht	10	3	8	5	6	9	3	44
1. Klagen aus Vertrag	7	3	5	3	6	8	3	35
2. Klagen aus unerlaubter Handlung	2	0	1	2	0	1	0	6
3. Gesellschaftsrecht	1	0	0	0	0	0	0	1
4. Andere	0	0	2	0	0	0	0	2
C. Andere eidg. oder kant. Gesetze	14	3	9	3	4	4	2	39
Total	172	47	88	44	41	56	27	475

3.7.2.3.3 Gerichtspräsidentinnen/Gerichtspräsidenten – Zivilverfahren

Aufteilung 2024	Hängige Angelegenheiten am 01.01.	Eingereichte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)	Erledigte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)	Hängige Angelegenheiten am 31.12.	Davon bis zum 31.12. des vorletzten Jahres eingereichte Angelegenheiten
Saane	760	3819	3670	908	35
Sense	202	704	742	164	7
Greyerz	383	1947	1885	445	55
See	182	721	742	161	11
Glane	202	720	759	163	3
Broye	210	968	958	220	4
Vivisbach	105	666	652	119	5
Total	2044	9545	9408	2180	120

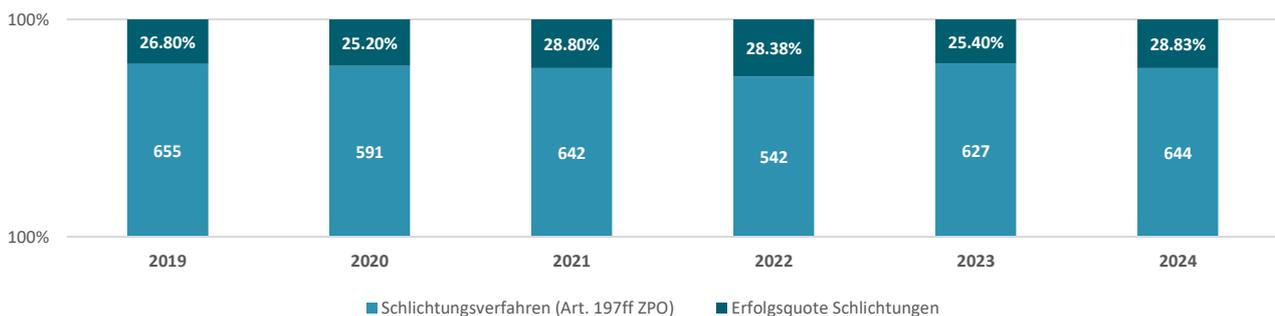
BG - Entwicklung Zivilverfahren Gerichtspräsidentinnen/Gerichtspräsidenten 2017-2024



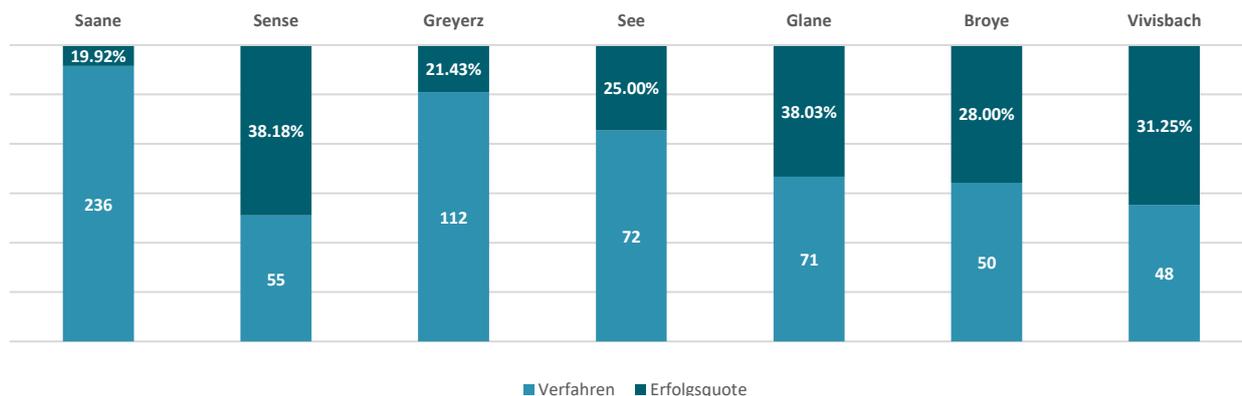
Gegenstand der ergangenen Entscheide und Verfügungen

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivis- bach	Total
1. Scheidung auf gemeinsames Begehren mit umfassender Einig.	150	43	79	52	33	53	38	448
2. Trennung auf gemeinsames Begehren mit umfassender Einigung	1	0	0	0	0	0	1	2
3. Eheschutzmassnahmen und deren Abänderung (Art. 172 ZGB)	121	18	64	27	41	51	20	342
4. Vermögensrechtliche Streitigkeiten (Art. 51 Abs. 1 Bst. a JG)	101	12	62	21	32	16	25	269
5. Vorsorgliche Massnahmen und deren Abänderung	391	87	192	59	91	91	53	964
6. Vorläufige Eintrag. Pfandrechten Handwerker/ Unternehmer	63	2	22	5	4	11	11	118
7. Entscheide betreffend die unentgeltliche Rechtspflege	539	93	294	104	134	140	81	1385
8. Entscheide gestützt auf das EGSchKG	1858	347	924	358	311	493	331	4622
9. Aufhebung von Wertpapieren	18	17	15	5	2	8	4	69
10. Rechtshilfebegehren	2	21	23	12	16	7	14	95
11. Urteilsvollstreckung (Art. 339 ZPO)	11	0	5	2	0	1	1	20
12. Schlichtungsverfahren (Art. 197ff ZPO)	236	55	112	72	71	50	48	644
13. Verschiedenes	179	47	93	25	24	37	25	430
Total	3670	742	1885	742	759	958	652	9408

Gesamtübersicht Schlichtungsquote und Erledigung 2019-2024



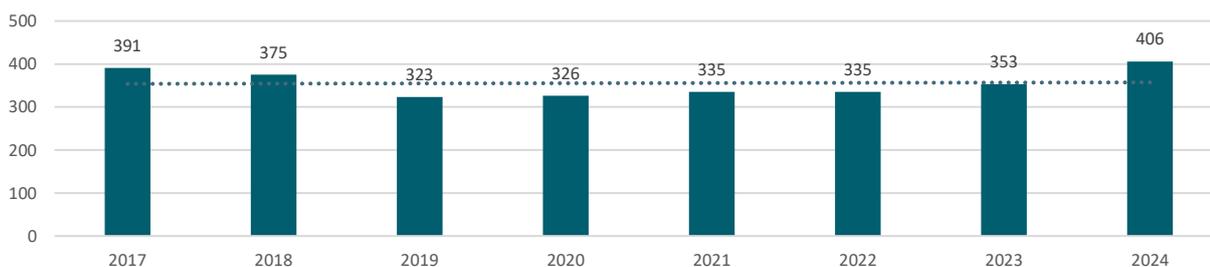
Schlichtungsverfahren und Schlichtungsquote 2024 - pro Bezirk



3.7.2.3.4 Arbeitsgerichte

3.7.2.3.4.1 Präsidentinnen und Präsidenten der Arbeitsgerichte

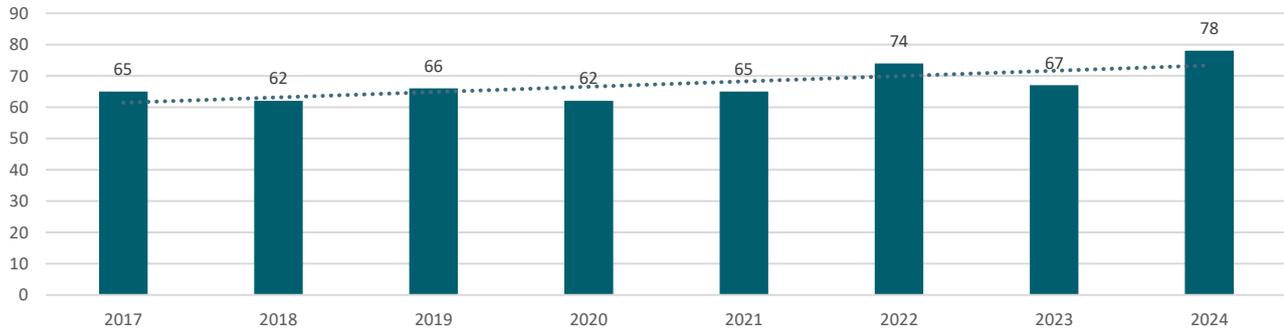
Präsidentinnen/Präsidenten Arbeitsgerichte - Neueingänge - Entwicklung - 2017-2024



Aufteilung 2024	per 01.01. hängige Angelegenheiten	neu eingereichte Angelegenheiten	gefällte Urteile	abgeschlossene Fälle durch Vergleich	andere abgeschlossene Fälle	per 31.12. hängige Angelegenheiten
Saane	42	194	19	22	129	66
Sense	2	15	1	3	6	7
Greyerz	24	74	6	21	47	13
See	12	43	2	17	26	10
Glane	3	25	2	10	9	7
Broye	10	42	4	16	28	4
Vivisbach	6	13	2	5	10	2
Total	99	406	36	94	255	109

3.7.2.3.4.2 Arbeitsgerichte (AG)

AG - Neueingänge - Entwicklung 2017-2024

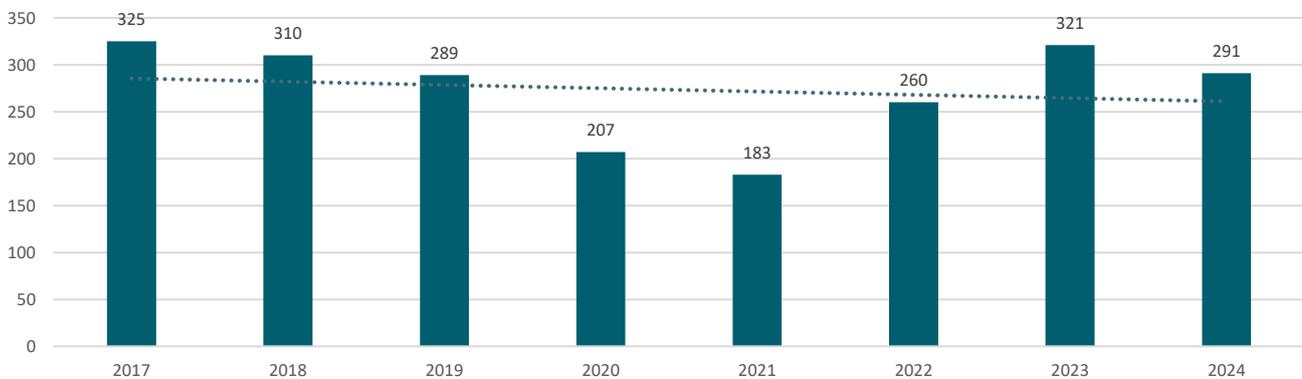


Aufteilung 2024	per 01.01. hängige Angelegenheiten	neu eingereichte Angelegenheiten	gefällte Urteile	abgeschlossene Fälle durch Vergleich	andere abgeschlossene Fälle	per 31.12. hängige Angelegenheiten
Saane	57	44	7	10	15	69
Sense	5	2	0	4	0	3
Greyerz	14	16	5	2	1	22
See	8	6	4	2	2	6
Glane	3	3	0	0	1	5
Broye	10	2	2	1	2	7
Vivisbach	8	5	2	0	4	7
Total	105	78	20	19	25	119

3.7.2.3.5 Mietgerichtsbarkeit

3.7.2.3.5.1 Präsidentinnen und Präsidenten der Mietgerichte

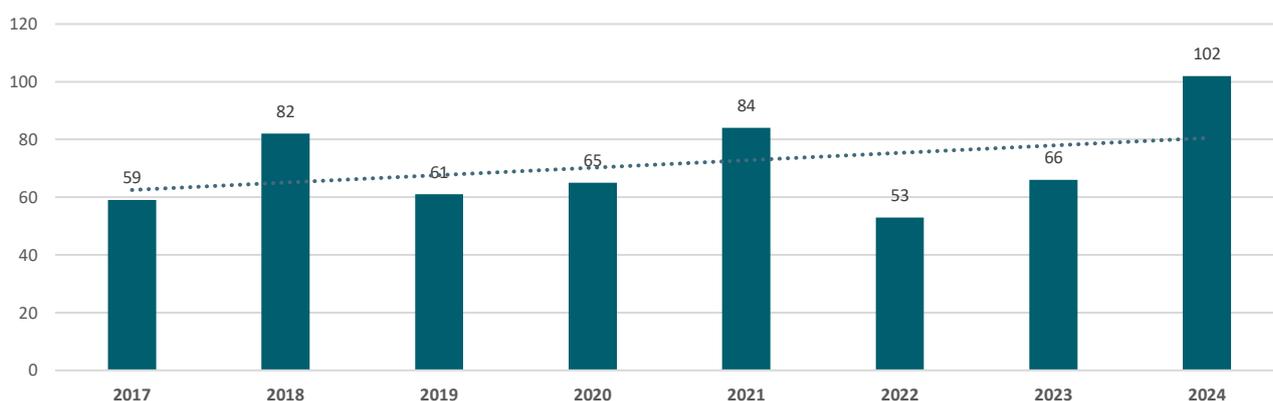
Präsidentinnen/Präsidenten Mietgerichte - Neueingänge - Entwicklung 2017-2024



Aufteilung 2024	per 01.01. hängige Angelegenheiten	neu eingereichte Angelegenheiten	gefällte Urteile	per 31.12. hängige Angelegenheiten
Saane	19	117	123	13
Sense	5	29	24	10
Greyerz	24	74	6	21
See	3	21	22	2
Glane	3	13	12	4
Broye	10	22	26	6
Vivisbach	6	15	19	2
Total	70	291	232	58

3.7.2.3.5.2 Mietgerichte (MG)

MG - Neueingänge - Entwicklung 2017-2024

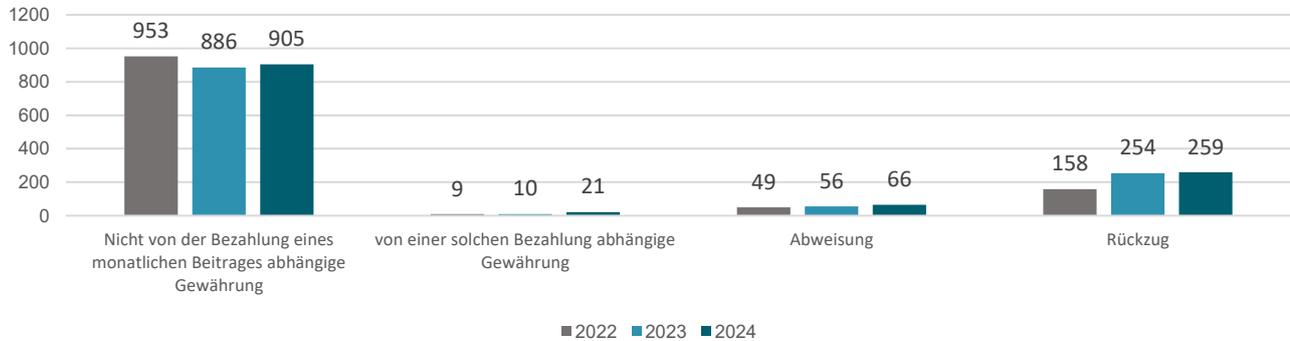


Aufteilung 2024	per 01.01. hängige Angelegenheiten	neu eingereichte Angelegenheiten	gefällte Urteile	per 31.12. hängige Angelegenheiten
Saane	24	28	31	21
Sense	9	17	9	17
Greyerz	0	0	0	0
See	8	11	8	11
Glane	10	12	10	12
Broye	8	15	6	17
Vivisbach	17	19	13	23
Total	76	102	77	101

3.7.2.3.6 Unentgeltliche Rechtspflege

3.7.2.3.6.1 Zivilsachen

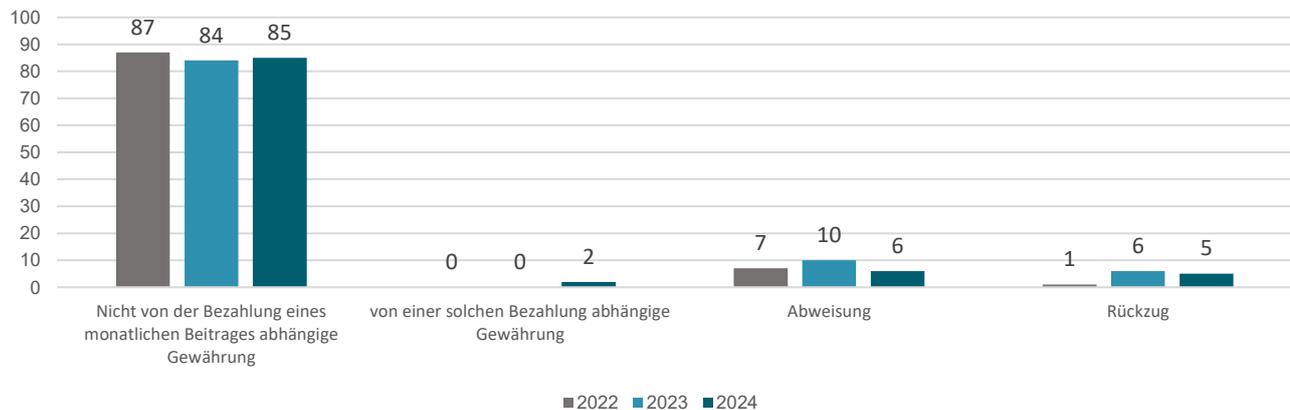
Unentgeltliche Rechtspflege, welche die Befreiung von den Gerichtskosten und der Leistung von Sicherheiten sowie die Bestellung einer oder eines amtlichen Rechtsbeiständin oder Rechtsbeistandes umfasst 2022-2024



Unentgeltliche Rechtspflege, welche die Befreiung von den Gerichtskosten und der Leistung von Sicherheiten sowie die Bestellung einer oder eines amtlichen Rechtsbeiständin oder Rechtsbeistandes umfasst

2024	Nicht von der Bezahlung eines monatlichen Beitrages abhängige Gewährung	von einer solchen Bezahlung abhängige Gewährung	Abweisung	Rückzug
Saane	346	2	29	157
Sense	60	1	3	13
Greyerz	254	1	5	36
See	85	0	8	6
Glane	78	1	13	24
Broye	8	15	6	17
Vivisbach	74	1	2	6
Total	905	21	66	259

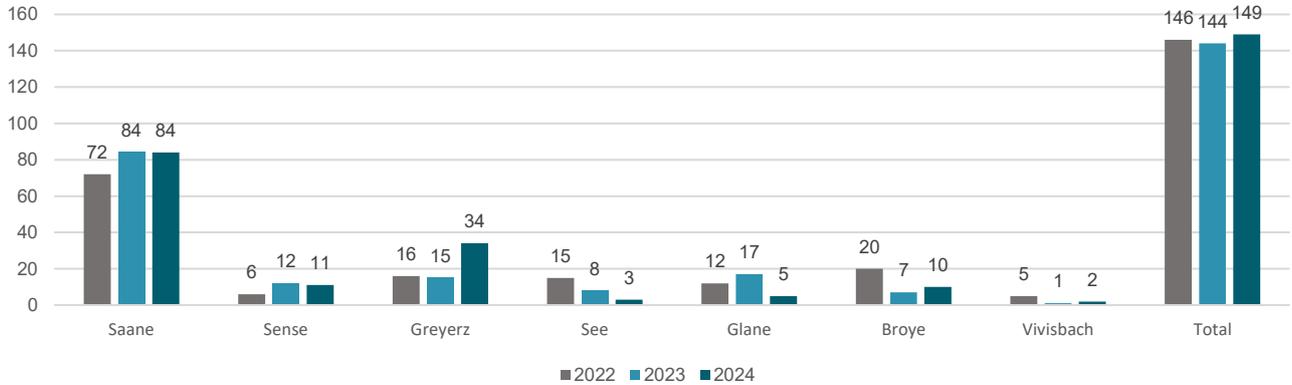
Unentgeltliche Rechtspflege, welche die Befreiung von den Gerichtskosten und der Leistung von Sicherheiten umfasst 2022-2024



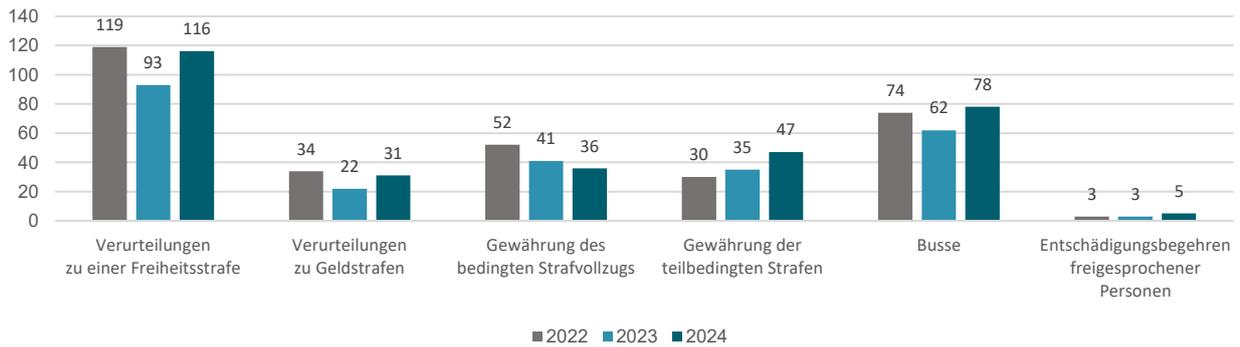
3.7.2.4 Strafsachen

3.7.2.4.1 Bezirksstrafgerichte

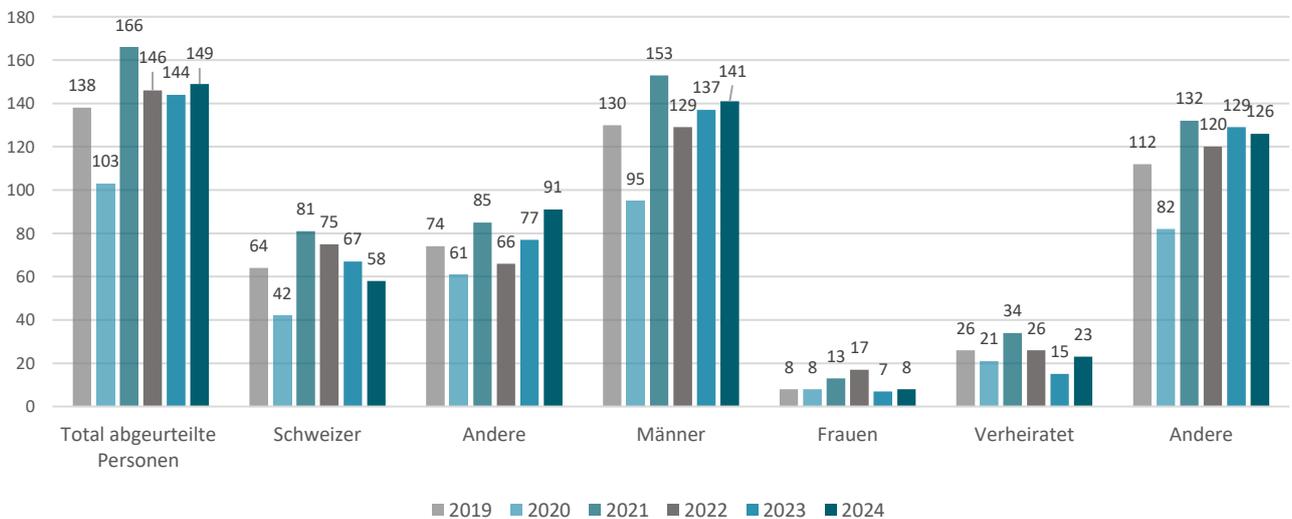
Strafgerichte - Abgeurteilte Personen 2022-2024



Strafgerichte - Allgemeine Entwicklung 2022-2024 (abgeurteilte Personen)



Strafgerichte - Abgeurteilte Personen - Aufteilung nach Nationalität, Geschlecht, Zivilstand 2019-2024



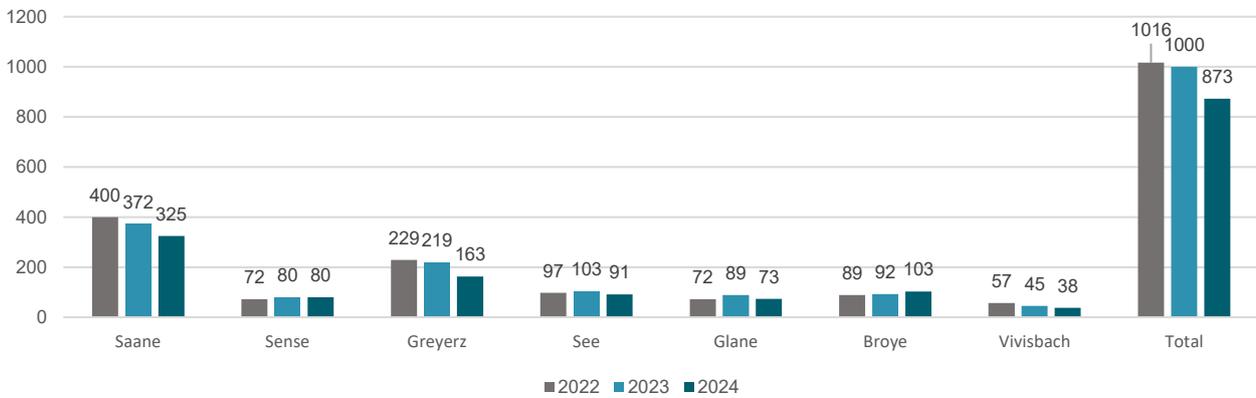
2024	Abgeurteilte Personen	Nationalität		Geschlecht		Zivilstand		Verfahrenssprache	
		Schweizer	Andere	Männer	Frauen	Verheiratet	Andere	Französisch	Deutsch
Saane	84	23	61	82	2	13	71	80	4
Sense	11	6	5	9	2	2	9	0	11
Greyerz	34	16	18	30	4	5	29	34	0
See	3	2	1	3	0	0	3	1	2
Glane	5	2	3	5	0	1	4	5	0
Broye	10	7	3	10	0	2	8	10	0
Vivisbach	2	2	0	2	0	0	2	2	0
Total	149	58	91	141	8	23	126	132	17

Anzahl strafbarer Handlungen

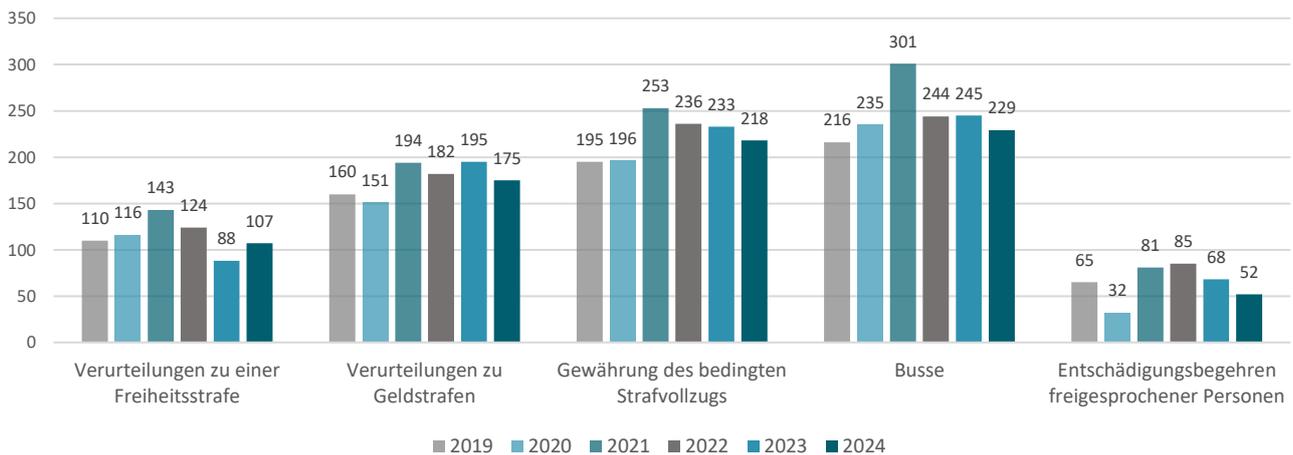
	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
1. Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (Art. 111-136 StGB)	21	0	10	0	0	2	0	33
2. Strafbare Handlungen gegen das Vermögen (Art. 137-172ter StGB)	51	0	27	5	2	9	0	94
3. Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich (Art. 173-179novies StGB)	33	0	1	0	0	1	0	35
4. Verbrechen oder Vergehen gegen die Freiheit (Art. 180-186 StGB)	33	4	10	2	1	1	0	51
5. Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	15	8	3	0	0	4	1	31
6. Vergehen gegen die Familie (Art. 213 - 220 StGB)	3	0	1	0	0	1	0	5
7. Gemeingefährliche Verbrechen oder Vergehen (Art. 221-230 StGB)	3	0	1	0	0	0	0	4
8. Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr (Art. 237-239 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, amtlichen Zeichen, Mass und Gewicht (Art. 240-250 StGB)	0	0	2	0	0	0	0	2
10. Urkundenfälschung (Art. 251-257 StGB)	3	2	3	1	0	2	0	11
11. Verbrechen oder Vergehen gegen den öffentlichen Frieden (Art. 258-263 StGB)	1	0	0	0	0	0	0	1
12. Verbrechen und Vergehen gegen den Staat und die Landesverteidigung (Art. 265-278 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Verbrechen oder Vergehen gegen die Rechtspflege (Art. 303-311 StGB)	7	0	1	0	0	3	0	11
14. Strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht (Art. 312-322 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Bestechung (Art. 322ter-322octies StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Übertretungen bundesrechtlicher Bestimmungen (Art. 323-332 StGB)	0	0	0	0	0	1	0	1
17. Verstösse gegen das SVG	25	1	14	2	1	10	0	53
18. Verstösse gegen das BetmG	87	7	33	2	7	15	2	153
19. Verstösse gegen das AGAuG	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Verstösse gegen das WG	8	0	5	1	0	2	0	16
21. Verstösse gegen andere eidgenössische oder kantonale Gesetze	96	5	26	5	4	7	0	143
Total	364	27	137	18	15	58	3	622

3.7.2.4.2 Polizeirichterinnen und Polizeirichter

Polizeirichterinnen/Polizeirichter - überwiesene Personen 2022-2024



Polizeirichterinnen/Polizeirichter - Allgemeine Entwicklung 2019-2024

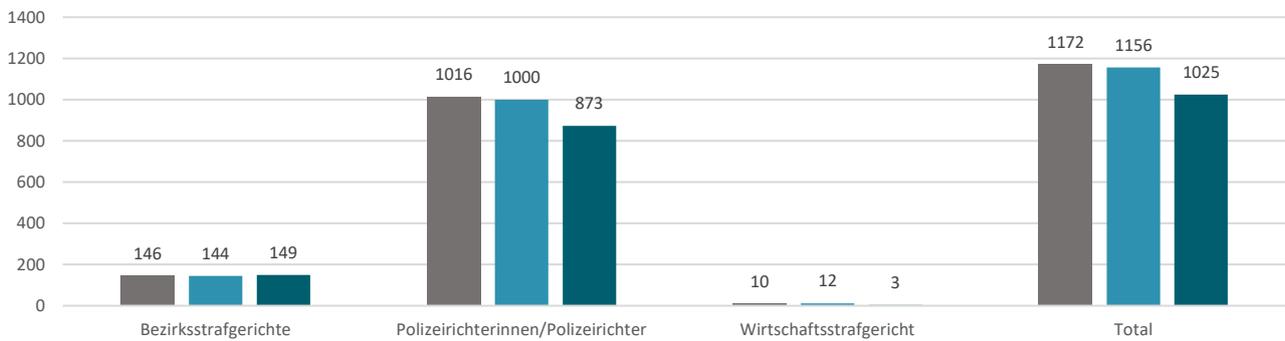


Aufteilung 2024	Überwiesene Personen	Verurteilte	Freigesprochene	Rückzug des Straf-antrags oder der Einsprache
Saane	325	142	41	92
Sense	80	42	6	26
Greyerz	163	56	21	35
See	91	43	15	21
Glane	73	23	8	26
Broye	103	41	13	27
Vivisbach	38	18	8	6
Total	873	365	112	233

Anzahl strafbare Handlungen	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
1. Strafbare Handlungen gemäss StGB	151	56	35	51	25	32	15	365
a) Körperverletzungen	39	18	5	4	5	9	6	86
b) Strafbare Handlungen gegen das	19	4	4	6	0	5	0	38
c) Ehrverletzungen	9	8	3	11	7	5	2	45
d) Sexualdelikte	25	11	14	13	1	4	4	72
e) Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen	8	0	2	0	1	1	0	12
f) Übertretung von Bestimmungen des	0	0	0	0	0	0	0	0
g) Verschiedenes	51	15	7	17	11	8	3	112
2. Strafbare Handlungen gemäss EGStGB	16	0	2	1	1	3	0	23
a) Art. 8 EGStGB	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Verschiedenes	16	0	2	1	1	3	0	23
3. Strafbare Handlungen	260	34	124	65	19	40	14	556
a) gegen das Fischereigesetz	0	0	0	1	0	0	0	1
b) gegen das Jagdgesetz	0	0	7	0	0	0	0	7
c) gegen das Waldgesetz	0	0	1	0	0	0	0	1
d) gegen das Lebensmittelgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0
e) gegen das Fremdenpolizeigesetz	0	0	0	0	0	0	0	0
f) gegen das Gesetz über Ausländerinnen	35	5	8	4	2	10	0	64
g) gegen das Zivilschutzgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0
h) gegen das Tierschutzgesetz	0	0	0	2	0	0	0	2
i) gegen das Gewässerschutzgesetz	0	0	0	1	0	1	0	2
j) gegen das Verkehrsgesetz	16	0	4	0	1	0	0	21
k) gegen das Gesetz über die öffentlichen	3	0	3	0	0	1	0	7
l) gegen das	0	0	0	0	0	0	0	0
m) gegen das Binnenschiffahrtsgesetz	0	0	0	2	0	0	0	2
n) gegen das Strassenverkehrsgesetz	50	6	58	18	3	9	10	154
o) gegen das Betäubungsmittelgesetz	60	12	17	12	4	4	3	112
p) Verstösse gegen das WG	13	1	6	0	1	1	0	22
q) Verschiedenes	83	10	20	25	8	14	1	161
Total	427	90	161	117	45	75	29	944

3.7.2.4.3 Zusammenfassung Strafsachen

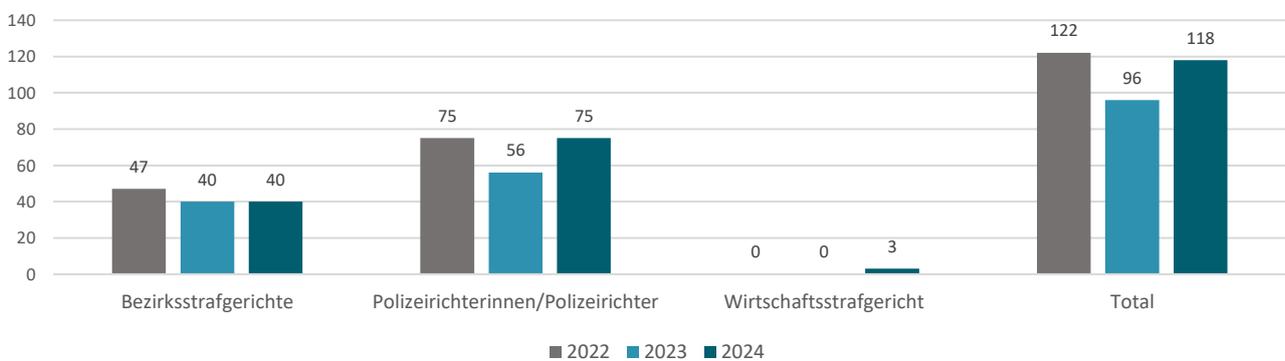
Zusammenfassung - Allgemeine Entwicklung abgeurteilte Personen 2022-2024



Aufteilung 2024	Bezirksstrafgerichte	Polize Richter/innen	Wirtschaftsstrafgericht WSG	Total
Saane	84	325	--	409
Sense	11	80	--	91
Greyerz	34	163	--	197
See	3	91	--	94
Glane	5	73	--	78
Broye	10	103	--	113
Vivisbach	2	38	--	40
WSG	--	--	3	3
Total	149	873	3	1025

3.7.2.4.4 Urteile betreffend den Widerruf oder die Verlängerung des bedingten Strafvollzugs

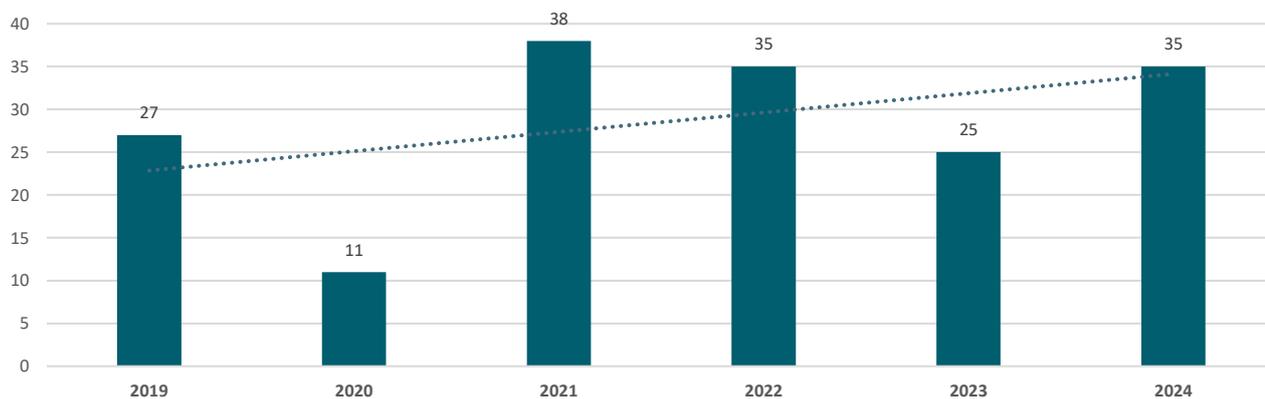
Urteile betreffend den Widerruf oder die Verlängerung des bedingten Strafvollzugs - Entwicklung 2022-2024



Aufteilung 2024	Bezirksstrafgerichte	Polizeirichter/innen	Wirtschaftsstrafgericht WSG	Total
Saane	23	46	--	69
Sense	0	4	--	4
Greyerz	6	11	--	17
See	2	5	--	7
Glane	2	3	--	5
Broye	7	3	--	10
Vivisbach	0	3	--	3
WSG	--	--	3	3
Total	40	75	3	118

3.7.2.4.5 Untersuchungshaft

Anzahl Beschuldigte in Untersuchungshaft zum Zeitpunkt des Urteils - Entwicklung 2019-2024



3.7.3 Bezirksgericht des Saanebezirks BGSA

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

François-Xavier Audergon, Benoît Chassot, Adeline Corpataux, Alain Gautschi, Ariane Guye, Rebekka Jutzet, Saskia Etchika Oberson, Stéphane Raemy, José Rodriguez, Alexandra Rossi Carré, Präsidentinnen/Präsidenten

Frédérique Bütikofer Repond, Claudia Dey Gremaud, Pascal L'Homme, Jean-Benoît Meuwly, Sandrine Schaller, Stellvertretende Präsidentinnen/Präsidenten

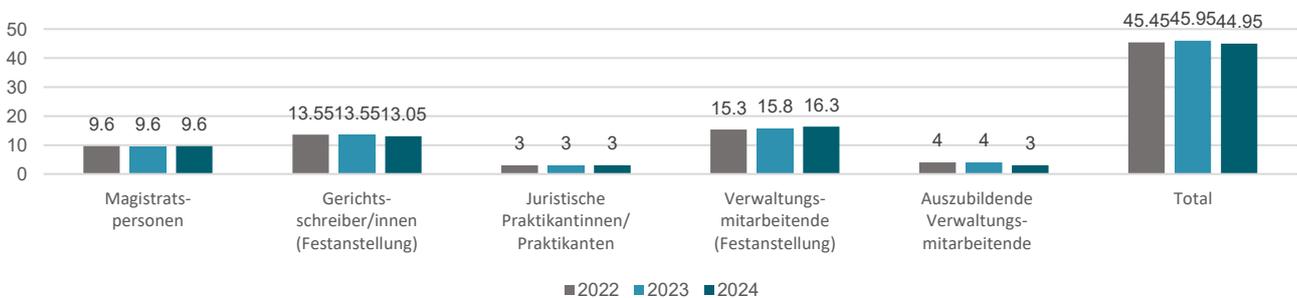
Zivil- und Strafgericht: Béatrice Ackermann, Mary-Lise Bapst, Renate Bartosch Krauskopf, Claude Chassot, Hélène Cudré-Mauroux, Caroline de Buman, Gilles de Reyff, Anne de Steiger, Colette Défago, Caroline Dénervaud, Johan Dick, Jean-Pierre Droz, Pierre Duffour, Christine Frehner, Claudia Häller, Dominique Haller Sobritz, Agnes Hayoz, Catherine Hayoz, Anne Hemmer, Renato Iliescu, Anne Jochem, Jürg Jost, Hans Jungo, Bernard Lauper, Damiano Lepori, Barbara Moigno, Samuel Rar, Sébastien Roch, Anne-Colette Schmutz, Gilles Schorderet, Cécile Thiémard, José Uldry, Petra Vondrasek, Vanessa Winckler, Beisitzende

Arbeitsgericht: Christelle Almeida Borges, Ariane Guye, José Rodriguez, Präsidentin/Präsident; Rebekka Jutzet, Stellvertretende Präsidentin; Nicole Madeleine Aeby, David Brugger, Karin Rudaz, Beisitzende Maude Borgognon, Gilberto D'Alessandro, Jean-François Feyer, Xavier Ganioz, Patrick Gendre, Reto Julmy, Nicolas Pius Lerf, Ersatzbeisitzende

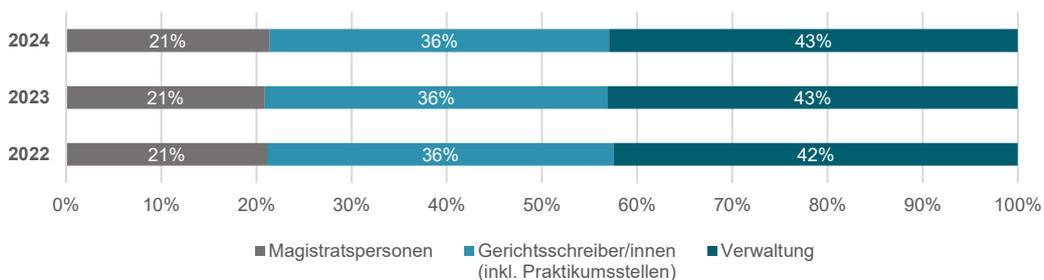
Mietgericht: Ariane Guy, Präsidentin; Rebekka Jutzet, Alexandra Rossi Carré, Stellvertretende Präsidentin; Matthieu Loup, Isabelle Sob, Claude Terrapon, Pierre Wicht, Beisitzende; Christian Aebischer, Roxane Casazza, Catherine Hayoz, Marie-Jeanne Piccand, Ersatzbeisitzende

3.7.3.1 Personalressourcen

BGSA - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGSA - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2022-2024



3.7.3.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

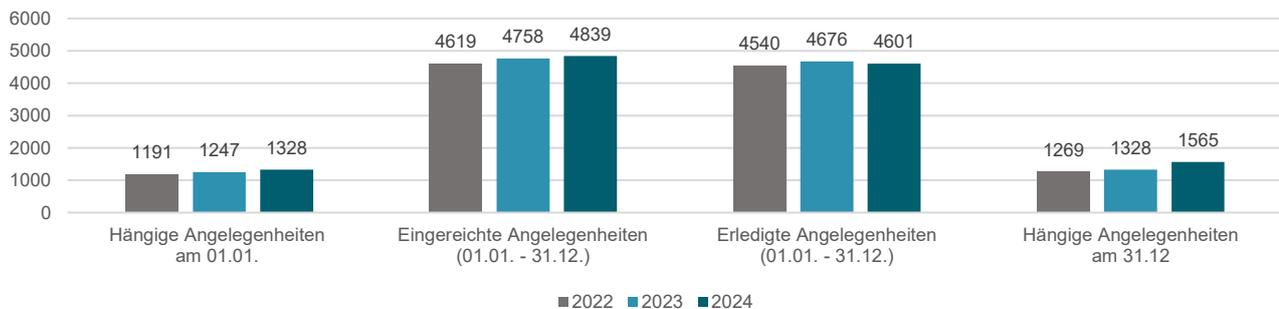
Die Arbeitslast der einzelnen Präsidentinnen und Präsidenten sowie der Gerichtsschreiberei ist nach wie vor hoch, die Zahl der eingereichten Angelegenheiten ist weiter gestiegen.

Präsident Jean-Marc Sallin ist per 30. Juni 2024 in den Ruhestand getreten. Er hat jedoch bis zum 31. Dezember 2024 als Präsident ad hoc fungiert, um die Bearbeitung seiner Dossiers abzuschliessen. Der Rat dankt ihm für sein Engagement und die Arbeit, die er in all den Jahren geleistet hat, und wünscht ihm alles Gute für seinen Ruhestand. Gleichzeitig freut er sich, dass Jean-Marc Sallin weiterhin als Ersatzrichter am Kantonsgericht tätig sein wird.

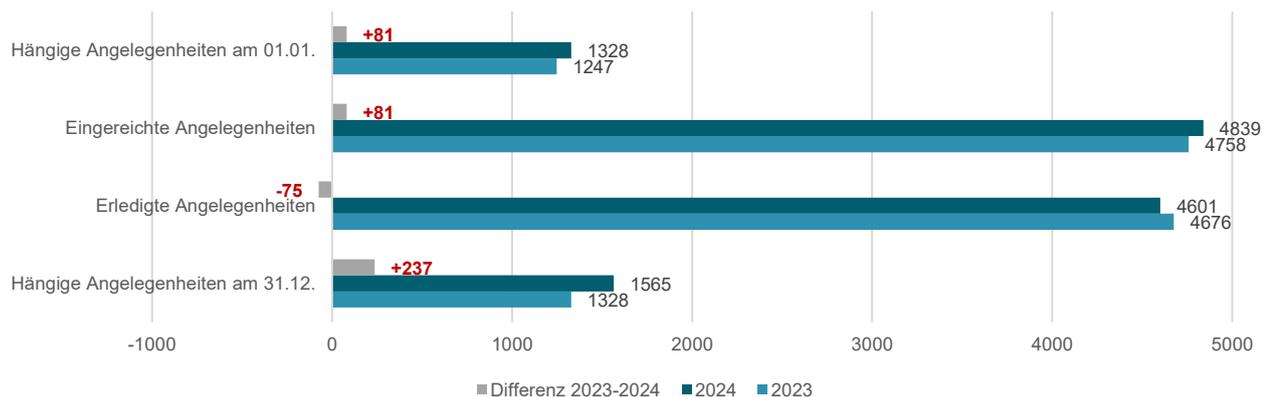
Die Situation der Räumlichkeiten des Bezirksgerichts Saane ist besorgniserregend. Die diesbezüglichen Grenzen sind nun erreicht. Ausserdem wird das Abriss- und Neubauprojekt, das an das Gerichtsgebäude grenzt, eine Verlegung der Gerichtssäle während der Bauarbeiten erforderlich machen, was in den kommenden Jahren grosse organisatorische Schwierigkeiten erwarten lässt.

3.7.3.3 Arbeitslast – Statistik

BGSA - Allgemeine Entwicklung 2022-2024



BGSA - Entwicklung Arbeitslast 2023-2024



Entwicklung 2023-2024	Hängige Angelegenheiten am 01.01.		Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Präsident/in Zivilgericht	683	760	3806	3819	3724	3670	765	908
Zivilgericht	255	267	172	162	166	174	261	255
Präsident/in Mietgericht (Saane)	18	19	142	117	141	123	19	13
Mietgericht (Saane)	19	24	22	28	17	31	24	21
Präsident/in Arbeitsgericht	38	42	148	194	143	170	43	66
Arbeitsgericht	60	57	27	44	30	32	57	69
Polizeirichter/in	143	125	354	383	371	315	126	193
Präsident/in Strafgericht	0	2	7	5	6	6	1	1
Strafgericht	31	32	79	87	78	80	32	39
Total	1247	1328	4758	4839	4676	4601	1328	1565

3.7.3.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts des Saanebezirks

[Link.](#)

3.7.4 Bezirksgericht des Sensebezirks BGSEN

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Caroline Gauch, Pascale Vaucher Mauron, Präsidentinnen; Peter Stoller, Stellvertretender Präsident

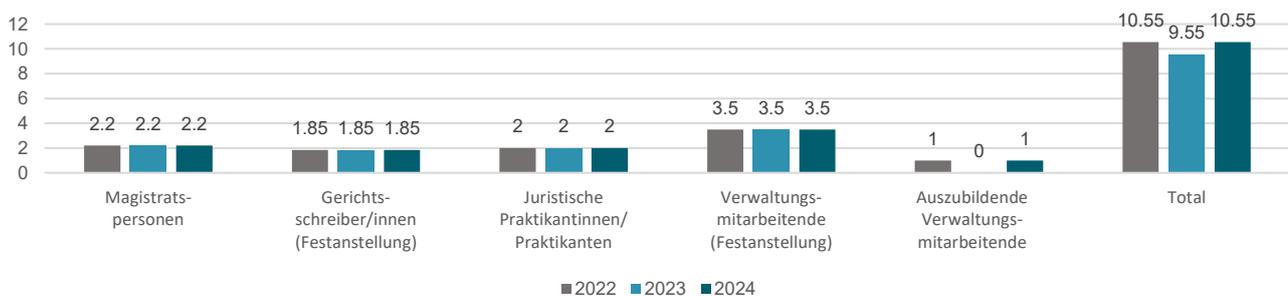
Zivil- und Strafgericht: Judith Berger, Martha Bürgisser, Dominique Chappuis Waeber, Eveline Jungo, Guido Jungo, Urs Kolly, Marianne Portmann, Thomas Reidy, Stephan Schick, Markus Stöckli, Myriam Sturny, Martin Waeber, Beisitzende

Arbeitsgericht: Caroline Gauch, Jonas Kühni, Präsidentin/Präsident; Irène Marguet, René Stritt, Beisitzende; Christa Baerwyl, Dominique Chappuis Waeber, Pascal Rappo, Michael Zurkinder, Ersatzbeisitzende

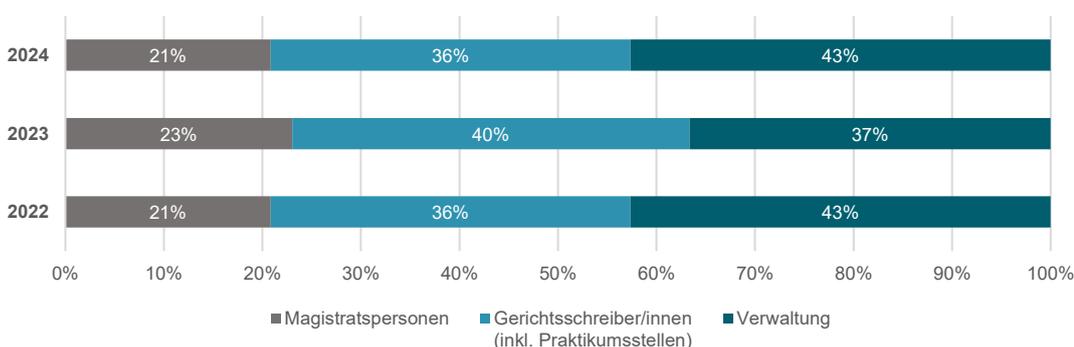
Mietgericht des Sense- und Seebezirks: Nicholas Bürgy, Caroline Gauch, Alicia Daniela Loosli, Pascale Vaucher Mauron, Präsidentin/Präsident; Sandrine Schaller, Peter Stoller, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Kevin Donzallaz, Verena Loembe, Paul Stübi, Beisitzende; Susanne Genner, Jean-Louis Jungo, Mischa Poffet, Erika Schneider, Ersatzbeisitzende

3.7.4.1 Personalressourcen

BGSEN - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGSEN - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2022-2024



3.7.4.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

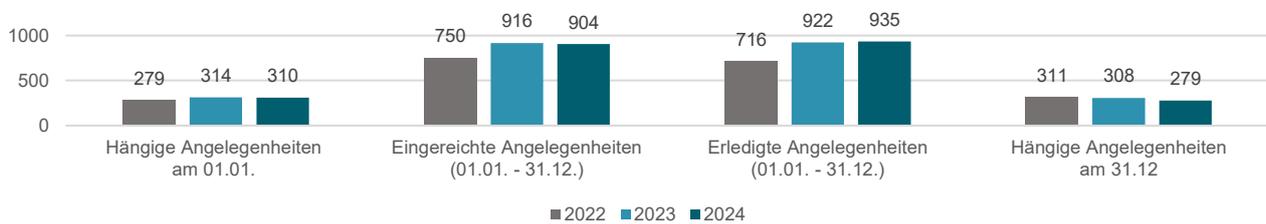
Die Arbeitsbelastung ist zwar leicht gesunken, aber immer noch sehr hoch. Wie bereits erwähnt, werden die Fälle immer komplexer, die Akten immer umfangreicher, die Gesetzesänderungen nehmen zu und die Anforderungen an die Urteilsbegründung werden immer höher.

Trotz intensiver Bemühungen ist es immer noch schwierig, die Praktikumsstellen zu besetzen.

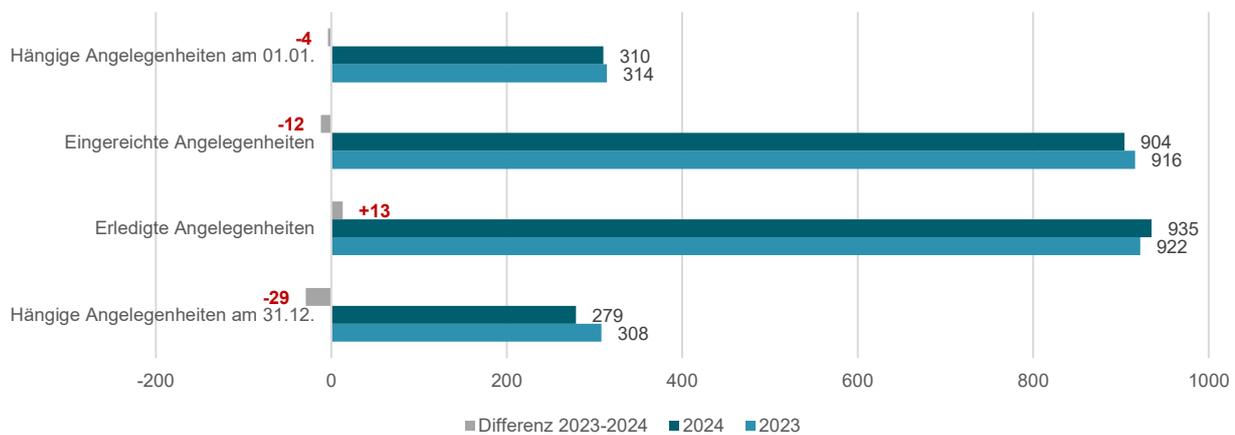
Gerichtspräsidentin Debora Friedli-Bruggmann ist am 30. September 2024 von ihrem Amt zurückgetreten. Als Nachfolge hat der Grosse Rat am 18. September 2024 Mathias Boschung gewählt, der sein Amt am 1. Januar 2025 antritt. Jonas Kühni fungierte vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2024 als Präsident ad hoc.

3.7.4.3 Arbeitslast – Statistik

BGSEN - Allgemeine Entwicklung 2022-2024



BGSEN - Entwicklung Arbeitslast 2023-2024



Entwicklung 2023-2024	Hängige Angelegenheiten am 01.01.		Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Präsident/in Zivilgericht	180	202	719	704	702	742	197	164
Zivilgericht	52	41	45	38	56	47	41	32
Präsident/in Mietgericht (Sense)	5	5	26	29	26	24	5	10
Mietgericht (Sense)	5	9	9	17	6	9	8	17
Präsident/in Arbeitsgericht	10	2	13	15	21	10	2	7
Arbeitsgericht	4	5	4	2	3	4	5	3
Polizeirichter/in	46	39	88	83	91	85	43	37
Präsident/in Strafgericht	0	1	4	3	3	3	1	1
Strafgericht	12	6	8	13	14	11	6	8
Total	314	310	916	904	922	935	308	279

3.7.4.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts des Sensebezirks

[Link.](#)

3.7.5 Bezirksgericht des Greyerzbezirks BGGR

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Frédérique Bütikofer Repond, Claudia Dey Gremaud, Romain Lang, Camille Perroud Sugnaux, Séverine Zehnder, Präsidentin/Präsident; Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

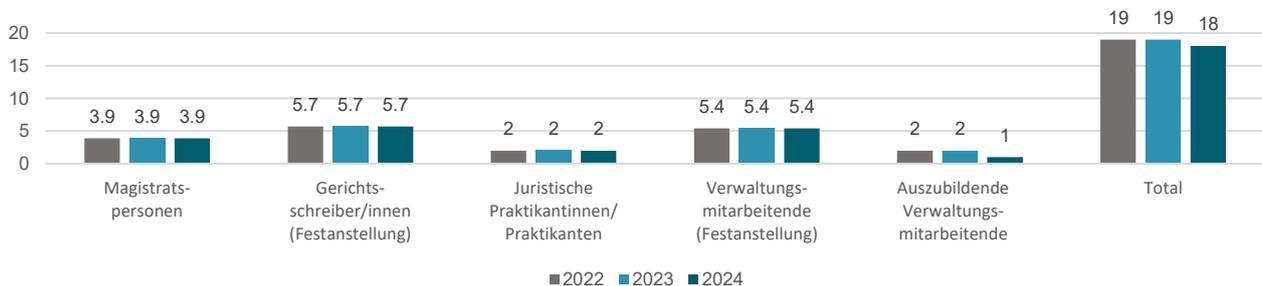
Zivil- und Strafgericht: Jacques Aebischer, Philippe Barras, Karine Beaud, Damien Blanc, Soraya Bosson, Jacqueline Brodard, Michel Castella, Barbara Clément Reichenbach, Colette Dupasquier, Nicole Fragnière-Morard, Maryse Gapany Joye, Stéphane Giller, Patrice Morand, Jean-Marie Oberson, Marie-Christine Repond, Rachel Sauge, Corinne Marie Uginet, Christian Wyssmüller, Beisitzende

Arbeitsgericht: Romain Lang, Nicolas Oberson, Präsidenten; Claudia Dey Gremaud, Caroline Gauch, Séverine Zehnder, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Maude Duc-Brunner, Yolande Progin, Beisitzende; François Ducrest, Mathieu Fehlmann, Christian Schafer, Christian Schorderet, Ersatzbeisitzende

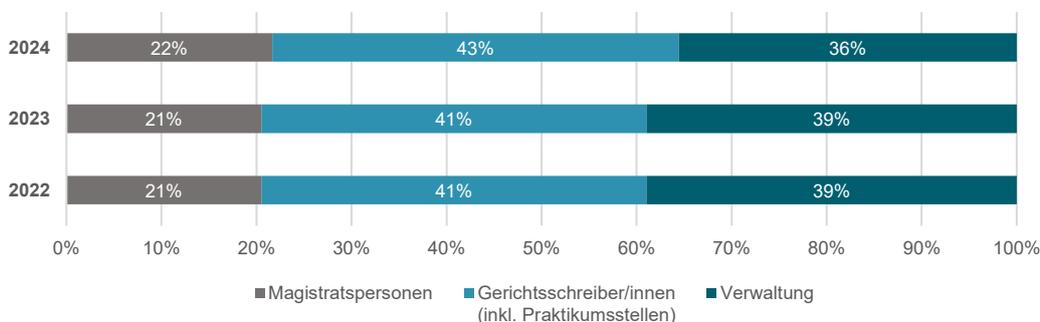
Mietgericht des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks: Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Romain Lang, Jean-Benoît Meuwly, Virginie Sonney, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Marc Delabays, Marcel Favre, Célia Gameiro, Franziska Waser, Beisitzende; Pierre-André Defferrard, Justine Chollet, Sandra Martins, Baptiste Morand, Ersatzbeisitzende

3.7.5.1 Personalressourcen

BGGR - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGGR - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2022-2024



3.7.5.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

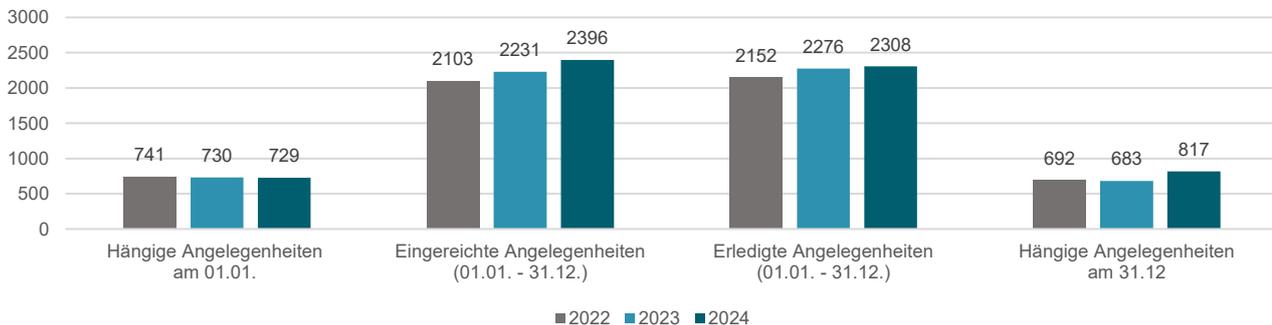
Die Arbeitslast hat 2024 weiter zugenommen, nachdem sie bereits im Jahr 2023 sehr hoch war. Insgesamt wurden 2396 neue Fälle registriert, im Vergleich zu 2231 im Vorjahr. Die Akten werden immer komplexer und deren Erledigung zeitaufwendiger. Darüber hinaus ist die Gerichtsunabhängige Justizbehörde nicht mehr dem Bezirksgericht Greyerz zugeteilt. Dadurch muss die Arbeitslast nun auf weniger Richterinnen und Richter verteilt werden. Die Gerichtsunabhängige Justizbehörde bearbeitet jedoch weiterhin die ihr bereits zugewiesenen Fälle und bleibt für die Verfahren zuständig, die auf den von ihr erteilten Verfahrenseröffnungen basieren.

Die Räumlichkeiten des Bezirksgerichts Greyerz sind nach wie vor ausreichend. Dennoch ist festzustellen, dass sie an ihre Kapazitätsgrenzen stossen.

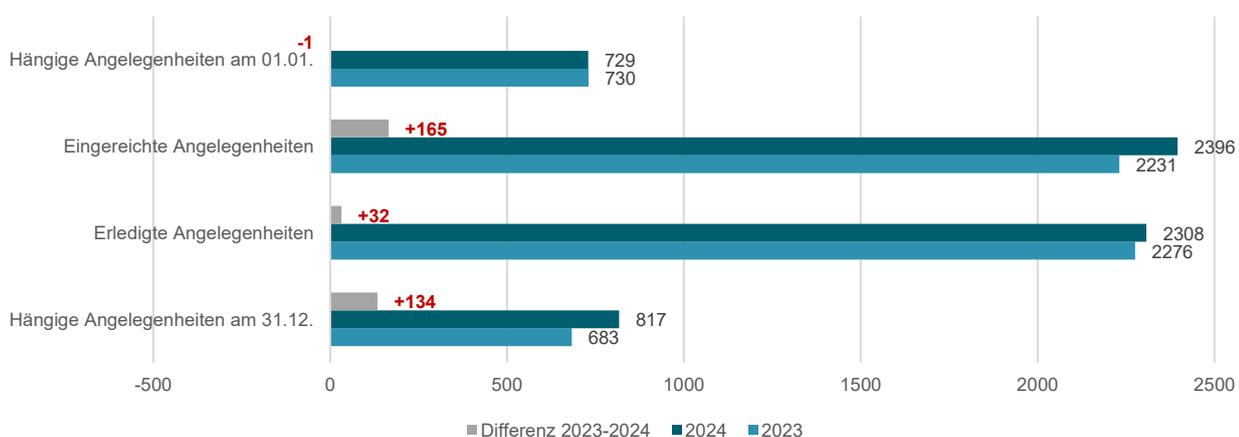
Das Gericht wurde ab dem 1. Februar 2025 als Pilotbehörde für das Projekt "Elternkonsens" (COPAR) bestimmt. Dadurch entstand im Jahr 2024 eine zusätzliche Arbeitsbelastung, besonders für die Präsidentin Séverine Zehnder, die im Lenkungsausschuss mitarbeitet. Diese zusätzliche Arbeit wird das gesamte Gerichtspersonal (Präsident/in, Gerichtsschreiber/in, Sekretariat) betreffen, je nachdem, wie viele Fälle durch dieses Verfahren abgewickelt werden. Ausserdem müssen regelmässig Treffen zwischen verschiedenen Fachbereichen organisiert werden, bei denen die Präsidenten, die das COPAR anwenden, teilnehmen, um den Prozess zu evaluieren. Das wird ihre Arbeitsbelastung zusätzlich erhöhen.

3.7.5.3 Arbeitslast - Statistik

BGGR - Allgemeine Entwicklung 2022-2024



BGGR - Entwicklung Arbeitslast 2023-2024



Entwicklung 2023-2024	Hängige Angelegenheiten am 01.01.		Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Präsident/in Zivilgericht	401	383	1785	1947	1838	1885	348	445
Zivilgericht	158	181	98	93	93	88	173	186
Präsident/in Mietgericht (Greyerz)	3	1	42	35	44	31	1	5
Mietgericht (Greyerz)	0	0	0	0	0	0	0	0
Präsident/in Arbeitsgericht	16	24	65	74	57	85	24	13
Arbeitsgericht	16	14	9	16	12	8	13	22
Polizeirichter/in	125	109	203	179	219	164	107	124
Präsident/in Strafgericht	3	2	7	14	8	13	2	3
Strafgericht	8	15	22	38	15	34	15	19
Total	730	729	2231	2396	2276	2308	683	817

3.7.5.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts des Greyerzbezirks

[Link.](#)

3.7.6 Bezirksgericht des Seebezirks BGSEE

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Sandrine Schaller, Peter Stoller, Präsidentin/Präsident;

Jean-Benoît Meuwly, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

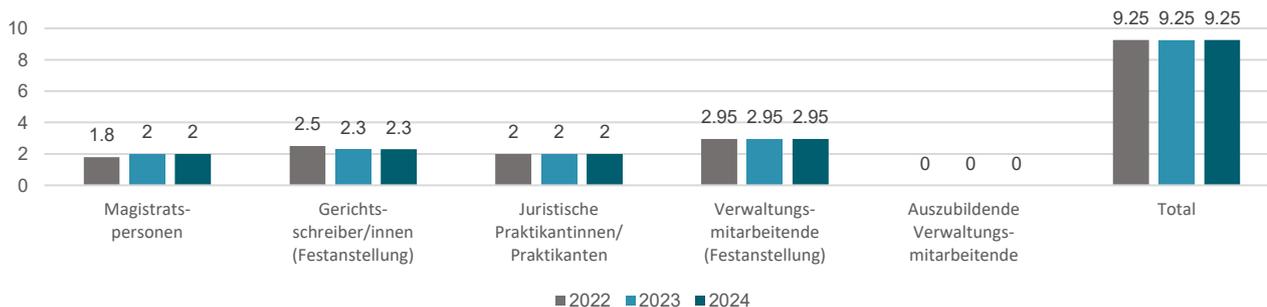
Zivil- und Strafgericht: Daniel Baechler, Brigitte Bauer, Nicolas Bienz, Nicole Chuard, Claude Clément, Miriam Deuble, David Humair, Cilette Marchand, Frédéric Plancherel, Thomas Schick, Valentine Tschümperlin, Aline Wälti, Patrick Zehnder, Beisitzende

Arbeitsgericht: Christina Joller, Peter Stoller, Präsidentin/Präsident; Sandrine Schaller, Stellvertretende Präsidentin; Bruno Schwander, Eliane Weber, Beisitzende, Josef Haag, Manfred Meyer, Christian Pillonel, Philipp Wieland, Ersatzbeisitzende

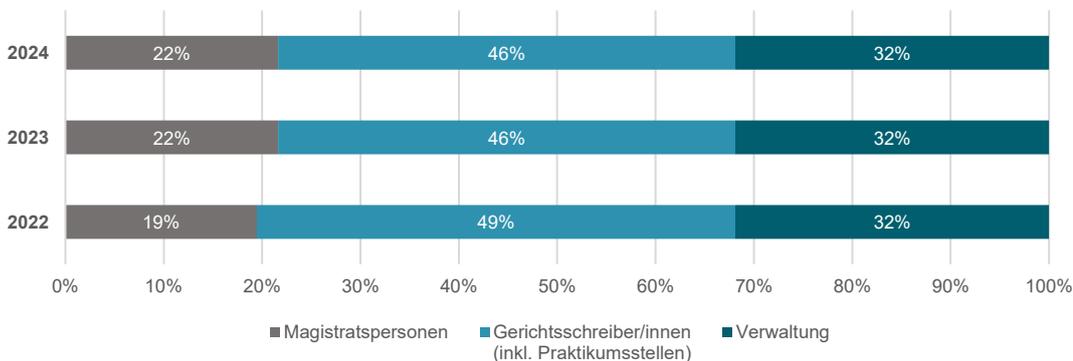
Mietgericht des Sense- und Seebezirks: Nicholas Bürgy, Caroline Gauch, Alicia Daniela Loosli, Pascale Vaucher Mauron, Präsidentin/Präsident; Sandrine Schaller, Peter Stoller, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Kevin Donzallaz, Verena Loembe, Paul Stübi, Beisitzende; Susanne Genner, Jean-Louis Jungo, Mischa Poffet, Erika Schneider, Ersatzbeisitzende

3.7.6.1 Personalressourcen

BGSEE - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGSEE - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2022-2024



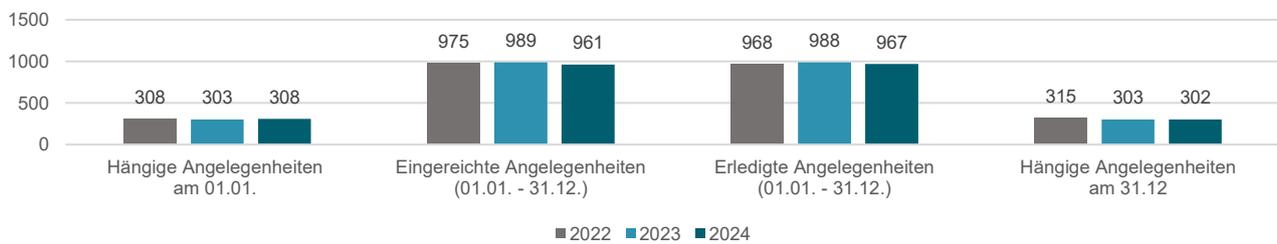
3.7.6.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Arbeitslast des Bezirksgerichts See bleibt sehr hoch, insbesondere aufgrund der steigenden Zahl französischsprachiger Fälle, ein Trend, der sich im Jahr 2024 weiter verfestigt hat. Zum ersten Mal in der Geschichte des Bezirksgerichts See wurden in diesem Jahr mehr französischsprachige als deutschsprachige Verfahren eröffnet. Und das, obwohl laut Statistik rund zwei Drittel der Einwohner deutschsprachig sind. Bemerkenswert ist, dass diese Fälle im Jahr 2009 noch 29 % der neuen Fälle ausmachten, im Jahr 2020 auf 45 % und im Jahr 2024 auf 52 % anstiegen.

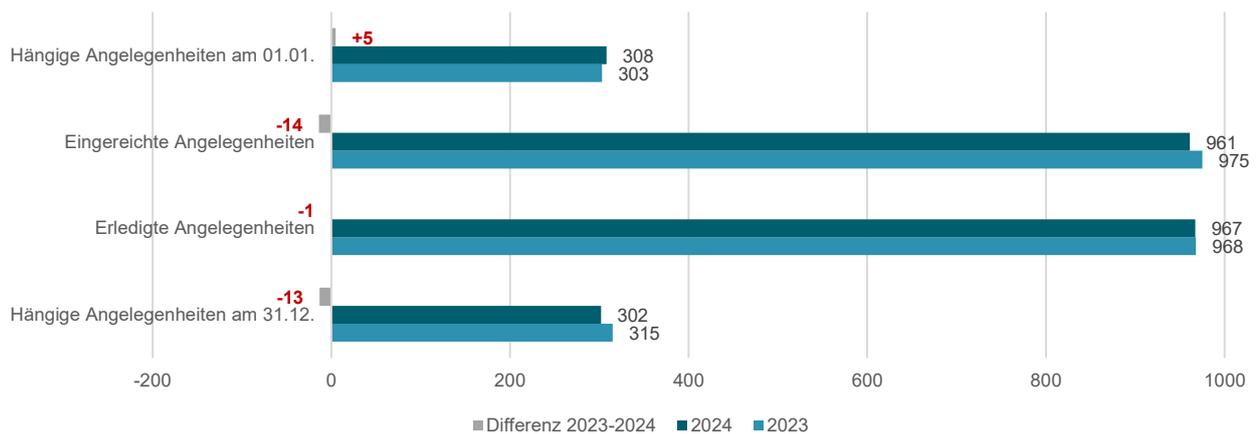
Das Bezirksgericht See fungierte im Berichtsjahr als federführende Behörde für das Projekt «Nomadoc». Ausserdem wirkte Gerichtspräsident Peter Stoller im Rahmen der Digitalisierung der Justiz im Kanton als Mitglied des Copil E-Justice und Auftraggeber eines Teilprojekts (Exped evolutions) mit.

3.7.6.3 Arbeitslast - Statistik

BGSEE - Allgemeine Entwicklung 2022-2024



BGSEE - Entwicklung Arbeitslast 2023-2024



Entwicklung 2023-2024	Hängige Angelegenheiten am 01.01.		Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Präsident/in Zivilgericht	170	182	783	721	774	742	178	161
Zivilgericht	53	60	40	48	34	44	59	64
Präsident/in Mietgericht (See)	2	3	13	21	12	22	3	2
Mietgericht (See)	6	8	6	11	4	8	8	11
Präsident/in Arbeitsgericht	11	12	36	43	34	45	13	10
Arbeitsgericht	11	8	10	6	14	8	7	6
Polizeirichter/in	47	34	95	105	108	95	34	44
Präsident/in Strafgericht		0		0		0		4
Strafgericht	3	1	6	6	8	3	1	4
Total	303	308	989	961	988	967	303	306

3.7.6.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts des Seebezirks

[Link.](#)

3.7.7 Bezirksgericht des Glanebezirks BGGL

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Grégoire Bovet, Präsident; Sonia Bulliard Grosset, Frédérique Bütikofer Repond, Claudia Dey Gremaud, Romain Lang, Pascal L’Homme, Jean-Benoît Meuwly, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

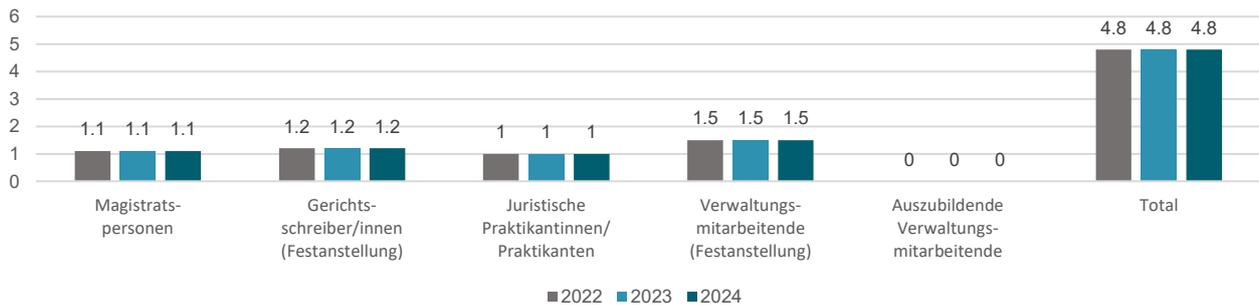
Zivil- und Strafgericht: Jean-François Bard, Marlène Cornu, Guillaume Favre, Maja Fontaine, Christophe Girard, Muriel Joye, Claudine Matthey, Philippe Pache, Beisitzende

Arbeitsgericht: Jacques Menoud, Präsident; Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Stellvertretende Präsidenten; Vincent Brodard, John Ropraz, Beisitzende; Christian Deillon, Sébastien Jaquier, Denis Repond, Cédric Rossel, Jacques Terrapon, Jean-François Vuagniaux, Ersatzbeisitzende

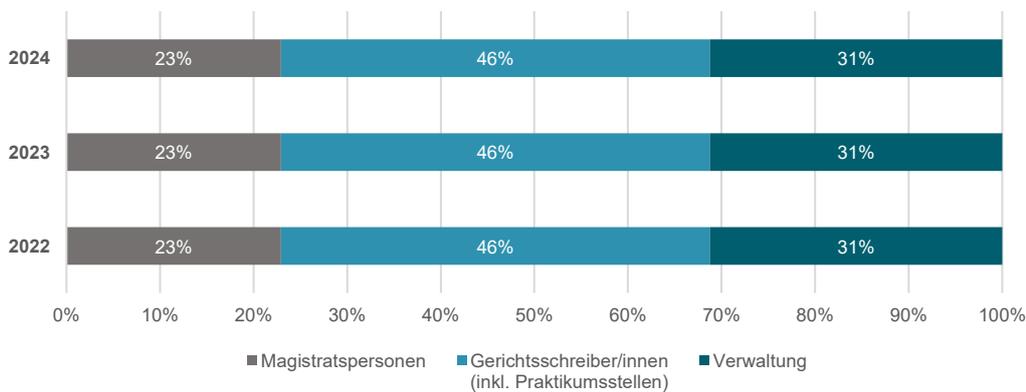
Mietgericht des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks: Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Romain Lang, Jean-Benoît Meuwly, Virginie Sonney, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Marc Delabays, Marcel Favre, Célia Gameiro, Franziska Waser, Beisitzende; Pierre-André Defferrard, Justine Chollet, Sandra Martins, Baptiste Morand, Ersatzbeisitzende

3.7.7.1 Personalressourcen

BGGL - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGGL - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2022-2024



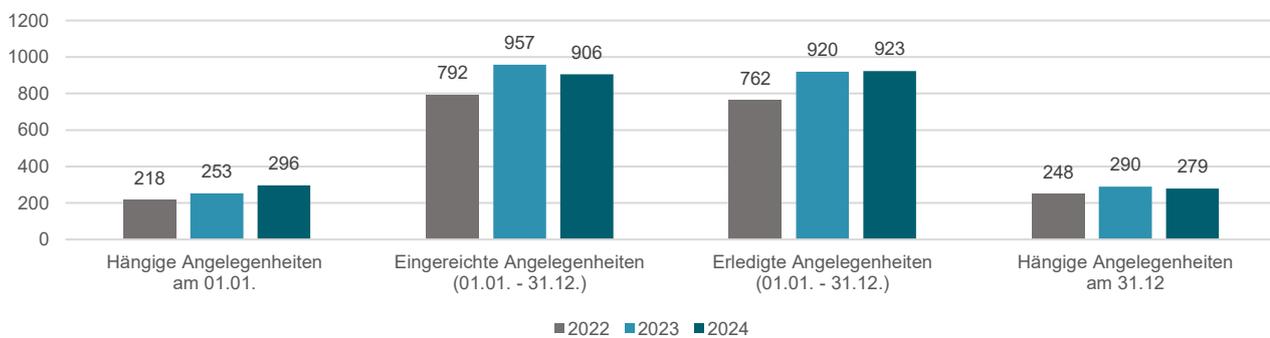
3.7.7.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Der Justizrat musste eine Ad-hoc-Richterin für das Bezirksgericht Glane ernennen. Aufgrund der stark gestiegenen Arbeitsbelastung in den letzten zwei Jahren beschloss der Rat, auf diese ausserordentliche Massnahme zurückzugreifen, wissend, dass es sich nur um eine vorübergehende Hilfe handelt und eine dauerhafte Lösung gefunden werden muss. Die Ernennung war ursprünglich auf sechs Monate ausgelegt, konnte jedoch um denselben Zeitraum verlängert werden.

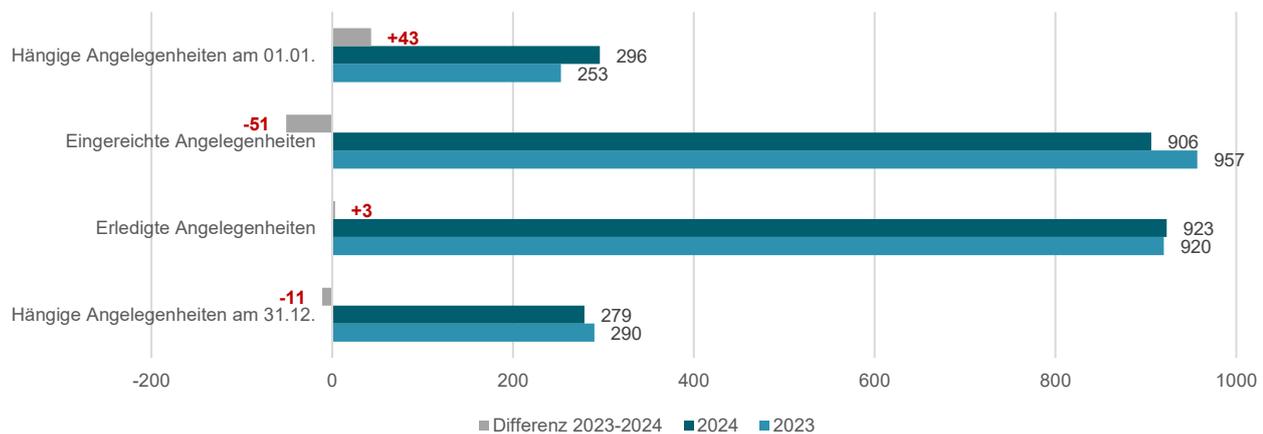
Das Arbeitsvolumen war 2024 deutlich höher als in den Vorjahren. Die Unterstützung durch die Gerichtsunabhängige Gerichtsbehörde und die Ad-hoc-Richterin Dominika Stefaniuk mit 50 % und später 30 % war notwendig, um die Arbeitslast zu bewältigen und die Auswirkungen auf das Personal zu begrenzen.

3.7.7.3 Arbeitslast - Statistik

BGGL - Allgemeine Entwicklung 2022-2024



BGGL - Entwicklung Arbeitslast 2023-2024



Entwicklung 2023-2024	Hängige Angelegenheiten am 01.01.		Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Präsident/in Zivilgericht	139	202	776	720	717	759	198	163
Zivilgericht	49	62	54	51	42	41	61	72
Präsident/in Mietgericht (Glane)	3	3	18	13	18	12	3	4
Mietgericht (Glane)	16	10	8	12	15	10	9	12
Präsident/in Arbeitsgericht	4	3	15	25	16	21	3	7
Arbeitsgericht	2	3	4	3	3	1	3	5
Polizeirichter/in	31	13	71	76	89	73	13	16
Präsident/in Strafgericht	0	0	3	1	3	1	0	0
Strafgericht	9	0	8	5	17	5	0	0
Total	253	296	957	906	920	923	290	279

3.7.7.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts des Glanebezirks

[Link.](#)

3.7.8 Bezirksgericht des Broyebezirks BGBR

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Sonia Bulliard Grosset, Jean-Benoît Meuwly, Virginie Sonney, Präsidentin/Präsident

Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Stéphane Raemy, Alexandra Rossi Carré, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

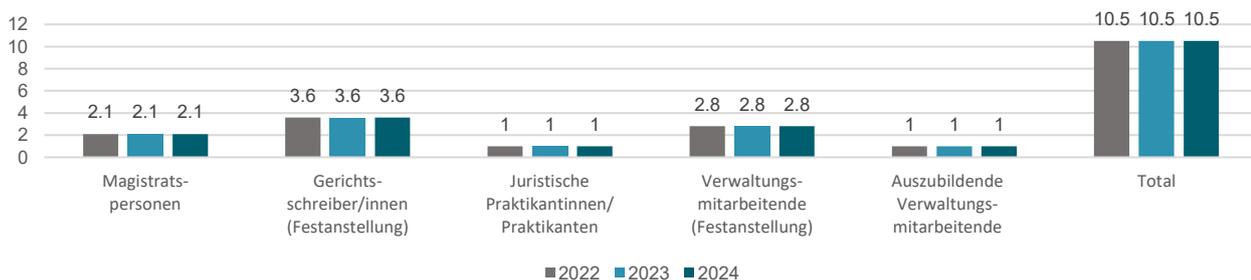
Zivil- und Strafgericht: Guy Biland, Maurice Bourqui, Martine Corminboeuf, Francis Duruz, Marcel Godel, Micheline Guerry, Carine Haenni, Roman Hapka, Claude Jabornigg, Christine Keller, Annelise Moser, Anita Marthe Moullet, Irène Rüsi, Beisitzende

Arbeitsgericht: Christian Esseiva, Jean-Benoît Meuwly, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Stellvertretende Präsidentin; Yvan Corminboeuf, Laurent Derivaz, Etienne Volery, Roland Waeber, Beisitzende; Frédéric Gross, Hans Krebs, Christian Müller, Patrick Pillonel, Ersatzbeisitzende

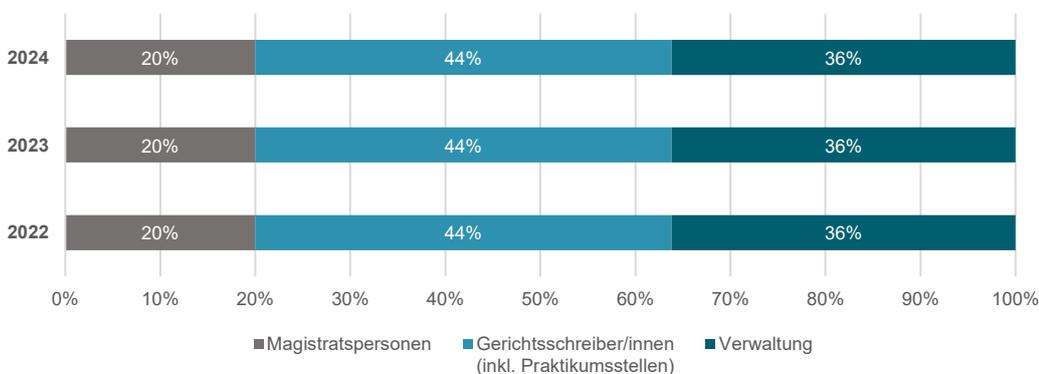
Mietgericht des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks: Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Romain Lang, Jean-Benoît Meuwly, Virginie Sonney, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Marc Delabays, Marcel Favre, Célia Gameiro, Franziska Waser, Beisitzende; Pierre-André Defferrard, Justine Chollet, Sandra Martins, Baptiste Morand, Ersatzbeisitzende

3.7.8.1 Personalressourcen

BGBR - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGBR - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2022-2024



3.7.8.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

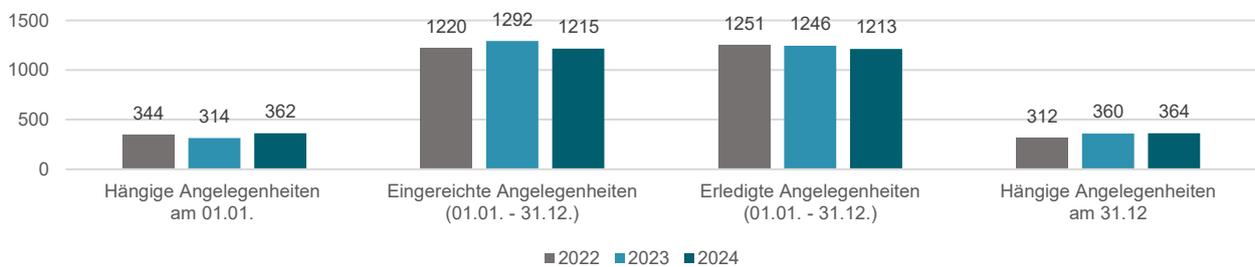
Die Arbeitslast bleibt insgesamt sehr hoch. Im Jahr 2024 konnte das Bezirksgericht Broye regelmässig Fälle an die Gerichtsunabhängige Gerichtsbehörde abgeben, wodurch es von insgesamt 161 Fällen entlastet wurde (im Vergleich zu 102 im Jahr 2023).

Das Bezirksgericht Broye hat seit letztem Jahr wieder die Mietstreitigkeiten übernommen, die zuvor vom Bezirksgericht Glane bearbeitet wurden.

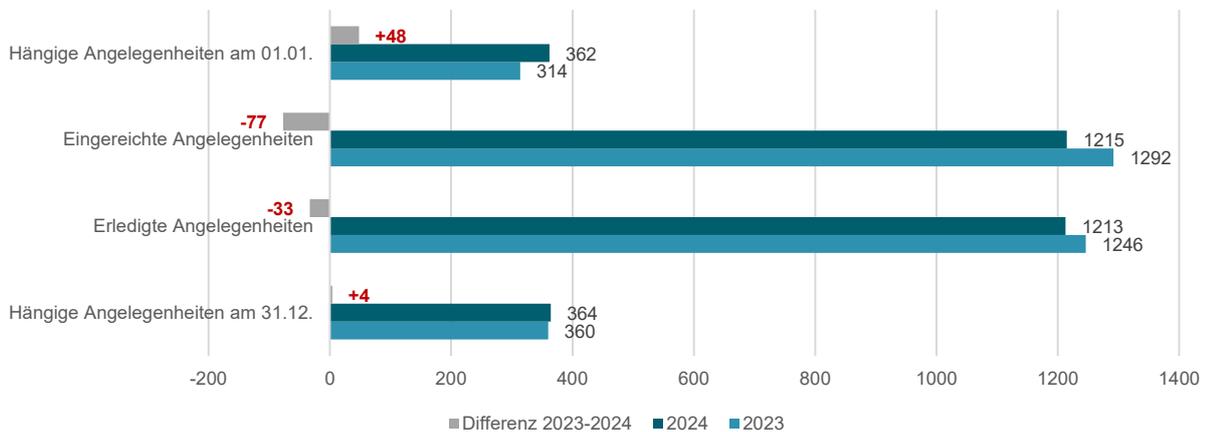
Seit 2016 weist das Bezirksgericht Broye jedes Jahr auf die beengten und unsicheren Räumlichkeiten hin, die inzwischen überlastet sind. Trotz wiederholter Anfragen und Optimierungsmassnahmen wurde noch keine Lösung für einen Umzug gefunden, sodass die Sicherheits- und Kapazitätsprobleme weiterhin bestehen.

3.7.8.3 Arbeitslast - Statistik

BGBR - Allgemeine Entwicklung 2022-2024



BGBR - Entwicklung Arbeitslast 2023-2024



Entwicklung 2023-2024	Hängige Angelegenheiten am 01.01.		Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Präsident/in Zivilgericht	188	210	1020	968	1001	958	207	220
Zivilgericht	73	81	71	56	62	56	82	81
Präsident/in Mietgericht (Broye)	2	10	25	22	16	26	11	6
Mietgericht (Broye)	0	8	8	15	1	6	7	17
Präsident/in Arbeitsgericht	9	10	56	42	55	48	10	4
Arbeitsgericht	5	10	11	2	6	5	10	7
Polizeirichter/in	37	31	90	98	96	103	31	26
Präsident/in Strafgericht	0	0	2	1	2	1	0	0
Strafgericht	0	2	9	11	7	10	2	3
Total	314	362	1292	1215	1246	1213	360	364

3.7.8.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts des Broyebezirks

[Link.](#)

3.7.9 Bezirksgericht des Vivisbachbezirks BGV

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Pascal L’Homme, Präsident

Grégoire Bovet, Frédérique Bütikofer Repond, Claudia Dey Gremaud, Romain Lang, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

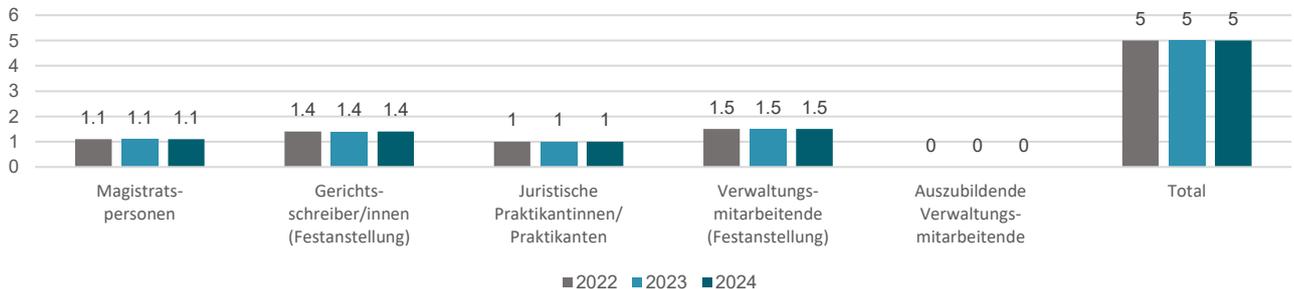
Zivil- und Strafgericht: : Claudine Aebischer, Noémie Berthoud, Stéphane Broillet, Jeannick Cardinaux, Valérie Dewarrat, Roland Dumoulin, Aurélien Espinasse, Catherine Mossier, Caroline Perroud, François Pilloud, Michel Savoy, Marie Wicht, Beisitzende

Arbeitsgericht: Julia Giallombardo, Pascal L’Homme, Präsidentin/Präsident; Jacques Menoud, Stellvertretender Präsident; Pascal Emonet, Fabienne Tâche, Beisitzende; Laurent Gabriel, Daniel Jamain, Eric Maillard, Antonio-Elviro Soares Ferreira, Ersatzbeisitzende

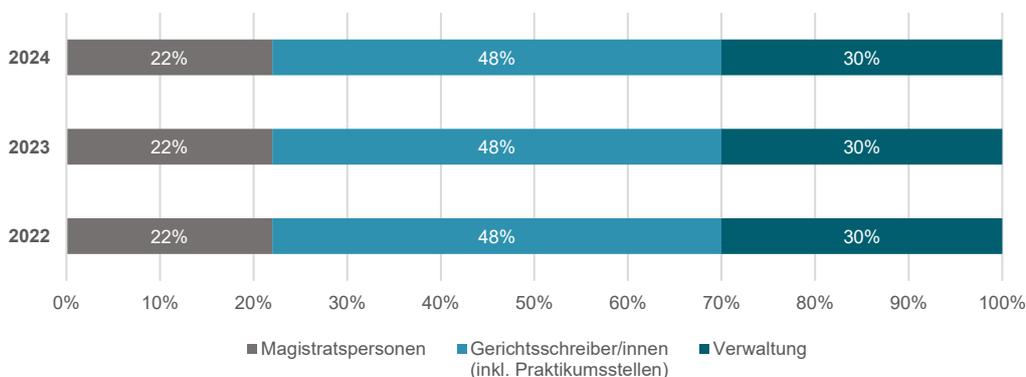
Mietgericht des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks: Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Romain Lang, Jean-Benoît Meuwly, Virginie Sonney, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Marc Delabays, Marcel Favre, Célia Gameiro, Franziska Waser, Beisitzende; Pierre-André Defferrard, Justine Chollet-Dumas, Sandra Martins, Baptiste Morand, Ersatzbeisitzende

3.7.9.1 Personalressourcen

BGV - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGV - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2022-2024



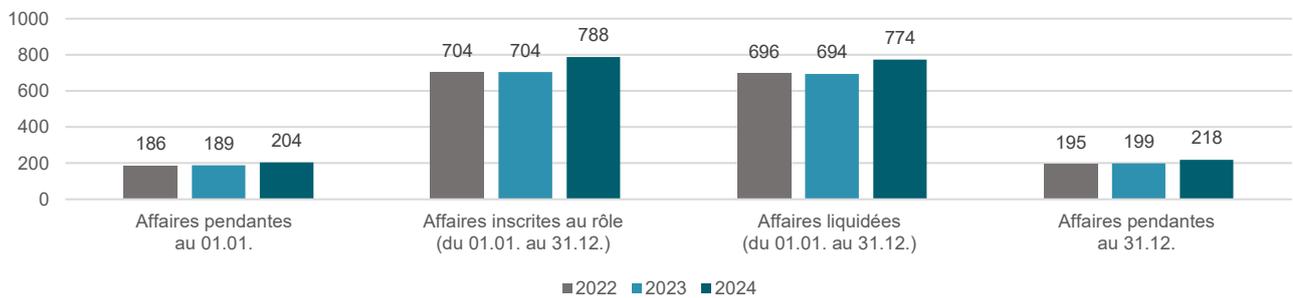
3.7.9.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Zahl der im Jahr 2024 eingetragenen Fälle ist um 12 % gestiegen (788 gegenüber 704 im Jahr 2023). Die Situation ist derzeit sehr angespannt und viele Verfahren verzögern sich.

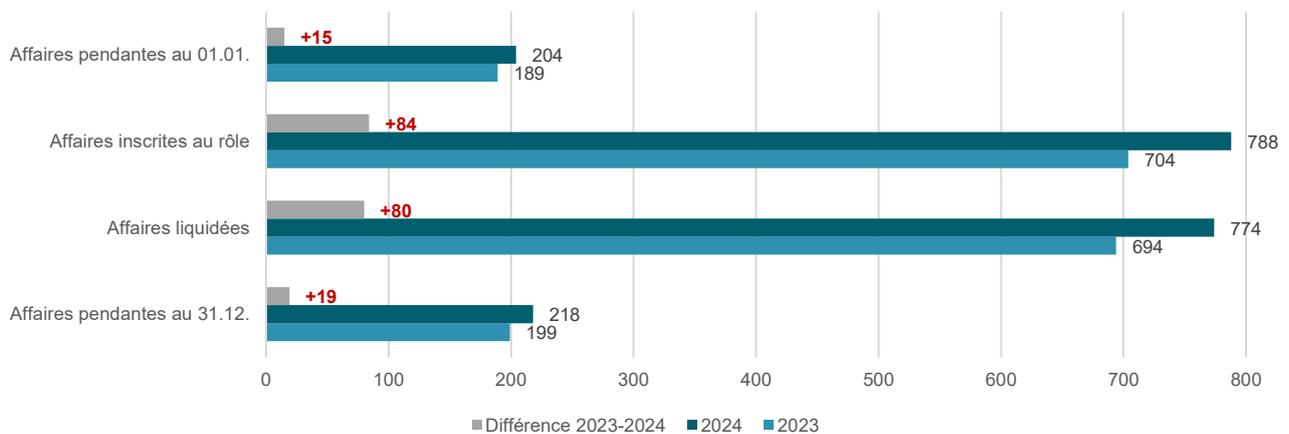
Das Gericht ist nicht mehr Teil des Projekts für das neue Verwaltungsgebäude, das bald von der Gemeinde Châtel-St-Denis gebaut wird. Obwohl es dort einen Gerichtssaal geben würde, wäre nicht genug Platz für die Gerichtsschreiberei, sodass das Gericht an einen anderen Ort umziehen muss. Der neue Standort ist jedoch noch nicht bekannt. Der Mietvertrag für die jetzigen Räumlichkeiten wurde um 5 Jahre verlängert.

3.7.9.3 Arbeitslast – Statistik

TAVE - évolution en général 2022-2024



TAVE - évolution charge de travail 2023-2024



Entwicklung 2023-2024	Hängige Angelegenheiten am 01.01.		Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Präsident/in Zivilgericht	87	105	560	666	546	652	101	119
Zivilgericht	49	50	31	28	31	27	49	51
Präsident/in Mietgericht (Vivisbach)	7	6	32	15	33	19	6	2
Mietgericht (Vivisbach)	20	17	13	19	16	13	17	23
Präsident/in Arbeitsgericht	6	6	20	13	20	17	6	2
Arbeitsgericht	7	8	2	5	1	6	8	7
Polizeirichter/in	13	12	44	38	45	38	12	12
Präsident/in Strafgericht	0	0	1	0	1	0	0	0
Strafgericht	0	0	1	4	1	2	0	2
Total	189	204	704	788	694	774	199	218

3.7.9.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts des Vivisbachbezirks

[Link.](#)

3.8 Friedensgerichte FG

Aufgabe und Zuständigkeit

Das Friedensgericht ist in erster Linie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Ihre Präsidentin oder ihr Präsident ist die Friedensrichterin oder der Friedensrichter. Die Erwachsenenschutzbehörde ordnet eine Massnahme an, wenn die Unterstützung der hilfsbedürftigen Person durch die Familie, andere nahestehende Personen oder private oder öffentliche Dienste nicht ausreicht oder von vornherein als ungenügend erscheint und wenn bei Urteilsunfähigkeit der hilfsbedürftigen Person keine oder keine ausreichende eigene Vorsorge (Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung) getroffen worden ist und die Massnahmen von Gesetzes wegen (Vertretung durch die Ehegattin oder den Ehegatten/eingetragene Partnerin oder eingetragenen Partner, Vertretung bei medizinischen Massnahmen, Schutz der Person, die sich in einer Wohn- oder Pflegeeinrichtung aufhält) nicht genügen.

Die Erwachsenenschutzbehörde kann eine Beistandschaft errichten. Es existieren 4 Arten von Beistandschaften: die Begleitbeistandschaft, die Vertretungsbeistandschaft, die Mitwirkungsbeistandschaft sowie die umfassende Beistandschaft. Sie kann ebenfalls eine fürsorgliche Unterbringung anordnen.

Die Erwachsenenschutzbehörde ist auch für die gerichtliche Beurteilung der ärztlichen Unterbringungsentscheide zuständig.

Die Kindesschutzbehörde ist für die Anordnung sämtlicher Kindesschutzmassnahmen zuständig wie z.B. den Eltern Weisungen erteilen, ihnen zur Unterstützung oder zur Überwachung des persönlichen Verkehrs eine Erziehungsbeistandschaft vorschlagen. Ist das Kindeswohl ernsthaft gefährdet, kann die Kindeschutzbehörde als letztes Mittel die Platzierung des Kindes anordnen (<https://kesb-kurz-erklart.ch/>).

Nicht miteinander verheiratete Eltern können erklären, dass sie die elterliche Sorge gemeinsam ausüben möchten. Die Erklärung kann entweder gleichzeitig mit der Anerkennung des Kindes durch den Vater gegenüber dem Zivilstandsamt oder später gegenüber der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde am Wohnsitz des Kindes abgegeben werden. Ist ein Elternteil nicht bereit, die Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge abzugeben, so kann der andere Elternteil an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde am Wohnsitz des Kindes gelangen. Die gemeinsame elterliche Sorge darf einem Elternteil nur in begründeten Ausnahmefällen vorenthalten werden (nur wenn das Kindeswohl durch die Verfügung der gemeinsamen Sorge schwerwiegend gefährdet wird).

Die Entscheide der Schutzbehörde können mit Beschwerde beim Kindes- und Erwachsenenschutzhof des Kantonsgerichts angefochten werden.

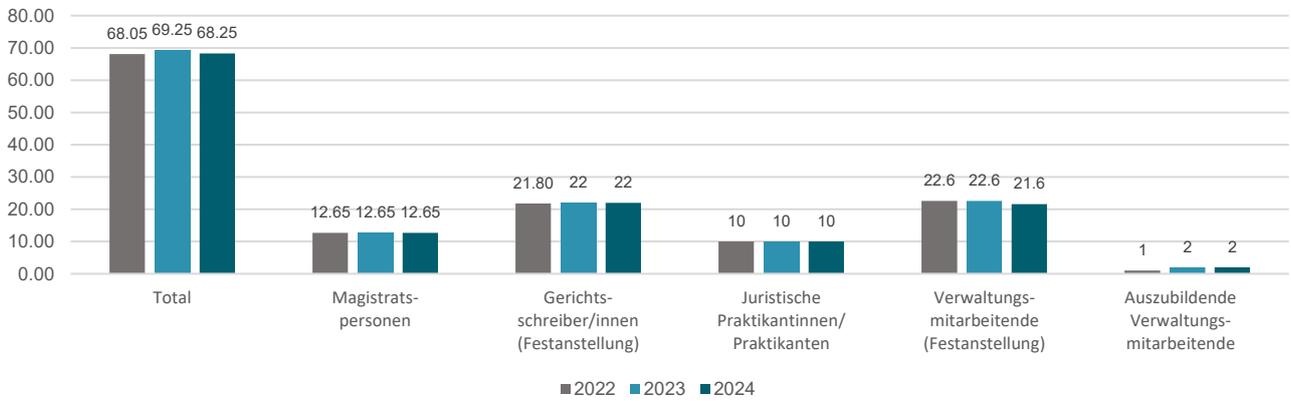
Dem Friedensgericht und der Friedensrichterin oder dem Friedensrichter kommen Aufgaben im Bereich des Erbrechts zu. Neben den Steuerinventaren, die die Friedensrichterin oder der Friedensrichter nach einem Todesfall je nach Situation aufzunehmen hat, hat sie oder er auch die für die Sicherung des Erbganges nötigen Massnahmen zu treffen. Unter diesem Titel ist sie oder er mit der Testamentseröffnung und der Ausstellung von Erbescheinigungen befasst.

Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter kann unter anderem richterliche Betretungsverbote erlassen.

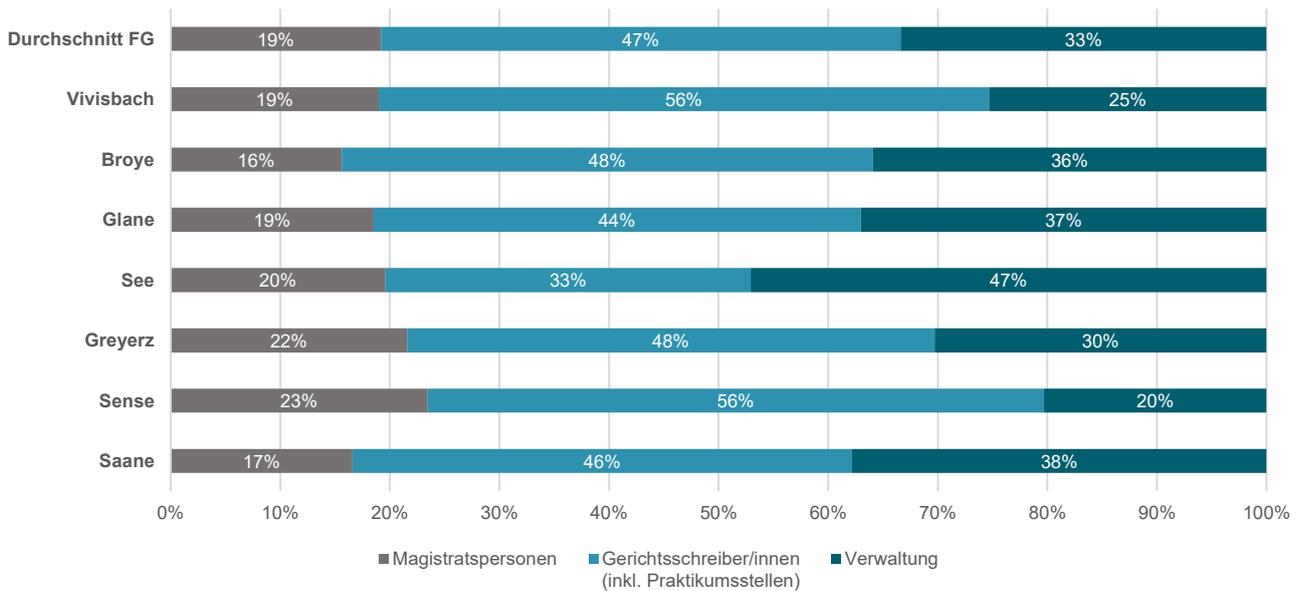
Webseite Gerichtsbehörden: [Friedensgerichte](#).

3.8.1 Personalressourcen

FG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FG - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien am 31.12.2024



3.8.2 Arbeitslast – Statistik

Generell nehmen die Zahl der Fälle und deren Komplexität zu. Viele Fälle erfordern mehrere Anhörungen und Zwischenentscheidungen, bevor sie abgeschlossen werden können.

Der Justizrat weist an dieser Stelle seines Jahresberichts auf die Gründe hin, welche zu diesem beunruhigenden Anstieg der Arbeitslast führen.

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES)⁵ hat festgestellt, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden 2023 stärker gefordert waren als je zuvor. Besonders im Kinderschutz gab es einen Anstieg von 6.5 %. Der Hauptgrund dafür ist die höhere Zahl von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbenden, die Beistandschaften erhalten haben. Die KOKES hebt hervor, dass die Friedensgerichte weniger oft eingreifen müssten, wenn die freiwilligen Beratungsdienste, die zusätzliche Betreuung anbieten, weiter ausgebaut würden.

Die Friedensgerichte sind von den Schwierigkeiten der verschiedenen Partner und der allgemeinen Zunahme der prekären Lebensverhältnisse, insbesondere bei jungen Erwachsenen, betroffen. Die Überlastung des Systems ist auf allen Ebenen spürbar und wird aufgrund von Budgetkürzungen noch verschärft.

Unverzichtbare Sozialeinrichtungen, die ergänzende Leistungen anbieten und an die die Friedensgerichte die Hilfesuchenden in der Regel verweisen, haben ihre Leistungen aufgrund von Budgetkürzungen eingestellt oder drastisch eingeschränkt. So hat beispielsweise Pro Infirmis die Leistungen seines Sozialdienstes stark eingeschränkt, ebenso wie Pro Senectute, die die administrative Betreuung von Senioren zu Hause nun auf maximal 6 Monate begrenzt. Caritas Freiburg stellt ihrerseits einen drastischen Anstieg der Sozialberatungen fest, der mit einer zunehmenden Verarmung zusammenhängt, während gleichzeitig mit einem Rückgang ihrer Einnahmen zu rechnen ist. Diese Situation wird zwangsläufig zu einer Zunahme der Verfahren im Bereich des Erwachsenenschutzes und letztlich der Zahl der Beistandschaften führen.

Die Situation des Jugendamtes, dessen überlastete Mitarbeitende den Jugendlichen nicht die erwartete Unterstützung bieten können, ist sehr besorgniserregend. Vor diesem Hintergrund stellt das Amt für Erwachsenenbeistandschaft der Stadt Freiburg einen starken Anstieg und eine zunehmende Komplexität der erteilten Mandate sowie eine wachsende Dysfunktionalität des Systems fest. So betreffen z.B. 36 % der neu zugewiesenen Mandate junge Erwachsene, deren Situation sich erheblich verschlechtert hat, mit unverhältnismässigen Erwartungen und wenig Perspektiven. Diese Beobachtung lässt sich auf die gesamte Schweiz übertragen, wo immer mehr junge Volljährige aus Heimen entlassen werden – oft ehemalige unbegleitete minderjährige Asylbewerbende, die weder einen Abschluss noch berufliche Perspektiven haben, ohne unterstützendes Umfeld und mit erheblichen persönlichen Herausforderungen.

In seinem Jahresbericht stellt Banc Public (Tageszentrum) einen ungebremsen Anstieg der Besucherzahlen seit der Covid-Krise fest (+28 %). La Tuile (Unterkunfts- und Notschlafstelle) macht dieselbe Feststellung und steht vor der Überlastung, da die Übernachtungen deutlich gestiegen sind (+33 %) und die Notlage weiter zunimmt.

Auch Krankenhäuser, sowohl für somatische als auch für psychiatrische Behandlungen, sind mit einer Rekordbelegung konfrontiert. Der Mangel an Aufnahmeplätzen in Pflegeheimen und in spezialisierten Einrichtungen für Erwachsene ist eine traurige Realität, die sich nicht nur negativ auf die Zahl der sozialen Hospitalisierungstage auswirkt, die sowohl im HFR als auch im RFSM explodiert, sondern auch die Belastung der Beistände und Friedensgerichte stark beeinflusst, die zwischen den Krankenhäusern, den Familien und den Betroffenen agieren müssen. Gewisse Personen können die strengen Aufnahmekriterien bestimmter sozialer Einrichtungen nicht erfüllen und werden für mehrere Monate in Krankenhäusern untergebracht, während sie auf eine Unterkunft warten, obgleich der Grund für einen Krankenhausaufenthalt nicht mehr gegeben ist.

⁵ [MM KESB-Fallzahlen 2023.pdf](#)

Wenn Gewalt und Straftaten zunehmen, wenden sich Opfer, Täterschaft und deren Kinder regelmässig an die Friedensgerichte. Die Zunahme von Situationen, die in den Zuständigkeitsbereich der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden fallen, wirkt sich unmittelbar auf die Arbeitsbelastung der Friedensgerichte aus, und zwar für einen Zeitraum, der weit über den Rahmen eines Strafverfahrens hinausgeht.

Die EBM (Einheit Bedrohungsmanagement der Kantonspolizei) stellt fest, dass die Friedensgerichte zu ihren wichtigsten Partnern gehören. Die von der EBM betreute Bevölkerungsgruppe mit potenziell (sehr) gefährlichen Personen und ihren Opfern (Erwachsene und Kinder) wird auch von den Friedensgerichten betreut.

Die Zahl der vermuteten Kindesmisshandlungen ist zwischen 2022 und 2023 um 11 % gestiegen, wie die Zahlen der Schweizer Kinderkliniken zeigen. Darüber hinaus ist ein Anstieg von 64 % bei den Meldungen über psychische Misshandlungen zu verzeichnen, bei denen Kinder Opfer häuslicher Gewalt werden.

Die Bildungsbehörden berichten von einem Anstieg der Schulabwesenheit. In 90 % der Fälle wird psychische Instabilität als Grund angegeben. Die Schulsozialarbeitenden sind besorgt und gleichzeitig hilflos angesichts dieses Absentismus, der oft durch ärztliche Atteste verschleiert wird. Sie stellen fest, dass sich die Situation einiger Jugendlicher und ihrer Familien verschlechtert, was letztlich zu mehr Meldungen an die Friedensgerichte führt. Die Einstellung von Schulsozialarbeitenden hat den Schülern den Zugang zu Vertrauenspersonen ermöglicht, die sie unterstützen und denen sie sich anvertrauen können. Dies ist für Minderjährige sehr positiv, hat aber eine Zunahme der an die Friedensgerichte gerichteten Meldungen zur Folge.

Die Verschlechterung der psychischen Gesundheit von Jugendlichen ist eine grosse gesellschaftliche Herausforderung. Die Zahl der Beratungen wegen Selbstmordgedanken bei Jugendlichen ist im Jahr 2023 um 26 % gestiegen. Es mangelt an Beratungsplätzen, und die therapeutische Betreuung kann nicht rechtzeitig begonnen werden, was negative Auswirkungen auf die Jugendlichen hat und sich auf ihre Familien und das gesamte Netzwerk (Schule, Jugendamt, Friedensgericht usw.) auswirkt.

Es mangelt an Notfallplätzen für schutzbedürftige Kinder, die Einrichtungen sind überfüllt und der Schweregrad, der die Unterbringung eines Kindes erfordert, wird aufgrund des Platzmangels ständig erhöht, was zu Lasten des Kinderschutzes geht. Im Bedarfsfall hat das HFR zugestimmt, Kinder während der Ferienzeit bis zum Ende der Schulferien aufzunehmen. Diese sozialen Krankenhausaufenthalte für Kinder mit Schutzbedürfnissen sind an sich keine Lösung, sie sind jedoch aufgrund des Platzmangels in den entsprechenden Einrichtungen notwendig. Diese Einrichtungen sind häufig gezwungen, Notfallunterbringungen oder mittel- und langfristige Unterbringungen abzulehnen. Insgesamt stehen mehr als fünfzig Kinder auf der Warteliste für eine Unterbringung.

Die Folgen der fehlenden Betreuungsplätze für Minderjährige wurden vom Staatsrat zur Kenntnis genommen. Es wurden Mittel für die Schaffung neuer Plätze bereitgestellt. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die Bereitstellung einer kurzfristigen und den Bedürfnissen der Minderjährigen angepassten Erziehungshilfe in Familien (wie Sozialpädagogische Familienbegleitung oder externe Betreuung) eine Unterbringung vermeiden würde. Die finanziellen Kosten der Erziehungshilfe (Sozialpädagogische Familienbegleitung oder externe Betreuung) sind deutlich niedriger als die Kosten einer Unterbringung in einem Heim. Diese Massnahme hilft sowohl den Minderjährigen als auch ihren Familien, ihre eigenen Ressourcen zu nutzen und von einer aktiven Prävention zu profitieren. Daher ist es wichtig, dass die für die Erziehungshilfe (Sozialpädagogische Familienbegleitung oder externe Betreuung) bereitgestellten Mittel angepasst werden.

Die Arbeitsbelastung der Friedensrichterinnen und Friedensrichter und ihres Personals ist ausserordentlich hoch. Krankmeldungen nehmen zu und Mitarbeitende kündigen. Einige Friedensgerichte konnten in den letzten Jahren dank befristeter Verträge (Praktikanten, junge Arbeitsuchende) funktionieren. Die Art dieser Anstellungen bringen jedoch negative Auswirkungen mit sich (erheblicher Zeit- und Energieaufwand für die Einarbeitung alle sechs Monate).

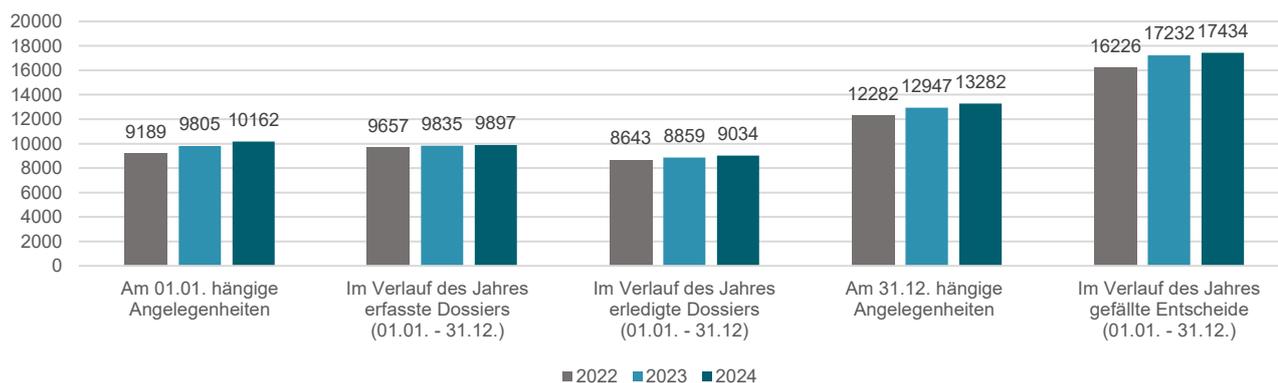
Wenn diese Mittel gekürzt werden, können die Friedensgerichte die Anforderungen an ihre Instanz nicht mehr erfüllen. Der Zugang zur Justiz wird dadurch stark beeinträchtigt.

Angesichts der stetig steigenden Zahl der Fälle und der damit verbundenen Herausforderungen ist es unerlässlich, die Arbeitsbedingungen für alle Friedensgerichte dringend zu verbessern.

Dies ist nicht nur für das Funktionieren der Justizverwaltung wichtig, sondern auch eine Frage des Respekts gegenüber den Mitarbeitenden der Gerichte sowie den Rechtsuchenden, insbesondere im Hinblick auf das Prinzip der zügigen Abwicklung.

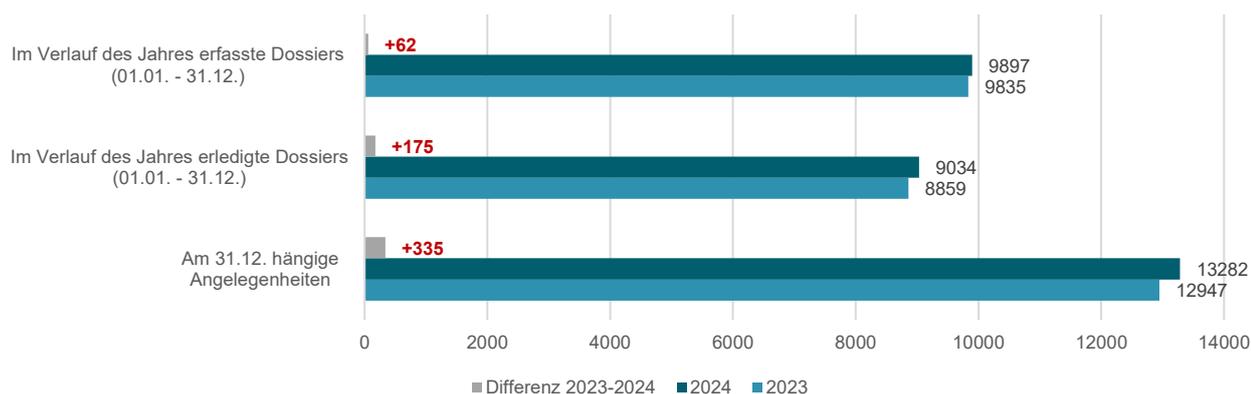
3.8.2.1 Allgemeine Statistik

FG - Allgemeine Statistik 2022-2024

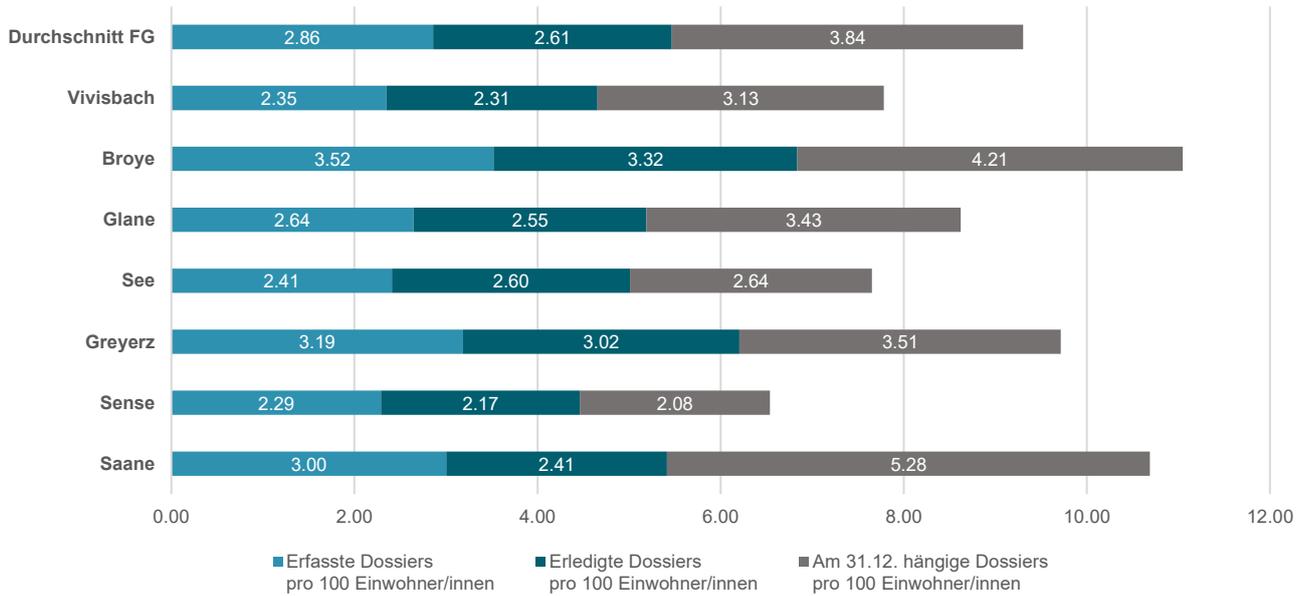


2024	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	4297	750	1639	1119	673	1198	486	10162
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	3385	1069	1985	951	713	1286	508	9897
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	2714	1013	1882	1027	687	1212	499	9034
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	5944	968	2187	1043	926	1538	676	13282
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	6674	2106	3895	1376	1209	1283	891	17434

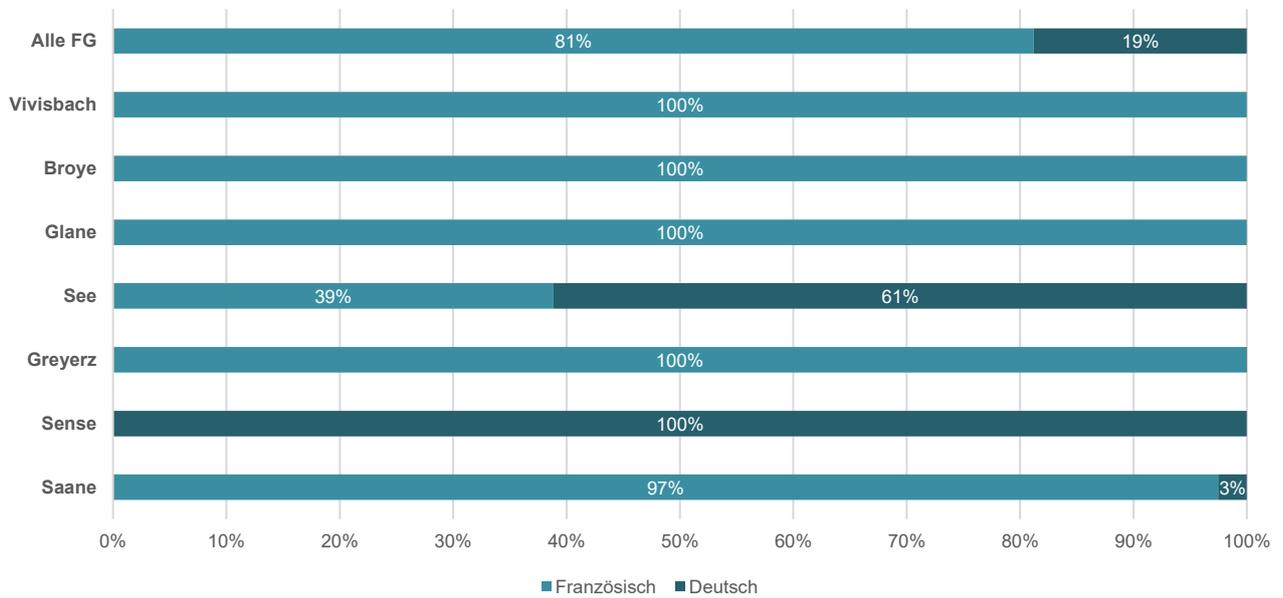
FG - Entwicklung allgemeine Arbeitslast 2023-2024



FG - Arbeitslast 2024 pro 100 Einwohner/innen (ständige Wohnbevölkerung 11.2024)

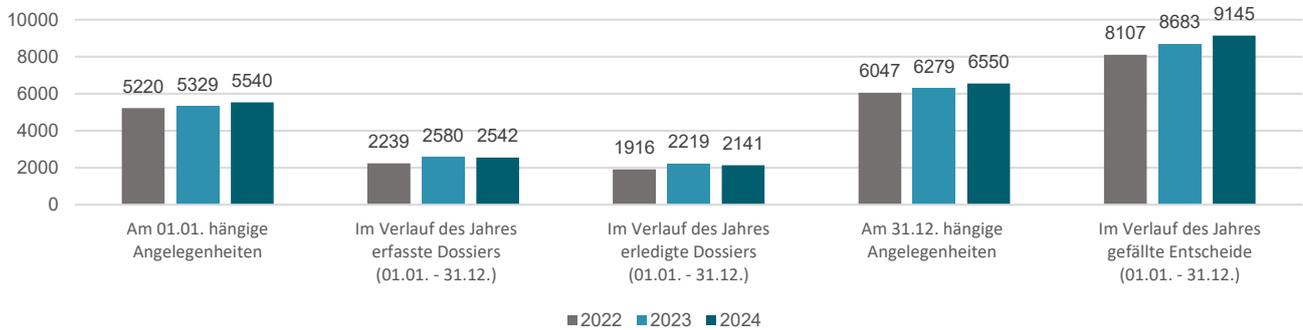


FG - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2024



3.8.2.2 Erwachsenenschutz

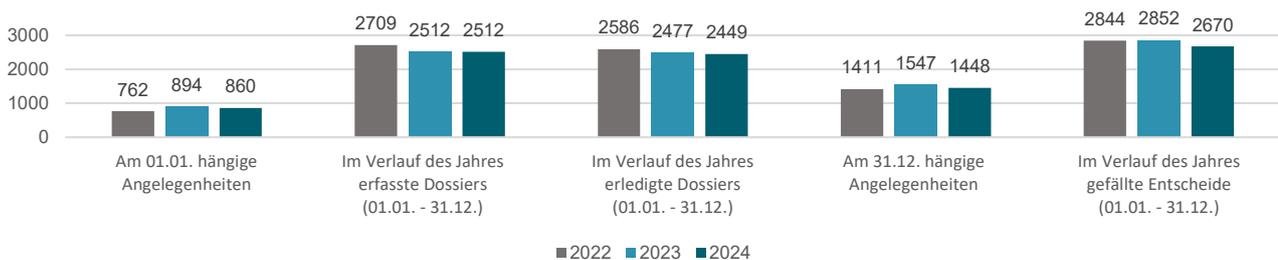
FG - Erwachsenenschutz - Entwicklung 2022-2024



2024	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	2236	546	1047	496	386	555	274	5540
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	907	262	514	205	209	310	135	2542
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	664	234	456	171	199	276	141	2141
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	2696	650	1235	530	467	645	327	6550
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	3429	1021	2075	881	688	600	451	9145

3.8.2.3 Nachlass

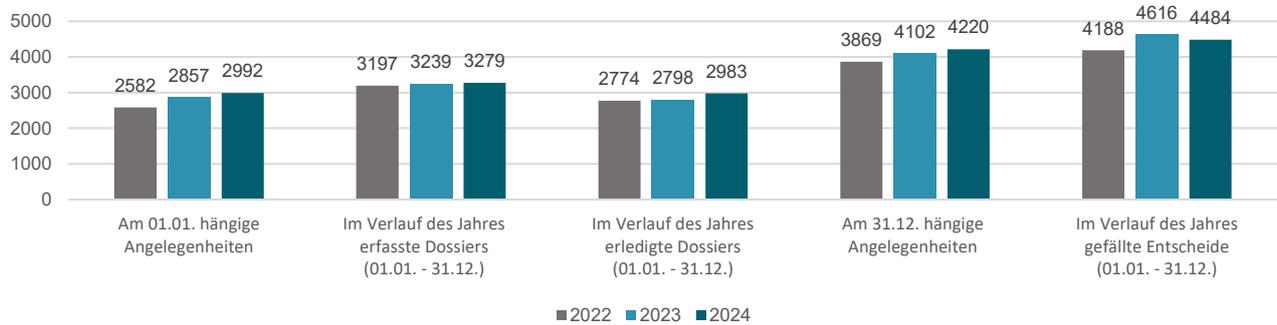
FG - Nachlass - Entwicklung 2022-2024



2024	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	339	15	17	104	76	285	24	860
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	806	387	504	244	165	260	146	2512
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	683	381	492	295	180	288	130	2449
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	752	44	47	53	97	363	92	1448
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	782	753	474	25	178	274	184	2670

3.8.2.4 Kinderschutz

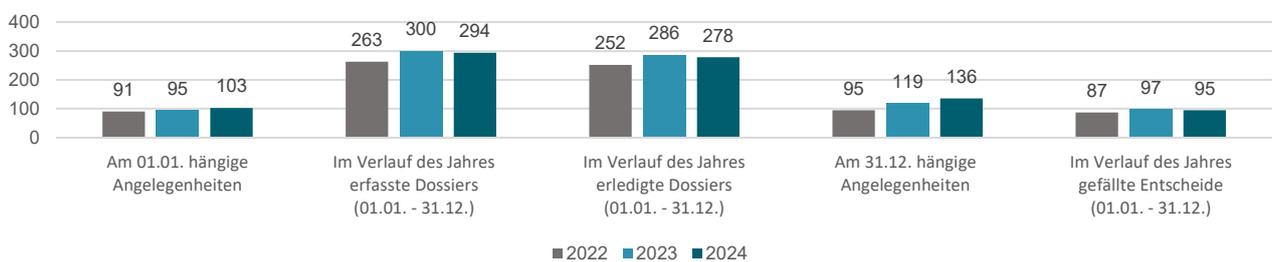
FG - Kinderschutz - Entwicklung 2022-2024



2024	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	1355	166	456	424	164	290	137	2992
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	1166	270	655	332	223	484	149	3279
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	938	260	629	368	203	422	163	2983
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	1991	233	712	388	288	428	180	4220
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	2065	272	1089	270	276	347	165	4484

3.8.2.5 Unzuständigkeit

FG - Unzuständigkeit*) - Entwicklung 2022-2024



*) Es handelt sich dabei hauptsächlich um Rechtsöffnungsanträge, die für unzulässig erklärt und aus dem Verfahrensverzeichnis gestrichen wurden.

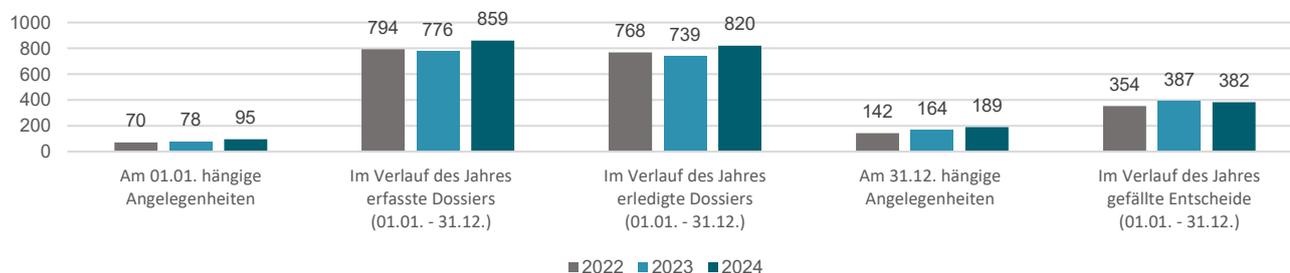
2024	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	11	0	0	62	3	27	0	103
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	29	4	27	73	39	114	8	294
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	28	3	27	64	32	117	7	278
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	19	1	0	71	9	35	1	136
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	29	3	27	0	3	24	9	95

3.8.2.6 Nichteintreten und Verfahrenseinstellung, mit oder ohne Entscheid

2024	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
1. Unzuständigkeit (Art. 59 ZPO)	44	12	38	64	19	87	8	272
2. Abgeschriebenes Verfahren, Unterbrechung des Verfahrens und	21	1	6	11	5	16	3	63

3.8.2.7 Fürsorgerische Unterbringung

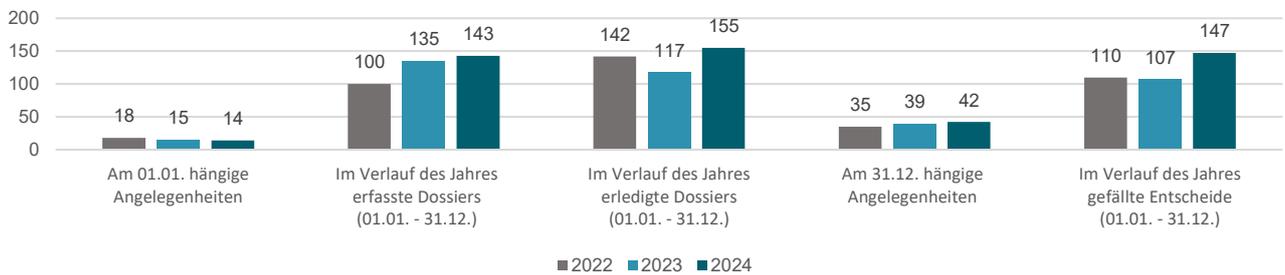
FG - Fürsorgerische Unterbringung - Entwicklung 2022-2024



2024	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	65	3	7	5	5	6	4	95
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	343	120	190	50	53	63	40	859
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	321	110	178	63	51	63	34	820
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	108	14	22	11	10	10	14	189
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	176	23	65	37	24	24	33	382

3.8.2.8 Gerichtliches Verbot

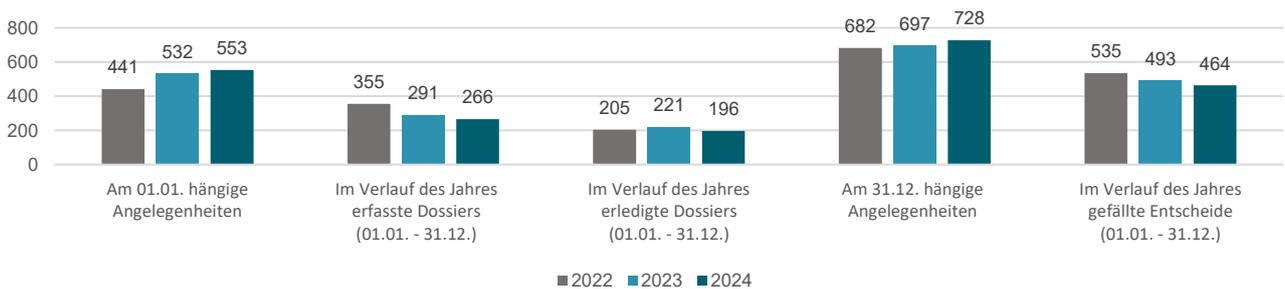
FG - Gerichtliches Verbot - Entwicklung 2022-2024



2024	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	0	0	1	3	4	4	2	14
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	44	13	23	12	15	26	10	143
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	44	15	23	21	12	29	11	155
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	4	0	1	8	13	12	4	42
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	43	14	24	18	15	19	14	147

3.8.2.9 Unentgeltliche Rechtspflege

FG - Unentgeltliche Rechtspflege - Entwicklung 2022-2024



2024	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	289	19	111	26	34	29	45	553
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	90	13	72	35	9	27	20	266
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	36	10	65	45	10	17	13	196
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	374	26	170	16	42	42	58	728
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	149	21	143	58	25	33	35	464

3.8.3 Friedensgericht des Saanebezirks FGSA

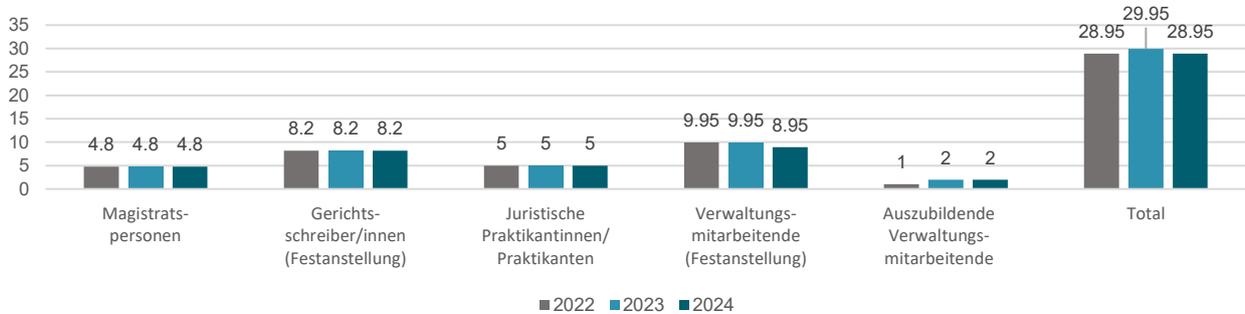
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Samuel Briguet, Gaël Gobet, Mélanie Imhof, Violaine Monnerat, Delphine Queloz, Wanda Suter, Friedensrichter/Friedensrichterin; Martina Gerber-Sturny, Seraina Rohner Stulz, Ersatzrichterin

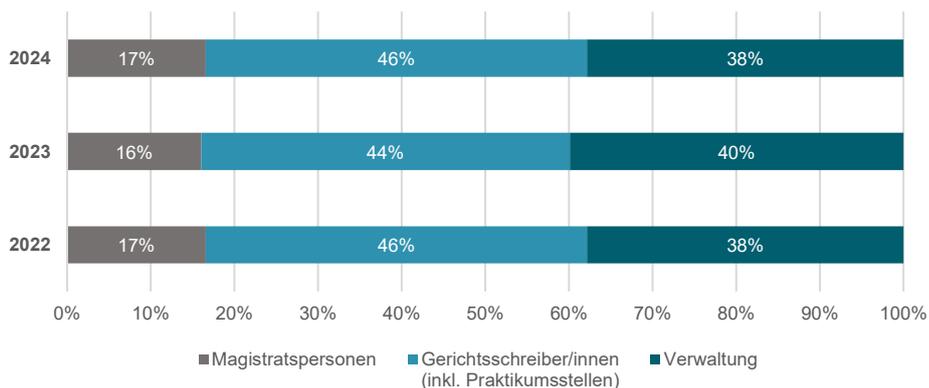
Béatrice Ackermann, Jeannette Andrey, Fabienne Bapst, Jean-Luc Bourqui, Marcel Bulliard, Evan Charrière, Catherine Ducrest, Laurent Eggertswyler, Stefanie Frölicher, Jean-Pierre Antonio Gauch, Béatrix Guillet, Myriam Guillet, Christian Gumy, Tina Huber-Gieseke, Eve-Marine Jordan, Valentin Kessler, Alain Maeder, Nathalie Mastelli, Danièle Mayer Aldana, Madeleine Merkle, Sonia Nicolet, Blaise Rochat, Claire Roelli, Yvan Sallin, Marie Schaefer, Jean-Louis Sciboz, Lucien Tétard, Matthias Wattendorff, Anne Zürcher, Beisitzende

3.8.3.1 Personalressourcen

FGSA - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGSA - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



3.8.3.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Das Friedensgericht verzeichnet für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 3'385 neue Fälle, was einem deutlichen Anstieg der offenen Fälle um rund 12 % (+ 450) und einem deutlichen Rückgang der abgeschlossenen Fälle entspricht.

Neben den im allgemeinen Kapitel über die Friedensgerichte dargelegten Problemen weist das Friedensgericht des Saanebezirks auf das Problem der minderjährigen Asylbewerbenden hin. Tatsächlich sind seit diesem Frühjahr viele von ihnen im selben Gebäude wie die Erwachsenen im Foyer St-Léonard (ehemalige Poyakaserne) untergebracht und erhalten bei weitem nicht die Unterstützung, die anderen Minderjährigen nach Schweizer Recht zu Teil wird. Nur wenige Minderjährige können in Spezialheimen wie dem Foyer Ste-Elisabeth untergebracht werden und eine etwas angemessenere Unterstützung erhalten. Das Friedensgericht stellt in diesem Zusammenhang fest, dass ungenügende Mittel zur Verfügung stehen, um unbegleitete minderjährige Asylbewerbende zu betreuen, die allzu oft sich selbst überlassen sind.

Mit der Schliessung des « Foyer des Passereaux » in Broc befinden sich alle Asylbewerberheime im Saanebezirk, mit Ausnahme des Foyer du Lac in Estavayer. Givisiez nimmt seit kurzem ältere oder gesundheitlich beeinträchtigte Personen aus dem Asylbereich auf, die bisher in der Pflegeeinheit in Billens untergebracht waren. Die Situationen, in denen Asylbewerbende, die der Friedensgerichtsbarkeit unterliegen, betroffen sind, sind häufig komplex und belastend – sowohl für Einzelpersonen als auch für Familien oder unbegleitete Minderjährige.

Laut Jahresbericht der Fondation Transit betrafen 40 % der pädagogischen Hilfsmassnahmen in der externen Betreuung (Sozialpädagogische Familienbegleitung) Kinder mit Wohnsitz im Saanebezirk.

Laut der Statistik von « Frauenhaus Freiburg » betrafen mehr als 50% der im Jahr 2023 im Kanton gemeldeten Situationen im Sinne des Opferhilfegesetzes (376 von 726) Personen mit Wohnsitz im Saanebezirk. In diesem Zusammenhang stellt « Frauenhaus Freiburg » auch einen starken Anstieg der Hilfesuchenden fest. Das System, das für die Verwaltung von 3285 Übernachtungen pro Jahr im Frauenhaus konzipiert wurde, verzeichnete im Jahr 2023 4425 Übernachtungen. « Frauenhaus Freiburg » stellt fest, dass sich bestimmte Situationen aufgrund der Überlastung der Ziviljustizbehörden und der Verzögerung bei der Entscheidungsfindung verschlechtert haben.

Die Friedensgerichtsbarkeit war ebenfalls direkt von der zum Teil schwierigen Umstrukturierung bestimmter Berufsbeistandschaften betroffen, die über längere Zeit nicht optimal funktioniert haben. Darüber hinaus wirken sich die chronische und zunehmende Überlastung dieser Dienste und ihre Schwierigkeiten, laufende Mandate zu erfüllen und neue Mandate umzusetzen, auf die Arbeit der Friedensgerichte aus. Dasselbe gilt für den Bereich des Kinderschutzes, wo die Überwachung der Situationen unter dem Mangel an Ressourcen leidet.

Das Friedensgericht des Saanebezirks betont auch, dass laut COPMA-Statistik 2023 im Saanebezirk eine Friedensrichterin/ein Friedensrichter mit einem Pensum von 100 % 906 Fälle im Bereich des Erwachsenen- und Kinderschutzes bearbeitet. Der Durchschnitt der anderen 6 Friedensgerichte des Kantons liegt bei 753.5 Fällen.

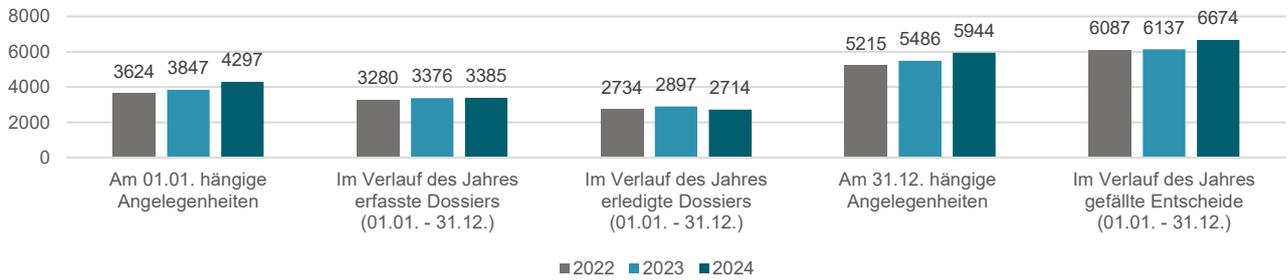
Darüber hinaus ist anzumerken, dass das Friedensgericht des Saanebezirks aus Zeitgründen nicht mehr in der Lage ist, alle Anträge zu registrieren, was zu einer Verfälschung der Statistik führt.

Das Friedensgericht des Saanebezirks beklagt in diesem Berichtsjahr den Weggang von sieben Mitarbeitenden. Das Gericht hat ausserdem für 2024 insgesamt 289 Abwesenheitstage von Mitarbeitenden verzeichnet. Die Personalverwaltung ist angesichts der ständigen Überlastung, der kurzfristigen Verpflichtungen, der wiederholten Schulungen, der Arbeitsunterbrechungen und des erschöpften Arbeitsteams zeitaufwendig und führt zu einer allgemeinen Belastung.

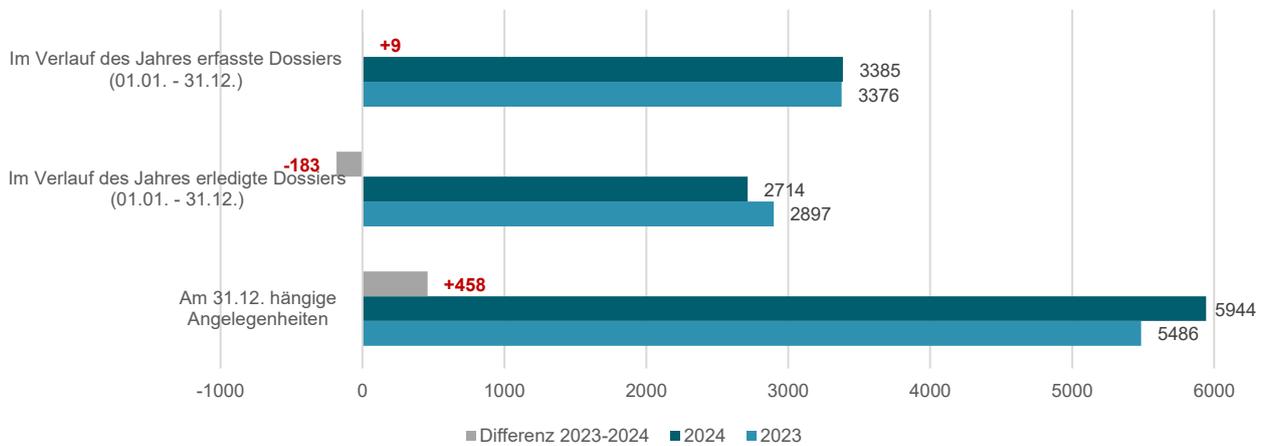
Vor diesem Hintergrund rückt die Frage der zu beengten Räumlichkeiten in den Hintergrund, obwohl diese nicht weniger besorgniserregend ist.

3.8.3.3 Arbeitslast – Statistik

FGSA - allgemeine Entwicklung 2022-2024



FGSA - Entwicklung Arbeitslast 2023-2024



3.8.3.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts des Saanebezirks

[Link.](#)

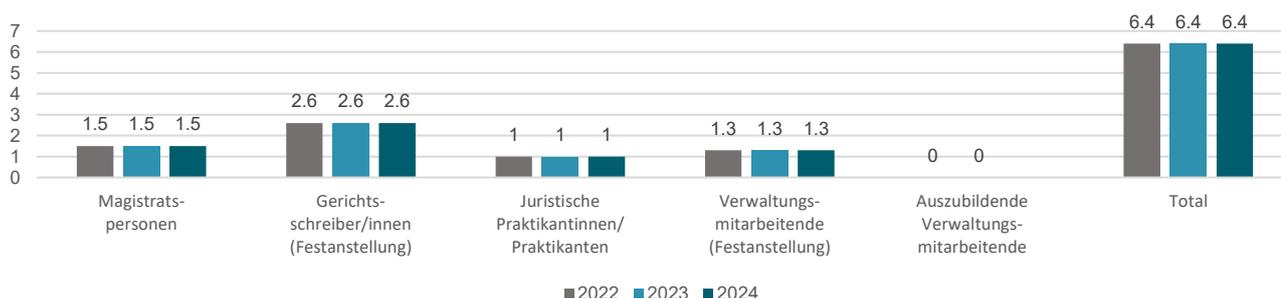
3.8.4 Friedensgericht des Sensebezirks FGSEN

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

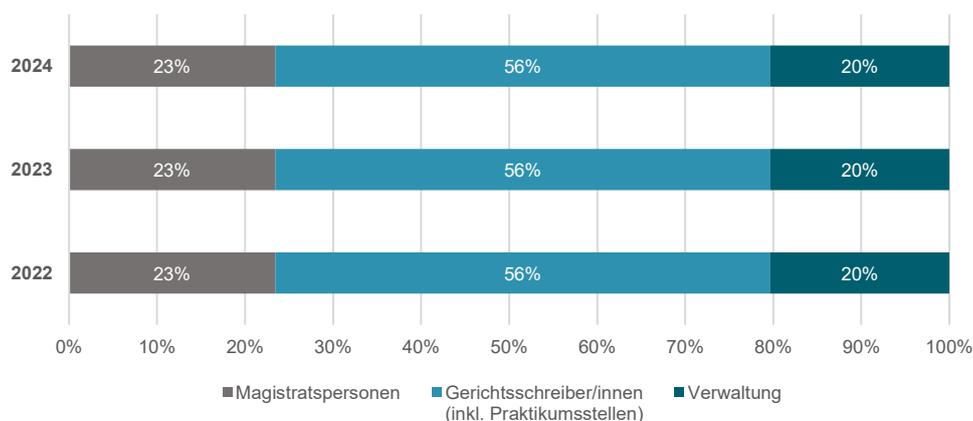
Martina Gerber-Sturny, Seraina Rohner Stulz, Friedensrichterin; Claudine Lurf-Vonlanthen, Wanda Suter, Ersatzrichterin
 Tamara Aebischer, Brigitte Gauch, Therese Imstepf, Marie-Therese Piller, Sylvia Reidy (bis 31.12.2024), Ivo Riedo, Ruth Schärli, Michel Seewer, Beisitzende

3.8.4.1 Personalressourcen

FGSEN - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGSEN - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien



3.8.4.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

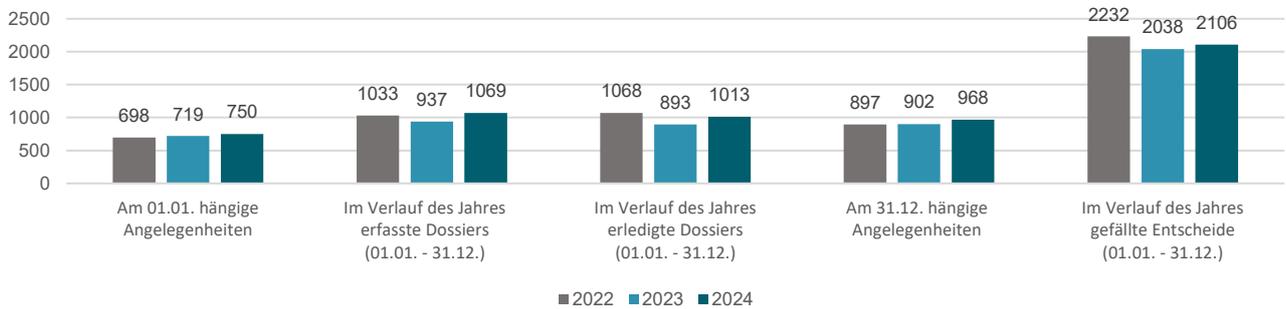
Auch das Friedensgericht des Sensebezirks stiess aufgrund der anhaltend hohen Arbeitsbelastung an seine Grenzen.

Das Jahr 2024 war für das Friedensgericht aufgrund der zahlreichen und langen Personalausfälle besonders herausfordernd. Die Arbeitsbelastung hielt sich auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Dringende und laufende Fälle bestimmten weitgehend die Prioritäten, so dass für andere Fälle wenig oder kein Freiraum blieb.

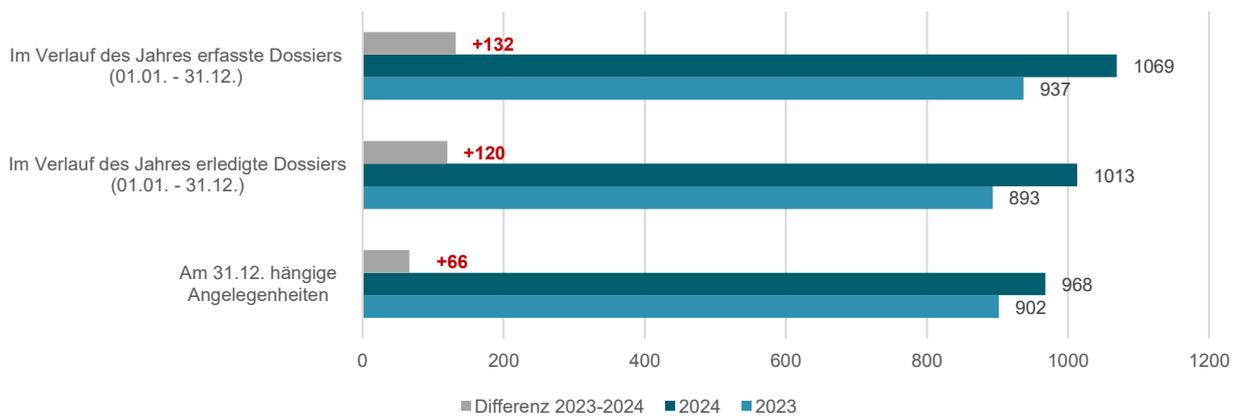
Französischsprachige Fälle und Anwaltsvertretungen haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen, was zu einer erheblichen Zunahme der Arbeitsbelastung führt.

3.8.4.3 Arbeitslast – Statistik

FGSEN - allgemeine Entwicklung 2022-2024



FGSEN - Entwicklung Arbeitslast 2023-2024



3.8.4.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts des Sensebezirks

[Link.](#)

3.8.5 Friedensgericht des Greyerzbezirks FGGR

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

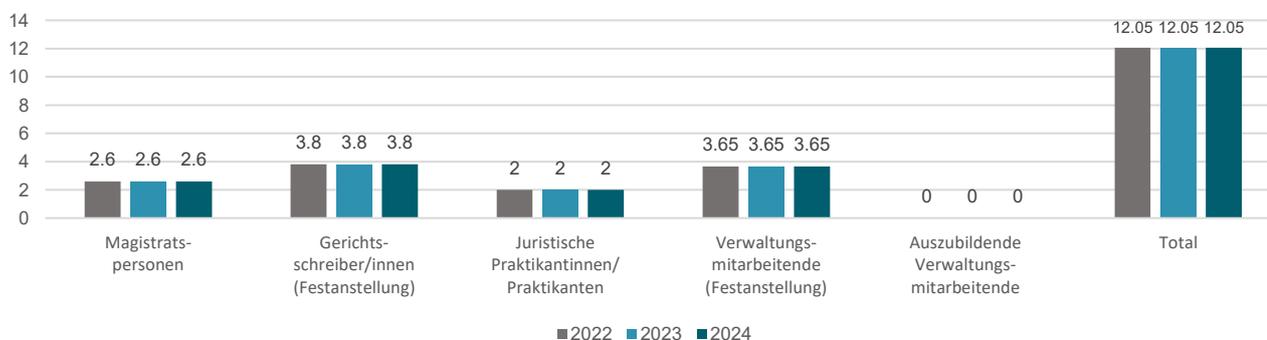
Jean-Joseph Brodard, Laure-Marie Collaud-Piller, Sophie Margueron Gummy, Marie-Laure Paschoud Page, Friedensrichterin/Friedensrichter

Martina Gerber-Sturny, Claudine Lurf-Vonlanthen, Seraina Rohner Stulz, Wanda Suter, Ersatzrichterin

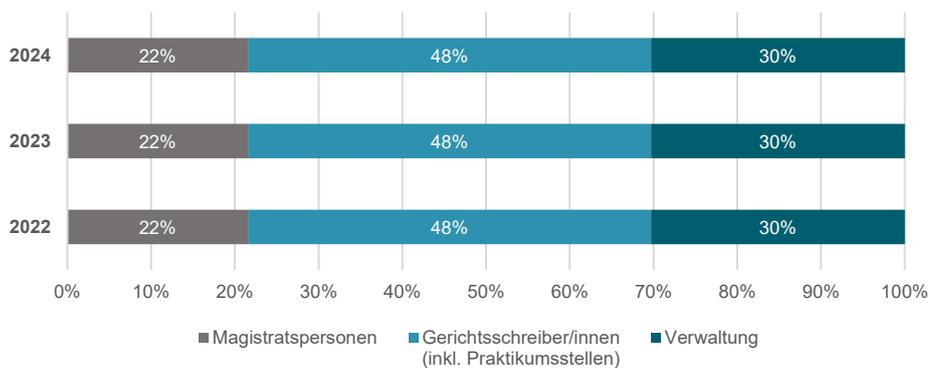
Sylvain Bertschy, Frédérique Brodard, François Charrière, Liliana Chiacchiari Helbling, Marie-Antoinette Christen Bloch, Robert Combriat, Sara Liliana Delamadeleine, Delphine Dougoud, Yves Gremion, Annette Menoud, Maria-Elvira Nordmann, Laurent Oberson, Christine Raboud, Fatima Rey, Dominique Schmutz, Beisitzende

3.8.5.1 Personalressourcen

FGGR - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGGR - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



3.8.5.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

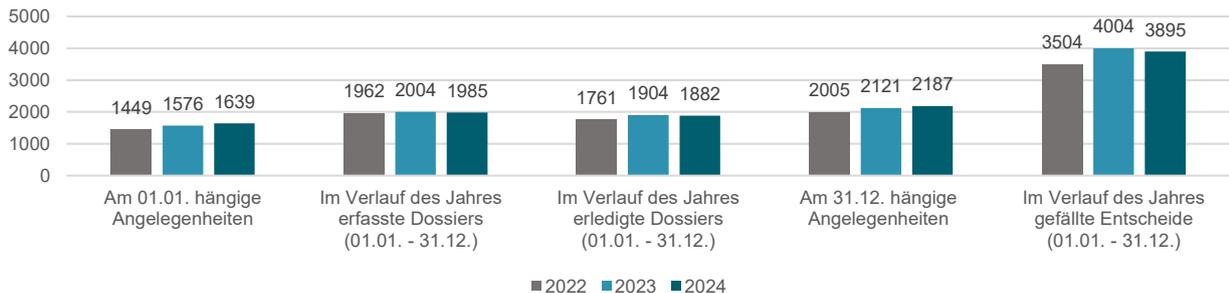
Die Arbeitsbelastung war im Jahr 2024 konstant hoch. Dazu kamen Kündigungen im Sekretariat aufgrund zu hoher Arbeitsbelastung.

Die Zunahme und Komplexität der Fälle wirken sich auf die Mitarbeitenden aus. Jede Abwesenheit, einschliesslich Urlaub, macht sich sofort bemerkbar, so dass regelmässig Überstunden geleistet werden müssen. Verzögerungen bei Aufgaben, die als nicht dringend angesehen werden, häufen sich.

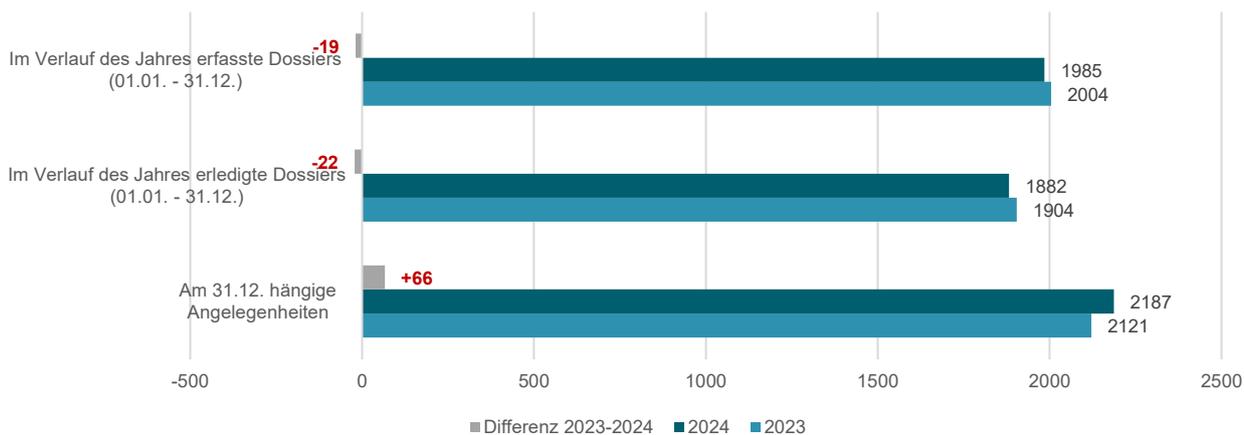
Das Friedensgericht des Greyerzbezirks hat sich ausserdem stark in verschiedene kantonale Projekte eingebracht. Zwei Richterinnen haben intensiv für das COPAR-Projekt gearbeitet, für das der Süden des Kantons 2025 Pilotregion sein wird. Die Chefgerichtsschreiberin wirkt beim Programm e-Justice mit, für das das Friedensgericht Greyerz derzeit Pilotbehörde für die Lösungen Alvea und Nomadoc ist; was bereits für das Projekt Exped der Fall war.

3.8.5.3 Arbeitslast – Statistik

FGGR - allgemeine Entwicklung 2022-2024



FGGR - Entwicklung Arbeitslast 2023-2024



3.8.5.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts des Greyerzbezirks

[Link.](#)

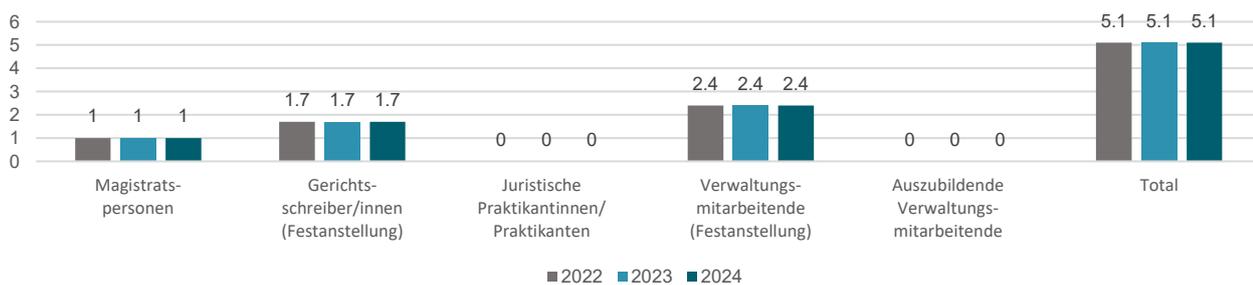
3.8.6 Friedensgericht des Seebezirks FGSEE

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

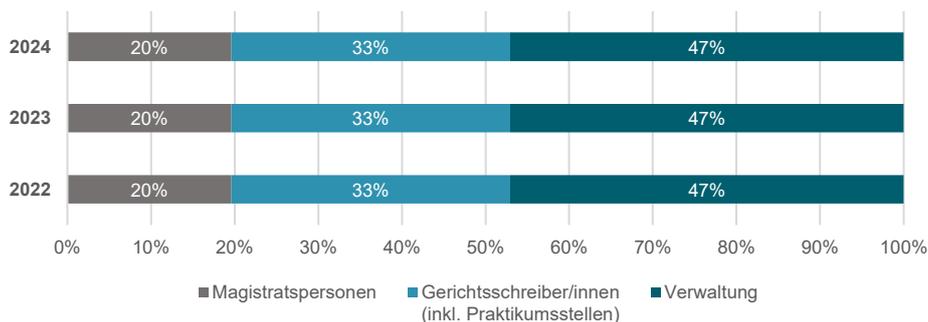
Claudine Lurf-Vonlanthen, Friedensrichterin; Martina Gerber-Sturny, Seraina Rohner Stulz, Wanda Suter, Ersatzrichterin
 Claudia Achermann, Nicole Aebi, Guido Egger, Jacqueline Haefliger, Marianne Reinhard Ryser, Olivier Simonet, Sabine Spring, Annakatharina Walser Beglinger, Beisitzende

3.8.6.1 Personalressourcen

FGSEE - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGSEE - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien

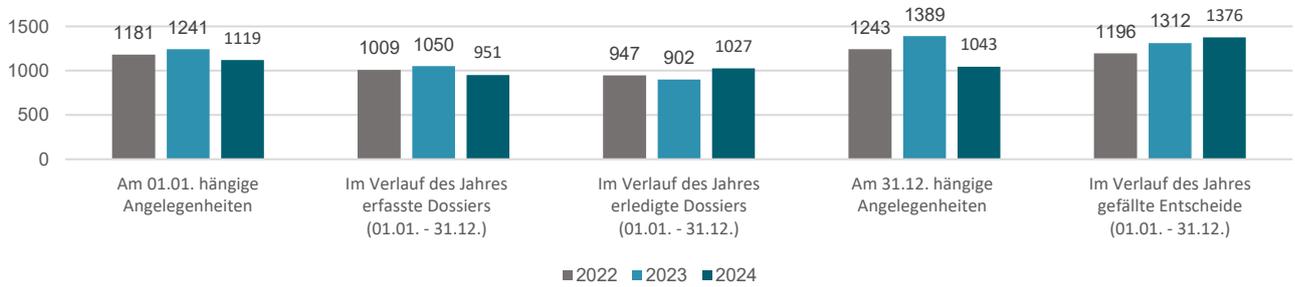


3.8.6.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

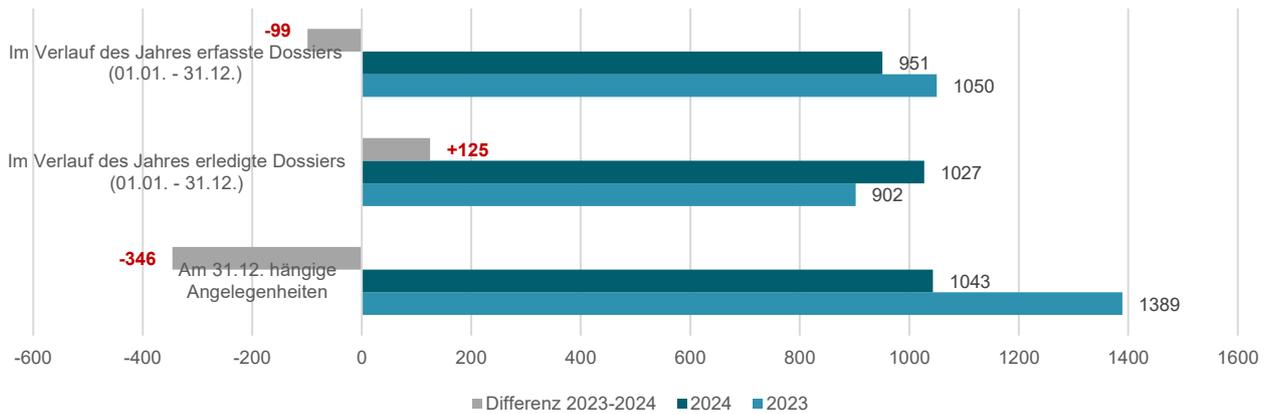
Seit Jahren ist die Arbeitsbelastung für alle Mitarbeitenden sehr hoch und steigt jährlich an. Alle mussten Überstunden leisten, um die anfallenden Aufgaben und Arbeiten zu bewältigen. Wie bereits erwähnt, werden Situationen oder Verfahren immer komplexer und damit zeitaufwendiger.

3.8.6.3 Arbeitslast – Statistik

FGSEE - allgemeine Entwicklung 2022-2024



FGSEE - Entwicklung Arbeitslast 2023-2024



3.8.6.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts des Seebezirks

[Link.](#)

3.8.7 Friedensgericht des Glanebezirks FGGL

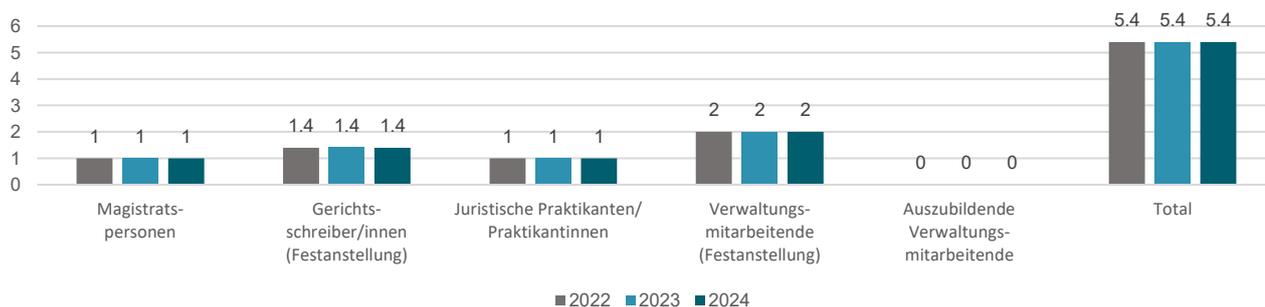
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Marc Butty, Friedensrichter; Sylviane Sauter, Ersatzrichterin

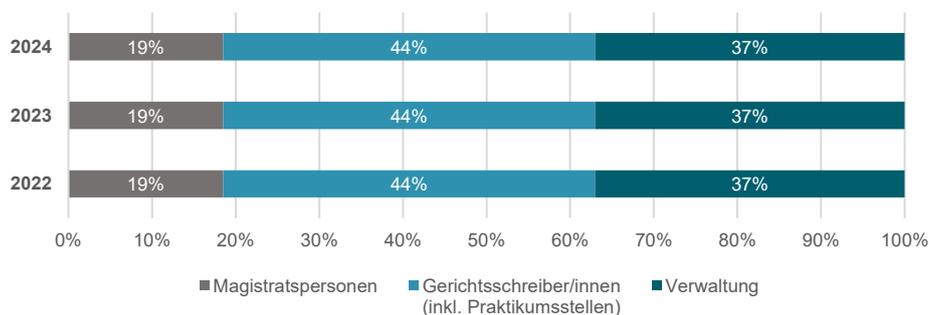
Jean-François Bard, Jean-François Bonfils, Claude-Alain Bürgi, Claudine Codourey, Mircea-Ninel Cuzman, Evelyne Garrido, Benoît Gex, Jean-François Girard, Claudine Jaquier, Rita Menoud, Pascale Mottet, Laurent Périsset, Ethan Zaami, Beisitzende

3.8.7.1 Personalressourcen

FGGL - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGGL - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



3.8.7.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

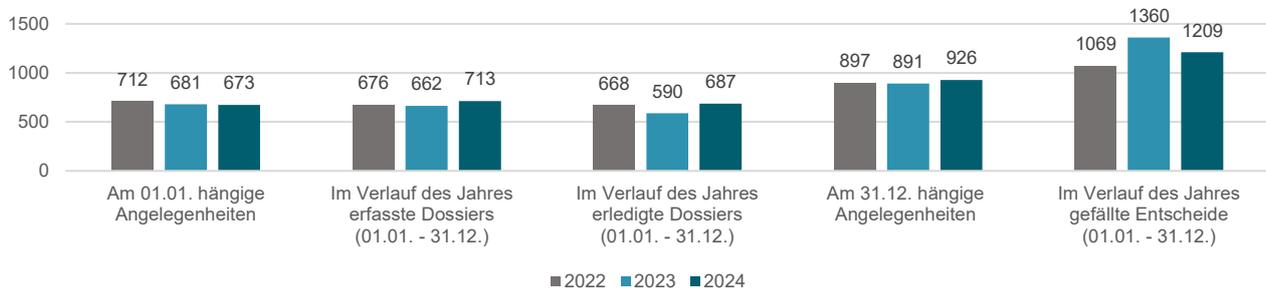
Das Friedensgericht des Glanebezirks verzeichnet in diesem Berichtsjahr einen Anstieg der Fälle.

Die Zahl der Hilfsersuchenden, in welcher Form auch immer, jedoch insbesondere betreffend Beistandschaften, ist sehr hoch und zwingt die Behörde, alternative Lösungen zu finden oder sogar bestimmte Massnahmen abzulehnen, um sich auf die dringenden und vorrangigen Situationen oder die bedürftigsten Personen konzentrieren zu können. Das System ist aufgrund fehlender Mittel an seine Grenzen gestossen.

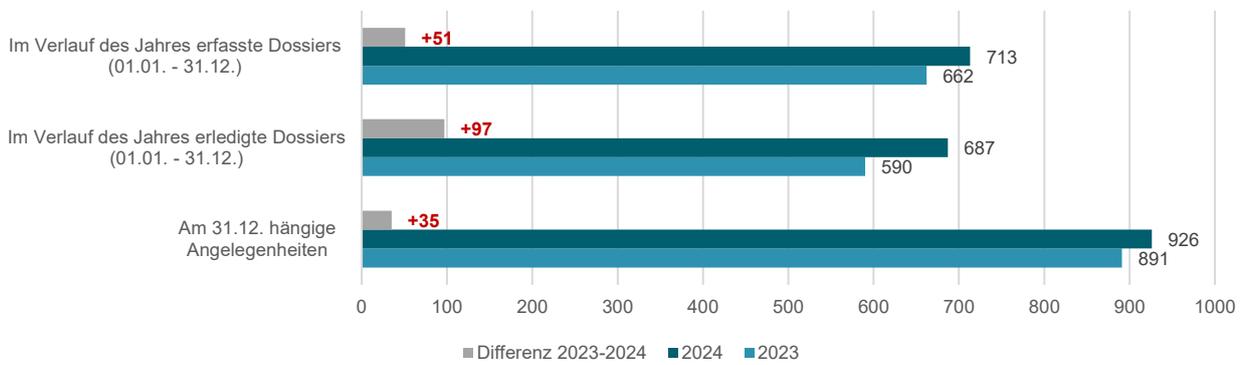
Das Friedensgericht mit seiner sowohl rechtlichen als auch sozialen Rolle, dessen Personal erschöpft ist und dessen Arbeitsbelastung zunimmt, sieht seine Funktionsfähigkeit in Gefahr.

3.8.7.3 Arbeitslast – Statistik

FGGL - allgemeine Entwicklung 2022-2024



FGGL - Entwicklung Arbeitslast 2023-2024



3.8.7.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts des Glanebezirks

[Link.](#)

3.8.8 Friedensgericht des Broyebezirks FGBR

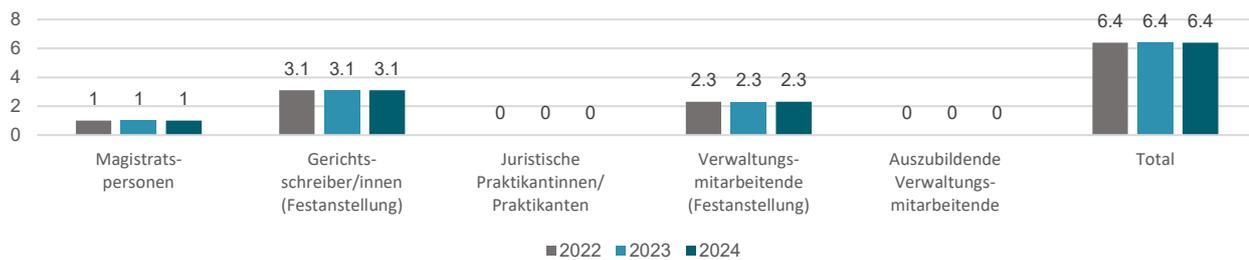
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Sylviane Sauteur, Friedensrichterin; Sophie Germond, Ersatzrichterin

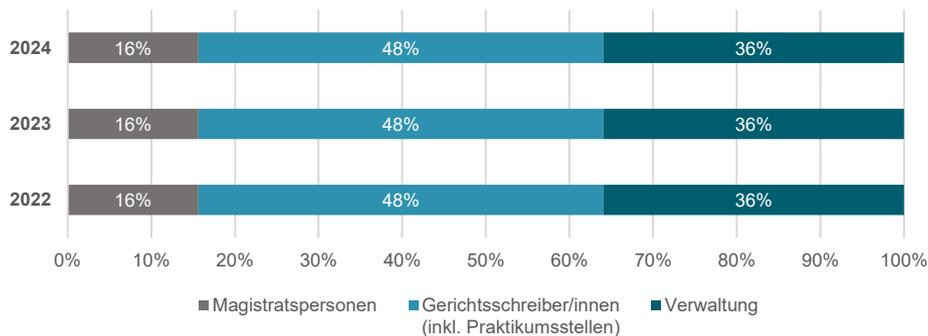
Cristina Boffi, Serge Carrard, Elisabeth Chardonnens, Marie-Claire Corminboeuf, Eric Haberkorn, Jean-Bernard Renevey, Rose-Marie Rodriguez, Thierry Schneider, Nathalie Sideris-Corminboeuf, Beisitzende

3.8.8.1 Personalressourcen

FGBR - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGBR - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



3.8.8.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die stetig steigende Arbeitsbelastung kann nicht mehr aufgefangen werden.

Die Bevölkerung wächst stetig und damit die Anzahl der an das Friedensgericht getragenen Fälle. Da die sozialen Einrichtungen selbst überlastet sind, nehmen auch die Meldungen bei der Schutzbehörde zu, unabhängig von Altersgruppen, Geschlecht und persönlicher Situation.

Auch in diesem Jahr wurde festgestellt, dass jeder Personalausfall nur schwer aufgefangen werden kann. Die damit verbundene Organisation ist sehr zeit- und energieaufwendig, bringt eine Überlastung und zu leistende Überstunden mit sich und erfordert viel Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Mitarbeitenden.

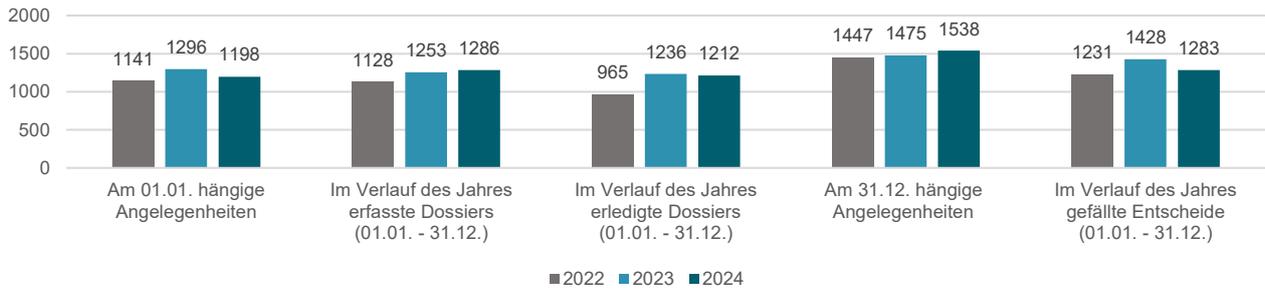
Friedensrichterin Sylviane Sauteur wird Ende September 2025 in den Ruhestand treten. Damit geht ein 40-jähriger herausragender Einsatz für den Staat Freiburg zu Ende. Der Rat bedankt sich an dieser Stelle bereits für ihre bemerkenswerte Arbeit.

Nebst der erforderlichen Fachkenntnis und Erfahrung stellt die umfassende Kenntnis der laufenden und stetig zunehmenden Dossiers eine erhebliche Herausforderung für die Nachfolge dar.

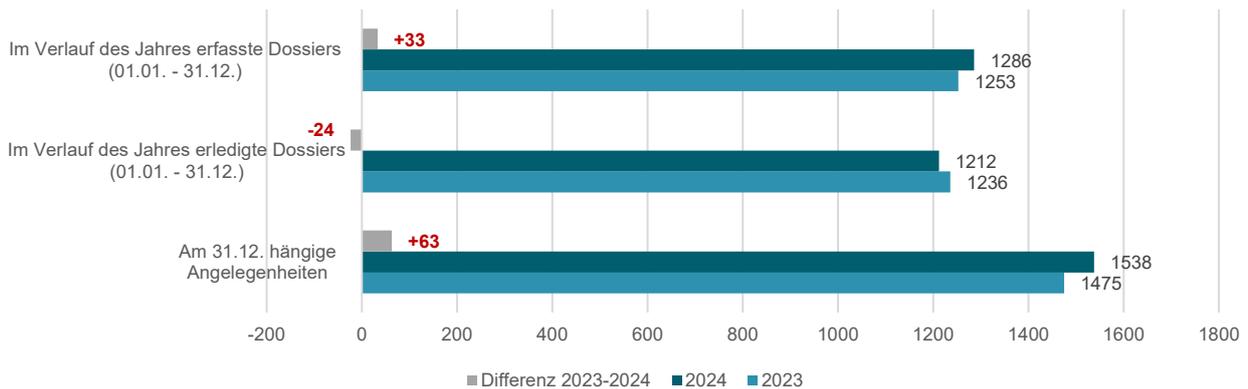
Dieselbe Herausforderung wird sich stellen, wenn die Friedensrichterin des Seebezirks in den Ruhestand treten wird. Der Justizrat bedauert, dass der Staat Freiburg nicht die notwendigen Mittel bereitstellt, um diese Übergänge zu planen und damit eine optimale Kontinuität der Justiz zu gewährleisten.

3.8.8.3 Arbeitslast – Statistik

FGBR - allgemeine Entwicklung 2022-2024



FGBR - Entwicklung Arbeitslast 2023-2024



3.8.8.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts des Broyebezirks

[Link.](#)

3.8.9 Friedensgericht des Vivisbachbezirks FGVI

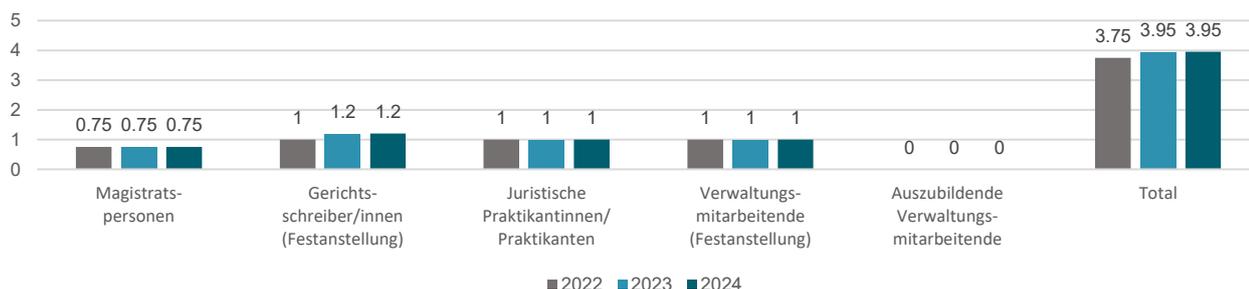
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Sophie Germond, Friedensrichterin; Marc Butty, Ersatzrichter

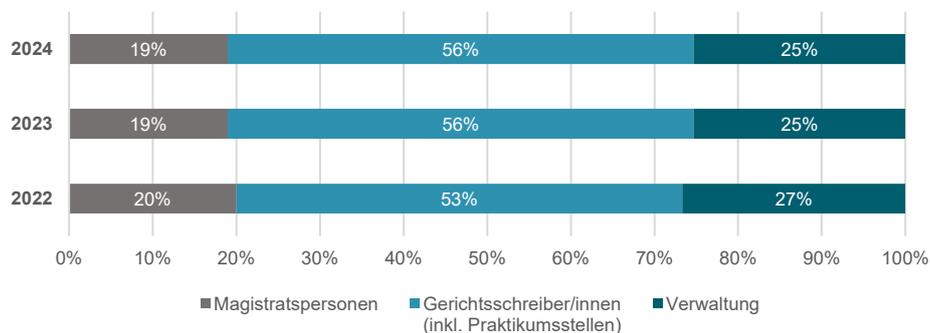
Anne-Lise Chaperon, Isabelle Fluri Ruchet, Marie-Claude Genoud, Séverine Maillard, Roland Mesot, Maria José Oriola Bicho, Nicole Paillard, Yves Pollet, Marta Preti, Jean-Daniel Vial, Maryline Werro, Beisitzende

3.8.9.1 Personalressourcen

FGVI - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGVI - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



3.8.9.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

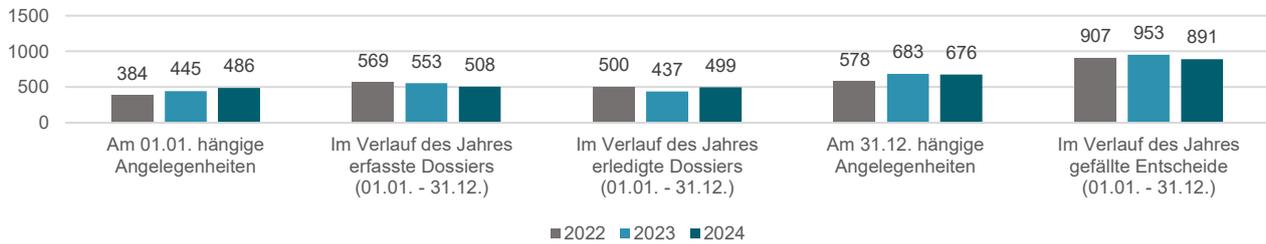
Wie in allen Friedensgerichten nimmt die Arbeitsbelastung stetig zu, die Fälle werden komplexer und die Verhältnisse werden immer schwieriger.

Was den Erwachsenenschutz betrifft, ist wie im Vorjahr ein Anstieg der Anträge auf freiwillige Beistandschaften zu verzeichnen. Dies lässt sich teilweise dadurch erklären, dass die Vereinigung Pro Senectute an ihre Grenzen hinsichtlich der Betreuungsmöglichkeiten stösst und das « Réseau Santé Social Veveyse » mehr Meldungen an die Schutzbehörde macht. Bei Minderjährigen ist ein deutlicher Anstieg der Angelegenheiten in Bezug auf die Festlegung des Besuchsrechts zu beobachten.

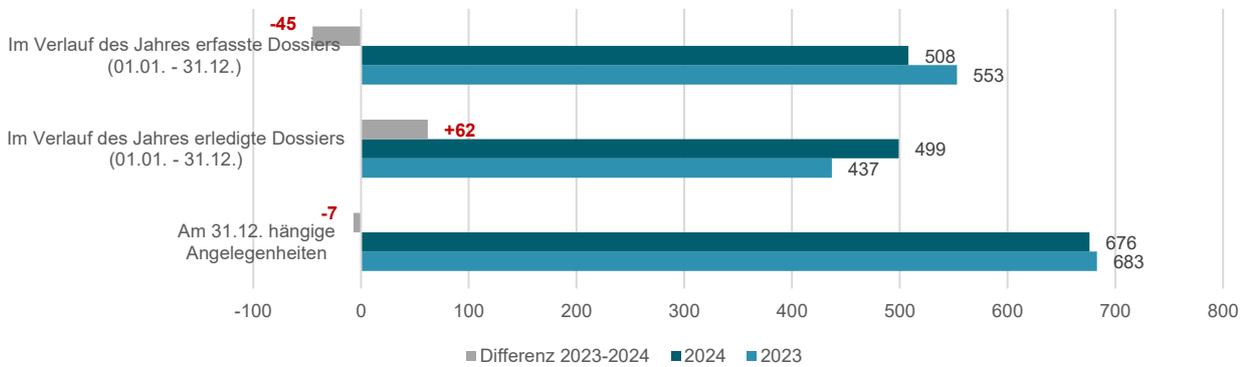
Das Friedensgericht des Vivisbachbezirks ist Pilotbehörde für Nomadoc und das Sorgerechtskonsensverfahren.

3.8.9.3 Arbeitslast - Statistik

FGVI - allgemeine Entwicklung 2022-2024



FGVI - Entwicklung Arbeitslast 2023-2024



3.8.9.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts Vivisbach

[Link.](#)

3.9 Oberämter OA

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Oberamtfrau oder der Oberamtmann vertritt den Staatsrat und jede seiner Direktionen im Bezirk. Sie oder er wird von der Wahlversammlung des Bezirks für fünf Jahre gewählt.

Sie oder er trägt zur Entwicklung ihres/seines Bezirks bei, im Besonderen veranlasst und fördert sie oder er die regionale und interkommunale Zusammenarbeit (Art. 15 des Gesetzes über die Oberamt männer). Sie oder er ist ebenfalls für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung verantwortlich (Art. 19). Zusätzlich zu diesen Aufgaben übt sie oder er die Befugnisse aus, die ihr/ihm durch die Gesetze und Reglemente auferlegt werden (Art. 14). Sie oder er ist so namentlich verantwortlich für die Erteilung von Baubewilligungen (vgl. Raumplanungs- und Baugesetz).

Sie oder er ist gemäss dem Gesetz über die Gemeinden und dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege zuständig für Beschwerden gegen Verfügungen der Gemeindebehörden.

Im Bereich des Strafrechts ist sie oder er zuständig für Geschäfte, welche die Spezialgesetzgebung ihr/ihm zuordnet, namentlich im Bereich des Strassenverkehrsrechts.

Die Aufsicht des Justizrates umfasst lediglich die Tätigkeit der Oberämter im strafrechtlichen Bereich.

Organisation

Der Kanton Freiburg zählt sieben Oberämter, welche in den Hauptorten des jeweiligen Bezirks ihren Sitz haben.

Webseite Gerichtsbehörden: [Oberämter](#).

3.9.1 Strafrechtliche Tätigkeit der Oberämter - Arbeitslast - Statistik

Wie in den vorherigen Kapiteln erwähnt, können die Oberämter das ursprünglich für das Finanzmanagement eingeführt SAP-Programm für eine zentrale Verwaltung der Akten nutzen.

Der Rat stützt sich bei der Erstellung seiner Statistiken nunmehr auf diese neue Klassifizierung. Aufgrund der neuen Programmversion konnten die Oberämter ihre Daten nur für die Jahre 2024 und 2023 vorlegen.

Die Einsprachen werden nunmehr in der Statistik aufgeführt. Ihre Bearbeitung stellt eine erhebliche Arbeit dar, da die Argumente geprüft und Beweise vorgelegt werden müssen.

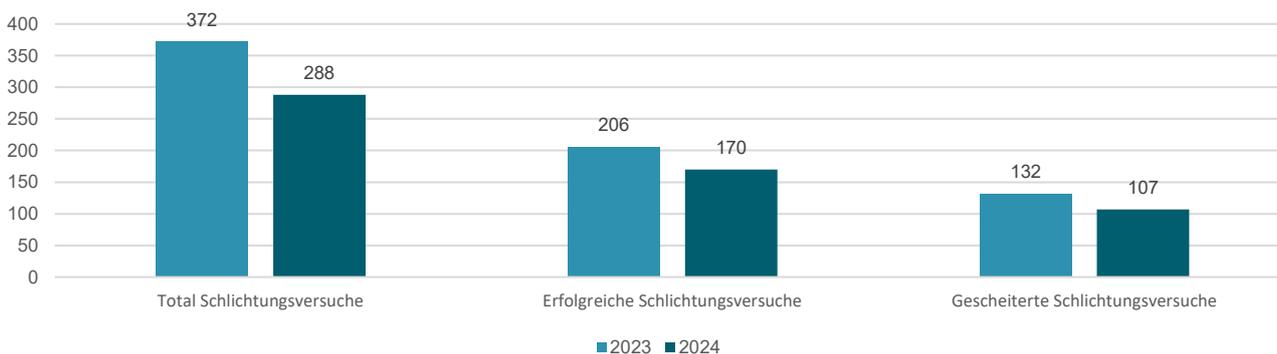
In Bezug auf die Richtlinie des Justizrates zur Einstellung des Versands von Gerichtsakten zugunsten von Einschreiben, bat die Konferenz der Vizeoberamt männer um einen Austausch mit dem Rat. Die Oberämter beschäftigen sich mit ähnlichen Überlegungen hinsichtlich Übermittlung ihrer strafrechtlichen Entscheidungen und der Digitalisierung der Verfahren.

Da die Oberämter nicht unter das Programm e-Justice fallen, wird es Aufgabe der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft sein, dafür zu sorgen, dass die Oberämter bei den Diskussionen über die Digitalisierung nicht vergessen werden.

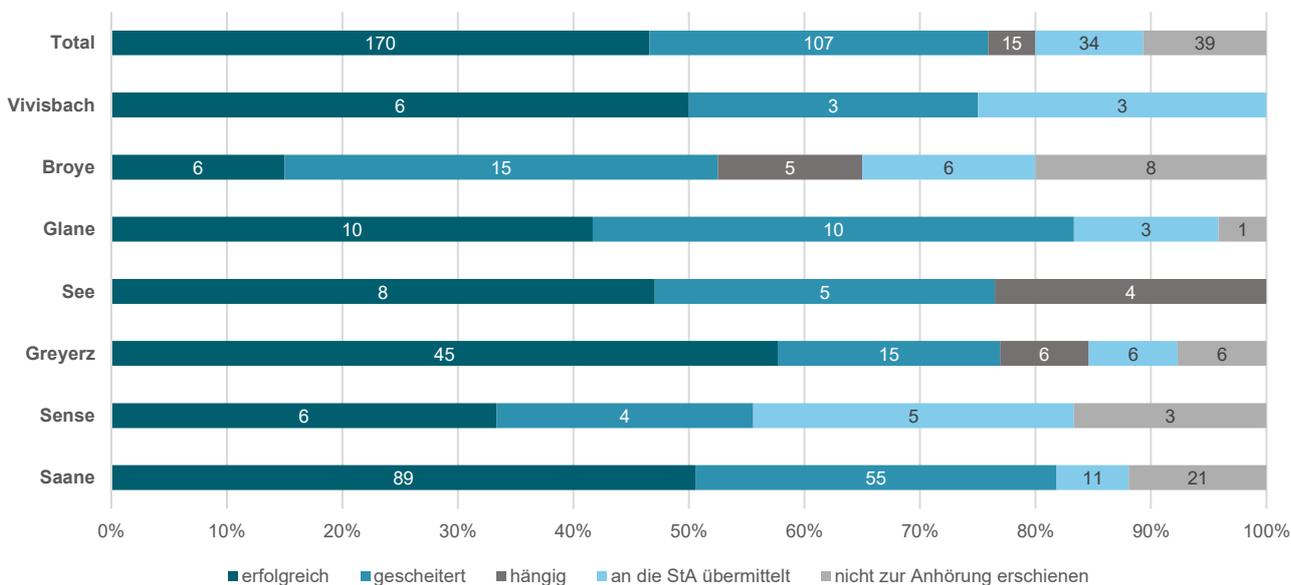
Schlichtungsversuche 2024

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivis- bach	Total
Schlichtungsversuche	144	10	66	13	20	26	9	288
erfolgreich	89	6	45	8	10	6	6	170
gescheitert	55	4	15	5	10	15	3	107
hängig	0	0	6	4	0	5	0	15
an die StA übermittelt	11	5	6	0	3	6	3	34

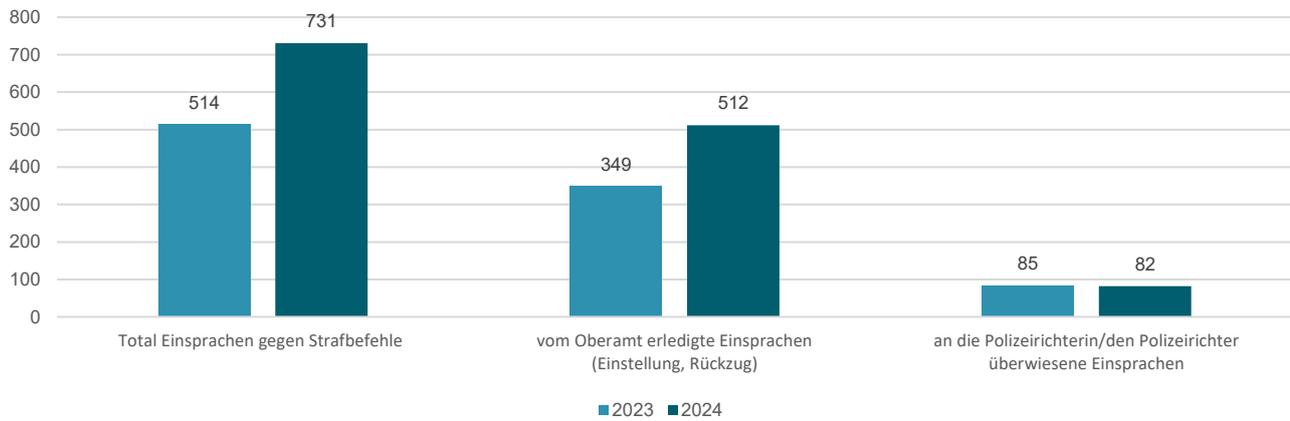
OA - Schlichtungsversuche - allgemeine Entwicklung 2023-2024



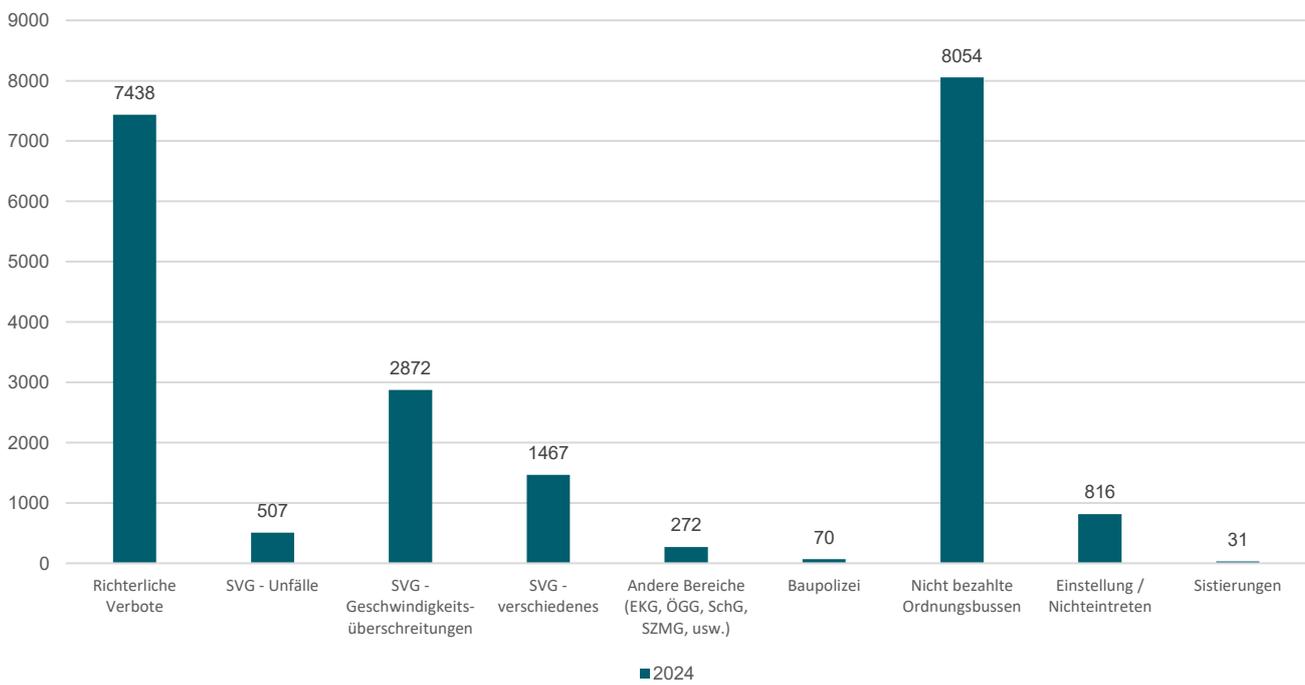
OA - Schlichtungsversuche - allgemeiner Vergleich per 31.12.2024



OA - Einsprachen gegen Strafbefehle - allgemeine Entwicklung 2023-2024



OA - Strafbefehle und andere Strafverfügungen 2024



3.9.2 Oberamt des Saanebezirks OASA

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Lise-Marie Graden, Oberamtfrau; Patrick Nicolet, Tatiana Veth, Vizeoberamtfrau/Vizeoberamtmann

3.9.2.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

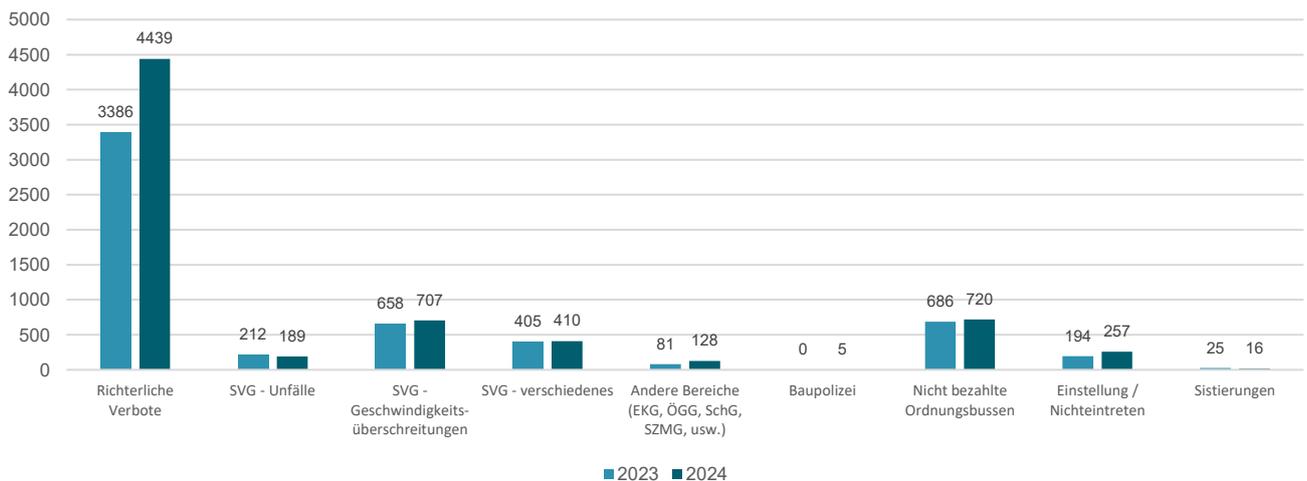
Das Volumen der strafrechtlichen Angelegenheiten ist beträchtlich. Die Arbeit erfolgt unter grossem Zeitdruck. Während die Zahlen der erlassenen Strafbefehle im Bereich des Strassenverkehrsrechtes sowie des allgemeinen Strafrechts stabil bleiben, zeigt sich – wie bereits im Jahr 2023 – ein Anstieg der eingereichten Klagen im Bereich der Verbotsverfügungen. Der Arbeitsaufwand für diese Fälle im Bereich der Aktenbearbeitung ist hoch (Registrierung, Identitätsprüfungen, Nachforschungen/Überprüfungen, Korrespondenz, telefonische Auskünfte usw.), wodurch weniger Zeit für die Erarbeitung und Zustellung der Strafbefehle bleibt.

So kam es bereits Anfang 2024 zu einer erheblichen Verzögerung bei den richterlichen Verboten. Dank der Unterstützung mehrerer Personen, die im Laufe des Jahres durch das RAV vermittelt wurden, konnte der Rückstand verringert, jedoch nicht vollständig aufgearbeitet werden.

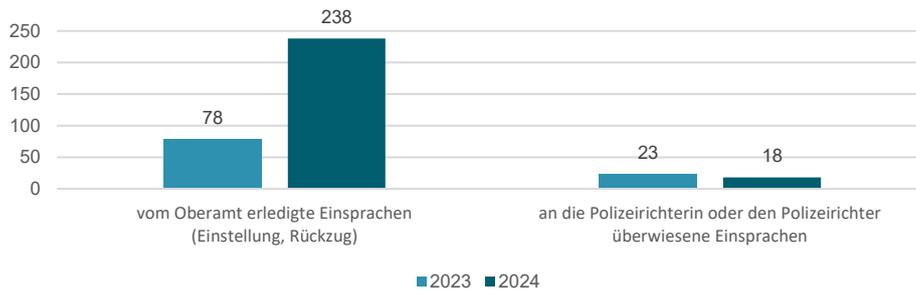
Das Oberamt des Saanebezirks hat mehrere Strafbefehle wegen illegaler Bauvorhaben erlassen. Diese Fälle bleiben jedoch im Vergleich zur Zahl der verwaltungsrechtlich bearbeiteten Baupolizeifälle eher die Ausnahme. Wie bereits erwähnt, werden diese Verfahren aber immer komplexer und erfordern eine gründliche Untersuchung, was ihre Bearbeitung zeitaufwendig macht. Dem Oberamt fehlen nach wie vor die notwendigen Ressourcen (Zeit und Personal), um diese Fälle und die sich daraus möglicherweise ergebenden strafrechtlichen Konsequenzen optimal zu bearbeiten.

3.9.2.2 Arbeitslast – Statistik

OASA - Strafbefehle und andere Strafverfügungen - Entwicklung 2023-2024



OASA - Einsprache gegen Strafbefehle - Entwicklung 2023-2024



OASA - Schlichtungsversuche - Entwicklung 2023-2024



3.9.2.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes des Saanebezirks

[Link.](#)

3.9.3 Oberamt des Sensebezirks OASEN

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

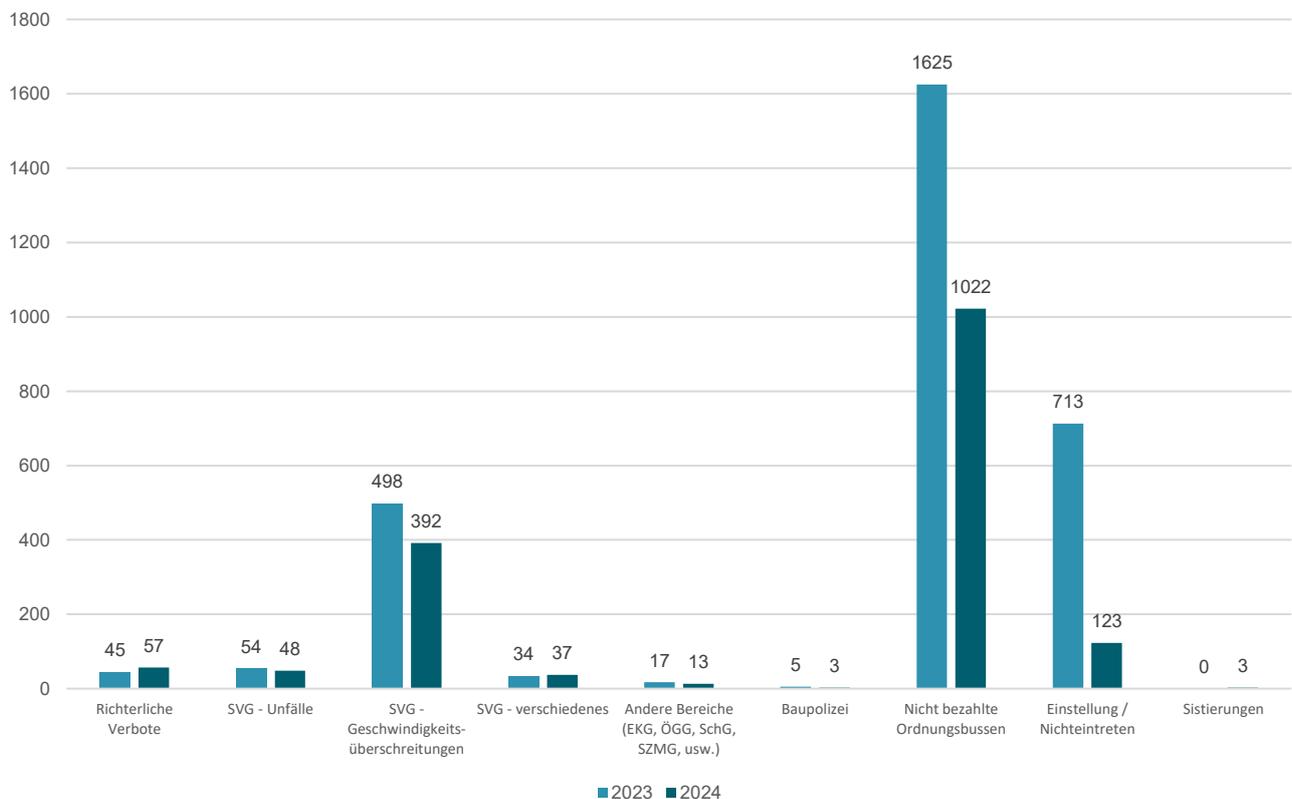
Manfred Raemy, Oberamtmann; Simon Bucheli, Vizeoberamtmann

3.9.3.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

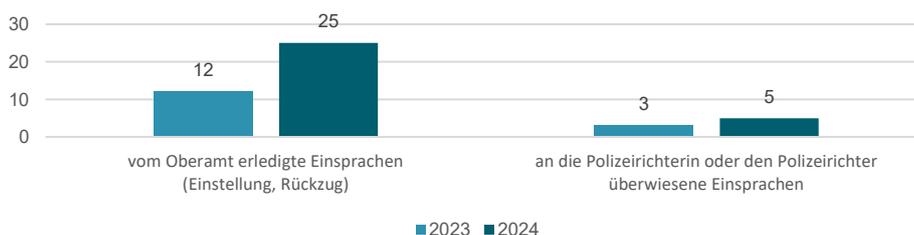
Das Oberamt des Sensebezirks verzeichnet keine Rückstände. Die Zahl der Strafanzeigen ist im Berichtsjahr deutlich zurückgegangen, was vermutlich auf den Ausfall eines Radars auf der Autobahn A12 zurückzuführen ist.

3.9.3.2 Arbeitslast - Statistik

OASEN - Strafbefehle und andere Strafverfügungen - Entwicklung 2023-2024



OASEN - Einsprache gegen Strafbefehle - Entwicklung 2023-2024



OASEN - Schlichtungsversuche - Entwicklung 2023-2024



3.9.3.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes des Sensebezirks

[Link](#).

3.9.4 Oberamt des Greyerzbezirks OAGR

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

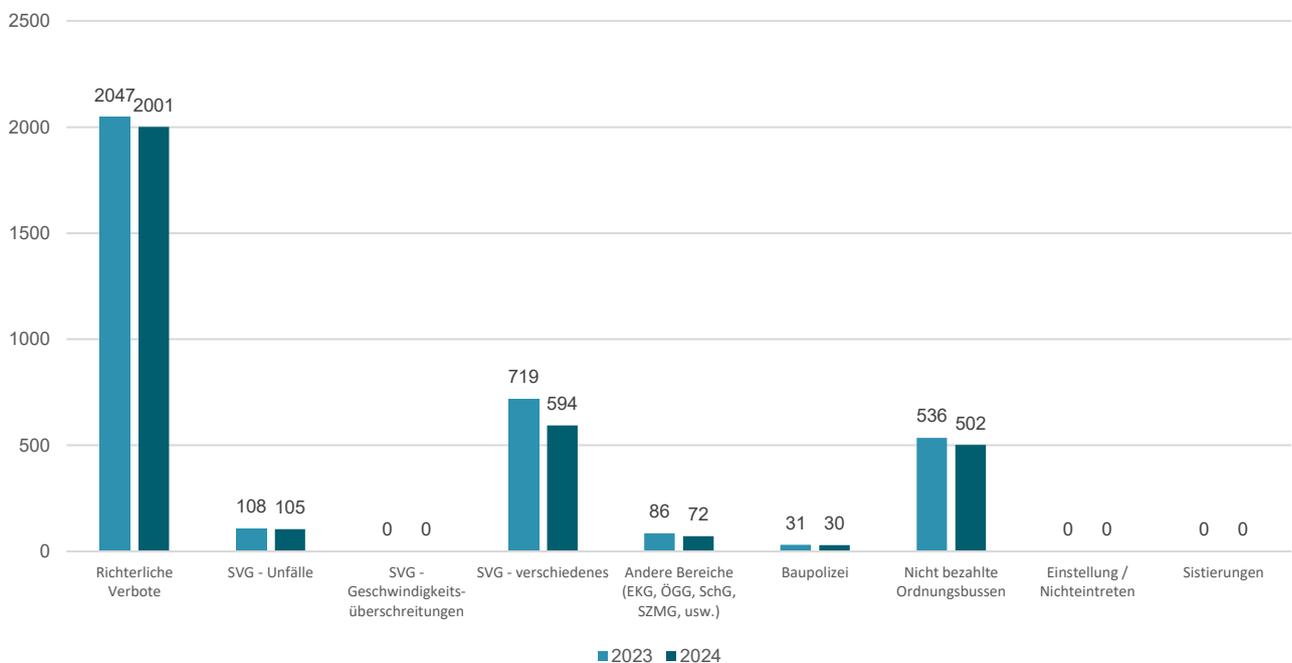
Vincent Bosson, Oberamtmann; Fabien Schafer, Vizeoberamtmann

3.9.4.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

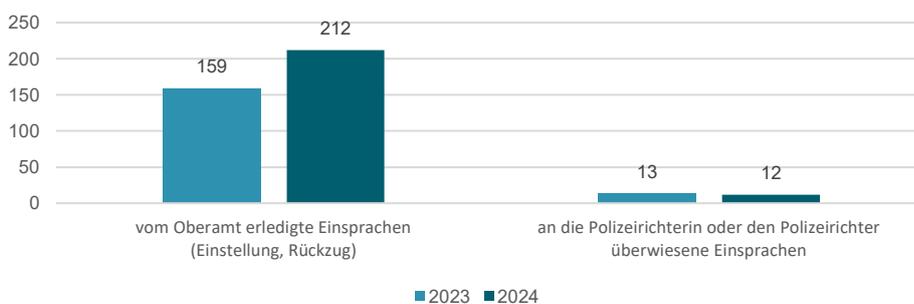
Wie bereits in früheren Berichten erwähnt, hat sich der Greyerzbezirk in den letzten Jahren rasant entwickelt. Diese Dynamik führt zu einer erheblichen Belastung des Oberamtes des Greyerzbezirks.

3.9.4.2 Arbeitslast – Statistik

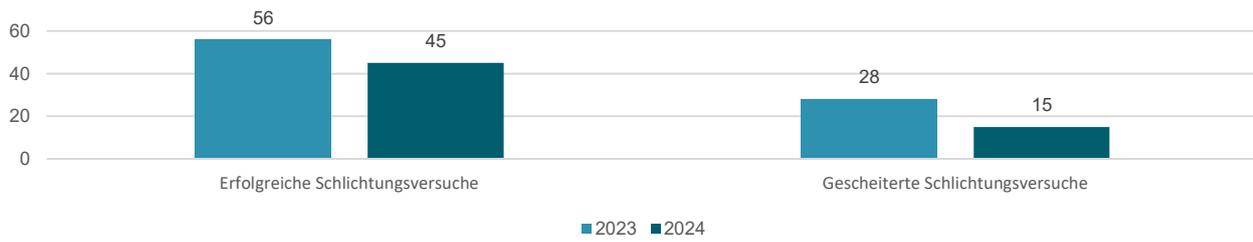
OAGR - Strafbefehle und andere Strafverfügungen - Entwicklung 2023-2024



OAGR - Einsprache gegen Strafbefehle - Entwicklung 2023-2024



OAGR - Schlichtungsversuche - Entwicklung 2023-2024



3.9.4.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes des Greyerzbezirks

[Link](#).

3.9.5 Oberamt des Seebezirks OASEE

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Christoph Wieland, Oberamtmann; Sarah Göksu Hagi, Nicola Constant Ostini Della Vedova, Vizeoberamtfräu/Vizeoberamtmann

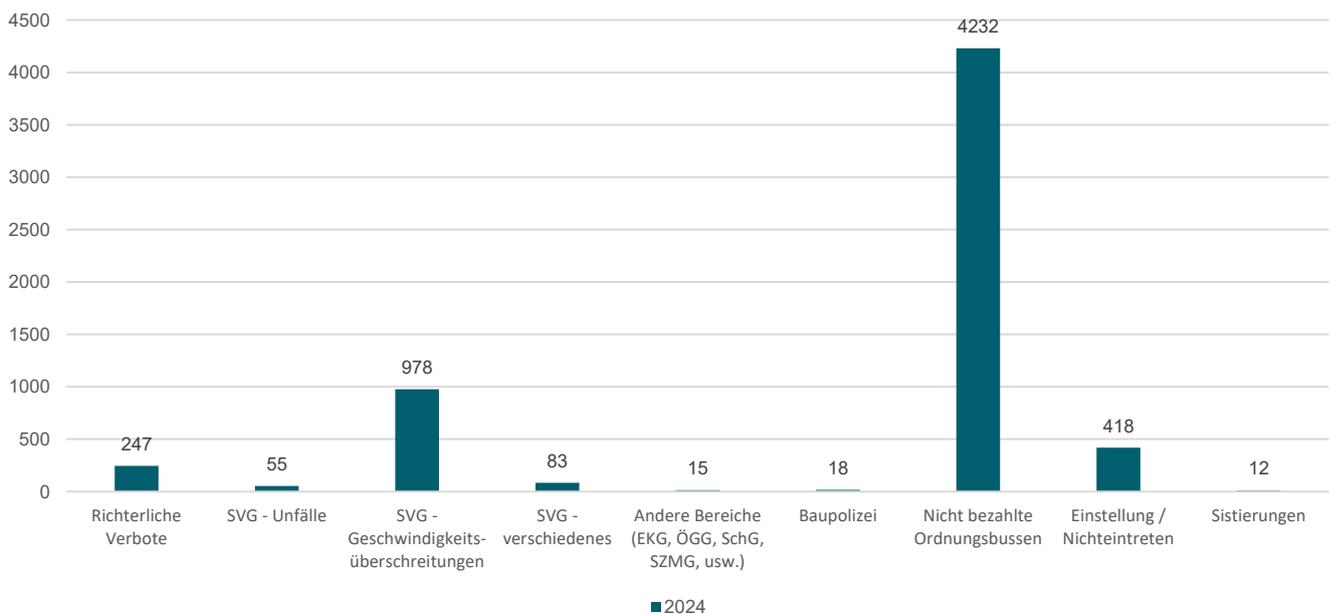
3.9.5.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Strafbefehle im Jahr 2024 deutlich an, von 2029 auf 5628.

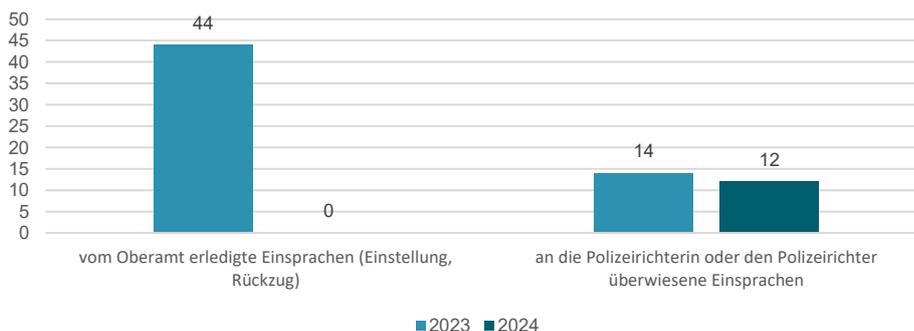
Das Oberamt des Seebezirks war nach der Erneuerung der Radaranlage auf der A1 ab Mitte 2024 mit einem starken Anstieg der Anzeigeberichte konfrontiert.

3.9.5.2 Arbeitslast - Statistik

OASEE - Strafbefehle und andere Strafverfügungen 2024



OASEE - Einsprache gegen Strafbefehle - Entwicklung 2023-2024



OASEE - Schlichtungsversuche - Entwicklung 2023-2024



3.9.5.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes des Seebezirks

[Link](#).

3.9.6 Oberamt des Glanebezirks OAGL

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Valentin Bard, Oberamtmann; Maxime Henchoz, Vizeoberamtmann

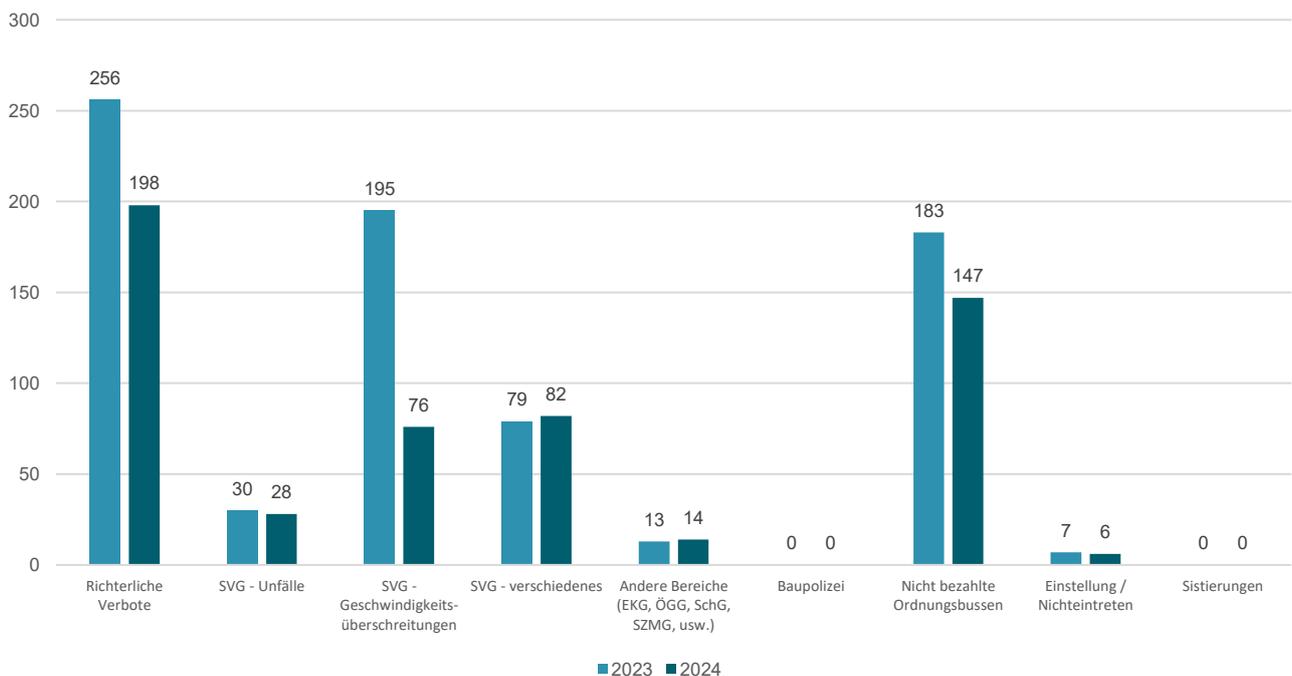
3.9.6.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Das Jahr 2024 stellte eine bedeutende Umbruchphase für das Oberamt des Glanebezirks dar. Am 31. Januar trat Willy Schorderet von seinem Amt als Oberamtmann zurück und übergab es an Valentin Bard, der im Herbst 2023 gewählt wurde und sein Amt am 1. Februar 2024 antrat.

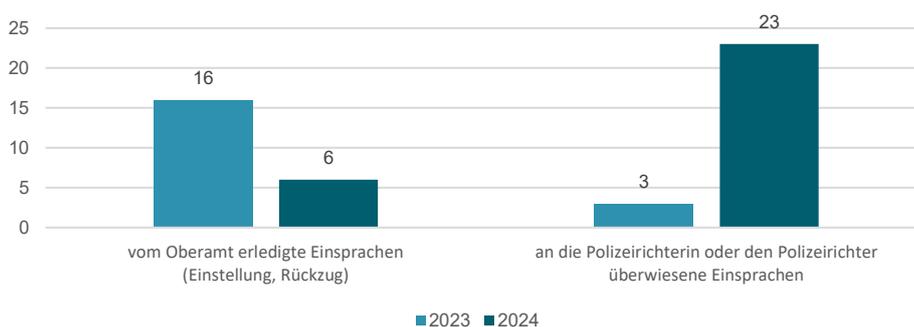
Das Volumen der Strafsachen hat sich im Vergleich zu 2023 um ein Viertel verringert und liegt nun wieder auf einem ähnlichen Stand wie 2022. Es sind keine Rückstände zu verzeichnen und die Fälle werden fristgerecht bearbeitet.

3.9.6.2 Arbeitslast - Statistik

OAGL - Strafbefehle und andere Strafverfügungen - Entwicklung 2023-2024



OAGL - Einsprache gegen Strafbefehle - Entwicklung 2023-2024



OAGL - Schlichtungsversuche - Entwicklung 2023-2024



3.9.6.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes des Glanebezirks

[Link](#).

3.9.7 Oberamt des Broyebezirks OABR

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

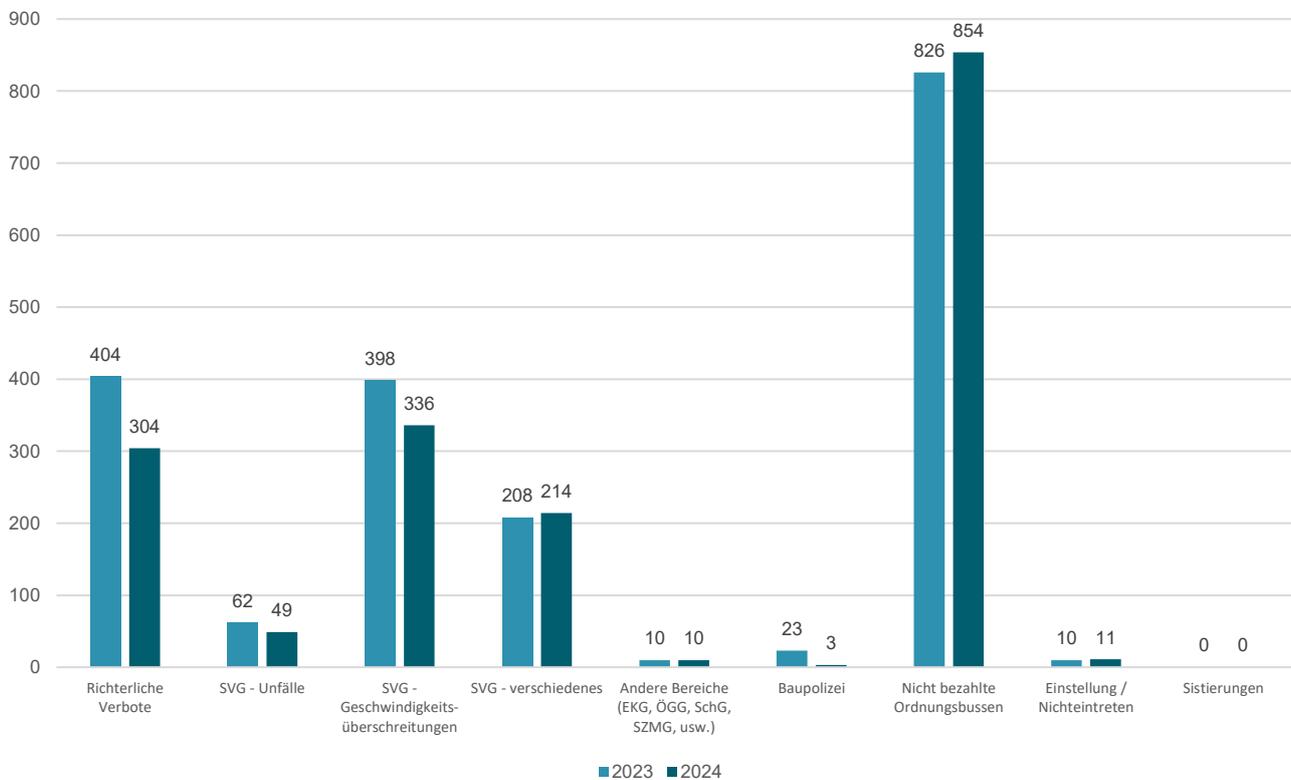
Nicolas Kilchoer, Oberamtmann; Joël Bourqui, Vizeoberamtmann

3.9.7.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

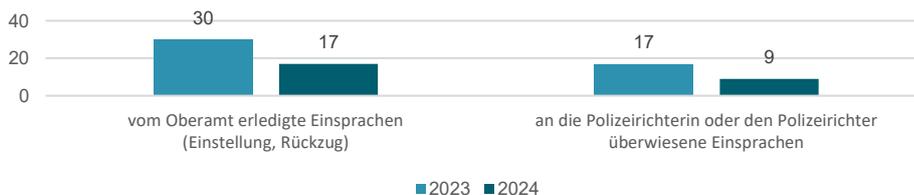
Das Oberamt des Broyebezirks verzeichnet trotz eines leichten Rückgangs im Vergleich zu 2023 immer noch eine bedeutende Zahl von Strafsachen. Diese verursachen einen immer höheren Arbeitsaufwand.

3.9.7.2 Arbeitslast - Statistik

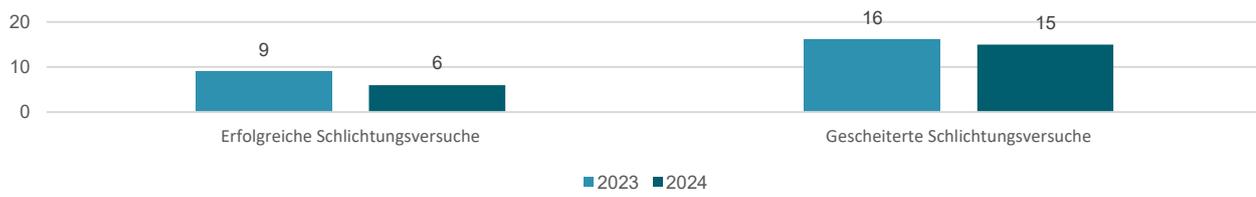
OABR - Strafbefehle und andere Strafverfügungen - Entwicklung 2023-2024



OABR - Einsprache gegen Strafbefehle - Entwicklung 2023-2024



OABR - Schlichtungsversuche - Entwicklung 2023-2024



3.9.7.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes des Broyebezirks

[Link](#)

3.9.8 Oberamt des Vivisbachbezirks OAVI

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

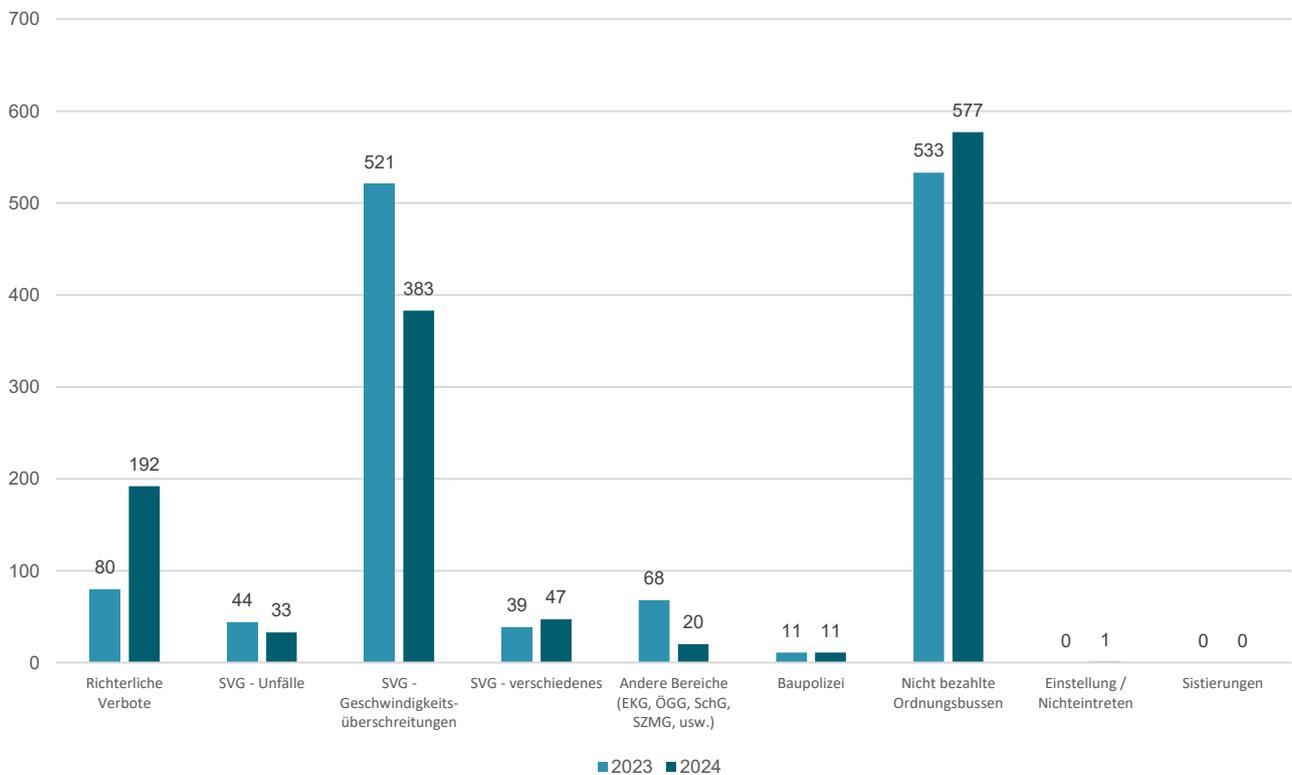
François Genoud, Oberamtmann; Laura Corpataux, Vizeoberamtfräu

3.9.8.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

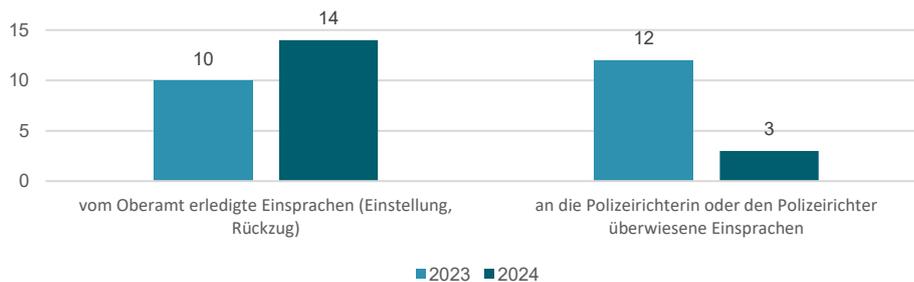
Die Statistiken zeigen einen deutlichen Rückgang der Strafanzeigen (von 29 auf 12). Die Zahl der Strafbefehle und Einsprachen gegen Strafbefehle blieb stabil.

3.9.8.2 Arbeitslast - Statistik

OAVE - Strafbefehle und andere Strafverfügungen - Entwicklung 2023-2024



OAVE - Einsprache gegen Strafbefehle - Entwicklung 2023-2024



OAVE - Schlichtungsversuche - Entwicklung 2023-2024



3.9.8.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes des Vivisbachbezirks

[Link](#).

3.10 Schlichtungskommissionen für Mietsachen SKM

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Schlichtungskommissionen für Mietsachen ermöglichen es, Missbräuche zu bekämpfen, Streitigkeiten zwischen Eigentümerinnen und Eigentümern und Mieterinnen und Mietern zu schlichten und einen gewissen Schutz der Mieterinnen und Mieter zu gewährleisten. Sie haben gemäss der schweizerischen Zivilprozessordnung (Art. 201 ZPO; SR 272) auch die Aufgabe der Rechtsberatung.

Beim Schlichtungsverfahren müssen die Regeln nach den Art. 202 ff. der schweizerischen Zivilprozessordnung eingehalten werden.

Organisation

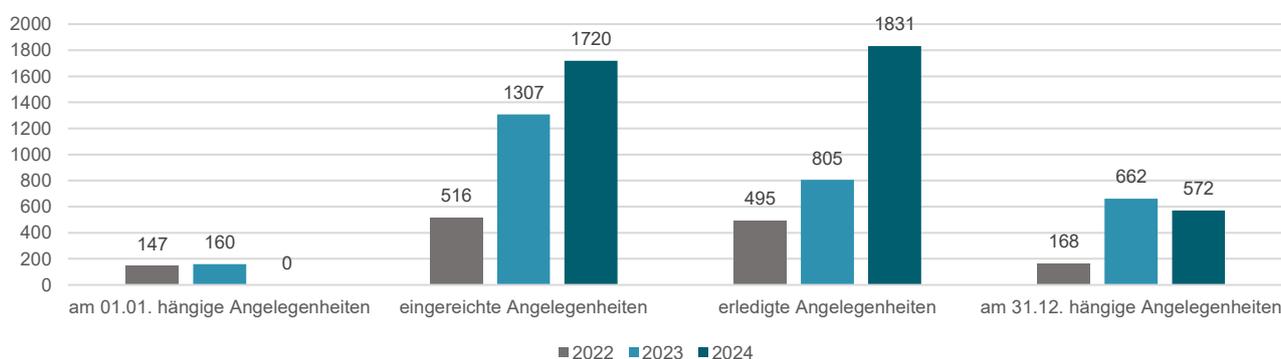
Für Streitigkeiten aus Miete und Pacht von Wohn- oder Geschäftsräumen sind drei Schlichtungskommissionen zuständig: eine für den Saanebezirk, eine für den Sense- und Seebezirk und eine für die südlichen Bezirke (Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirk).

Die Schlichtungsbehörde verhandelt unter der Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten; sie oder er bezeichnet turnusgemäss je eine Vertreterin oder einen Vertreter der Vermieter- und der Mieterseite als Beisitzende.

Webseite der Gerichtsbehörden: [Schlichtungskommissionen für Mietsachen SKM](#).

3.10.1 Arbeitslast - Statistik

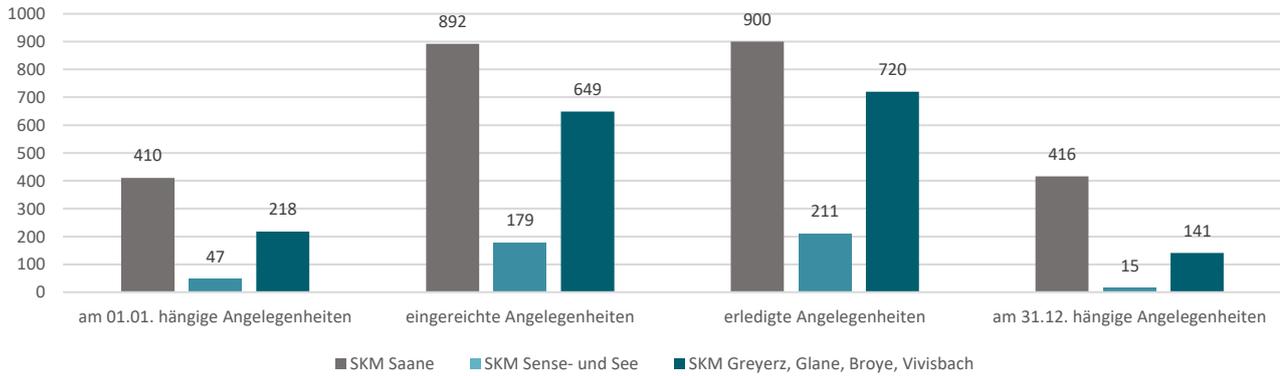
SKM - Entwicklung Arbeitslast 2022-2024



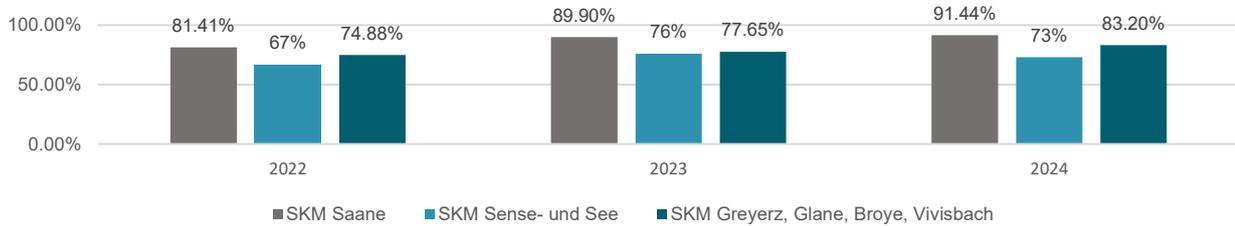
Die Zahl der eingereichten Anträge ist im Jahr 2024 weiter gestiegen. Die Kommissionen sahen sich daher gezwungen, weiterhin in erheblichem Umfang zu tagen. Es waren zusätzliche befristete Mittel für Verwaltungspersonal erforderlich.

Den drei Kommissionen steht nun für die Verwaltung ihrer Angelegenheiten TRIBUNA V3 zur Verfügung.

SKM - Arbeitslast 2024



SKM - Entwicklung Schlichtungsgrad 2022-2024



Ein Vergleich der Verfahrenssprache ist nicht möglich, da die Daten der Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks in TRIBUNA V3 nicht nach Sprache erfasst wurden.

3.10.2 Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks SKMSA

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Jacqueline Passaplan, Präsidentin; Sophie Sarah Dumartheray, Stellvertretende Präsidentin

Jean-Marc Boechat, Amalia Echegoyen (bis 31.12.2024), Louise Philipposian, Ricardo Ramos, Sarah Vuille, Beisitzende (Mieter/innenvertretung), Frédéric Baechler, François Chenaux, Samuel Hirt, Françoise Marchon, Sébastien Thorimbert, Beisitzende (Eigentümer/innenvertretung)

3.10.2.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks hatte mit einem weiteren schwierigen Jahr zu kämpfen. Der starke Anstieg der Eingänge im Jahr 2023 infolge der Erhöhung des Referenzzinssatzes setzte sich auch 2024 fort. Dieser Anstieg, verbunden mit Personalvakanz, führte zu einer erheblichen Verzögerung bei der Bearbeitung der Fälle.

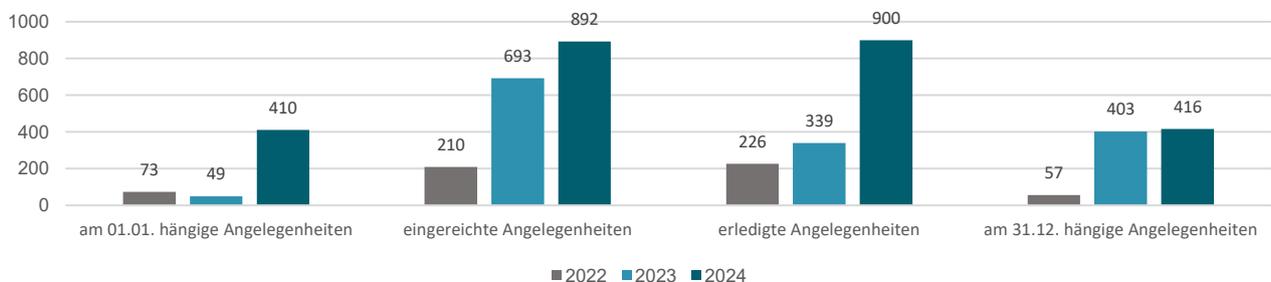
Während des gesamten Jahres waren administrative Hilfen nötig, die im Jahr 2025 verlängert werden mussten. Es wurde ein Ad-hoc-Präsident ernannt.

Angesichts der Schwierigkeiten bei der Aktenverwaltung über Excel-Dateien wurde die Einführung von TRIBUNA V3 für die beiden Kommissionen, die noch nicht über diese Geschäftsverwaltung verfügen, beschleunigt. Dadurch konnte die Effizienz gesteigert werden.

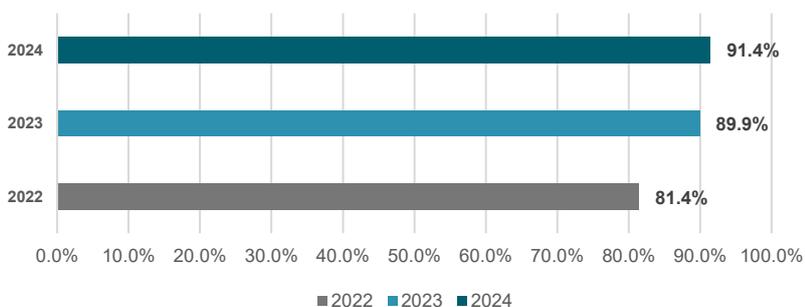
3.10.2.2 Arbeitslast – Statistik

3.10.2.2.1 Allgemeine Statistik

SKMSA - Arbeitslast 2022-2024



SKMSA - Schlichtungsgrad 2022-2024



Ein Vergleich der Verfahrenssprache ist nicht möglich, da die Daten der Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks in TRIBUNA V3 nicht nach Sprache erfasst wurden.

3.10.2.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks

[Link](#).

3.10.3 Schlichtungskommission für Mietsachen des Sense- und Seebezirks SKMSS

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Sarah Reitze Page, Präsidentin; Raphael Dänzer, Stellvertretender Präsident

Astrit Bytyqi, Fidan Qerkini, Beatrix Franziska Vogl Ott, Beisitzende (Mieter/innenvertretung), Marianne Isler-Raemy, Edgar Jenny, Gilberte Schär, Dominique Murielle Studer, Beisitzende (Eigentümer/innenvertretung)

3.10.3.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Kommission musste sich nach dem Weggang ihres Präsidenten Marius Schneuwly neu organisieren. Die ehemalige Vizepräsidentin hat nun das Amt als Präsidentin übernommen.

In diesem Berichtsjahr musste die Kommission eine besonders hohe Zahl an Fällen bearbeiten. Es waren Anpassungen erforderlich, um den Zeitaufwand pro Fall zu reduzieren.

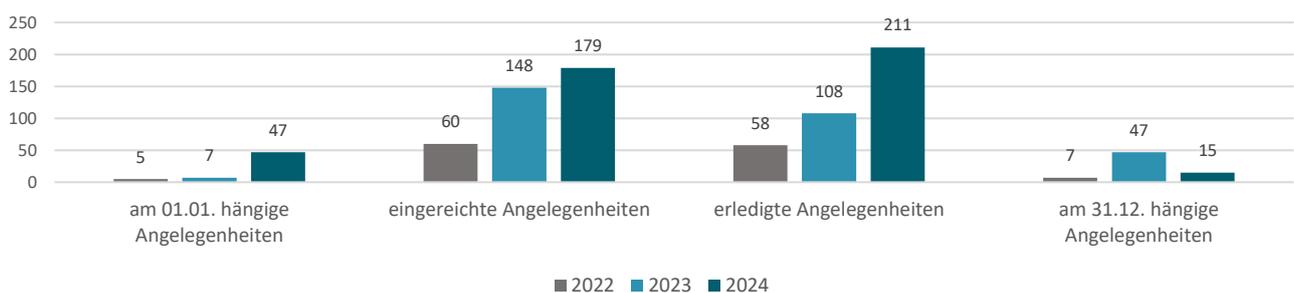
Die Kommission hat ihre Statistik angepasst. Bisher wurden Rückzüge als Vereinbarungen erfasst, nun werden diese effektiv als Rückzüge erfasst. Dies führt zu einer niedrigeren Schlichtungsquote. Es ist gilt jedoch zu beachten, dass ein Vorschlag einer Immobilienverwaltung, der von der Mieterschaft akzeptiert wird, nun als Vereinbarung und nicht mehr als Rückzug erfasst wird.

Diese Präzisierungen/Änderungen wurden in den anderen Schlichtungskommissionen noch nicht umgesetzt. Der Leitfaden des Bundesamtes für Wohnungswesen wird im Laufe des Jahres 2025 überarbeitet, und es werden konkrete, allgemein gültige Richtlinien veröffentlicht. Die drei Schlichtungskommissionen werden diese Richtlinien zu gegebener Zeit übernehmen und anwenden.

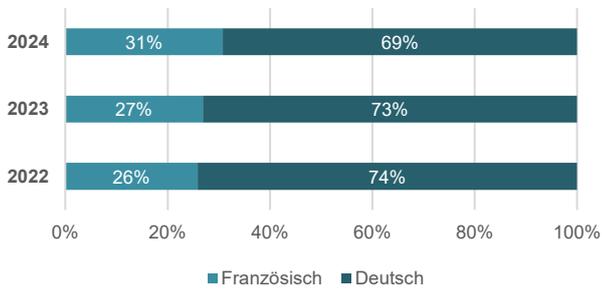
3.10.3.2 Arbeitslast – Statistik

3.10.3.2.1 Allgemeine Statistik

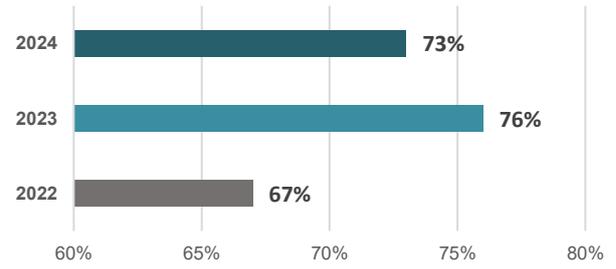
SKMSS - Arbeitslast 2022-2024



SKMSS - Verfahrenssprache erledigte
Angelegenheiten 2022-2024



SKMSS - Schlichtungsgrad 2022-2024



3.10.3.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für Mietsachen des Sense- und Seebezirks

[Link](#).

3.10.4 Schlichtungskommission für Mietsachen des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks SKMSÜD

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Jean-Christophe Oberson, Präsident; Houri Rousseau, Stellvertretende Präsidentin

Cristina Beaud, Délia Charrière-Gonzalez, Simon Chatagny, Laure Gallay-Christ (bis 31.12.2024), Elodie Surchat, Beisitzende (Mieter/innenvertretung), Alain Charrière, Josiane-Marie Galley, Xavier Guanter, Andéol Jordan, Daniel Massardi, Beisitzende (Eigentümer/innenvertretung)

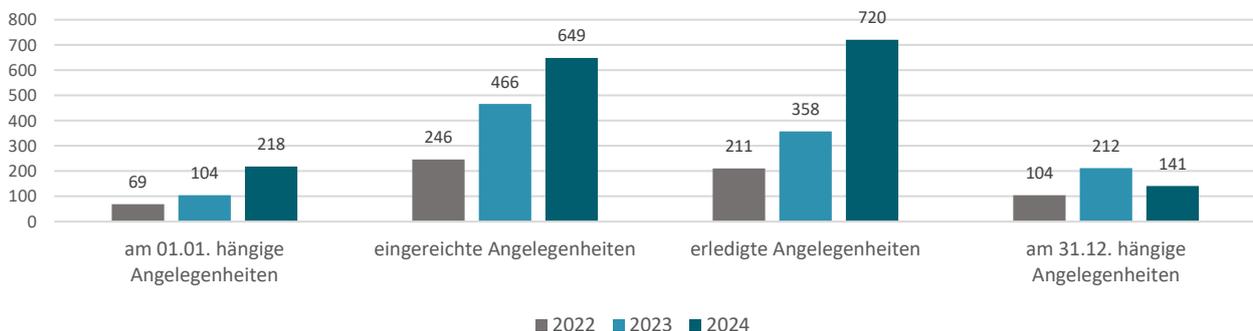
3.10.4.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2024 wurde der Sitzungsrhythmus von halbtägigen auf ganztägige Sitzungen umgestellt, um die Wartezeiten zu verkürzen. Diese Anpassung führte zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand für das Sekretariat, insbesondere bei der Bearbeitung von Anträgen, der Festlegung von Sitzungen, der Vorbereitung von Protokollen und der Aufbereitung von Unterlagen für die Beisitzenden. Es mussten administrative Hilfskräfte eingestellt werden, deren Verträge im Jahr 2025 verlängert wurden.

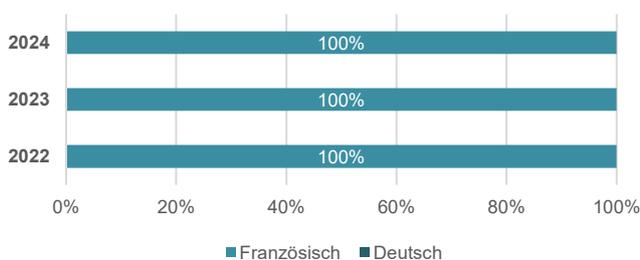
3.10.4.2 Arbeitslast – Statistik

3.10.4.2.1 Allgemeine Statistik

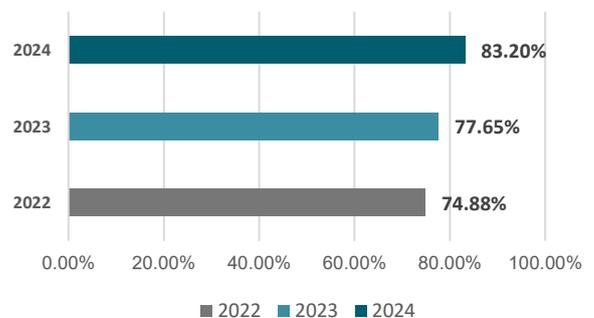
SKMSÜD - Arbeitslast 2022-2024



SKMSÜD - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2022-2024



SKMSÜD - Schlichtungsgrad 2022-2024



3.10.4.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für Mietsachen des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks

[Link.](#)

3.11 Rekurskommission der Universität RKU

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Rekurskommission der Universität RKU ist eine durch das Gesetz über die Universität geschaffene besondere Verwaltungsjustizbehörde mit dem Status einer Gerichtsbehörde. Organisation und Verfahren sind im Gesetz über die Universität (UniG), im Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) sowie im Reglement über die Organisation und das Verfahren der Rekurskommission (RRKU) geregelt. Die Kommission entscheidet in der Regel ohne mündliche Verhandlung und mehrheitlich im Zirkularverfahren. Sie tagt unter dem Vorsitz der Präsidentin oder des Präsidenten oder der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten mit vier von ihr oder ihm bestimmten Beisitzenden.

Webseite Gerichtsbehörden: [Rekurskommission der Universität RKU](#).

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Daniela Kiener, Präsidentin; Géraldine Barras, Vizepräsidentin

Ambroise Bulambo, Sophie Marchon Modolo, Isabelle Théron, Petra Vondrasek, Frédérique Joëlle Weil Fivian, Beisitzende;

Marina Achermann, Sascha Bischof, Lucas Chocomeli, Eric Davoine, Andreas Stöckli, Laure Zbinden, Ersatzbeisitzende
Frédérique Riesen, Timothy Schertenleib, Angélique Marro, juristische Sekretärinnen

3.11.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Angelegenheiten und die Arbeitsweise der Kommission geben keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen.

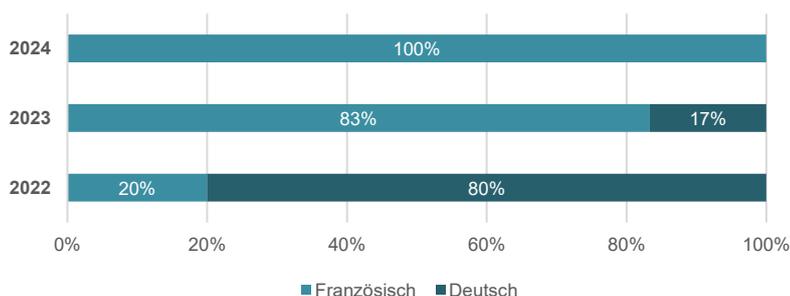
3.11.2 Arbeitslast – Statistik

3.11.2.1 Allgemeine Statistik

RKU - Arbeitslast 2022-2024



RKU - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2022-2024



3.11.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission der Universität

[Link.](#)

3.12 Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben SKGLEICH

Aufgabe und Zuständigkeit

Jeder Kanton richtet gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) eine Schlichtungsstelle ein, die die Parteien kostenlos beraten und versuchen, eine Einigung herbeizuführen. Die Kommission kümmert sich unabhängig von den Gerichten um Situationen von Diskriminierung in der Arbeitswelt aufgrund des Geschlechts und um Situationen von sexueller Belästigung. Sie kann bei Verdacht auf Diskriminierung kontaktiert werden.

Die Kommission behandelt sämtliche Schlichtungsverfahren, welche (mindestens teilweise) Streitigkeiten in Bezug auf das GIG betreffen. Scheitert der Versöhnungsversuch, stellt sie die Klagebewilligung aus, welche die Klägerschaft berechtigt, innert 3 Monaten nach Zustellung die Klage beim zuständigen Gericht einzureichen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die ZPO in Bezug auf arbeitsrechtliche Angelegenheiten des Privatrechts vorsieht, dass die gesuchstellende Partei einseitig auf das Schlichtungsverfahren verzichten kann. Ausserdem kann die Kommission den Parteien gestützt auf Art. 210 Abs. 1 lit. a ZPO einen Urteilsvorschlag unterbreiten.

In Angelegenheiten, die ein öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis betreffen, kann die Kommission ersucht werden, zu einer Beschwerde gegen einen erstinstanzlichen Entscheid Stellung zu nehmen, wenn er eine von der beschwerdeführenden Partei geltend gemachte Diskriminierung im Sinne des Bundesgesetzes vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann enthält (Art. 141a StPR).

Webseite Gerichtsbehörden: [Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben SKGLEICH](#).

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Suat Ayan Janse van Vuuren, Präsidentin; Anastasia Zacharatos, Stellvertretende Präsidentin

Viviane Collaud, Reto Julmy, Beisitzende (Arbeitgebende); Daniel Bürdel, Jean-Daniel Wicht, Ersatzbeisitzende (Arbeitgebende); Raphaël Brandt, René Nicolet, Beisitzende (Arbeitnehmende); Lutfey Kaya, Ersatzbeisitzende (Arbeitnehmende); Nicole Schmutz Larequi, Beisitzende (Frauenorganisation); Isabelle Brunner Wicht, Ersatzbeisitzende (Frauenorganisation)

Anouchka Chardonens, juristische Sekretärin

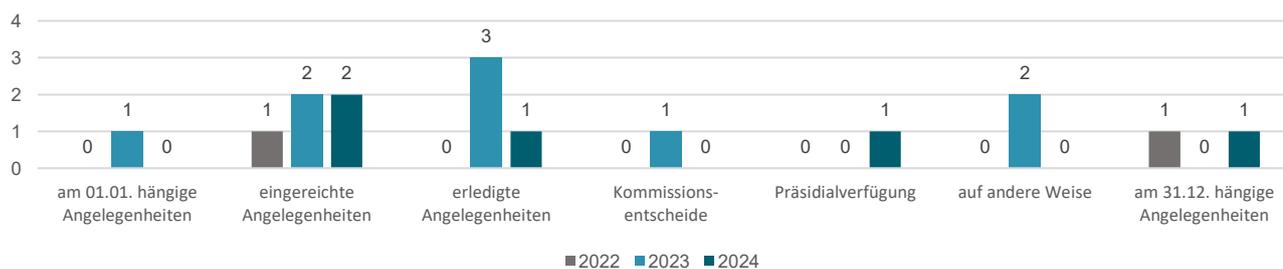
3.12.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Angelegenheiten und die Arbeitsweise der Kommission geben keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen.

3.12.2 Arbeitslast – Statistik

3.12.2.1 Allgemeine Statistik

SKGLEICH - Arbeitslast 2022-2024



Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten	2022	2023	2024
Angelegenheiten in Französisch	0	3	2
Angelegenheiten in Deutsch	0	0	0

3.12.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben

[Link.](#)

3.13 Rekurskommission für Bodenverbesserungen RKBV

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Rekurskommission für Bodenverbesserungen RKBV übt ihre Befugnisse gemäss dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege aus. Namentlich die Entscheide des Vorstandes und der Schätzungskommission einer Körperschaft (Art. 197 Abs. 1 Bst. a GBO) sind beim Organ, welches die Entscheidung getroffen hat, mit Einsprache anfechtbar. Die erlassenen Einspracheentscheide (Art. 203 Abs. 1 GBO) können mit Beschwerde bei der RKBO angefochten werden. Das Verwaltungsverfahren (Art. 76 bis 100 VRG) ist grundsätzlich anwendbar unter Berücksichtigung der Sonderregeln von Art. 203 bis 207 GBO. Die RKBO entscheidet als letzte kantonale Instanz (Art. 203 Abs. 3 GBO).

Webseite Gerichtsbehörden: [Rekurskommission für Bodenverbesserungen RKBV](#).

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Jacques Menoud, Präsident; Thomas Meyer, Vizepräsident

Jean-Bernard Bapst, Felix Bärtschi, Yvan Chassot, Jacques Genoud, René Hirsiger, Sylvie Mabillard, Joseph Rhême, Dominique Schaller, Beisitzende

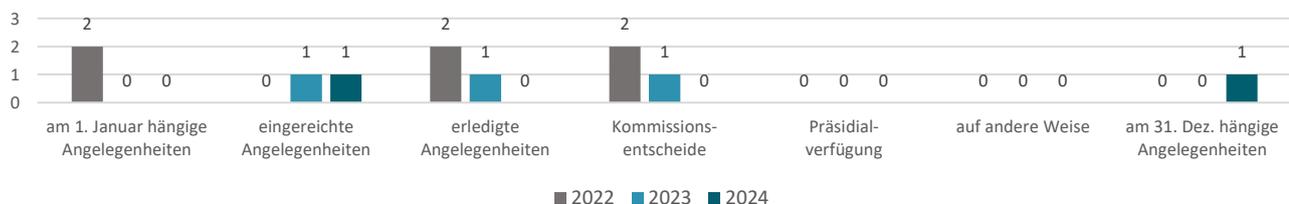
3.13.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Angelegenheiten und die Arbeitsweise der Kommission geben keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen.

3.13.2 Arbeitslast – Statistik

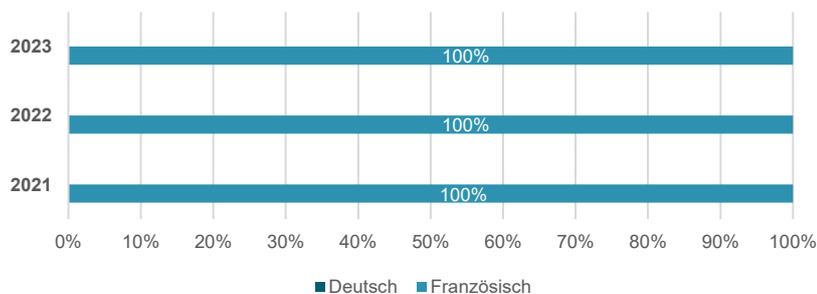
3.13.2.1 Allgemeine Statistik

RKBV - Arbeitslast 2022-2024



RKBV - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021-2023

(keine erledigten Fälle 2024)



3.13.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für Bodenverbesserungen

[Link](#).

3.14 Enteignungskommission ENTK

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Kommission entscheidet über alle Schätzungsfragen, die durch das Gesetz über die Enteignung nicht einer anderen Behörde übertragen werden, sowie über Entschädigungsbegehren wegen materieller Enteignung. Sie übt ferner die Kompetenzen aus, die andere Bestimmungen des kantonalen Rechts ausdrücklich oder sinngemäss – zum Beispiel die Entschädigungsbegehren einer Eigentümerin oder eines Eigentümers gegenüber seiner Nachbarin oder seinem Nachbarn, in Anwendung des Raumplanungs- und Baugesetzes – der Enteignungsrichterin oder dem Enteignungsrichter zuweisen.

Das Verfahren vor der Kommission ist im Gesetz über die Enteignung, im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und in der Zivilprozessordnung geregelt. Ihre Entscheide können mit Beschwerde an das Kantonsgericht angefochten werden.

Webseite Gerichtsbehörden: [Enteignungskommission ENTK](#).

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Anna Noël, Präsidentin; Antonin Charrière, Vizepräsident; Simone Zurwerra, Vizepräsidentin

Gérald Cantin, Pascal Chassot, Olivier Chenevert, Marie Angelina Cécika Christen, Nicolas Paul Corpataux, Lorenz Fivian, Andreas Freiburghaus, Jacqueline Giroud, German Imoberdorf, Jean-Marc Sallin, Patrik Schaller, Noël Schneider, Imre Schnierer, Elodie Surchat, Victorine Alice van Zanten, Beisitzende

Carine Sottas, juristische Sekretärin; Felix Lerf, juristischer Sekretär

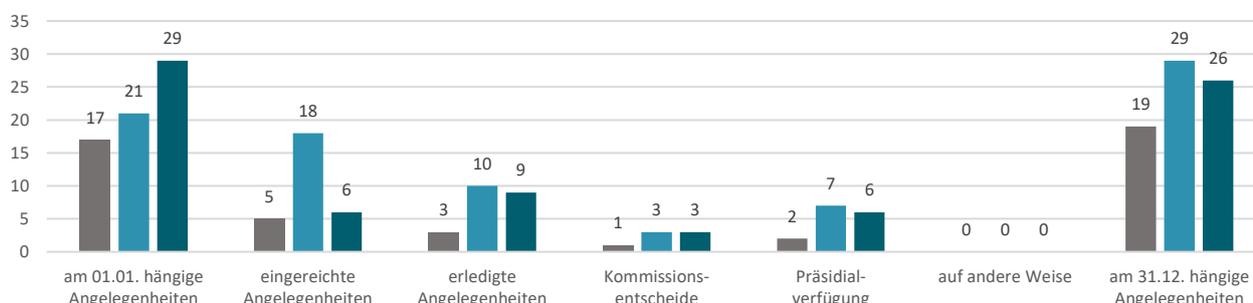
3.14.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Angelegenheiten und die Arbeitsweise der Kommission geben keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen. Im deutschsprachigen Bereich gab es Veränderungen im Vizepräsidium und im Amt des juristischen Sekretariates. Simone Zurwerra, Vizepräsidentin, wurde während ihres Mutterschaftsurlaubs von Joachim Lerf vertreten, bevor sie zum Jahresende zurücktrat. Cornelia Mooser trat im März von ihrem Amt als juristische Sekretärin zurück und wurde durch Felix Lerf ersetzt. Letzterer wurde kürzlich (Februar 2025) zum Vizepräsidenten der Kommission gewählt.

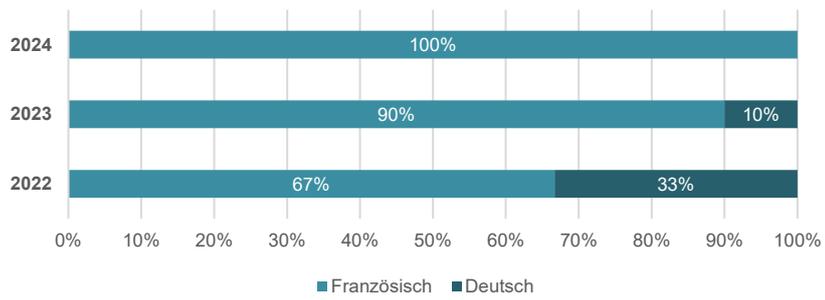
3.14.2 Arbeitslast – Statistik

3.14.2.1 Allgemeine Statistik

ENTK - Arbeitslast 2022-2024



ENTK - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2022-2024



3.14.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Enteignungskommission

[Link.](#)

3.15 Aufsichtsbehörde über das Grundbuch ABGB

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Aufsichtsbehörde ist zuständig für die Überwachung und die gerichtliche Aufsicht der Grundbuchführung. Einerseits prüft sie jedes für die Grundbuchführung zuständige Amt einmal jährlich. Andererseits befindet sie, unter Vorbehalt der Beschwerde an das Kantonsgericht, über Beschwerden gegen Entscheide der Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter.

Webseite Gerichtsbehörden: [Aufsichtsbehörde über das Grundbuch ABGB](#).

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Bettina Hürlimann-Kaup, Präsidentin; Julien Francey, Vizepräsident, Mitglied

Rose-Marie Genoud, Mitglied; Jérôme Delabays, Sébastien Dorthe, Christoph Siegfried Julius Merk, Ersatzmitglieder

Xavier Morard, juristischer Sekretär

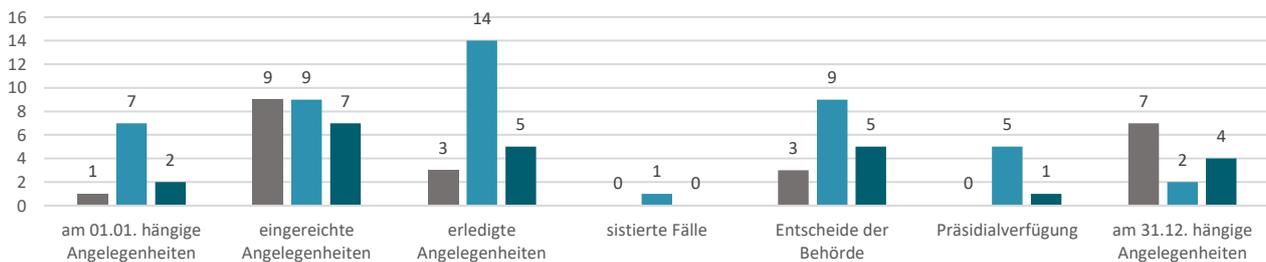
3.15.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Angelegenheiten und die Arbeitsweise der Kommission geben keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen. Wie in Punkt 1.8.7 erwähnt, ist derzeit eine Gesetzesänderung in Vorbereitung. Die Finanzdirektion wird weiterhin das Verwaltungssekretariat der Aufsichtsbehörde über das Grundbuch übernehmen und darüber hinaus die gesamte administrative Aufsicht ausüben (allgemeine Aufsicht über das ordnungsgemässe Funktionieren des Grundbuchs). Die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch wird ihrerseits weiterhin die gegen die Entscheide der Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter eingelegten Rechtsmittel bearbeiten (gerichtliche Aufsicht).

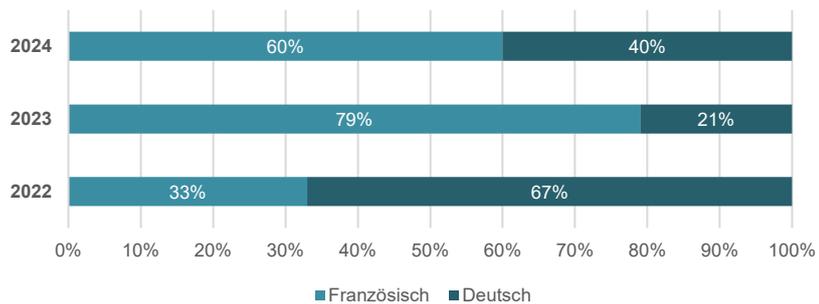
3.15.2 Arbeitslast – Statistik

3.15.2.1 Allgemeine Statistik

ABGB - Arbeitslast 2022-2024



ABGB - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2022-2024



3.15.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Aufsichtsbehörde über das Grundbuch [Link](#).

3.16 Rekurskommission für die Ersterhebung und Erneuerung RKEH

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Rekurskommission für die Ersterhebung und Erneuerung behandelt Beschwerden gegen Einspracheentscheide der beauftragten Ingenieur-Geometerin oder des beauftragten Ingenieur-Geometers, die gemäss der Spezialgesetzgebung am Ende des öffentlichen Auflageverfahrens von Vermessungswerken und bei der Behebung von Widersprüchen ergangen sind. Sie entscheidet als letzte kantonale Instanz und steht unter der Aufsicht des Justizrates. Aufgrund ihrer Zusammensetzung garantiert sie die sachkundige Berücksichtigung sowohl von Aspekten in Bezug auf die Rechte und Pflichten der betroffenen Personen als auch von spezifischen Aspekten in Bezug auf die Vermessung.

Zudem ermöglicht die Anwesenheit aller betroffenen Personen (beschwerdeführende Partei, beschwerte Ingenieur-Geometerin oder beschwerter Ingenieur-Geometer, Personen deren Interesse denjenigen der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers entgegenstehen) an den öffentlichen Verhandlungen im Allgemeinen ein besseres Verständnis der Rechte und der Vermessung im streitgegenständlichen Dossier.

Webseite Gerichtsbehörden: [Rekurskommission für die Ersterhebung und Erneuerung RKEH](#).

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Alice Reichmuth Pfammatter, Präsidentin; Marc Zürcher, Vizepräsident

Xavier Angéloz, Yvan Chassot, Luc Déglise, Daniel Kaeser, Giacinto Zucchini, Beisitzende

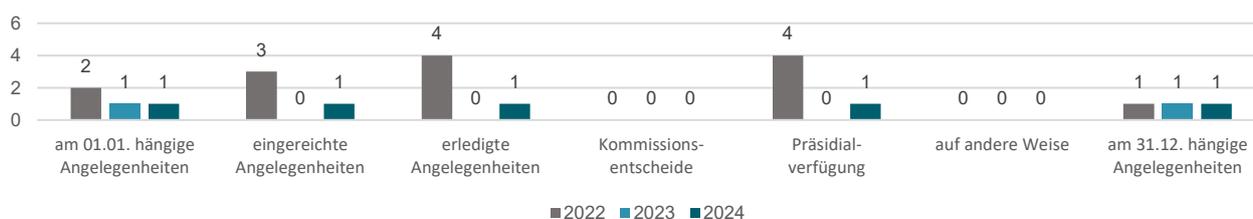
3.16.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Angelegenheiten und die Arbeitsweise der Kommission geben keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen.

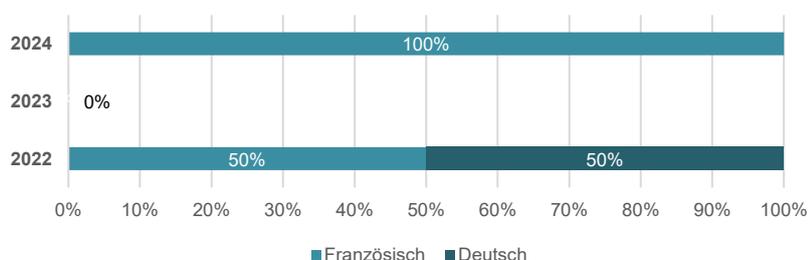
3.16.2 Arbeitslast – Statistik

3.16.2.1 Allgemeine Statistik

RKEH - Arbeitslast 2022-2024



RKEH - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2022-2024



3.16.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für die Ersterhebung und Erneuerung

[Link](#).

3.17 Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung SCHG

Aufgabe und Zuständigkeit

Das für Streitigkeiten zwischen Versicherern und Leistungserbringern in den Bereichen Kranken- und Unfallversicherung zuständige (Art. 89 Abs. 1 KVG sowie Art. 57 Abs. 1 UVG), von den Kantonen zu bezeichnende (Art. 89 Abs. 4 KVG und Art. 57 Abs. 3 UVG) Schiedsgericht setzt sich aus einer neutralen Person, die den Vorsitz innehat, und aus je einer Vertretung der Versicherer und der betroffenen Leistungserbringer in gleicher Zahl zusammen.

Gemäss dem Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG; SGF 842.1.1.) wird die Präsidentin oder der Präsident vom Kantonsgericht aus seiner Mitte bezeichnet, das Sekretariat wird von der Gerichtsschreiberei des Kantonsgerichts geführt, und die zwei Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, von denen die eine/der eine die Versicherer, die andere/der andere die Leistungserbringer vertritt, werden von Fall zu Fall von den Parteien bezeichnet (vgl. Art. 26 und 7 KVGG). Das Schiedsgericht wird mit einer verwaltungsrechtlichen Klage angerufen (Art. 28 KVGG). Das Schiedsgericht stellt unter Mitwirkung der Parteien die für den Entscheid erheblichen Tatsachen fest; es erhebt die notwendigen Beweise und ist in der Beweiswürdigung frei (Art. 89 Abs. 5 KVG und Art. 28 ff. KVGG).

Webseite Gerichtsbehörden: [Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung SCHG](#).

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Anne-Sophie Peyraud, Präsidentin

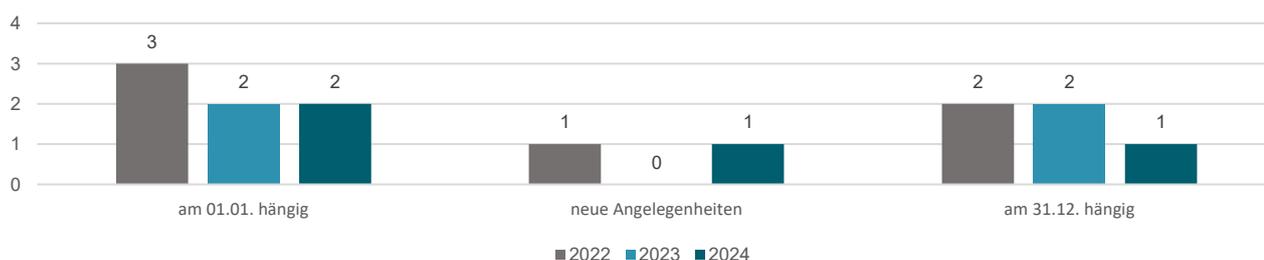
3.17.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Angelegenheiten und die Arbeitsweise des Gerichts geben keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen.

3.17.2 Arbeitslast – Statistik

3.17.2.1 Allgemeine Statistik

SCHG - Arbeitslast 2022-2024



3.17.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Schiedsgerichts in Sachen Kranken- und Unfallversicherung

[Link](#).